

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2018

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Einleitung¹⁾

Vorwort	3
Highlights 2018	4
Unsere Märkte	5
Strategie	6
Risikostrategie	14

Einziger Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Zusammenfassung	19
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	23
B Governance-System	36
C Risikoprofil	65
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	91
E Kapitalmanagement	118
Anhang 1 – UNIQA Insurance Group AG	129
Anhang 2 – UNIQA Österreich Versicherungen AG	177
Appendizes	231
Glossar	293

¹⁾Zusätzliche freiwillige und ungeprüfte Veröffentlichung

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, haben wir auf die geschlechts-spezifische Differenzierung – z. B. MitarbeiterInnen – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre,

der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage unseres Hauses soll Ihnen einen detaillierten, transparenten, aber zugleich für jedermann verständlichen Einblick in unsere Arbeitsweise im Finanz- und Risikomanagement geben. Dabei sollen Ergebnisse in den Bereichen Risiko- und Kapitalmanagement tiefergehend erläutert werden, ohne dabei aber den strategischen Gesamtblick auf unser Unternehmen außer Acht zu lassen.

Eine solide Solvenzposition und der proaktive Umgang mit Risiken bilden weiterhin die Basis für all unser unternehmerisches Handeln und sollen letztendlich auch unsere Mission „sicher, besser, länger leben“ für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre untermauern.

Auch im Geschäftsjahr 2018 lag der Fokus auf der Weiterentwicklung des Risikomanagements. Einen der Schwerpunkte bildeten dabei der Ausbau und die stetige Verbesserung des partiellen internen Modells, um die regulatorische Solvabilitätsposition weiterhin zu stärken und auf den bevorstehenden Solvency-II-Review vorbereitet zu sein. Doch auch auf das Management operationeller Risiken im Rahmen unserer kürzlich neu definierten Strategie für das interne Kontrollsystem (IKS) legen wir weiter Gewicht. Wesentliche Neuerungen stellen dabei die Vereinheitlichung eines gruppenweiten Risikokatalogs und die integrierte Vorgehensweise über die verschiedenen Quellen operationeller Risiken dar.

Im Zuge der Inkraftsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung baute UNIQA das Datenschutzmanagement aus. So wurde ein Datenschutzmanagementsystem implementiert, in dem Datenschutzkoordinatoren in allen signifikanten Fachbereichen aktiv sind und tragfähige Datenschutzprozesse zum Einsatz kommen. Darüber hinaus haben wir auch unser Security-Management weiterentwickelt und vor allem Maßnahmen zur verbesserten Mitigation von Cybersicherheitsrisiken gesetzt.

Aufgrund der sich ständig bewegenden Risikolandschaft, in der wir uns befinden, werden Versicherungen vor immense Herausforderungen gestellt. Um jedoch weiterhin stets in Ihrem Interesse handeln zu können, fokussiert UNIQA sich schon jetzt auf

den angemessenen Umgang mit diesen Risiken. So haben wir im Jahr 2018 einen strukturierten Prozess entwickelt, bei dem potenziell aufkommende Risiken – sogenannte Emerging Risks – identifiziert und deren Auswirkungen auf unser Portfolio bewertet werden. Darüber hinaus ist UNIQA auch prospektives Mitglied des Chief Risk Officer Forum (CRO-Forum), das sich in einer eigenen Arbeitsgruppe mit dem Thema Emerging Risks beschäftigt. Mit 1. Jänner 2019 hat UNIQA sogar den Vorsitz der „Emerging Risk Initiative“ übernommen.

Wir hoffen, der vorliegende Bericht zur Solvabilität und Finanzlage 2018 kann einen Beitrag dazu leisten, Ihr Vertrauen in unser Haus sowie in unsere Produkte und Services weiter zu stärken.

Herzlichst



Kurt Svoboda
CFRO UNIQA Insurance Group AG



Highlights 2018

Neue Initiative zur frühzeitigen Identifikation von Emerging Risks

2018 startet UNIQA einen strukturierten Prozess, in dessen Rahmen potenzielle Emerging Risks identifiziert sowie ihre Auswirkungen auf das Portfolio bewertet und analysiert werden. Auch als Mitglied des CRO-Forums beschäftigt sich UNIQA in einer eigenen Arbeitsgruppe mit diesem Thema.

UNIQA baut partielles internes Modell aus

UNIQA arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung des im Dezember 2017 für die Schaden- und Unfallversicherung genehmigten partiellen internen Modells, um die Solvabilitätsposition der Gruppe weiterhin zu stärken.

UNIQA ver- kauft Anteile an Casinos Austria

Der von UNIQA im Jänner 2017 beschlossene Verkauf der indirekten Beteiligung von 11,35 Prozent an der Casinos Austria Aktiengesellschaft an die CAME Holding GmbH wird im 1. Quartal 2018 rechtlich vollzogen.

Kurt Svoboda ist neuer Präsident des VVO

Kurt Svoboda, Vorstandsvorsitzender von UNIQA Österreich und CFRO der UNIQA Group, übernimmt mit 1. Jänner 2019 das Amt des Präsidenten im Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO). Der Vorsitz im Präsidium der freiwilligen Interessenvertretung aller in Österreich tätigen privaten Versicherungen wechselt alle zwei Jahre. In seiner neuen Funktion koordiniert Svoboda aktuelle Themen der Versicherungsbranche. Auch der Letztentscheid in den Kollektivvertragsverhandlungen liegt in der Kompetenz des Präsidenten. Kernthemen für die kommenden zwei Jahre sind eine moderne und starke Positionierung der heimischen Versicherungswirtschaft gerade im Hinblick auf die kommende Steuerreform sowie das Thema Regulierung.

UNIQA 4WARD: UNTERWEGS IN RICHTUNG SHARED SERVICES

Mit der Gründung von UNIQA 4WARD als Zweigniederlassung der UNIQA Insurance Group AG in Bratislava macht UNIQA im 2. Quartal 2018 einen wesentlichen Schritt in Richtung sogenannter „Shared Services“. Aufgabe der neuen Einheit ist es, Ressourcenengpässe mithilfe zentralisierter Dienstleistungen besser zu überwinden und damit die lokalen Gesellschaften im Tagesgeschäft zu entlasten. Dank UNIQA 4WARD wird UNIQA auch künftig zusätzliche Anforderungen zeitgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen können.



- Zentraleuropa (CE)
- Osteuropa (EE)
- Südosteuropa (SEE)
- Russland

Der Pin zeigt die Marktposition im jeweiligen Land.

¹⁾ Die Marktposition in Russland bezieht sich nur auf die Lebensversicherung.

UNIQA 2.0 – ambitionierte Ziele, klare Strategie

Im Jahr 2011 hat UNIQA unter dem Titel „UNIQA 2.0“ ein ambitioniertes, in mehrere Phasen gegliedertes Strategieprogramm gestartet. Nachdem die Gruppe in der ersten Umsetzungsphase dieser Initiative – sie umfasste die Jahre 2011 und 2012 – „startklar gemacht“ wurde, konnten wir in der zweiten Phase (2013 bis 2015) bereits die „ersten Erfolge“ einfahren.

Aufgrund fundamentaler Veränderungen in Kundenerwartungen und -verhalten sowie disruptiver Entwicklungen in unserem Marktumfeld begann UNIQA im Jahr 2016, das Geschäftsmodell sowie die unterlegten Produkte und Prozesse aus Sicht der Kunden neu zu denken. Ergebnis war eine Anpassung der Ziele für die dritte Phase des Strategieprogramms, die unter dem Titel „Zukunft gestalten“ steht. Als einprägsames Bild für die Ziele und die strategischen Maßnahmen im Rahmen dieser dritten Phase haben wir die symbolische Darstellung eines Hauses – des „UNIQA Hauses“ – entwickelt, die Sie auf Seite 8 finden.

Um den für eine erfolgreiche Zukunft, insbesondere die Digitalisierung des Geschäfts, notwendigen Innovationsschub auszulösen, startete UNIQA 2016 das größte Innovationsprogramm der Firmengeschichte. Bis 2025 investiert die Gruppe nun rund 500 Millionen Euro in die Zukunft des Unternehmens. Sie fließen zum Großteil in das Re-Design des Geschäftsmodells, den dazu ebenso notwendigen personellen Kompetenzaufbau sowie in die IT-Systeme, die dafür erforderlich sind, UNIQA im Kerngeschäft von einem Anbieter von Versicherungsprodukten zu einem integrierten Servicedienstleister zu transformieren.

UNIQA 2.0 – Phase 3

1. Wachstum

Wir erwarten für den Zeitraum bis 2020 ein durchschnittliches Wachstum der verrechneten Prämien von etwa 2 Prozent pro Jahr. Während die Erwartungen an die Prämienentwicklung der Lebensversicherung in Österreich gedämpft sind, gehen wir für die genannte Periode von einem durchschnittlichen Wachstum in der Krankenversicherung von knapp 3 Prozent p. a. und Zuwächsen in der Schaden- und Unfallversicherung von ungefähr 4 Prozent p. a. aus.

2. Kostenquote

Effizienz und Kostenstruktur sollen laufend verbessert werden. Das 2016 gestartete Investitionsprogramm im Umfang von rund 500 Millionen Euro über zehn Jahre führt zwar mittelfristig zu einer Erhöhung der Kostenquote. Als Ergebnis dieser Investitionen erwarten wir aber ab 2020 eine Gesamtkostenquote von unter 24 Prozent.¹⁾

3. Combined Ratio

Die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung ist für uns die wichtigste Kennzahl in Bezug auf die Profitabilität im Kerngeschäft. Das Ziel, die Combined Ratio bis 2020 nachhaltig unter 95 Prozent zu bringen, ist daher von höchster Priorität.

4. Ökonomische Kapitalquote (ECR)

Wir streben eine ökonomische Kapitalquote von 170 Prozent mit einer maximalen Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent an.

5. Rentabilität

Als Maßstab für die Rentabilität haben wir den operativen Return on Equity definiert.²⁾ Eine dem Risiko entsprechende Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften, ist zentrale Voraussetzung jedes nachhaltigen Geschäftsmodells. In diesem Sinn streben wir einen operativen Return on Equity von rund 13,5 Prozent im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2020 an.

6. Attraktive Dividende

Unsere Aktionäre sollen für die Bereitstellung ihres Kapitals eine attraktive Dividende erhalten. Trotz der außerordentlichen Investitionen und des anhaltenden Niedrigzinsumfelds beabsichtigen wir, die jährliche Ausschüttung je Aktie im Rahmen einer progressiven Dividendenpolitik in den kommenden Jahren kontinuierlich zu steigern.

¹⁾ Dieses Ziel wurde mit der Unterzeichnung des Vertrags zum Verkauf der italienischen Gesellschaften und dem damit verbundenen Rückgang des Einmalergeschäfts im Konzern angepasst.

²⁾ Definitionen wesentlicher Kennzahlen finden sich im Glossar.



NEW ECONOMY

Build Our Future!



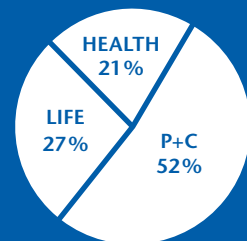
- Empower Our Teams
- Higher Performance Culture
- > Be Radical!

OLD ECONOMY

Increase Profit!



Portfolio:
5,3 Mrd. Euro



- Need For P+C Growth!
- Opportunities:
- M&A
 - Sales Cooperations

Protect Our Capital!



- ECR | SCR Strong!

Combined Ratio
2016: 98,1%
2017: 97,5%
2018: 96,8%

Ergebnis vor Steuern
2016: 226 Mio. Euro ¹⁾
2017: 265 Mio. Euro
2018: 295 Mio. Euro

Dividende pro Aktie
2016: 49 Cent
2017: 51 Cent
2018: 53 Cent ²⁾

ECR
2016: 215%
2017: 210%
2018: 205%

¹⁾ Exklusive Ergebnisbeitrag Italien

²⁾ Vorschlag an die Hauptversammlung

Zukunft gestalten
Phase 3: 2016–2020

Kapital – das Fundament

Das Vertrauen der Kunden in unsere Fähigkeit, unsere Verbindlichkeiten zu jedem Zeitpunkt zu erfüllen, ist die Basis unseres Geschäfts. Daher ist eine solide und ausgewogene Bilanz für UNIQA ein strategischer Imperativ.

Wir haben uns dazu eine ökonomische Kapitalquote (ECR) in einer Bandbreite (Zielkorridor) von 155 bis 190 Prozent zum Ziel gesetzt. Damit stellen wir sicher, dass UNIQA selbst unter deutlich schlechteren Rahmenbedingungen stets solvent bleibt und auch allfällige Chancen im Versicherungsgeschäft jederzeit nutzen kann.

Mit diesem Ziel im Blick haben wir unsere Kapitalposition seit 2011 konsequent verbessert. UNIQA liegt dadurch heute im Spitzenfeld der europäischen Versicherungen, und das gleich in zweierlei Hinsicht. Denn nicht nur die erreichte Kapitalquote ist sehr solide, auch ihre Berechnung ist im Vergleich mit unseren europäischen Mitbewerbern denkbar konservativ. So nutzt UNIQA keine Übergangsregelungen und hinterlegt zusätzlich sämtliche Staatsanleihen mit Risikokapital.

Unsere starke Kapitalposition unterstützt das bestehende Geschäft, versetzt uns aber vor allem auch in die Lage, intensiv nach Wachstumschancen Ausschau zu halten. Denn es wird zunehmend schwierig, überschüssiges Kapital zu einer angemessenen Verzinsung zu investieren. Dabei können wir nicht nur organisches Wachstum leicht finanzieren, sondern wir sind auch in der Lage, über Akquisitionen zusätzlich externes Wachstum zu generieren.

205 % ECR

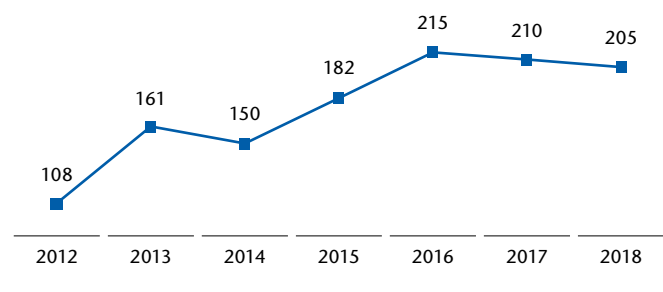


Während unsere Kapitalquote in den letzten Jahren durch die fortlaufende Stärkung unserer Kapitalbasis, weitere Mittelzuflüsse durch Unternehmensverkäufe (vor allem des Geschäfts in Italien) und die Genehmigung eines partiellen internen Modells regelmäßig deutlich anstieg, galt es 2018, das erreichte exzellente Niveau zu halten. Trotz eines mehr als herausfordernden Jahres auf den Finanzmärkten haben wir dieses Ziel mit einer

ökonomischen Kapitalquote (ECR) von 205 Prozent zum 31. Dezember 2018 erreicht. Unsere regulatorische Kapitalquote (SCR) fiel mit 248 Prozent sogar noch höher aus, da manche europäische Staatsanleihen im Standardmodell als risikolos eingestuft werden.

Entwicklung ECR

Angaben in Prozent





Fünf Gruppeninitiativen: Steigerung von Effizienz und Profitabilität im Kerngeschäft

Auf dem Fundament unserer starken Kapitalbasis bauen fünf strategische Initiativen im versicherungstechnischen Kerngeschäft auf.

In den drei Geschäftsbereichen Schaden- und Unfallversicherung, Krankenversicherung und Lebensversicherung wurde jeweils ein Programm zur Absicherung bzw. Steigerung der nachhaltigen operativen Profitabilität entwickelt, und diese Programme werden nun unter der Verantwortung des jeweiligen Fachvorstands umgesetzt. Parallel dazu laufen zwei weitere strategische Initiativen mit gruppenweiter Auswirkung im Kerngeschäft.

1 Schaden- und Unfallversicherung: Weitere Steigerung der Ertragskraft

Klare Zielsetzung im Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung – jenem Segment, aus dem UNIQA den größten Beitrag zum Prämienwachstum erwartet – ist die signifikante Steigerung der Ertragskraft. Maßzahl dafür ist die Combined Ratio, also das Verhältnis der Aufwendungen für Versicherungsbetrieb und -leistungen zu den verrechneten Prämien. Unterstützt durch Investitionen in die operative Exzellenz, haben wir hier zahlreiche Projekte gestartet, mit denen die Combined Ratio bis 2020 nachhaltig unter 95 Prozent gesenkt werden soll.

Im Einklang mit unserer Strategie konnten wir die Combined Ratio in der Schaden- und Unfallversicherung

**UPDATE
2018****Schaden-
und Unfall-
versicherung**

im Jahr 2018 auf 96,8 Prozent weiter verbessern. Wesentliche Treiber für die erzielten versicherungstechnischen Verbesserungen waren deutliche Erhöhungen der Durchschnittsprämien in der Kfz-Versicherung sowie ein starkes Wachstum in den Sparten Eigenheim und Gewerbe – in den CEE-Märkten ebenso wie in Österreich. Als neue Initiativen haben wir für Industriekunden einen Cyberisiko-Schutz geschaffen – das

Paket verbindet Versicherung mit integriertem Service – sowie den Launch einer D&O-Versicherung vorbereitet. Mit Blick auf künftige Änderungen im Mobilitätsverhalten haben wir zudem ein Joint Venture für innovative Mobilitätsservices gegründet. Aufbauend auf unserer langjährigen Erfahrung mit Telematiklösungen in Österreich haben wir schließlich auch in CEE Pilotversuche für telematikgestützte flexible neue Autoversicherungen gestartet.

2 Krankenversicherung: Bestätigung der führenden Position

UNIQA ist klarer Marktführer in der österreichischen Krankenversicherung. Deshalb ist die Verteidigung unserer Führungsposition in diesem profitablen Geschäftsfeld eines unserer wichtigsten Ziele.

Größte treibende Kraft ist im Gesundheitswesen derzeit der rasante technologische Fortschritt. Dadurch werden die klassischen Rollen der Gesundheitsbranche neu verteilt. UNIQA will in dieser Transformation eine führende Rolle einnehmen. Der weitere Ausbau der Leistungen für die Kunden bildet dabei einen zentralen Schwerpunkt.

Das bereits 2017 präsentierte und im abgelaufenen Jahr weiter ausgerollte Produkt Akut-Versorgt wird nach wie vor sehr gut angenommen. Mit diesem Paket wird Kunden im Raum Wien an Wochenenden oder in der Nacht rasch Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht, etwa bei Schnittverletzungen, Kreislaufproblemen oder Sportverletzungen. Mittlerweile konnte dieses Service, das als preisgünstiger Versicherungsbaustein angeboten

**UPDATE
2018****Kranken-
versicherung**

wird, auch für den Großraum Salzburg erfolgreich umgesetzt werden. Für das 1. Quartal 2019 ist die Implementierung in den Regionen um Graz, Klagenfurt und Lustenau geplant. Als wichtige Serviceleistung haben wir im Jahr 2018 zudem die neue Gesundheitsplattform medUNIQA.at online gestellt. Hier können sich UNIQA Kunden umfassend rund um das Thema Gesundheit sowie über bestehen-

de und neue VitalServices informieren. Einen wichtigen Schritt stellte aber auch der erfolgreiche Start eines Netzwerks von Wahlärzten sowie anderen Gesundheitsdienstleistern wie Apotheken, Labors und Radiologieinstituten dar.

3 Lebensversicherung: Neupositionierung des Produktportfolios

Aufgrund des seit Jahren anhaltenden Niedrigzinsumfelds ist es unter den derzeitigen Bedingungen auf den Kapitalmärkten nur schwer möglich, die Kapitalkosten nachhaltig zu verdienen. In besonderem Maß ist davon die in Österreich traditionell vorherrschende kapitalbildende Lebensversicherung betroffen. Die strategische Initiative in dieser Sparte zielt daher vorwiegend auf die

Neuausrichtung des Produktportfolios und die Erhöhung der Profitabilität der bestehenden Verträge ab.

**UPDATE
2018****Lebens-
versicherung**

Im Juni 2018 haben wir unsere neue fondsgebundene Lebensversicherung präsentiert und auch gleich als erstes Produkt auf der UNIQA Insurance Platform (UIP), unserem neuen IT-Kernsystem, für den Bankenvertrieb freigegeben. Parallel dazu gehen die Vor-

bereitungen für die Einführung weiterer Produkte auf der UIP sowie die Übertragung bestehender Verträge auf die neue Plattform im Jahr 2019 plangemäß weiter voran.

4 UNIQA Insurance Platform (UIP)

Ziel des Programms unter diesem Titel ist nichts weniger als die Erneuerung der Kernsysteme aller Sparten und die damit verbundene organisatorische Transformation des Konzerns. Durch UIP werden Produktentwicklungszeiten (Time-to-Market) dramatisch reduziert, Flexibilität in der Produktgestaltung geschaffen und mittelfristig die Betriebskosten der gesamten Datenverarbeitung signifikant gesenkt.

✓
UPDATE
2018
UNIQA Insurance
Platform (UIP)

Der erste wichtige Meilenstein des Programms, die Einführung der fondsgebundenen Lebensversicherung für den österreichischen Bankenvertrieb, wurde mit dem erfolgreichen Go-live am 13. Juni 2018 abgeschlossen. Phase 1 von UIP konnte damit „in time, in budget and over scope“ realisiert werden. Parallel dazu haben wir auch bereits intensiv an der Phase 2, der Freischaltung der fondsgebundenen Lebensversicherung für den Vertrieb, gearbeitet, um den geplanten Go-live im Juni 2019 sicherzustellen. Zusätzlich starteten im 2. Halbjahr 2018 bereits die Vorbereitungen für Phase 3, die Implementierung der klassischen Lebensversicherung auf der neuen Plattform. Neben diesem Fokus auf die Lebensversicherung liefen Anfang 2018 zudem Vorarbeiten für die Schaden- und Unfallversicherung an, damit wir 2019 auch mit der Implementierung von Produkten dieser Sparte starten können.

Phase 1 von UIP konnte damit „in time, in budget and over scope“ realisiert werden. Parallel dazu haben wir auch bereits intensiv an der Phase 2, der Freischaltung der fondsgebundenen Lebensversicherung für den Vertrieb, gearbeitet, um den geplanten Go-live im Juni 2019 sicherzustellen. Zusätzlich starteten im 2. Halbjahr 2018 bereits die Vorbereitungen für Phase 3, die Implementierung der klassischen Lebensversicherung auf der neuen Plattform. Neben diesem Fokus auf die Lebensversicherung liefen Anfang 2018 zudem Vorarbeiten für die Schaden- und Unfallversicherung an, damit wir 2019 auch mit der Implementierung von Produkten dieser Sparte starten können.

5 TOM – Ziel-BetriebsModell UNIQA Österreich

Seit dem Start des Strategieprogramms „UNIQA 2.0“ im Jahr 2011 arbeitet unser Konzern daran, alle seine Prozesse im Sinn der Kunden effizienter, schneller und auch kostengünstiger zu gestalten. Dieses Modernisierungs- und Optimierungsprojekt unter der Bezeichnung „ZielBetriebsModell“ (engl. Target Operating Model, kurz „TOM“) betrifft vor allem interne, nach außen hin

nicht sichtbare Prozesse. Es setzt zum einen auf die Zusammenführung von Abwicklungseinheiten an Standorten, an denen die Leistungen in hoher Qualität und zu geringen Kosten bereitgestellt werden können, und zum anderen auf die Standardisierung vieler einzelner Produkte und Prozesse.

✓
UPDATE
2018
TOM – Ziel-
BetriebsModell
UNIQA Österreich

Wesentlicher TOM-Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2018 war die detaillierte Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen dem Group Service Center in Nitra (Slowakei) und den österreichischen Steuerungs- und Abwicklungseinheiten. Dies umfasste die Implementierung von Prozessen für Steuerungsmaßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen ebenso wie die Festlegung von standortübergreifenden Kennzahlen. Parallel dazu wurden bis September wie geplant wesentliche Prozesse aus den zentralen österreichischen Serviceeinheiten sowie den Landesdirektionen in das Group Service Center verlagert. Auf diesen wichtigen Schritt folgte eine Phase der Stabilisierung und Qualitätssicherung.

Dies umfasste die Implementierung von Prozessen für Steuerungsmaßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen ebenso wie die Festlegung von standortübergreifenden Kennzahlen. Parallel dazu wurden bis September wie geplant wesentliche Prozesse aus den zentralen österreichischen Serviceeinheiten sowie den Landesdirektionen in das Group Service Center verlagert. Auf diesen wichtigen Schritt folgte eine Phase der Stabilisierung und Qualitätssicherung.

Für die ambulante Krankenversicherung haben wir 2018 zudem die automatische Texterkennung (Optical Character Recognition) eingeführt. Durch die nunmehr mögliche automatisierte Erfassung nahezu aller Belegtypen kann ein hoher Teil der manuellen Erfassungstätigkeit eingespart werden. 2019 wollen wir nun den Automatisierungsgrad und damit die Einsparungseffekte weiter steigern. Eine weitere Neuerung des Jahres 2018 war die Implementierung eines Energiemonitoring- bzw. -managementsystems für 96 UNIQA Standorte in ganz Österreich. Aus den dadurch gewonnenen Informationen konnten wir bereits im ersten Jahr zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Senkung der Energiekosten ableiten.

Innovation und Digitalisierung – wir begleiten unsere Kunden in die Zukunft

Aufbauend auf diesen Initiativen im Kerngeschäft setzt UNIQA zusätzliche Impulse, um das Geschäftsmodell laufend den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Übergeordnetes Ziel ist es dabei, die Kunden von heute auch morgen begeistern zu können.

Innovation – Entwicklung zum Serviceprovider:

Diese strategische Initiative setzt sich mit der evolutiven Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette einer Versicherung vom reinen Deckungsgeber zum voll umfassenden Serviceprovider auseinander. Diese Transformation ist eng mit der Digitalisierung des Geschäfts verknüpft.

Ein wichtiger neuer Impuls des UNIQA Innovationsmanagements war 2018 der Aufbau einer Open-Innovation-Einheit, die über die Unternehmensgrenzen hinweg mit externen Innovationstreibern

wie Universitäten, Unternehmen oder dem Start-up-Accelerator weXelerate zusammenarbeitet. Als weitere Säule haben wir 2018 unsere Venture-Aktivitäten in Form von Investments in junge Unternehmen und Start-ups in der UNIQA Ventures GmbH gebündelt und weiter ausgebaut. Neue Investments erfolgten im Berichtsjahr neben Playbrush, einem Unternehmen im Bereich der Mundhygiene, in den Bereichen Health (Arztsoftware doctorly) und IT-Basistechnologien (Maklersoftware In Sly). Auch für die kommenden Jahre planen wir weitere Direktinvestments in den Themenfeldern „Health“,

„Mobility“, „Home“ und „Risk Buddy“. Als zusätzliche Schiene neben diesen Direktinvestments haben wir in Kooperation mit der Raiffeisen Bank International und dem Venture-Capital-Spezialisten Speedinvest einen mit 50 Millionen Euro dotierten Fonds für Investitionen in sogenannte „FinTechs“ aufgesetzt, dessen operativer Start Anfang 2019 erfolgt ist.

Digitalisierung – Geschäfts- und Servicemodell neu denken:

Der Servicegedanke und das „Halten“ des Kundenversprechens auch im digitalen Zeitalter sind der Kern dieser strategischen Initiative. Im Zentrum steht die Neuausrichtung der Kundenkontaktpunkte und der nachgelagerten Serviceprozesse, da sich die Kommunikationskanäle und die Kundenansprüche im Sinn von Qualität, Reaktionszeiten und Serviceerwartung auch in der Versicherungswirtschaft in den nächsten Jahren wesentlich wandeln werden.

Wichtige Fortschritte machte diese strategische Initiative 2018 im Aufbau neuer digitaler Kontaktpunkte für unsere Kunden. So wurden im Verlauf des Jahres der UNIQA ServiceBot, ein in Gesprächsform agierender Chatbot, die myUNIQA App, die u. a. die fotobasierte Einreichung von Belegen über ambulante Krankenversicherungsleistungen ermöglicht, und das neue Kundenportal myUNIQA erfolgreich eingeführt. In unseren internationalen Märkten konzentrierten wir uns allem voran auf den Ausbau des Onlinegeschäfts und die Einführung neuer digitaler Produkte über die Internetseiten unserer jeweiligen Landesgesellschaften. In Ungarn startete mit CHERRISK im September 2018 zudem unser erstes internes Insurtech-Start-up. CHERRISK repräsentiert ein neues Modell des Versicherungsvertriebs und der Kundeninteraktion, das speziell netzaffine Kunden anspricht und eine hohe Interaktionsrate sowie zahlreiche Selfservice-Möglichkeiten aufweist. Doch auch die unternehmensinterne Digitalisierung wurde maßgeblich vorangetrieben. So haben wir etwa in Rumänien eine neue Kernversicherungslösung zur Administration von Lebensversicherungen implementiert und ein vergleichbares Projekt in Russland gestartet. In zahlreichen Landesorganisationen fanden weiters Tests oder auch schon erste Projekte zur robotergesteuerten Prozessautomatisierung (Robotic Process Automation, RPA) statt.



**UPDATE
2018**
Innovation



**UPDATE
2018**
Digitalisierung

Risikostrategie

Unsere Prinzipien

Die strategischen Ziele von UNIQA sind unmittelbar mit der Risikostrategie des Unternehmens verbunden. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Aktionären bewusst und betrachten es als Verpflichtung, unsere Kapitalstärke und Ertragskraft sowie das Renommee unserer Marke auch in einem stürmischen Marktumfeld zu bewahren.

Die Eckpfeiler unserer Risikostrategie beruhen auf unserer Geschäftsstrategie und den Risiken, die diese nach sich zieht. Die klare Definition unserer Risikopräferenz schafft das Fundament für all unsere geschäftspolitischen Entscheidungen. Wir suchen aktiv die Übernahme von versicherungstechnischen Risiken, übernehmen Marktrisiken und operationelle Risiken, wo es das Geschäftsmodell erfordert, und versuchen andere, begleitende Risiken zu vermeiden. Dies bildet die Basis, um unseren Ertrag konsequent aus unserem Kerngeschäft zu erzielen. Darüber hinaus arbeiten wir an einer ausgewogenen Mischung an Risiken, um möglichst starke Diversifikationseffekte zu erzielen.

Risikotragfähigkeit und interne Sichtweise

Wir übernehmen Risiko im vollen Bewusstsein unserer Risikotragfähigkeit. Diese definieren wir als unsere Kapazität, potenzielle Verluste aus Extremereignissen abzufangen, sodass unsere mittel- und langfristigen Ziele nicht gefährdet werden. Die klare Betrachtung der eigenen Risikosituation ist eine wesentliche Grundlage für alle strategischen und operativen Entscheidungen des Unternehmens. Darauf aufbauend hat die UNIQA Group die Standardformel zur

Risikokategorie

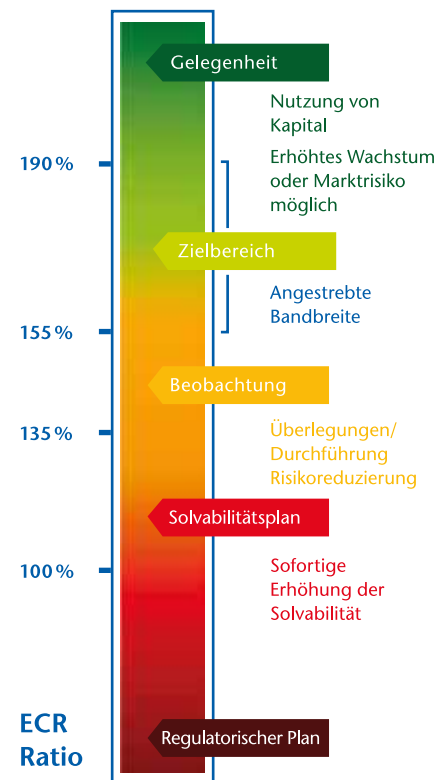
Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnisches Risiko			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches & Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Messung von Risiken und Risikokapital auf eine interne Sichtweise weiterentwickelt, die die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe stärker unterstützt. Die interne Sichtweise weicht in zwei wesentlichen Elementen von der Standardformel ab. Der deutlichste Unterschied liegt in der Behandlung des Marktrisikos: Im Vergleich zur regulatorischen Vorgabe werden hier auch sämtliche Staatsanleihen mit Risikokapital hinterlegt.

Diese Betrachtungsweise spiegelt die limitierte Risikobereitschaft für Marktrisiken wider, wie sie auch in unserer Risikostrategie definiert ist. Darüber hinaus hat die UNIQA Group auch für ihr vom Prämienvolumen her größtes Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung ein partielles internes Modell entwickelt, das die Risikosituation angemessen abbildet.

Risikostrategie

UNIQA definiert den Risikoappetit auf Basis eines Economic-Capital-Modells (ECM). Die Bedeckung der quantifizierbaren Risiken mit anrechenbaren Eigenmitteln – die ökonomische Kapitalquote (ECR Ratio) – soll zwischen 155 und 190 Prozent liegen.



Diese interne Sichtweise wird innerhalb der UNIQA Group als Economic-Capital-Modell (ECM) bezeichnet, das daraus resultierende Kapitalerfordernis als Economic Capital Requirement (ECR). Sämtliche Entscheidungsprozesse basieren auf der internen Risikosichtweise. Zur Reduktion der Komplexität und zur Harmonisierung von interner und regulatorischer Sichtweise arbeitet UNIQA an der schrittweisen Erstellung und Genehmigung¹⁾ des partiellen internen Modells. Bis zum gegebenen Zeitpunkt weicht das regulatorische Kapitalerfordernis (Solvency Capital Requirement, SCR) daher vom internen ECR-Erfordernis ab.

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage basiert ausschließlich auf den regulatorischen Vorgaben (SCR).

Die Darstellung auf Seite 14 liefert einen Überblick zur Kapitalisierung der UNIQA nach beiden Erfordernissen – ECR und SCR.

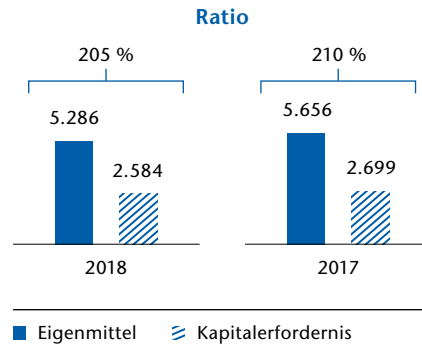
Organisation

Eine transparente und der Komplexität unseres Hauses Rechnung tragende Organisationsstruktur bildet die Basis unseres Governance-Modells. Wir trennen strikt zwischen den Verantwortungen in Risikoübernahme, Risikoüberwachung und unabhängige Überprüfung. Unser Risikoprofil wird regelmäßig auf sämtlichen hierarchischen Ebenen validiert und in speziell eingerichteten Komitees mit Vorstandsbeteiligung diskutiert. Wir bedienen uns interner und externer Quellen, um ein vollständiges Bild unserer Risikosituation zu erhalten und neue Bedrohungen frühzeitig zu erkennen.

¹⁾ Die Genehmigung des partiellen internen Modells für versicherungstechnische Risiken der Schaden- und Unfallversicherung wurde im Dezember 2017 erteilt. Die Arbeiten am partiellen internen Modell für Marktrisiken haben bereits 2017 begonnen und sollten 2019/20 abgeschlossen sein.

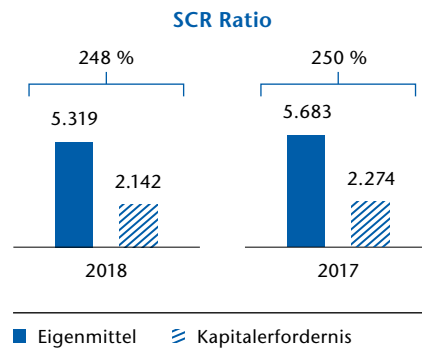
Ökonomische Kapitalposition

Angaben in Millionen Euro

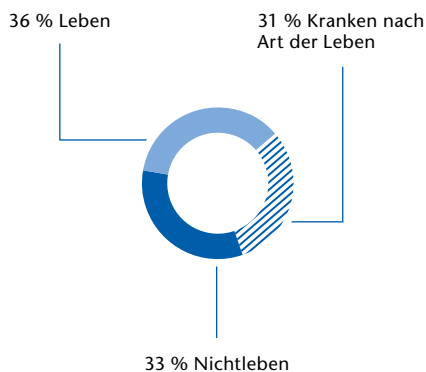


Regulatorische Solvency-II-Kapitalposition

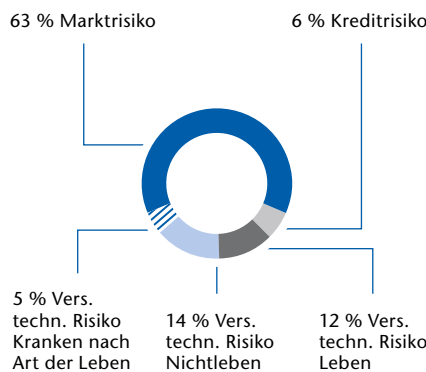
Angaben in Millionen Euro



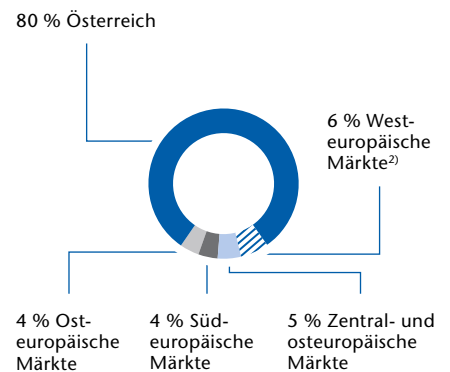
SCR getrennt nach Bilanzsparten



SCR getrennt nach Risikomodulen



SCR getrennt nach Regionen



²⁾ Beinhaltet den internen Risikotransfer zu UNIQA Re und das Geschäft in Liechtenstein

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Group

Stichtag: 31. Dezember 2018

Inhalt

Zusammenfassung	19
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	23
A.1 Geschäftstätigkeit	23
A.2 Versicherungstechnische Leistung	27
A.3 Anlageergebnis	32
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	34
A.5 Sonstige Angaben	35
B Governance-System	36
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	36
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	50
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	54
B.4 Internes Kontrollsystem	62
B.5 Funktion der Internen Revision	63
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	63
B.7 Outsourcing	63
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	64
C Risikoprofil	65
C.1 Übersicht des Risikoprofils	65
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	68
C.3 Marktrisiko	77
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	81
C.5 Liquiditätsrisiko	83
C.6 Operationelles Risiko	84
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	85
C.8 Andere wesentliche Risiken	88
C.9 Sonstige Angaben	88
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	91
D.1 Vermögenswerte	92
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	102
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	111
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	117
D.5 Sonstige Angaben	117
E Kapitalmanagement	118
E.1 Eigenmittel	118
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	123
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	124
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	124
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	128
E.6 Sonstige Angaben	128
Anhang I UNIQA Insurance Group AG	129
Anhang II UNIQA Österreich Versicherungen AG	177

Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung soll in kompakter Form die wesentlichen Inhalte des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage darstellen und einfach verständlich machen. Wir sprechen im Folgenden vom sogenannten einzigen Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, da wir uns dafür entschieden haben, die Berichterstattung für die UNIQA Group, die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG zusammenzufassen. Dies ist getrieben durch das Governance-Modell der UNIQA Group, das am Standort Österreich im Jahr 2016 gestrafft und stark vereinfacht wurde. Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Group; die Informationen zu den anderen Gesellschaften finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

In Kapitel **A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, stellen wir die Unternehmen und ihr grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vor. Im Überblick:

- Die Versicherungsunternehmen der *UNIQA Group* betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung.
- Die börsennotierte Holdinggesellschaft *UNIQA Insurance Group AG* ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d.h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft.
- Die *UNIQA Österreich Versicherungen AG* ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Geschäftstätigkeit umfasst alle Produktparten wie in der UNIQA Group.

Darüber hinaus werden die internationalen Aktivitäten der Gruppe über die UNIQA International AG gesteuert. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa sowie zu einem geringen Anteil in Westeuropa. Mittlerweise zählen über 40 Unternehmen in 16 Ländern zur Gruppe.

Mit dem umfassenden Produktangebot gilt UNIQA als Allspartenversicherer, der seinen Vertrieb über eine Multikanalstrategie – das heißt Nutzung aller erfolgversprechenden Vertriebswege (Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb) – betreibt. Es wird dabei ein ausgewogener Mix zwischen den Sparten angestrebt – mit einem im aktuellen Tiefzinsumfeld bewusst gesteuerten Überhang zur Schaden- und Unfallversicherung.

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2018 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 320,5 Millionen Euro (2017: 481,6 Millionen Euro) – um 0,3 Prozent auf 5.309,5 Millionen Euro (2017: 5.293,3 Millionen Euro). Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2018 um 5,1 Prozent auf 2.774,4 Millionen Euro (2017: 2.639,7 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,3 Prozent auf 1.086,4 Millionen Euro (2017: 1.042,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 10,1 Prozent auf 1.448,6 Millionen Euro (2017: 1.611,6 Millionen Euro). Der Grund dafür lag in der strategiekonformen Rücknahme des Einmalanlagegeschäfts.

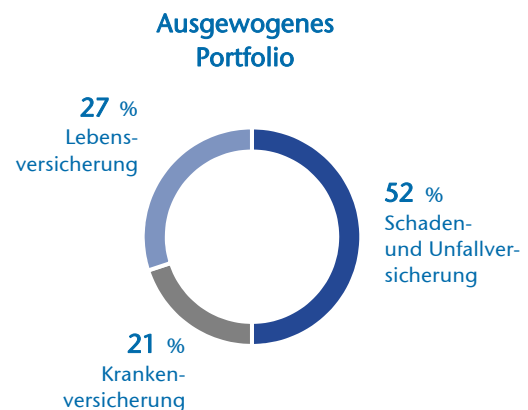


Abbildung 1: Prämienverteilung nach Bilanzsparten der UNIQA Group

Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 dargestellt. Aufgrund der im Konzernabschluss 2018 durchgeführten IAS 8 Anpassung der Vorjahreszahlen kann es zu Abweichungen zwischen den letztjährig veröffentlichten Werten und den aktuell vorliegenden Vorjahreszahlen kommen. Eine detaillierte Erläuterung der vorgenommenen Anpassungen ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „37. Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8“ enthalten.

Wie in Kapitel B, **Governance-System**, dargestellt, hat UNIQA im Rahmen der Vorbereitungen zu Solvency II die Organisationsstruktur weiterentwickelt, sodass durch klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten ein transparentes System geschaffen wurde. Im Zentrum steht dabei das sogenannte Konzept der „Three Lines of Defence“, bei dem klar differenziert wird zwischen jenen Teilen der Organisation, die Risiko im Rahmen der Geschäftstätigkeit übernehmen (First Line), jenen, die die Risikoübernahme überwachen (Second Line), und jenen, die eine davon unabhängige interne Überprüfung durchführen (Third Line). Weitere Details dazu siehe Kapitel B.3.2.

Ein umfassendes Komiteewesen (Details siehe B.1.2) dient dem Holding-Vorstand als strategisches Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremium. In diesen Komitees werden insbesondere die Themen Risikomanagement, Reservierung, Asset-Liability-Management, Vergütung und Themen rund um das Sicherheitsmanagement sowie den Datenschutz abgedeckt. Die Schaffung eines zusätzlichen Komitees für Themen des Datenschutzes wurde im Rahmen der Einführung des UNIQA Datenschutzmanagementsystems anlässlich der Inkraftsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung beschlossen. Darüber hinaus bildet die Einrichtung von Schlüsselfunktionen (Details siehe B.1.3) ein wesentliches Element des Governance-Systems. Neben den vier gesetzlich verpflichtenden Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement, Compliance und Interne Revision) hat UNIQA noch Asset-Management und Rückversicherung als Schlüsselfunktion definiert. Klar definierte Vergütungsgrundsätze (B.1.4) und Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (B.2), zählen ebenso zu einem angemessenen Governance-System.

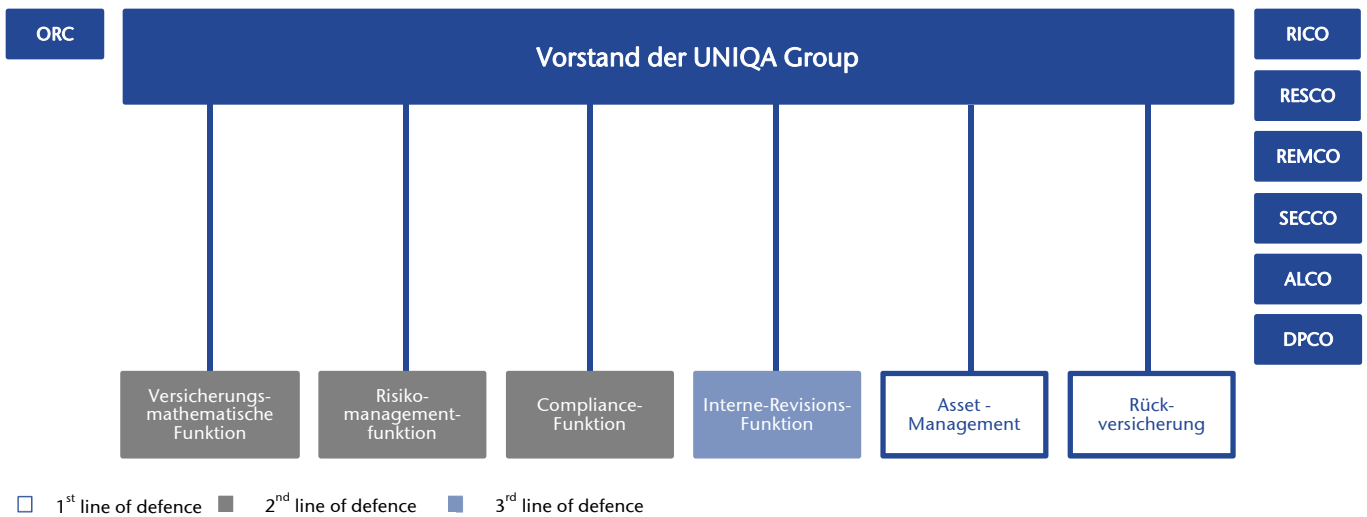


Abbildung 2: Schlüsselfunktionen der UNIQA Group

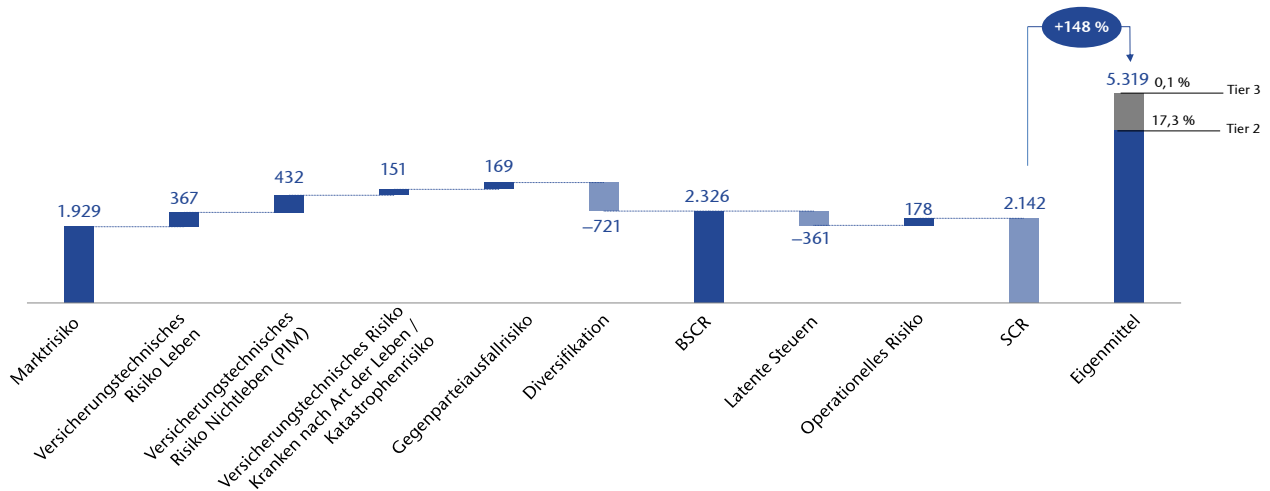
Eine besondere Beachtung bekommt das Risikomanagementsystem (Kapitel B.3) als Bestandteil des Governance-Systems. Es definiert Verantwortlichkeiten, Prozesse und allgemeine Regeln, die es uns ermöglichen, unsere Risiken in effizienter und angemessener Weise zu managen. Die klare Zielsetzung ist es, die im Risikomanagementsystem gewonnen Erkenntnisse – von der Risikoidentifikation bis zur Risikobewertung – in strategische und wesentliche Unternehmensentscheidungen einfließen zu lassen. Hier spielt insbesondere der Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) eine wichtige Rolle. Die UNIQA Group entwickelt ihr im Jahr 2017 genehmigtes partielles internes Modell stetig weiter. Informationen zu Governance und der Validierung des Modells sind in Kapitel B.3.6 enthalten.

Das zu bedeckende Risikokapital, definiert als der potenzielle ökonomische Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 1:200, steht im Zentrum der quantitativen Anforderungen von Solvency II und des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016).

In Kapitel **C, Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken sowie operationelle Risiken. Als Allspartenversicherer ist UNIQA sehr gut diversifiziert. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2017

In EUR Millionen

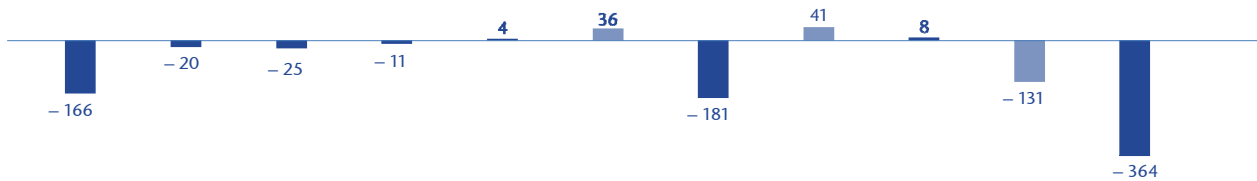


Abbildung 3: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

Bedingt durch den wesentlichen Anteil langfristiger Verbindlichkeiten aus dem Geschäft der Lebens- und Krankenversicherung, bei dem wir das Geld unserer Kunden veranlagen, setzen wir uns einem entsprechend hohen Risikokapitalbedarf durch Marktrisiken (63 Prozent) aus. Dank dem in den letzten Jahren sehr konsequent umgesetzten Asset-Liability-Management-Ansatz, spielt innerhalb der Marktrisiken das Zinsrisiko eine untergeordnete Rolle. Der wesentliche Kapitalbedarf kommt vorwiegend aus dem Risiko einer Kreditspreausweitung sowie dem Risiko der Reduktion von Marktwerten des Immobilienportfolios (Details siehe C.3.2).

SCR getrennt nach Risikomodul

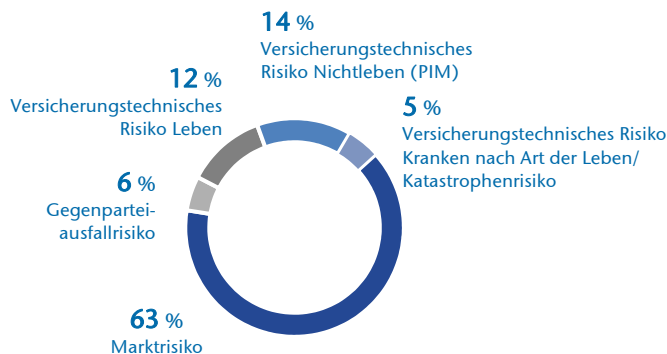


Abbildung 4: Verteilung des Gesamtrisikokapitalbedarfs auf Subrisikomodule

UNIQA ist mit einer Solvenzquote von 248 Prozent exzellent kapitalisiert. Selbst unter diversen Stressszenarien bleibt die Solvenzquote der UNIQA Group deutlich über dem intern definierten Mindestmaß von 135 Prozent (Details siehe C.7). Es sei hier explizit angeführt, dass UNIQA keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch nimmt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 228 Prozent.

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des IFRS-Konzernabschlusses gegenübergestellt. Der in der Solvenzbilanz ausgewiesene Überschuss der

Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 4.633 Millionen Euro (2017: 4.983 Millionen Euro) und bildet das sogenannte ökonomische Eigenkapital der Gruppe.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Group belaufen sich auf 5.319 Millionen Euro (2017: 5.683 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.396 Millionen Euro (2017: 4.763 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR-Quote von 248 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.635 Millionen Euro (2017: 5.004 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.396 Millionen Euro (2017: 4.763 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 388 Prozent.

In der folgenden Tabelle sind alle Tochtergesellschaften der UNIQA Group aufgelistet, die einen Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage per 31. Dezember 2018 erstellt und veröffentlicht haben, da sie gemäß Solvency II dazu aufgefordert werden.

Name der Tochtergesellschaft	Länderkürzel	Name des Berichts	veröffentlicht auf
UNIQA Insurance plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2018 г. на УНИКА АД	www.uniqa.bg
UNIQA Life plc.	BG	Отчет за финансовото състояние и платежоспособност към 31 декември 2018 г. на УНИКА Живот АД	www.uniqa.bg
UNIQA pojišťovna, a.s	CZ	Zpráva o solventnosti a finanční situaci 2018	www.uniqa.cz
UNIQA osiguranje d.d.	HR	Izveštje o solventnosti i financijskom stanju za 2018. godinu	www.uniqa.hr
UNIQA Biztosító Zrt.	HU	Fizetőképességről és pénzügyi helyzetéről szóló jelentés 2018	www.uniqa.hu
UNIQA Versicherung AG	LIE	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) UNIQA Versicherung AG 2018	www.uniqa.li
UNIQA TU S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2018	www.uniqa.pl
UNIQA TU na Zycie S.A.	PL	Sprawozdanie na temat wypłacalności i kondycji finansowej 2018	www.uniqa.pl
UNIQA Asigurari S.A.	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2018	www.uniqa.ro
UNIQA Asigurari de Viata SA	RO	Raport privind Solvabilitatea și Situația Financiară 2018	www.uniqa.ro
UNIQA Poisťovňa a.s.	SK	Správa o solventnosti a finančnom stave 2018	www.uniqa.sk

Tabelle 1: Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Tochtergesellschaften der UNIQA Group

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Versicherungsunternehmen der UNIQA Group betreuen ihre Kunden umfassend mit Produkten der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebensversicherung und der Krankenversicherung. Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG ist für die Konzernsteuerung zuständig und betreibt indirektes (d. h. das in Rückdeckung übernommene) Versicherungsgeschäft. Darüber hinaus übernimmt sie zahlreiche Servicefunktionen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die internationalen Versicherungsgesellschaften, um Synergieeffekte optimal zu nutzen und die langfristige Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit 1. Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt.

UNIQA Insurance Group AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqagroup.com

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Untere Donaustraße 21
1029 Wien
www.uniqa.at

Die UNIQA Insurance Group AG und die UNIQA Österreich Versicherungen AG werden durch die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) beaufsichtigt.

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
www.fma.gv.at

Zum Abschlussprüfer für das aktuelle Geschäftsjahr wurde die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt.

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
www.pwc.com

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz beträgt Ende 2018 unverändert 36,9 Prozent. Der kapitalisierte Streubesitz belief sich daher zum Jahresende 2018 auf rund 900 Millionen Euro.

Der Kernaktionär UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Gruppe) hält in Summe 49 Prozent (Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH 41,3 Prozent, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung 7,7 Prozent). Die Raiffeisen Bankengruppe hält über die RZB Versicherungsbeteiligung GmbH als Kernaktionär 10,9 Prozent. Der Kernaktionär Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung ist mit 2,5 Prozent an UNIQA beteiligt.

Der Bestand an eigenen Aktien beläuft sich auf 0,7 Prozent. Unter den Anteilen der UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung, der Austria Versicherungsverein Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, der Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung und der RZB Versicherungsbeteiligung GmbH besteht ein Stimmrechtsbindungsvertrag.

Aktionärsstruktur

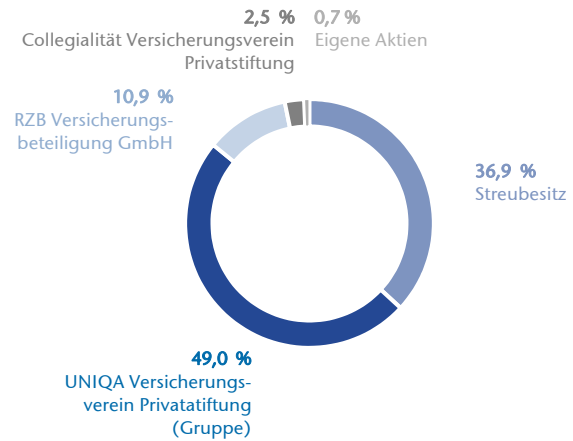


Abbildung 5: Aktionärsstruktur der UNIQA Insurance Group AG

Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert, die auch für die laufende Beobachtung und Analyse der internationalen Zielmärkte und für Akquisitionen und deren Integration verantwortlich ist. Die UNIQA Group operiert in den Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa. Mittlerweile ist UNIQA in den folgenden 16 Ländern aktiv: Österreich, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Ukraine, Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina,

Kosovo, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Bulgarien und Russland. Die UNIQA Insurance Group AG erstellt einen Konzernabschluss- und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Zudem wird auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG ein Einzelabschluss erstellt. Ebenso erstellt die UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Abschluss. In den Anhängen 1 und 2 werden die Informationen der Kapitel A.2 bis A.5 gemäß dem Einzelabschluss der UNIQA Insurance Group AG bzw. dem Einzelabschluss der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen. Der IFRS-Konzernabschluss 2018 umfasst inklusive der UNIQA Insurance Group AG 34 inländische und 59 internationale Tochtergesellschaften sowie sechs inländisch und einen international beherrschten Investmentfonds. Bei den

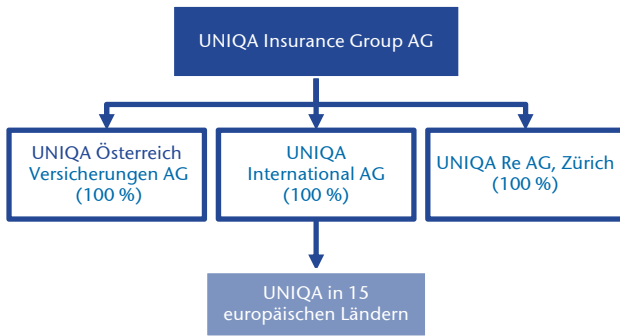


Abbildung 6: Gruppenstruktur der UNIQA Insurance Group AG

assoziierten Gesellschaften handelt es sich um fünf inländische und ein internationales Unternehmen, die für die Konzernrechnungslegung nach der Equity-Methode berücksichtigt wurden. Nähere Angaben zu den konsolidierten und assoziierten Unternehmen sind in Appendix I „Verbundene und assoziierte Unternehmen“ enthalten.

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Anwendungsbereich der Gruppe, der für die konsolidierten Abschlüsse zur Anwendung kommt, und dem Umfang für die in Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definierten Bestimmungen zu konsolidierten Daten.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Das Closing zum Verkauf der 99,7-prozentigen Beteiligung an der UNIQA Assicurazioni S.p.A. (Italien-Gruppe) erfolgte am 16. Mai 2017. Der Verkauf der Italien-Gruppe wird gemäß den Regelungen von IFRS 5 im Konzernabschluss als aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt. Das dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzuordnende Ergebnis wird separat unter Kapitel A.5 ausgewiesen.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die UNIQA Group bietet ein umfassendes Spektrum an Versicherungs- und Vorsorgeprodukten und deckt mit ihren Leistungen sowohl die Schaden- und Unfallversicherung als auch die Lebensversicherung sowie die Krankenversicherung in nahezu allen Märkten ab.

Mit der Multikanalstrategie deckt die UNIQA Group unterschiedliche Bedürfnisse von Kunden ab. Es werden alle erfolgversprechenden Vertriebswege genutzt: Exklusivvertrieb, Versicherungsmakler, Banken sowie Direktvertrieb. Der Bankenvertrieb ergänzt die flächendeckende Präsenz der UNIQA Group vor Ort.

Schaden- und Unfallversicherung

Die Schadenversicherung umfasst Versicherungen wie beispielsweise die Feuer-, die Kfz-Kasko- oder die Haftpflichtversicherung. Es gilt das Prinzip der konkreten Bedarfsdeckung: Die Versicherungsleistung ist durch die Versicherungssumme, den Versicherungswert und die Schadenhöhe bestimmt. Im Gegensatz dazu ist die Unfallversicherung eine Summenversicherung: Die Versicherungsleistung wird vorab genau festgelegt.

Die meisten Schadenversicherungsverträge werden kurzfristig – mit bis zu drei Jahren Dauer – abgeschlossen. Die breite Streuung über sehr viele Kunden und die verhältnismäßig kurze Laufzeit ermöglichen einen moderaten Kapitalbedarf und machen dieses Geschäftsfeld attraktiv.

Die Schaden- und Unfallversicherung umfasst Nichtlebensversicherungen für Privatpersonen und Unternehmen sowie die private Unfallversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung erzielte die UNIQA Group 2018 verrechnete Prämien in Höhe von 2.774,4 Millionen Euro – das sind 52 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

Die Lebensversicherung sichert wirtschaftliche Risiken aus der Unsicherheit der Lebensdauer des Kunden ab. Der Versicherungsfall ist das Erleben eines bestimmten Zeitpunkts oder der Tod des Versicherten während der Versicherungsdauer. Der Kunde oder ein definierter Bezugsberechtigter erhält als Leistung einen Kapitalbetrag oder eine Rente. Die Prämie wird auf Grundlage des Äquivalenzprinzips berechnet, das heißt dem individuellen Risiko eines Antragstellers entsprechend; ihre Höhe richtet sich unter anderem nach der Versicherungsform, dem Eintrittsalter sowie der Dauer der Versicherung und der Dauer der Prämienzahlung.

Die Lebensversicherung umfasst Ansparprodukte wie die klassische oder die fondsgebundene Lebensversicherung. Dazu kommen sogenannte Biometrieprodukte zur Absicherung von Risiken wie Berufsunfähigkeit, Pflege oder Ableben. In der Lebensversicherung erreichte UNIQA 2018 gruppenweit ein Prämienvolumen (inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung) von 1.448,6 Millionen Euro – das sind 27 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

Verrechnete Prämien inkl. Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung

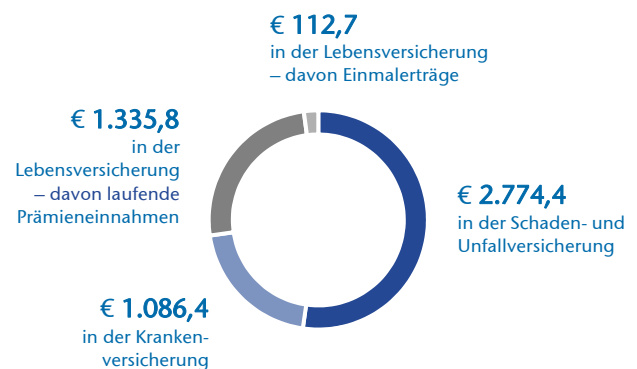


Abbildung 7: Verrechnete Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (in EUR Millionen)

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung umfasst die freiwillige Krankenversicherung für Privatkunden, die betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Opting-out-Angebote für bestimmte freiberuflich tätige Personen wie Rechtsanwälte, Architekten oder Apotheker. Gruppenweit wurden 2018 in der Krankenversicherung 1.086,4 Millionen Euro an Prämien verrechnet – das sind 21 Prozent des gesamten Prämienvolumens.

In Österreich ist die UNIQA Group mit rund 46 Prozent Marktanteil in dieser strategisch wichtigen Sparte die unangefochtene Nummer eins. Rund 93 Prozent der Prämien fallen in Österreich an, rund 7 Prozent international.

Rund vier Fünftel der Leistungen in der Krankenversicherung betreffen den stationären Bereich (z. B. die Sonderklasse), rund ein Fünftel fließt in den ambulanten Bereich und Summenversicherungen wie das Tagegeld für Spitalsaufenthalte. Die UNIQA Group betreibt in Österreich zudem Privatspitäler über die PremiQaMed Group, eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Übersicht Länderkonzentrationen

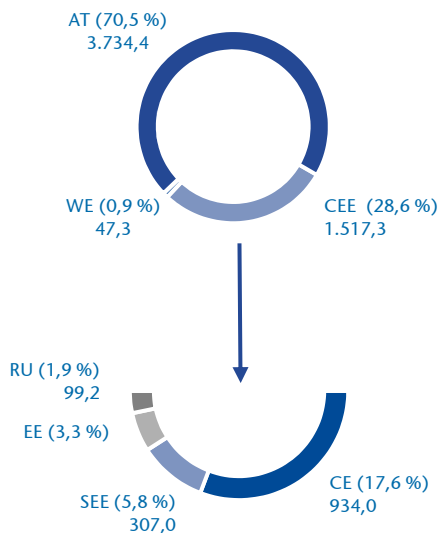


Abbildung 8: Prämien nach geografischen Gebieten
(in EUR Millionen)

In Zentraleuropa (CE) – Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn – verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2018 aufgrund der planmäßigen Rücknahme des Einmalerslagsgeschäfts in Polen um 8,8 Prozent auf 934,0 Millionen Euro (2017: 1.024,5 Millionen Euro). In Osteuropa (EE) – bestehend aus Rumänien und der Ukraine – stiegen die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 4,9 Prozent auf 177,0 Millionen Euro (2017: 168,8 Millionen Euro). In Südosteuropa (SEE) – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien – wuchsen sie 2018 ebenfalls um 8,3 Prozent auf 307,0 Millionen Euro (2017: 283,4 Millionen Euro). In Russland (RU) kletterten die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 13,1 Prozent auf 99,2 Millionen Euro (2017: 87,7 Millionen Euro). In Westeuropa (WE) – Liechtenstein und Schweiz – erhöhten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung um 7,4 Prozent auf 47,3 Millionen Euro (2017: 44,0 Millionen Euro).

Wesentliche geografische Gebiete

Mit ihrer flächendeckenden Präsenz ist die UNIQA Group eine der führenden Versicherungsgruppen in ihren beiden Kernmärkten Österreich und Zentral- und Osteuropa (CEE). Zudem zählen Versicherungen in Liechtenstein und der Schweiz zur Gruppe. Rund zehn Millionen Kunden vertrauen bereits auf UNIQA – davon 35 Prozent in Österreich und 65 Prozent in den internationalen Märkten.

Mit einem Marktanteil von rund 22 Prozent, gemessen am Prämienvolumen, ist die UNIQA Group die zweitgrößte Versicherungsgruppe in Österreich. Im Jahr 2018 wurden in unserem Heimmarkt rund 70 Prozent der Prämien in der Gruppe erwirtschaftet. Mit einem Marktanteil von rund 46 Prozent ist UNIQA in der strategisch wichtigen Sparte der Krankenversicherung die unangefochtene Nummer eins.

Neben den Kernmärkten ist die UNIQA Group auch in Westeuropa – in Liechtenstein und in der Schweiz sowie in Deutschland und England mit Zweigniederlassungen – aktiv. In Zentral- und Osteuropa ist die UNIQA Group mit eigenen Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Diese betreiben rund 1.500 Servicestellen. Im Jahr 2018 wurden in den CEE-Märkten rund 30 Prozent der Prämien in der Gruppe erzielt. Auch in Osteuropa wird mit den Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG im Rahmen der „Preferred Partnership“ zusammengearbeitet, die 2013 für die Dauer von zehn Jahren erneuert wurde.

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es liegen keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag vor.

Rechtliche Struktur sowie Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Das Kapitel B.1 enthält eine Beschreibung der rechtlichen Struktur sowie der Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Ausführungen hierzu sind in Kapitel B.1.5 enthalten.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Group ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im vorangegangenen Berichtszeitraum vorgelegten und im Konzernabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Angaben in Millionen Euro												
Krankheitskostenversicherung	34	27	32	26	21	17	0	0	13	8	-2	1
Einkommensersatzversicherung	375	362	372	362	206	190	0	0	188	184	-23	-12
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	606	622	605	633	390	388	0	1	221	233	-6	12
Sonstige Kraftfahrtversicherung	551	519	542	512	373	362	0	0	239	225	-70	-75
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	68	56	67	56	60	23	0	-0	24	21	-18	12
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	725	697	714	694	499	381	-0	0	312	304	-97	9
Allgemeine Haftpflichtversicherung	258	251	254	255	143	204	2	0	117	118	-5	-67
Kredit- und Kautionsversicherung	27	20	22	18	6	9	1	-0	11	8	6	1
Rechtsschutzversicherung	91	89	91	89	48	56	0	0	29	28	14	5
Beistand	25	21	23	20	8	6	0	0	10	9	5	5
Verschiedene finanzielle Verluste	49	50	49	48	24	16	0	0	93	87	-68	-54
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.808	2.715	2.771	2.713	1.778	1.652	3	0	1.258	1.225	-262	-164

Tabelle 2: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	32	27	30	26	20	17	0	0	13	8	-3	1
Einkommensersatzversicherung	374	361	371	361	206	190	0	0	129	127	35	44
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	595	614	595	624	381	385	0	1	162	172	52	67
Sonstige Kraftfahrtversicherung	546	514	537	506	369	358	0	0	163	155	6	-7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	56	46	55	47	34	21	0	-0	22	19	-1	7
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	639	616	625	614	400	369	-0	0	239	229	-14	15
Allgemeine Haftpflichtversicherung	230	226	227	229	142	194	2	0	82	82	6	-48
Kredit- und Kautionsversicherung	22	15	18	15	6	8	1	-0	6	6	7	1
Rechtsschutzversicherung	91	88	91	88	47	56	0	0	29	28	14	5
Beistand	20	15	18	14	7	5	0	0	9	7	2	3
Verschiedene finanzielle Verluste	45	47	46	46	22	15	0	0	88	81	-64	-51
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.649	2.570	2.614	2.570	1.634	1.618	3	0	942	915	40	37

Tabelle 3: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Österreich		Polen		Tschechien		Ungarn		Slowakei		Rumänien		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.718	1.639	281	263	218	195	132	118	98	92	76	85	2.523	2.393
Netto	1.691	1.621	269	254	207	181	128	114	94	89	71	82	2.461	2.340
Verdiente Prämien														
Brutto	1.710	1.640	275	256	213	191	126	113	96	89	75	94	2.494	2.384
Netto	1.688	1.621	263	247	202	177	122	108	92	87	72	90	2.439	2.329
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.088	1.049	167	152	123	110	69	63	53	46	37	54	1.537	1.474
Netto	1.080	1.036	160	150	119	106	69	63	53	42	37	53	1.519	1.450
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	-2	0	0	0	-0	-1	0	0	0	-0	0	0	-2	-1
Netto	-2	0	0	0	-0	-1	0	0	0	-0	0	0	-2	-1
Angefallene Aufwendungen	552	527	87	85	63	60	32	30	52	46	33	37	818	784
Technisches Ergebnis gesamt – netto	59	58	16	12	20	12	21	15	-13	-2	2	1	104	96

Tabelle 4: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Der Fokus des Nichtlebensgeschäfts liegt wie im Vorjahr auf Österreich. Der Anstieg der verdienten Prämien in Österreich, Polen, Tschechien und Ungarn ist vor allem auf das erhöhte Geschäftsvolumen in den Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ zurückzuführen, was auch zu einer Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses in diesen Ländern führt. Im Gegenzug dazu verschlechterte sich in der Slowakei das versicherungstechnische Ergebnis aufgrund eines Großschadens in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“.

In Rumänien gab es einen deutlichen Rückgang der verdienten Prämien und analog auch in den Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Sparte „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“. Der Rückgang resultiert aus der strategischen Änderung

der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsverkäufe aufgrund geänderter Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsvorschriften in Rumänien, die eine Tarifbegrenzung mit sich bringen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten– brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	1.053	1.024	1.052	1.022	874	860	0	0	196	174	-18	-12
Versicherung mit Überschussbeteiligung	831	1.147	830	1.147	908	1.258	0	-0	138	145	-216	-256
Index- und fondsgebundene Versicherung	46	49	46	48	5	2	0	0	57	44	-16	3
Sonstige Lebensversicherung	251	233	251	234	136	89	0	0	150	166	-35	-22
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.181	2.453	2.179	2.452	1.923	2.210	0	-0	542	529	-285	-288

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten– brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	1.051	1.023	1.050	1.022	874	858	0	0	195	173	-18	-9
Versicherung mit Überschussbeteiligung	814	1.119	813	1.119	889	1.228	0	-0	135	140	-211	-250
Index- und fondsgebundene Versicherung	46	48	46	48	5	2	0	0	61	38	-20	7
Sonstige Lebensversicherung	237	219	237	220	130	83	0	0	145	160	-37	-23
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	2.148	2.409	2.147	2.408	1.897	2.170	0	-0	535	511	-286	-274

Tabelle 6: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Österreich		Russland		Tschechien		Bulgarien		Slowakei		Ukraine		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien														
Brutto	1.818	1.811	98	87	38	37	34	35	33	31	33	22	2.053	2.023
Netto	1.794	1.781	97	87	38	37	34	35	33	31	32	22	2.027	1.992
Verdiente Prämien														
Brutto	1.817	1.811	98	86	38	37	34	35	33	30	32	22	2.051	2.021
Netto	1.793	1.781	96	85	38	37	34	35	33	30	31	22	2.024	1.991
Aufwendungen für Versicherungsfälle														
Brutto	1.728	1.719	79	75	14	17	23	25	17	18	16	12	1.878	1.865
Netto	1.704	1.694	79	75	14	17	23	25	17	18	16	12	1.853	1.840
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen														
Brutto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen														
	384	396	15	14	17	17	9	9	16	14	17	11	458	461
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-295	-310	2	-3	7	3	1	1	-0	-1	-2	-1	-286	-310

Tabelle 7: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Lebensgeschäfts auf Österreich. Die gebuchten Prämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg. Im Gegenzug dazu sind die angefallenen Aufwendungen für das Lebensgeschäft in Österreich gegenüber dem Vorjahr gesunken.

In der Sparte „Krankenversicherung“ gab es einen deutlichen Anstieg der verdienten Prämien in Österreich und Russland. Zudem stiegen in Österreich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle und andere angefallene Aufwendungen in dieser Sparte.

In Russland gab es im Vergleich zum Vorjahr einen erneuten Anstieg der verdienten Prämien in der Sparte „Versicherung mit Überschussbeteiligung“. Analog dazu stiegen auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle, vor allem aufgrund eines Anstiegs der Zahl jener Versicherungsverträge, die ihr Fälligkeitsdatum erreicht haben. In der Gesamtbetrachtung sind die Prämien in der Sparte „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ jedoch rückläufig, was sich im Wesentlichen aus dem Abgang von Italien im ersten Quartal 2017 sowie einem Rückgang des Prämienvolumens in Österreich zusammensetzt.

In Tschechien verzeichneten die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Sparte „Index- und fondsgebundene Versicherung“ einen Rückgang aufgrund eines Anstiegs jener Verträge mit Einmalermäßigungen, die ihr Fälligkeitsdatum erreicht haben.

Die verdienten Prämien in der Sparte „Sonstige Lebensversicherung“ sind in Österreich, Rumänien und der Ukraine deutlich angestiegen. Der Anstieg in den Aufwendungen für Versicherungsfälle in dieser Sparte ist vorwiegend auf Österreich zurückzuführen. Weiters sind auch die angefallenen Aufwendungen in Österreich und in der Ukraine in der Sparte „Sonstige Lebensversicherung“ angestiegen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	2.614	2.570	2.147	2.408	4.761	4.977
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-1.634	-1.618	-1.897	-2.170	-3.532	-3.788
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	3	0	0	-0	3	0
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-942	-929	-535	-532	-1.478	-1.461
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-42	-34	-5	-22	-47	-56
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-1	-11	-292	-317	-293	-328
Aufwendungen für Vermögensverwaltung	15	14	24	21	39	35
Technischer Zinsertrag	0	0	336	340	336	340
Sonstige versicherungstechnische Erträge	23	15	10	7	32	22
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung	3	-1	-3	1	0	0
Unterschiede im Anwendungsbereich	25	25	1	16	27	42
Versicherungstechnisches Ergebnis nach IFRS Konzernabschluss	64	43	76	68	140	111

Tabelle 8: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Gesamtprämienvolumen von UNIQA erhöhte sich 2018 – unter Berücksichtigung der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 320,5 Millionen Euro (2017: 481,6 Millionen Euro) – um 0,3 Prozent auf 5.309,5 Millionen Euro (2017: 5.293,3 Millionen Euro).

Die verrechneten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung wuchsen 2018 um 5,1 Prozent auf 2.774,4 Millionen Euro (2017: 2.639,7 Millionen Euro). In der Krankenversicherung stiegen die verrechneten Prämien im Berichtszeitraum um 4,3 Prozent auf 1.086,4 Millionen Euro (2017: 1.042,0 Millionen Euro). In der Lebensversicherung verringerten sich die verrechneten Prämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung insgesamt um 10,1 Prozent auf 1.448,6 Millionen Euro (2017: 1.611,6 Millionen Euro). Der Grund dafür lag in der strategiekonformen Rücknahme des Einmalerlagsgeschäfts.

Die abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung (nach Rückversicherung) in Höhe von 320,9 Millionen Euro (2017: 476,2 Millionen Euro) sanken um 0,4 Prozent auf 5.081,7 Millionen Euro (2017: 5.104,1 Millionen Euro). Das abgegrenzte Prämienvolumen im Eigenbehalt (nach IFRS) wuchs hingegen um 2,9 Prozent auf 4.760,7 Millionen Euro (2017: 4.627,9 Millionen Euro).

Entwicklung der Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen vor Rückversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 um 5,0 Prozent auf 3.793,1 Millionen Euro (2017: 3.611,7 Millionen Euro). Die konsolidierten Versicherungsleistungen im Eigenbehalt stiegen im vergangenen Jahr um 2,2 Prozent auf 3.626,6 Millionen Euro (2017: 3.547,4 Millionen Euro).

Die Schadenquote nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung verringerte sich 2018 aufgrund geringerer Schäden aus Naturkatastrophen leicht auf 65,4 Prozent (2017: 65,9 Prozent). Die Combined Ratio nach Rückversicherung verbesserte sich aus diesem Grund und aufgrund der verbesserten Kostensituation auf Gruppenebene auf 96,8 Prozent (2017: 97,5 Prozent).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die gesamten konsolidierten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben stiegen im Geschäftsjahr 2018 um 3,0 Prozent auf 1.314,7 Millionen Euro (2017: 1.276,0 Millionen Euro). Die Aufwendungen für den Versicherungsabschluss abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und der Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben in Höhe von 13,6 Millionen Euro (2017: 23,0 Millionen Euro) gingen aufgrund des Provisionsrückgangs im Bereich Lebensversicherung hingegen um 0,4 Prozent auf 851,9 Millionen Euro (2017:

855,7 Millionen Euro) zurück. Die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erhöhten sich aufgrund höherer Personal- und IT-Kosten um 10,1 Prozent auf 462,7 Millionen Euro (2017: 420,3 Millionen Euro). Darin enthalten sind Aufwendungen in Höhe von rund 43 Millionen Euro (2017: rund 41 Millionen Euro) im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms.

Die Kostenquote nach Rückversicherung – das Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung – erhöhte sich aufgrund der oben dargestellten Entwicklung im abgelaufenen Jahr auf 25,9 Prozent (2017: 25,0 Prozent). Die Kostenquote vor Rückversicherung stieg auf 25,2 Prozent (2017: 24,6 Prozent).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Group im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2018 20.145,2 Millionen Euro (2017: 21.016,2 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 2.197,9 Millionen Euro (2017: 2.362,8 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 468,1 Millionen Euro (2017: 651,4 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 17.479,2 Millionen Euro (2017: 18.001,9 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2017 verzeichnete die UNIQA Group bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von - 871,0 Millionen Euro, vorwiegend aus dem festverzinslichen Portfolio.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Immobilien	0	0	0	0	111	64	-7	12	64	104
Aktien	9	6	0	0	0	0	1	11	-39	17
Staatsanleihen	0	0	224	234	0	0	-16	-38	-92	-107
Unternehmensanleihen	0	0	118	123	0	0	-22	-6	-85	-46
Organismen für gemeinsame Anlagen	44	28	0	0	0	0	-5	-21	-150	59
Derivate	0	0	-3	-3	0	0	-0	11	-2	7
Termingelder	0	0	8	2	0	0	-4	-6	6	0
Summe	52	35	348	356	111	64	-54	-36	-299	34

Tabelle 9: Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Der Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betragen im Jahr 2018 2.197,9 Millionen Euro (2017: 2.362,8 Millionen Euro). Dieser Bestand verringerte sich im Jahr 2018 um -165,0 Millionen Euro. Der Rückgang ist vorwiegend auf Verkäufe von Immobilien in Österreich im Zuge der Portfoliobereinigung zurückzuführen. Dabei wurden kleinere und leer stehende Objekte und Immobilien in schlechteren Lagen veräußert.

Dem entgegen stehen der Ankauf einer Büroliegenschaft in Krakau sowie Verkehrswertsteigerungen infolge tourlicher Immobiliengutachten. Im Zuge der Immobilienverkäufe wurde Verluste in Höhe von -7,2 Millionen Euro realisiert.

Während die um 46,9 Millionen Euro höheren Nettomieteträge im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 aus einer besseren Vermietungsleistung resultieren, ist das niedrigere Ergebnis bei den nicht realisierten Ergebnissen auf eine Veränderung der Verkehrswerte infolge von Gutachten zurückzuführen.

Der Bestand der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2018 468,1 Millionen Euro, was im Vergleich zum 31. Dezember 2017 einen Rückgang in Höhe von -183,3 Millionen Euro darstellt.

Dieser Effekt kann im Wesentlichen durch den Wertverlust der STRABAG SE-Beteiligung in Höhe von -119,8 Millionen Euro und den Wertverlust des UNIQA Erwerbs von Beteiligungen in Höhe von -11,2 Millionen Euro erklärt werden. Sonstige wesentliche

Effekte waren ein Wertanstieg der UNIQA Real Estate AG in Höhe von 9,5 Millionen Euro und eine Abwertung der R-FMZ Immobilien in Höhe von -14,6 Millionen Euro.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2018 292,2 Millionen Euro (2017: 329,0 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2018 um 106,9 Millionen auf 169,2 Millionen Euro gestiegen. Dieser Anstieg ist nicht auf Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen, sondern resultiert hauptsächlich aus der Verschmelzung der UNIQA Finanzbeteiligung GMBH in die UNIQA Österreich Versicherungen AG zum Jahresanfang 2018. Zum Zeitpunkt der Verschmelzung wurden Aktien der Raffeisen Bank International Bank AG mit einem Marktwert von 153,5 Millionen Euro in die UNIQA Österreich Versicherungen AG verschmolzen. Am 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert der Raffeisen Bank International Bank AG 120,1 Millionen Euro. Auf die Aktien der Raffeisen Bank International AG entfielen Dividendenerträge in Höhe von 3,3 Millionen Euro und ein negatives Bewertungsergebnis von rund -43 Millionen Euro.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2018 um -143,6 Millionen auf 123,0 Millionen Euro (2017: 266,7 Millionen Euro) gesunken und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der Rückgang resultiert aus der Verschmelzung der UNIQA Finanzbeteiligung GMBH mit einem Beteiligungsansatz von rund 155,3 Millionen Euro zum Jahresbeginn 2018 auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Der überwiegende Teil der Dividenden in Höhe von 2,2 Millionen Euro und des unrealisierten Ergebnisses entfällt auf die Leipnik Lundenburger Stammaktien mit einem Bestand von rund 60 Millionen Euro.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei Aktien im Jahr 2018 sind auf einen Abwärtstrend speziell im vierten Quartal an den globalen Aktienmärkten zurückzuführen. Globale Rezessionsängste, Brexit-Unsicherheiten und der Handelsstreit zwischen China und den USA sind bei dieser Entwicklung in den Vordergrund gerückt.

Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2018 14.125,0 Millionen Euro (2017: 15.028,9 Millionen Euro). Der Rückgang des Anleihen Bestands in Höhe von -903,8 Millionen Euro ist größtenteils auf strategische Umschichtungen zwischen der Position Anleihen und Investmentzertifikate, Abgänge und eine negative Anleihenperformance im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die Zinserträge der Anleihen im Jahr 2018 in Höhe von 348,0 Millionen Euro liegen auf Vorjahresniveau.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 8.449,4 Millionen Euro (2017: 9.034,4 Millionen Euro) verzeichnete eine negative Performance in Höhe von -92,6 Millionen Euro. Im Laufe von 2018 wurden Verluste in Höhe von -16,3 Millionen Euro vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln realisiert.

Das Portfolio an Unternehmensanleihen im Wert von 5.561,7 Millionen Euro (2017: 5.809,1 Millionen Euro) verzeichnete eine negative Performance in Höhe von -85,0 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres 2018 wurden Verluste in Höhe von -22,0 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln, realisiert.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei Staats- und Unternehmensanleihen im Jahr 2018 sind einerseits auf die Spreadausweitung und andererseits auf den Pull-to-Par-Effekt zurückzuführen. Demgegenüber stand der allgemeine Zinsrückgang, der die negative Performance nur zum Teil kompensieren konnte.

Der Bestand an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2017 um 419,3 Millionen Euro auf 2.725,5 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg ist auf Zukäufe im Wert von ca. 569,1 Millionen Euro und auf einen Bewertungsverlust in Höhe von -149,8 Millionen Euro zurückzuführen. Erträge aus Dividenden stiegen von 28,4 Millionen Euro auf 43,6 Millionen Euro. Der Anstieg stammt aus höheren Ausschüttungen aus den von UNIQA beherrschten Fondszertifikaten. Das negative Bewertungsergebnis in Höhe von -149,8 Millionen Euro resultiert etwa zur Hälfte aus Aktienfonds und zur Hälfte aus Rentenfonds.

Das Derivateportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps. Das Portfolio verzeichnete 2018 einen Verlust aus der Bewertung in Höhe von - 2,5 Millionen Euro, vorwiegend aus Währungskomponenten.

Der Bestand an Termingelder im Wert von 316 Millionen Euro veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Millionen Euro. Die Erträge und die Bewertung im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich nicht wesentlich.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die Leasingvereinbarungen der UNIQA Group betreffen Operating-Leasing-Verträge. Die folgende Tabelle zeigt den laufenden Leasingaufwand und die zukünftigen Leasingraten:

Leasingaufwand nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Laufender Leasingaufwand	12	5
Zukünftige Leasingraten im Zusammenhang mit der Finanzierung der UNIQA Konzernzentrale in Wien	21	10
davon		
bis zu 1 Jahr	7	5
von mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	11	5
von mehr als 5 Jahren	3	0

Tabelle 10: Leasingaufwand

Beginnend mit 1. Jänner 2019 bilanziert die UNIQA Group Leasingverbindlichkeiten gemäß dem neuen Leasingstandard IFRS 16, der die bisherigen Regelungen zur Erfassung von Leasingverträgen abgelöst hat. Dabei wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, für immaterielle Vermögensgegenstände keinerlei Nutzungsrechte anzusetzen, weswegen sich hieraus keine Bewertungsunterschiede zum UNIQA Group Konzernabschluss ergeben. Auch wird von einer Umwertung der ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten aus Wesentlichkeitsgründen abgesehen.

Die sonstigen Erträge blieben 2018 mit 36,8 Millionen Euro stabil (2017: 36,6 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr jedoch aufgrund von Währungsverlusten in Russland um 28,5 Prozent auf 72,5 Millionen Euro (2017: 56,5 Millionen Euro). Die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Schaden- und Unfallversicherung	26	25
Krankenversicherung	6	8
Lebensversicherung	5	4
davon aus		
Dienstleistungen	11	14
Währungskursveränderungen	15	11
Sonstigem	10	12
Summe	37	37

Tabelle 11: Sonstige Erträge nach IFRS

Sonstige Aufwendungen nach IFRS

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Schaden- und Unfallversicherung	45	37
Krankenversicherung	7	7
Lebensversicherung	21	12
davon aus		
Dienstleistungen	21	18
Währungskursverlusten	26	11
Sonstigem	26	28
Summe	73	56

Tabelle 12: Sonstige Aufwendungen nach IFRS

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Eingeräumte Optionen

Zwischen UNIQA und den beiden verbleibenden Minderheitsaktionären der UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company (Kiew, Ukraine), bestehen beidseitige Optionsvereinbarungen, im Jahr 2020 weitere Unternehmensanteile auf Basis vorvereinbarter Kaufpreisformeln zu erwerben.

Zudem gibt es die Möglichkeit der Ausübung einer beidseitigen Option zwischen UNIQA und den Minderheitsaktionären der SIGAL Group, um im Optionszeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 zusätzliche Unternehmensanteile gemäß einer vereinbarten Kaufpreisformel zu erwerben.

Zeichnungsverpflichtungen

Es bestehen Zeichnungsverpflichtungen im Wesentlichen im Fondsformat aus Beteiligungen im Gesundheitswesen und Veranlagungen in Private Debt sowie im Infrastrukturbereich in Höhe von 601 Millionen Euro (2017: 0 Euro). Für sonstige Private-Equity-Veranlagungen bestehen keine Restzahlungsverpflichtungen (2017: 1,0 Millionen Euro).

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Um ein effektives Governance-System zu gewährleisten, hat UNIQA interne Regelungen – insbesondere über das Governance-Modell, die Interne Kontrolle, die Interne Revision, die Compliance, die Vergütung und das Risikomanagement – erlassen und implementiert.

Ziel dieses Kapitels ist, die Organisationsstruktur mit klar definierten Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Organe sowie die Governance- und anderen Schlüsselfunktionen der UNIQA Group zu beschreiben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat

Der Holding-Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Holding-Aufsichtsrat tagt mindestens einmal pro Quartal. Aufgaben und Rechte des Holding-Aufsichtsrats sind unter anderem:

- Überwachung der Geschäftsführung (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Der Holding-Aufsichtsrat kann vom Holding-Vorstand jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich ihrer Beziehungen zu einem Konzernunternehmen verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an den Holding-Aufsichtsrat als solchen, verlangen.
- Bestellung und Abberufung des Holding-Vorstands (§ 75 AktG)
- Einberufung einer Hauptversammlung, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert (§ 95 Abs. 4 AktG)
- Bestellung der Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats
- Sicherstellung, dass die wesentlichen Unternehmensrisiken erkannt und effizient gemanagt werden
- Implementierung von ethischen Standards und Sicherstellung von Compliance und Governance unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen

Die vom Holding-Vorstand zur Verfügung gestellten Informationen befähigen ferner den Holding-Aufsichtsrat, sich vor allem zu strategischen Fragen eine Meinung zu bilden.

Unbeschadet der Bestimmungen von § 95 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) bedürfen gemäß den Geschäftsordnungen des Holding-Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmte Geschäfte und Maßnahmen der Zustimmung des Holding-Aufsichtsrats.

Ausschüsse des Holding-Aufsichtsrats

Der Holding-Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte Ausschüsse, deren Aufgaben vom Holding-Aufsichtsrat festgesetzt werden bzw. in § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 (VAG 2016) (verpflichtender Prüfungsausschuss) festgelegt sind. Diese dienen der Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der separaten Behandlung komplexer Sachverhalte.

Prüfungsausschuss

Ein Prüfungsausschuss ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG und § 123 Abs. 7 bis 9 VAG 2016 zu bilden. Derzeit besteht der Prüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern und zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Prüfungsausschuss wird vorbereitend sowie abschließend für den Holding-Aufsichtsrat tätig.

Wesentliche Aufgabe des Prüfungsausschusses ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss, dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag. Die Verlagerung von Arbeiten in den Prüfungsausschuss entlastet den Holding-Aufsichtsrat und hilft, die übertragenen Aufgaben zielorientierter wahrzunehmen. Darüber hinaus wird durch den Prüfungsausschuss Spezialwissen gebündelt, sodass das Informationsgefälle zwischen Holding-Vorstand und Holding-Aufsichtsrat vermindert wird.

Der Prüfungsausschuss tagt mindestens dreimal pro Geschäftsjahr.

Arbeitsausschuss

Entscheidungen für bestimmte Angelegenheiten können unter Umständen nicht erst in der nächsten regulären Sitzung des Holding-Aufsichtsrats getroffen werden. Der Arbeitsausschuss ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden des Holding-Aufsichtsrats.

Der Arbeitsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinen drei Stellvertretern, zwei vom Holding-Aufsichtsrat gewählten weiteren Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Holding-Aufsichtsrats zu berichten.

Nach Maßgabe des Vorstehenden kann der Arbeitsausschuss grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Holding-Aufsichtsrat obliegen, dies jedoch mit Ausnahme der nach Gesetz und Satzung dem Holding-Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung zugewiesenen Angelegenheiten:

- Überwachung der Geschäftsführung schlechthin (§ 95 Abs. 1 AktG)
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Gewinnverteilungsvorschlags und des Lageberichts sowie Berichterstattung darüber an die Hauptversammlung (§ 96 AktG)
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses (§ 125 AktG)
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Holding-Vorstands
- Wahl und Abwahl des Holding-Aufsichtsratspräsidiums
- Gründung, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Liegenschaften mit einem Wert im Einzelfall von über 50 Millionen Euro
- Aufnahme bzw. Einstellung einer Geschäftstätigkeit im Ausland
- Umgründungen, Satzungsänderungen, Kapitalmaßnahmen

Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Personalausschuss)

Der Personalausschuss beschäftigt sich mit dienstrechtlichen Angelegenheiten der Mitglieder des Holding-Vorstands, mit Fragen der Vergütungspolitik und mit der Nachfolgeplanung des Holding-Vorstands. Er besteht aus dem Holding-Aufsichtsratsvorsitzenden und seinen drei Stellvertretern.

Veranlagungsausschuss

Der Veranlagungsausschuss berät den Holding-Vorstand in dessen Veranlagungspolitik. Er hat keine Entscheidungsbefugnis.

Der Veranlagungsausschuss besteht aus sechs durch den Holding-Aufsichtsrat gewählten Kapitalvertretern und drei Arbeitnehmervertretern. Der Veranlagungsausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

IT-Ausschuss

Der Holding-Aufsichtsrat nimmt über den IT-Ausschuss seine Beratungs- und Kontrollrechte im Rahmen der Implementierung eines neuen IT-Kernsystems für die UNIQA Group (UNIQA Insurance Platform, UIP) wahr. Der IT-Ausschuss tagt angelehnt an die Sitzungen des Holding-Gesamtaufsichtsrats. Er setzt sich aus drei Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Holding-Vorstand

1. Aufgaben und Rechte des Holding-Vorstands

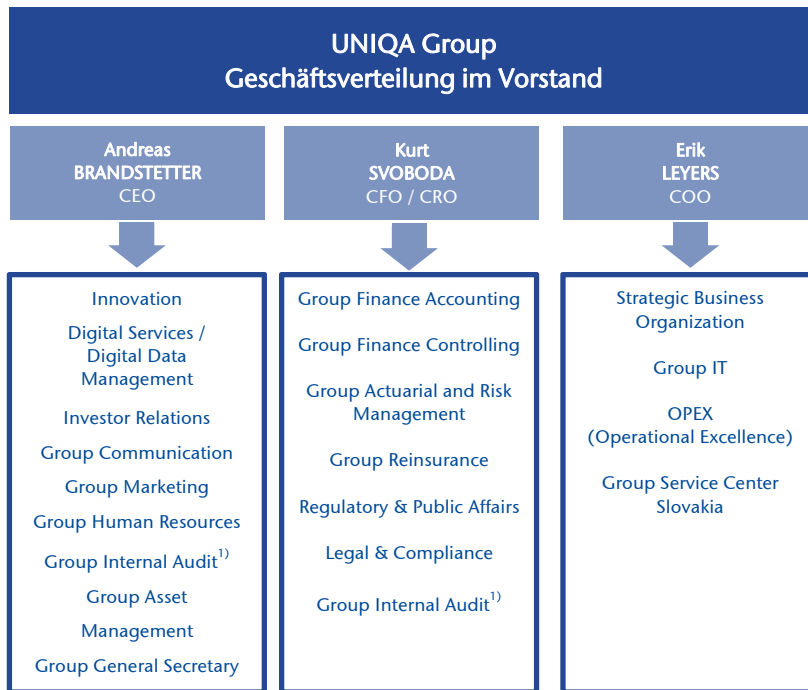
Der Holding-Vorstand führt die Geschäfte der UNIQA Group unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

2. Geschäftsverteilung des Holding-Vorstands

Wie der nachfolgenden Grafik zu entnehmen ist, besteht der Holding-Vorstand aus:

- Chief Executive Officer (CEO)
- Chief Finance and Risk Officer (CFRO); die Funktion des CFO und CRO wird in Personalunion geführt
- Chief Operating Officer (COO)



Stand: Mai 2018

¹⁾ Die interne Revision der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt.

Abbildung 9: Geschäftsverteilung des Vorstands

Die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Holding-Vorstands wird in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt, der dem Holding-Aufsichtsrat vom Holding-Vorstand zur Genehmigung vorzulegen ist. Durch die Geschäftsverteilung wird die Gesamtverantwortlichkeit der Mitglieder des Holding-Vorstands nicht berührt.

Die Mitglieder des Holding-Vorstands unterrichten einander unabhängig von ihren Ressortzuständigkeiten laufend über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. Sitzungen des Holding-Vorstands sollen einmal im Monat stattfinden. Wichtige Angelegenheiten sind in Sitzungen zu behandeln, die jederzeit von jedem Mitglied des Holding-Vorstands einberufen werden können.

Group Executive Board

Das Group Executive Board ist die Sitzung des Holding-Vorstands unter Beiziehung der Vorsitzenden der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG, des für den Raiffeisen Bankenvertrieb Österreich zuständigen Mitglieds des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie – ab 1. Jänner 2018 – des für die Digitalisierung zuständigen Mitglieds der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG jeweils mit beratender Stimme. Das Group Executive Board tagt regelmäßig, möglichst alle zwei Wochen.

Die Komitees des Holding-Vorstands

Die UNIQA Group hat ein dreistufiges Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung (Charter & Rules of Procedure) definiert, in der Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands (mit Ausnahme des Operations & Risk Committee, das in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands steht; siehe unten).

Übersteigt eine erforderliche Entscheidung die Kompetenz der jeweiligen Ressortverantwortlichen oder der Komiteemitglieder, so wird auf die nächste Komitee-Hierarchiestufe eskaliert. Die Beschlüsse der Komitees sind Empfehlungen für die betreffenden Business Units. Damit diese auch gesellschaftsrechtlich verbindlich auf Ebene der Tochtergesellschaften umgesetzt werden können, bedarf es jedoch – eigenverantwortlicher – ratifizierender Beschlüsse der jeweiligen geschäftsführenden Organe auf Ebene der Gesellschaften der UNIQA Group.

Unten stehend sind die unterschiedlichen Ebenen des Komiteewesens der UNIQA Group im Überblick beschrieben. Die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group haben jeweils zumindest ein zentrales Komitee (Risk Committee) zu implementieren.

Level-1-Komitee

Operations & Risk Committee (ORC)

Das ORC steht in der Verantwortung des gesamten Holding-Vorstands. Es dient als aggregierendes Informationsmeeting und, falls erforderlich, als Eskalationsstufe. Die jeweiligen Vorsitzenden der Level-2-Komitees berichten aus ihren Sitzungen zu relevanten Besprechungspunkten, getroffenen Entscheidungen und Folgeaktivitäten. Das ORC ist in diesem Sinne zeitlich den Level-2- und Level-3-Komitees nachgelagert und setzt sich zusammen aus:

- den Mitgliedern des Group Executive Board;
- dem CITO Leben und Kranken (Chief Insurance Technical Officer for Life and Health Insurances) sowie dem CITO Nichtleben (Chief Insurance Technical Officer for Non-Life Insurances), Mitgliedern der Vorstände der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG;
- den Inhabern der Governance-Funktionen nach Solvency II (Actuarial, Risk, Audit, Compliance);
- dem Head of Regulatory & Public Affairs.

Der Holding-Vorstand kann Beschlüsse während der Sitzungen des ORC fassen.

Level-2-Komitees

Der Holding-Vorstand hat folgende separate Komitees (Level-2-Komitees) zur Abdeckung der Kernthemen der Holding definiert; Level-2-Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Holding-Vorstands. Es bestehen folgende Level-2-Komitees:

- Group Risk Committee (RICO) – Leiter ist CFRO
- Group Reserving Committee (RESCO) – Leiter ist CFRO
- Group Asset Liability Committee (ALCO) – Leiter ist CIO (seit 1. Juni 2016 in Personalunion mit dem CEO)
- Group Remuneration Committee (REMCO) – Leiter ist CEO
- Group Security Committee (SECCO) – Leiter ist CFRO
- Group Data Protection Committee (DPCO) – Leiter ist CFRO

Die Komitees sind strategische Aufsichts-, Beratungs- und Entscheidungsgremien. An allen Komitees nimmt zumindest ein Vertreter des Holding-Vorstands teil (Leiter des Komitees). Durch die funktionale Aufstellung der UNIQA Group – mit Vorstandsverantwortlichkeiten, die für die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA International AG weitgehend in Personalunion geführt werden – wird das RICO jeweils gemeinsam für die UNIQA Group und die UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten. Das heißt, es gibt jeweils einen gemeinsamen Sitzungstermin, in dem formal das Komitee der UNIQA Group und jenes der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten werden. Die formale Trennung (getrennte Präsentationsunterlagen und Protokolle) ermöglicht eine klare Zuordnung von Teilnehmern und Funktionen.

Group Risk Committee (RICO)

Das RICO fokussiert sich auf Risk-Governance und Risikomanagementthemen im weitesten Sinn. Das Komitee berichtet über relevante quantitative (ökonomische Solvenzsituation und Risikoprofil) und qualitative (Heat Map, IKS) Risikomanagementthemen. Darüber hinaus werden regulatorische Änderungen diskutiert und Maßnahmen zur ökonomischen Steuerung (Limitwesen) gesetzt. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Reserving Committee (RESCO)

Das RESCO legt die Reservierungsstrategie der UNIQA Group fest, definiert den Reservierungsstandard und überprüft laufend die Angemessenheit der Reserven. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Asset Liability Committee (ALCO)

Das ALCO fokussiert sich auf Marktrisiken sowie die Interaktion zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz der Gruppe. Das Komitee entscheidet über relevante Asset-Liability-Management-Themen der UNIQA Group. Das ALCO macht Vorschläge zur Risikopräferenz bezüglich des Investmentrisikos und zur strategischen Asset Allocation (SAA) für die Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group. Den Vorsitz des Komitees führt der CIO.

Group Remuneration Committee (REMCO)

Das REMCO legt grundsätzliche Vergütungsstrategien für die gesamte UNIQA Group fest, die einen Rahmen für Policies und einzelne Entscheidungen im Bereich Compensation & Benefits für Group Executives und Manager liefern. Das REMCO trifft Entscheidungen in Bezug auf die Struktur und Zielvorgaben von variablen Gehaltsbestandteilen sowie allen kompensationsrelevanten Systemen und in Bezug auf die Höhe und Struktur von fixen und variablen Gehaltsgestaltungen der einzelnen Manager. Diese Entscheidungen trifft das REMCO im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung aller Regelungen von Solvency II und folgt dabei dem Prinzip von interner Fairness und externer Verhältnismäßigkeit.

Group Security Committee (SECCO)

Im SECCO wird der Bericht zu relevanten Sicherheitsvorkommnissen (State of Security) offengelegt. Basierend darauf werden potenzielle Maßnahmen besprochen und beschlossen. Darüber hinaus wird über die aktuelle Bedrohungslage informiert. Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO.

Group Data Protection Committee (DPCO)

Das DPCO wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gegründet und fokussiert sich auf die Vorgabe und Umsetzung von Datenschutzregelungen in der UNIQA Group. Im DPCO werden insbesondere die folgenden Themen besprochen und beschlossen:

- Koordination der Einführung des Datenschutzmanagementsystems in den Tochtergesellschaften
- Supervision zu Datenschutz und Compliance mit relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO, in der UNIQA Group
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben
- Relevante Informationen aus den Lokalen Datenschutzkomitees
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Group
- Einführung datenschutzrelevanter Themen in den anderen Ausschüssen (insbesondere SECCO und RICO)

Level-3-Komitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Group (Level 2) können wiederum Subkomitees (Level 3) definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations (z. B. in der Group Risk Management Policy) näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Level-3-Komitees sind:

- Data Quality Committee (Level 3 des RICO)
- Asset Risk Committee (Level 3 des ALCO)
- Internal Model Committee (Level 3 des RICO)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Governance-Funktionen

Nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, insbesondere Solvency II und dem VAG 2016, umfasst das Governance-System folgende Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Die genannten Governance-Funktionen gelten als Schlüsselfunktionen und damit auch als wichtige und kritische Funktionen.

Andere Schlüsselfunktionen

Des Weiteren gelten Personen als Schlüsselfunktionen innehabende Personen, wenn sie für das Unternehmen mit Blick auf seine Geschäftstätigkeit und Organisation besonders wichtige Funktionen wahrnehmen.

Gemäß der Entscheidung des Vorstands der UNIQA Group und des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

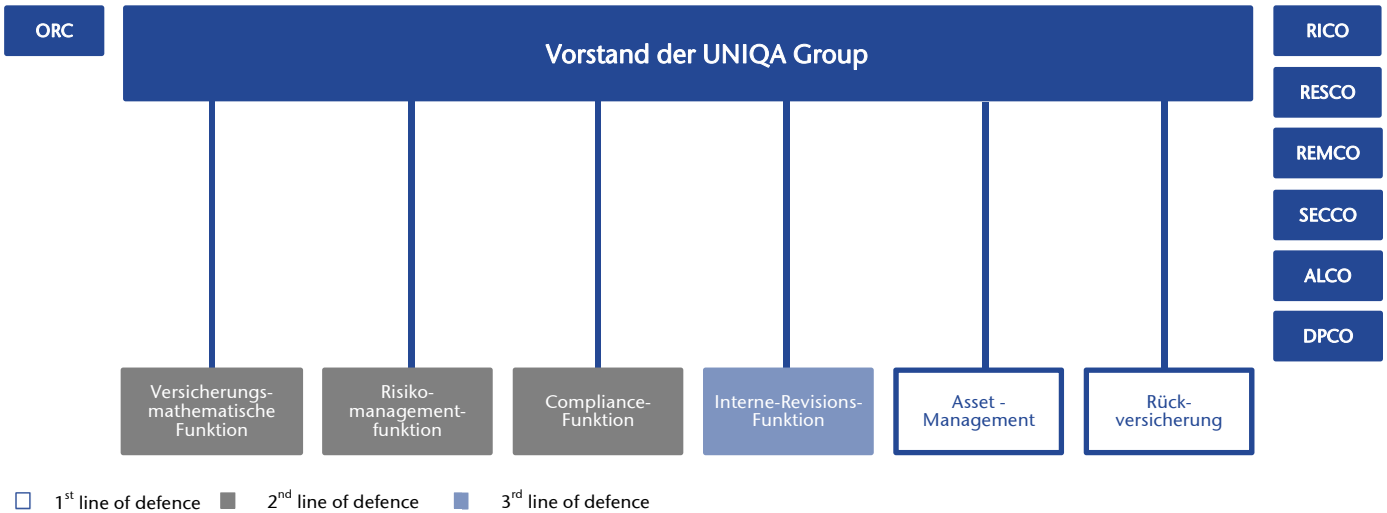


Abbildung 10: Darstellung der Berichtslinien der Schlüsselfunktionen

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion (VMF)

Die actuarielle Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die actuarielle Funktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der actuariellen Funktion ist unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Hauptaufgabe liegt in der Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II sowie einer damit verbundenen Sicherstellung einer angemessenen Beurteilung (Methoden und Datenqualität). Darüber hinaus leistet die actuarielle Funktion einen wesentlichen Beitrag zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), in der die Beurteilung der dauerhaften Erfüllung der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Analyse der Abweichungen der Annahmen der SCR-Berechnung (Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung) vom Risikoprofil dargelegt werden.

Der Informationspflicht an den Vorstand wird durch die Teilnahme an wesentlichen Komitees sowie einen zumindest einmal jährlich erstellten schriftlichen Bericht nachgekommen. Die Aufgaben der actuariellen Funktion umfassen:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle und der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen

- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Informierung des Holding-Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Prüfung der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Prüfung der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodelle, die der Berechnung der Kapitalanforderung zugrunde liegen.

Die konkreten Schwerpunkte im Jahr 2018 lagen vor allem auf folgenden Punkten:

- Weitere Etablierung der Schlüsselfunktion in bestehenden Prozessen sowie Weiterentwicklung des Berichtswesens an den Vorstand
- Erstellung des VMF-Berichts für das Geschäftsjahr 2017
- Konsequente und strukturierte Nachverfolgung der getätigten Feststellungen im VMF-Bericht
- Laufendes Berichtswesen an den Vorstand über aktuelle Entwicklungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Validierungsprozesse der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Update der Jahreszahlen als zusätzlicher inhaltlicher Punkt: Nachverfolgung der Feststellungen aus dem Bericht der Internen Revision zur Funktionsweise der VMF bei UNIQA

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Group berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt. Die Risikomanagementfunktion ist für die effiziente Umsetzung des Risikomanagementsystems und dessen Monitoring verantwortlich. Die Schlüsselfunktion hat dabei die Pflicht, die Identifikation der Risiken der UNIQA Group zu koordinieren und unabhängig zu bewerten. Der Risikomanagementfunktion kommt eine stark unterstützende und beratende Rolle des Vorstands zu; sie muss in alle wesentlichen Geschäftsentscheidungen eingebunden sein. Eine enge Kooperation mit der aktuariellen Funktion ist maßgeblich für die Erfüllung der Hauptaufgaben. Im Rahmen des internen Modells kommen der Risikomanagementfunktion zusätzliche Aufgaben zu. Nachfolgend sind die Aufgaben der Risikomanagementfunktion angeführt:

- Entwicklung und Vorbereitung der Risikostrategie
- Bestimmung des Risikoappetits und der Risikopräferenz auf Ebene der UNIQA Group und Allokation des ökonomischen Kapitals für die operativen Gesellschaften
- Risikoidentifikation, Monitoring und Berichtswesen der relevanten Gruppenrisiken
- Berechnung des Risikokapitals der UNIQA Group
- Ausführung, Implementierung und Betreuung des einheitlichen Risikomanagementprozesses auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG gemäß den Konzernstandards
- Vorbereitung und Aufrechterhaltung von Standards für die spezifischen Risikomanagementprozesse für alle Risikokategorien
- Vorbereitung und Überwachung von Risikolimits der UNIQA Group

Im Rahmen des internen Modells:

- Konzeption und Umsetzung des internen Modells
- Test, Validierung und Dokumentation des internen Modells
- Dokumentation des Modells
- Erstellung zusammenfassender Berichte
- Sicherstellung der laufenden Informierung des Holding-Vorstands

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion stellt einen Teil des internen Kontrollsystems dar (§ 117 VAG 2016) und hat die Aufgaben der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen sowie der Beurteilung der Angemessenheit der vom Unternehmen zur Verhinderung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen. Die Compliance-Funktion wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Im Rahmen jeder Compliance-Funktion ist ein Compliance-Verantwortlicher und ein Stellvertreter bestellt. Der Compliance-Verantwortliche gilt als Träger der Schlüsselfunktion und hat besondere fachliche und persönliche Anforderungen zu erfüllen. Diese Grundstruktur wird in der gesamten UNIQA Group abgebildet. Bei der Umsetzung der Compliance-Struktur und der Compliance-Vorschriften wird nicht zwischen den Gesellschaften in EU- und in Nicht-EU-Ländern unterschieden und alle Gesellschaften der UNIQA Group haben dieselbe Struktur aufzubauen.

Abhängig von der Größe der jeweiligen Gesellschaft der UNIQA Group können in der Compliance-Funktion neben dem Compliance-Verantwortlichen und dem Stellvertreter auch andere Compliance-Mitarbeiter zugeteilt sein.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group berichtet vierteljährlich an den Holding-Vorstand sowie an das Risk Committee. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Weiters berichtete die Compliance-Funktion im Jahr 2018 zweimal an den Aufsichtsrat bzw. an den Prüfungsausschuss.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group auf Konzernebene hat die Aufgaben:

- einheitliche Mindeststandards in der UNIQA Group für die Compliance-Organisation und dafür erforderliche interne Vorschriften zu entwickeln;
- die einheitliche Umsetzung dieser Vorgaben und Vorschriften in allen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu überwachen und unterstützend zu begleiten;
- regelmäßig entsprechende Schulungsmaßnahmen zu relevanten Compliance-Themen für Compliance-Verantwortliche, sonstige Compliance-Mitarbeiter und gegebenenfalls Compliance-Beauftragte von sämtlichen Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group zu organisieren und durchzuführen;
- einen Compliance-Plan und regelmäßige Compliance-Berichte zu erstellen;
- Compliance-Tools zur Erfüllung der Compliance-Aufgaben wie Frühwarnung, Risikobeurteilung, Angemessenheitsbewertung, Überwachung, Prävention und Beratung zu entwickeln und einzusetzen.

Die Compliance-Funktion der UNIQA Group hat darüber hinaus die folgenden Aufgaben in Bezug auf die der UNIQA Insurance Group AG unterstellten Ressorts und Bereiche zu erfüllen:

- Erkennen und Beurteilen möglicher Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit des Unternehmens und dessen Organisation (Frühwarnaufgabe)
- Identifizierung und Bewertung der mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben (Non-Compliance) verbundenen Risiken (Compliance-Risiko) in den wesentlichen für die Compliance relevanten Bereichen und somit Beurteilung der Risikoexponiertheit des Unternehmens; dies erfolgt im Rahmen der Compliance-Risikoanalyse (Risikobeurteilung)
- Überprüfung der zur Vermeidung von Non-Compliance getroffenen Maßnahmen im Rahmen einer Compliance-Prüfung (entsprechend dem jährlichen Compliance-Plan) auf ihre Adäquanz (Angemessenheitsfunktion)

- Beurteilung und Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften bzw. ob diese Einhaltung durch wirksame interne Verfahren im Unternehmen gefördert wird (Überwachungsfunktion)
- Sicherstellung, dass ausreichend präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Non-Compliance gesetzt werden; die wichtigsten präventiven Maßnahmen sind interne Vorschriften und Schulungen
- Beratung des Vorstands sowie aller betroffenen Mitarbeiter hinsichtlich sämtlicher für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Rechtsvorschriften (insbesondere im Hinblick auf Solvency II)
- Im Rahmen der Compliance-Funktion der UNIQA Insurance Group AG werden auch Themen im Zusammenhang mit ethischer und rechtskonformer Geschäftsführung (Code of Conduct), Geldwäscheprävention inklusive Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) betreut.

Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision wird einerseits auf der Ebene der UNIQA Group und andererseits auf der Ebene jeder Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group eingerichtet.

Die Interne Revision der UNIQA Group wurde mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht in ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der UNIQA Group, die UNIQA Group Audit GmbH (UGA), ausgelagert. Die UGA berichtet unmittelbar an den Holding-Vorstand. Organisatorisch ist sie dem CEO sowie dem CFRO unterstellt. Weiters berichtet die UGA vierteljährlich an den jeweils zuständigen Vorsitzenden des Aufsichtsrats bzw. an den Prüfungsausschuss. Inhalt dieser Berichterstattung sind die Prüfgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen zu den im betroffenen Quartal durchgeführten Prüfprojekten.

Die Ausübung der Funktion der Internen Revision ist eine ausschließliche und kann nicht gemeinsam mit anderen revisionsfremden Funktionen ausgeübt werden. Dies garantiert deren Unabhängigkeit und gewährleistet somit eine strikte Überwachung und Bewertung der Effizienz des internen Kontrollsystems und anderer Komponenten des Governance-Systems. Die Aufgaben der Internen Revision, einschließlich deren Aufgaben als Konzernrevision, sind wie folgt zusammengefasst:

- Gesamtverantwortung für alle revisionsspezifischen Aktivitäten der Gesellschaften der UNIQA Group
- Absicherung der Umsetzung der Konzernstrategie
- Festlegung der Revisionsstrategie sowie der Qualitätskriterien und Sicherstellung der Einhaltung
- Eskalationsmanagement in Revisionsangelegenheiten
- Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung
- Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die Konzernrevision und, falls erforderlich, Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans
- Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen in den Gesellschaften der UNIQA Group
- Einleitung von Sonderprüfungen der Konzernrevision bei Gefahr in Verzug
- Jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans
- Definition und Harmonisierung der Revisionsstandards einschließlich Arbeitsanweisungen innerhalb der gesamten UNIQA Group
- Monitoring der Effektivität und Funktionsfähigkeit der lokalen Revisionseinheiten
- Prüfung der Einhaltung der Konzernvorgaben

In Erfüllung der Funktion der Internen Revision der UNIQA Group ist die UGA verantwortlich für:

- die Erstellung des risikobasierten Mehrjahresrevisionsplans für die UNIQA Group und, falls erforderlich, die Einholung der Genehmigung der rechtlich befugten Organe bei wesentlichen Veränderungen des Revisionsplans;
- die Durchführung von planmäßigen Prüfungen und Sonderrevisionen;
- die Einleitung von Sonderprüfungen bei Gefahr in Verzug;
- die jährliche Berichterstattung über die Erfüllung des Revisionsplans;
- die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen revisionsspezifischen Berichterstattung.

In Ausübung dieser Funktionen unterstützt die UGA die Unternehmensleitung der UNIQA Group sowie die Unternehmensleitungen der Gesellschaften der UNIQA Group in ihrer Führungs- und Überwachungsfunktion. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die UNIQA Group bei der Erreichung ihrer Ziele. Sie prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, der Führungs- und Überwachungsprozesse, der Compliance-Organisation und weiterer Bestandteile des Governance-Systems und hilft, diese zu verbessern. Die Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Zielorientiertheit des Geschäfts und des Betriebs ist fixer Bestandteil der Tätigkeit.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv und prozessunabhängig wahr. Sie unterliegt bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinerlei Weisungen.

Asset-Management

Die Asset-Management-Funktion der UNIQA Group berichtet an den Holding-Vorstand. Organisatorisch untersteht sie dem CEO.

Der Bereich Asset-Management wurde von der UNIQA Group mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert. Die UCM ist ein 100-Prozent-Tochterunternehmen der UNIQA Group. Die Hauptaufgabe der UCM besteht in der Erbringung von Finanzdienstleistungen für in- und ausländische Versicherungsunternehmen der UNIQA Group. Hierbei handelt es sich um die Dienstleistungen des Portfoliomanagements sowie der Anlageberatung. Weiters ist die UCM auch als delegierter Fondsmanager für österreichische und luxemburgische Fonds tätig, in die operative Gesellschaften der UNIQA Group investiert sind. Die Aufgaben der UCM für den Asset-Management-Bereich der UNIQA Group sind wie folgt zusammengefasst:

- Anlageberatung
- Portfolioverwaltung
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen
- Management von Beteiligungen
- Taktische Asset Allocation
- Research
- Beratung betreffend die strategische Asset Allocation
- Monatlicher Report über die Entwicklung des Finanzportfolios

Im Rahmen der Portfolioverwaltung werden insbesondere folgende Tätigkeiten erbracht:

- Kauf und Verkauf von Wertpapieren und derivativen Instrumenten im Namen und auf Rechnung der UNIQA Group
- Verfügungsberechtigung über die Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung der UNIQA Group
- Umwandlung oder Austausch der Finanzinstrumente
- Ausübung von Rechten hinsichtlich der Finanzinstrumente

Ausdrücklich ausgenommen vom Umfang der Tätigkeiten der UCM sind:

- Kauf und Verkauf von Immobilien
- Vergabe und Management von Refinanzierungskrediten
- Fondsmanagement in Bezug auf fondsgebundene Versicherungsprodukte
- Verwaltung und Verwahrung von Wertpapieren
- Finanzbuchhaltung
- Abrechnung von Transaktionen

Rückversicherung

Die Schlüsselfunktion Rückversicherung für die UNIQA Group berichtet direkt an den Holding-Vorstand und unterstützt diesen bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien. Ihr obliegt die gruppenweite Gewährleistung von einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen, die sowohl eine gleichartige und effiziente Umsetzung der Konzernvorgaben ermöglichen als auch allgemeinen Compliance- und Governance-Anforderungen gerecht werden.

Weiterhin obliegen ihr die Beratung und die fachliche Unterstützung der Konzerngremien und der lokalen Vorstände bezüglich allgemeiner Rückversicherungsthemen sowie der speziellen rückversicherungsrelevanten Ziele der UNIQA Group. Der Berücksichtigung und der Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht kommen dabei besondere Bedeutung zu. Weiterhin gehören der Aufbau und die Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der UNIQA Group zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung umfassen:

- Ausarbeitung und Implementierung von Richtlinien zur Handhabung der Rückversicherung in der UNIQA Group
- Übertragung strategischer Ziele der Holding in einheitliche Prozesse und deren Kontrolle
- Unterstützung des Holding-Vorstands bei der Entwicklung und Formulierung von Rückversicherungsstrategien und entsprechenden Richtlinien
- Gewährleistung von gruppenweit einheitlichen organisatorischen Maßnahmen und Prozessen zur gleichartigen und effizienten Umsetzung der Gruppenvorgaben
- Beratung und fachliche Unterstützung des Holding-Vorstands und der Vorstände der Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group
- Berücksichtigung und Überwachung eines marktkonformen Handelns sowohl in sachlicher als auch in materieller Hinsicht
- Gewährleistung eines umfassenden Reportings zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb des Konzerns
- Gewährleistung der Berücksichtigung folgender Anforderungen bei der Ausgestaltung der internen und der externen Rückversicherungsbeziehungen:
 - Minimierung des lokalen Risikokapitalbedarfs durch bedarfsgerechte, maßgeschneiderte Rückversicherungsstrukturen
 - Ermittlung auf Basis regelmäßiger lokaler Risikobewertungen
 - Konzernweite, maximale Nutzung von Diversifikationseffekten
 - Optimierung des Konzern-Selbstbehalts
 - Bestmögliche Reduktion von Volatilitäten
 - Zentraler Einkauf von effizienten Retrozessionskapazitäten zur weiteren Reduktion des Risikokapitals auf Gruppenebene

B.1.4 Vergütung

Grundsätze der Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Group ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Die Kernprinzipien der UNIQA Group in Bezug auf Vergütung umfassen:

Die interne Gerechtigkeit umfasst die faire Vergütung von Personen innerhalb einer Einheit/Abteilung auf Basis der jeweiligen Position und individueller Charakteristika.

Die Überprüfung der externen Wettbewerbsfähigkeit erfolgt über externe Gehaltsvergleiche, die sicherstellen sollen, dass UNIQA Vergütungspakete dazu beitragen, qualifizierte Personen für das Unternehmen zu gewinnen, zu motivieren und langfristig zu binden.

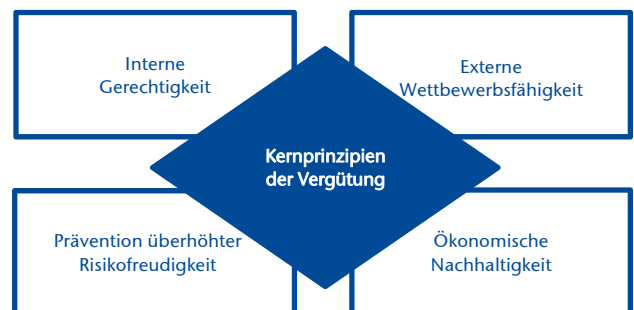


Abbildung 11: Kernprinzipien der Vergütung

Mit dem Ziel der Prävention einer überhöhten Risikofreudigkeit werden Größe und Struktur der Vergütungspakete bzw. die gewählten Vergütungselemente abhängig von den Risikotypen, denen die Rolle ausgesetzt ist, unter Miteinbeziehung der gesetzlichen Anforderungen gestaltet. Darüber hinaus muss die ökonomische Nachhaltigkeit, die sich auf die Einhaltung der Personalkostenbudgets und die Kontrolle des Einflusses der Personalkosten auf die kurz- und langfristige Gewinn- und Verlustrechnung bezieht, gewährleistet sein.

Bei der Gestaltung und Überprüfung von Gehaltspaketen sind die Geschäftsstrategie der UNIQA Group sowie langfristige strategische Pläne wesentliche Faktoren. Die Performance und der Beitrag der Personen, Teams, Bereiche und Gesellschaften zum Erfolg der UNIQA Group werden durch leistungsabhängige, variable Vergütungskomponenten in das Vergütungspaket integriert.

Fixe Vergütung

Das Jahresgrundgehalt ist jene fixe Vergütungskomponente, die auf Basis der Verantwortung, der Komplexität und des Hierarchielevels der Position sowie individueller Charakteristika wie Erfahrung, Fähigkeiten, Talent und Potenzial unter Berücksichtigung externer Gehaltsvergleiche festgelegt wird.

Bei der Höhe des Jahresgrundgehalts ist darauf zu achten, dass eine angemessene Balance zwischen dem Jahresgrundgehalt und der variablen Vergütung sichergestellt ist, um eine übermäßig hohe Abhängigkeit von variablen Vergütungselementen und damit verbunden eine überhöhte Risikofreudigkeit zu vermeiden.

Variable Vergütung

UNIQA bietet Vorstandsmitgliedern und Führungskräften neben der fixen Vergütung auch die Perspektive einer leistungsabhängigen, variablen Vergütungskomponente. Ziel ist es, eine unmittelbare Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Zielen bzw. der Performance des Unternehmens und der Vergütung herzustellen.

Ein Jahresbonus und ein individueller Bonus als kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI) werden zur Verfügung gestellt.

Das maximal erreichbare STI für Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG beträgt 100 Prozent des Jahresgrundgehalts.

Die erste Führungsebene unter den oben angeführten Vorstandsmitgliedern hat einen durchschnittlichen Prozentsatz von rund 23 Prozent.

Das STI für Vorstände der ausländischen Tochterunternehmen ist mit 30 Prozent des Jahresgrundgehalts festgelegt.

Für die Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG wird als langfristige variable Vergütung zusätzlich jährlich ein Long-Term Incentive (LTI) gewährt.

Kurzfristige variable Vergütung

Jahresbonus

Die tatsächliche Höhe des Jahresbonus hängt von der Erreichung der zu Beginn eines Geschäftsjahres festgelegten Gruppenziele und regionalen Ziele ab.

Deferred Bonus

Gemäß den regulatorischen Anforderungen nach Solvency II wird ein signifikanter Teil des Jahresbonus als Deferred Bonus („aufgeschobener Bonus“) allokiert, um das Erfordernis einer aufgeschobenen variablen Komponente zu erfüllen. Die Auszahlung des Deferred Bonus hängt von der Solvenzquote der UNIQA Group in einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren ab, die im Rahmen einer Nachhaltigkeitsprüfung festgestellt wird.

Individueller Bonus

Der individuelle Bonus orientiert sich an der Erreichung individueller bzw. ressortspezifischer Ziele.

Langfristige variable Vergütung

Aktienbasierte Vergütung

Das Long-Term Incentive (LTI) ist eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich, das abhängig von der Performance der UNIQA Aktie, der P&C Net Combined Ratio und des Return on Risk Capital auf Basis von jährlichen virtuellen Investitionsbeträgen in UNIQA Aktien nach einer Laufzeit von jeweils vier Jahren Einmalzahlungen vorsieht. Höchstgrenzen sind vereinbart. Das LTI ist mit einer jährlichen Investitionsverpflichtung der Vorstandsmitglieder in UNIQA Aktien mit einer Behaltfrist von jeweils vier Jahren verbunden.

Die Systematik steht im Einklang mit Regel 27 des Österreichischen Governance Kodex in der zum Abschlusszeitpunkt geltenden Fassung.

Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen

Mit den Vorstandsmitgliedern der UNIQA Insurance Group AG, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG sind Ruhebezüge, eine Berufsunfähigkeitsversorgung sowie eine Witwen- und Waisenversorgung vereinbart, für die Versorgungsanwartschaften gegenüber der Valida Pension AG bestehen. Der Ruhebezug fällt grundsätzlich ab Vollendung des 65. Lebensjahres an. Bei einem früheren Pensionsanfall reduziert sich der Pensionsanspruch: Die Auszahlung der Pension erfolgt frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Berufsunfähigkeits- und die Hinterbliebenenversorgung sind Sockelbeträge als Mindestversorgung vorgesehen. Das Versorgungswerk bei der Valida Pension AG wird von UNIQA über laufende Beitragszahlungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder finanziert. Ausgleichszahlungen an die Valida Pension AG fallen an, wenn Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres ausscheiden (kalkulatorische Beitragszahlungsdauer zur Vermeidung von Überfinanzierungen).

Aktivbezüge von Vorstandsmitgliedern

Die Aktivbezüge der Vorstandsmitglieder der UNIQA Insurance Group AG beliefen sich im Berichtsjahr auf 3.356 Tausend Euro (2017: 2.790 Tausend Euro). Die Pensionskassenbeiträge der Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 359 Tausend Euro (2017: 359 Tausend Euro). Die Aufwendungen für Pensionen der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.492 Tausend Euro (2017: 2.648 Tausend Euro).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 482 Tausend Euro. Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wurden Vergütungen in Höhe von 739 Tausend Euro rückgestellt. An Sitzungsgeldern und Barauslagen wurden im Geschäftsjahr 67 Tausend Euro (2017: 61 Tausend Euro) ausbezahlt.

Es gibt keine Vorschüsse und Kredite an bzw. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen von UNIQA unterhalten diverse geschäftliche Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Als nahestehende Unternehmen wurden gemäß IAS 24 jene Unternehmen identifiziert, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen gehören auch die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von UNIQA.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im Sinne von IAS 24 sowie deren nahe Familienangehörige. Erfasst sind hierbei insbesondere auch die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen jener Unternehmen, die entweder einen beherrschenden oder einen maßgeblichen Einfluss auf UNIQA ausüben, sowie deren nahe Familienangehörige.

Transaktionen und Salden mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Millionen Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	2	0	2	55	59
Erträge aus Kapitalanlagen	3	1	21	6	31
Aufwendungen aus Kapitalanlagen	-1	0	0	-1	-2
Sonstige Erträge	0	7	2	0	9
Sonstige Aufwendungen	0	-8	-3	-23	-34
Stand am 31. Dezember 2018					
Kapitalanlagen	225	13	653	46	938
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.161	0	0	152	1.313
Forderungen inklusive Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	0	2	0	5	7
Finanzverbindlichkeiten	772	0	0	0	772
Verbindlichkeiten und übrige Schulden	0	1	0	5	6

Tabelle 13: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Millionen Euro

2018

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	1
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen ¹⁾	-5
Aufwendungen für Altersvorsorge	-1
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-0
Anteilsbasierte Vergütungen	-1
Sonstige Erträge	0

1) Diese Position beinhaltet die fixen und variablen Vorstandsbezüge, die im Geschäftsjahr ausbezahlt wurden, sowie die Aufsichtsratsvergütungen.

Tabelle 14: Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für das Geschäftsjahr 2018 werden in den Jahren 2019 und 2022 voraussichtliche Auszahlungen (STI) in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro erfolgen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Group die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt.

Dieser Personenkreis umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber der Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematik) und anderer Schlüsselfunktionen gemäß der Group Governance Policy.

Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen.

Es wird zwischen Anforderungen an Vorstände und Aufsichtsräte sowie Anforderungen an Inhaber von Schlüsselfunktionen unterschieden.

Vorstände und Aufsichtsräte

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Vorständen und Aufsichtsräten umfassen ein Minimum an Know-how und Erfahrung in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanz- und aktuarielle Analysen
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen

Dabei gilt jedoch das Prinzip der kollektiven fachlichen Qualifikation. Das bedeutet, dass nicht jedes Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats sämtliche der oben genannten Anforderungen erfüllen muss, sondern die Vorstände bzw. Aufsichtsräte gemeinsam die Anforderungen erfüllen müssen. Dieses Wissen soll eine solide und umsichtige Führung sicherstellen.

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Inhabern von Schlüsselfunktionen umfassen mindestens folgende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse:

- Für die Funktion erforderliche Ausbildungsabschlüsse, Trainings und technische Fähigkeiten
- Für die Funktion erforderliches Fachwissen
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem für die Funktion relevanten Bereich und/oder in einer ähnlichen Branche
- Sonstige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen gemäß Stellenausschreibung

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit umfassen:

- Keine relevanten strafrechtlichen Vergehen
- Keine relevanten Dienstvergehen oder Ordnungswidrigkeiten
- Ehrlichkeit, Ruf, Integrität, Freiheit von Interessenkonflikten, persönliches Wohlverhalten und finanzielle Integrität

Folgende zusätzliche Anforderungen werden für die Governance-Funktionen der UNIQA Group definiert:

Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

- Anerkannter Aktuar gemäß den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen
- Fähigkeit, das Unternehmen nach außen zu repräsentieren sowie die Positionen des Unternehmens vor lokalen Behörden zu argumentieren
- Fähigkeit, sich unabhängig von anderen Abteilungen innerhalb des Unternehmens eine fundierte Meinung zu bilden und daraus resultierende Standpunkte zu vertreten
- Fähigkeit, Unregelmäßigkeiten im Unternehmen zu erkennen und diese an den Vorstand zu melden

Risikomanagementfunktion

- Aktuarielle oder wirtschaftliche Ausbildung
- Aktuarielles Know-how, Bilanzierungskennntnisse
- Sehr gute Kenntnisse der Solvency-II-Berechnungsprinzipien
- Sehr gute Kenntnisse des Risikomanagementprozesses

Compliance-Funktion

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Persönliche Zuverlässigkeit
- Abgeschlossenes Studium der Rechts- oder Betriebswissenschaften

Funktion der Internen Revision

- Ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten
- Unabhängigkeit und Ausschließlichkeit
- Objektivität
- Fähigkeit zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebs sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems

Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Für die jeweilige Funktion erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen werden in den Stellenbeschreibungen definiert. Darüber hinaus werden Kriterien für die persönliche Zuverlässigkeit festgelegt.

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist im internen und externen Rekrutierungsprozess integriert, und die Zuständigkeiten der im Prozess involvierten Personen sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des Rekrutierungsprozesses werden entsprechende Nachweise, Unterlagen bzw. Informationen zu Prüfungs- und Dokumentationszwecken eingeholt.

Der interne und externe Rekrutierungsprozess wird in folgender Grafik zusammenfassend dargestellt:

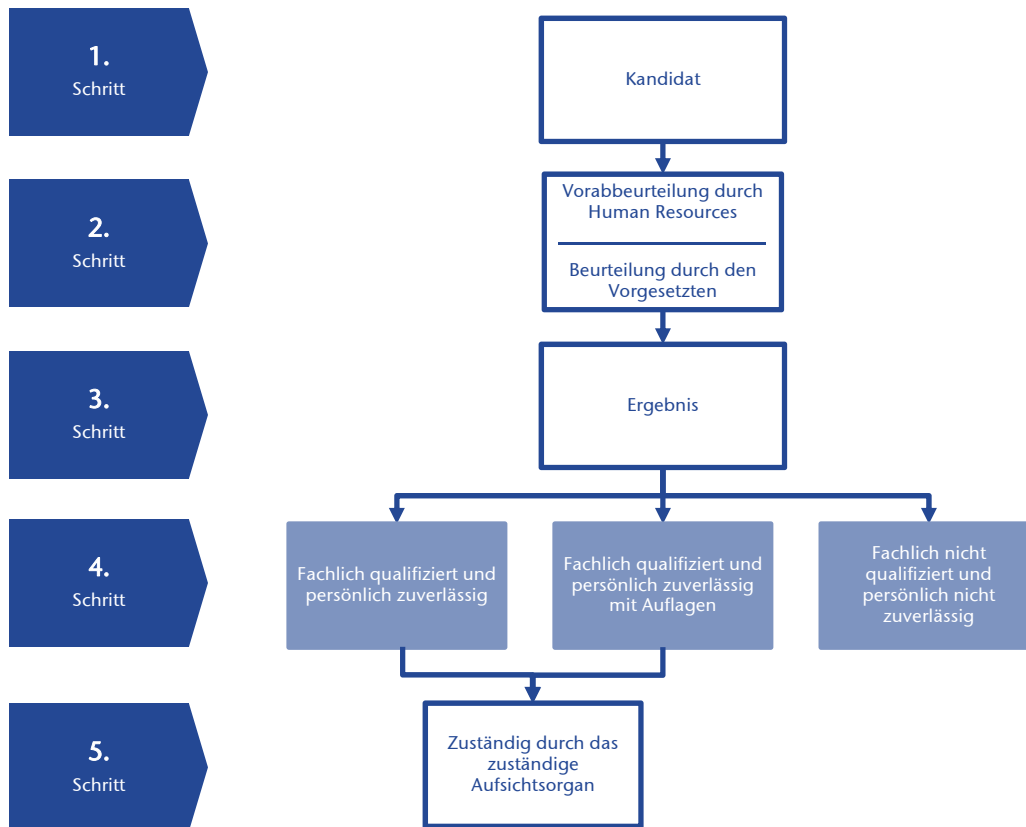


Abbildung 12: Prozess zur Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Prüfung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit erforderlichen Nachweise und Informationen werden von Group Human Resources in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Generalsekretariat und/oder der Rechtsabteilung gesammelt. Nach erfolgter Ersteinschätzung gibt Group Human Resources eine Empfehlung an den jeweiligen Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. das jeweilige Aufsichtsratsmitglied ab, der bzw. das die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt.

Prüfung von Schlüsselfunktionen

Die Prüfung und die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen erfolgt durch den direkten Vorgesetzten mit Unterstützung der Abteilung Human Resources. Die Abteilung Human Resources sammelt die erforderlichen Nachweise, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen. Basierend auf einer ersten Einschätzung gibt die Abteilung Human Resources eine Empfehlung an den zuständigen Vorgesetzten ab, der die Fit-&-Proper-Beurteilung durchführt und die Entscheidung betreffend die Besetzung der Schlüsselfunktion trifft.

Ergebnis der Beurteilung

Eine positive Gesamtbeurteilung („Fit & Proper“) wird vorgenommen, wenn die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit den festgelegten Kriterien und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sofern die relevante Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig eingestuft wird, ist zudem die Zustimmung des zuständigen Aufsichtsorgans einzuholen.

Wenn die Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit nicht zur Gänze erfüllt werden, ist es möglich, einen Maßnahmenplan für die ehestmögliche Sicherstellung der Eignung der betreffenden Person zu definieren. Das Ausmaß des jeweiligen Mangels wird in die Beurteilung einbezogen.

Die Definition der Maßnahmen und des entsprechenden Zeitplans erfolgt durch die für die Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person in Abstimmung mit der Abteilung Human Resources.

Bei Nichterfüllung der Kriterien kann die Person die Funktion nicht ausüben.

Neubeurteilung

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, die für ihre Fit-&-Proper-Beurteilung zuständige Person über wesentliche Änderungen betreffend ihre fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit bzw. die Dokumentation, Erklärungen oder andere Informationen, die sie im Rahmen der erstmaligen Prüfung abgegeben haben, zu informieren. Die zuständige Person entscheidet daraufhin, ob eine Neubeurteilung notwendig ist. Darüber hinaus gibt es klar definierte Ereignisse, bei deren Eintreten eine Neubeurteilung durchgeführt werden muss. Der Prozess der Neubeurteilung ist dem Prozess für die erstmalige Prüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit gleichgestellt.

Kontinuierliche Erfüllung der Anforderungen

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen sind verpflichtet, sich kontinuierlich weiterzubilden, um die laufende Erfüllung der Anforderungen sicherzustellen. Dies wird jährlich im Rahmen des Fit-&-Proper-Prozesses geprüft.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Group und ihre Gesellschaften ausgesetzt sind. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards auf unterschiedlichen Unternehmensebenen innerhalb der UNIQA Group. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems reflektiert das Konzept der „Three Lines of Defence“. Es wird in der Folge klar definiert.

First Line of Defence: Risikomanagement innerhalb der Geschäftstätigkeit

Die für die Geschäftstätigkeiten verantwortlichen Personen sind für den Aufbau und die Instandhaltung eines angemessenen Kontrollumfelds zuständig. Als Resultat dessen können Geschäfts- und Prozessrisiken identifiziert und überwacht werden.

Second Line of Defence: Aufsichtsfunktionen inklusive der Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion und die Aufsichtsfunktionen, wie zum Beispiel das Controlling, überwachen die Geschäftsaktivitäten ohne Eingriff in operative Entscheidungswege.

Third Line of Defence: interne Prüfung durch die Interne Revision

Diese ermöglicht eine unabhängige Überprüfung der Gestaltung und Effektivität des gesamten internen Kontrollsystems, inklusive Risikomanagement und Compliance.



Abbildung 13: Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems

Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems sowie die wesentlichsten Verantwortungen innerhalb der UNIQA Group sind im Folgenden dargestellt:

Die relevanten Verantwortlichkeiten sind der oben stehenden Übersicht entsprechend dargestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in den Aufsichtsratssitzungen über die Risikoberichterstattung umfassend informieren.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie beschreibt, wie das Unternehmen mit Risiken umgeht, die eine potenzielle Gefahr für das Erreichen strategischer Geschäftsziele darstellen. Die Hauptziele sind die Erhaltung und der Schutz der finanziellen Stabilität und der Reputation und weiters die Profitabilität der UNIQA Group, um dadurch die Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Share- und Stakeholdern einhalten zu können.

Die Risikostrategie wird von der Risikomanagementfunktion der UNIQA Group vorbereitet und durch den Vorstand der UNIQA Group, sowie in weiterer Folge durch den Aufsichtsrat der UNIQA Group, beschlossen.

Ein zentrales Element der Risikostrategie bildet die Festlegung des Risikoappetits. Die UNIQA Group bevorzugt Risiken, die sie beeinflussen und nach einem erprobten Modell effizient und effektiv steuern kann. Versicherungstechnische Risiken stehen dabei im Vordergrund des Risikoprofils.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die definierte Risikopräferenz, aufgliedert nach Risikokategorie:

Die UNIQA Group definiert ihren Risikoappetit auf Basis eines „Economic-Capital-Modells“ (ECM), das einer Weiterentwicklung der EIOPA-Standardformel (European Insurance and Occupational Pensions Authority) für die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) entspricht. Die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken innerhalb der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt durch die Verwendung eines partiellen internen Modells. Für die Ermittlung des Spread- und Konzentrationsrisikos wird ein interner Ansatz (Hinterlegung von Staatsanleihen und forderungsbesicherter Wertpapiere analog zu Unternehmensanleihen) verwendet.

Risikokategorie	Risikopräferenz		
	Gering	Mittel	Hoch
Versicherungstechnische Risiken			✓
Marktrisiko und ALM		○	
Kreditrisiko/Ausfallrisiko		○	
Liquiditätsrisiko	✗		
Konzentrationsrisiko	✗		
Operationelles Risiko		○	
Strategisches und Reputationsrisiko	✗		
Ansteckungsrisiko	✗		
Emerging Risk	✗		

Abbildung 14: Risikostrategie

Die interne Mindestkapitalisierung ist mit 135 Prozent definiert – sowohl für die UNIQA Group als auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Abweichend davon ist die interne Mindestkapitalisierung für internationale Gesellschaften mit 125 Prozent definiert. Die Zielkapitalisierung der Gruppe ist in einem Korridor von 155 Prozent bis 190 Prozent definiert. Weitere Details können der Darstellung in nachfolgender Abbildung entnommen werden.

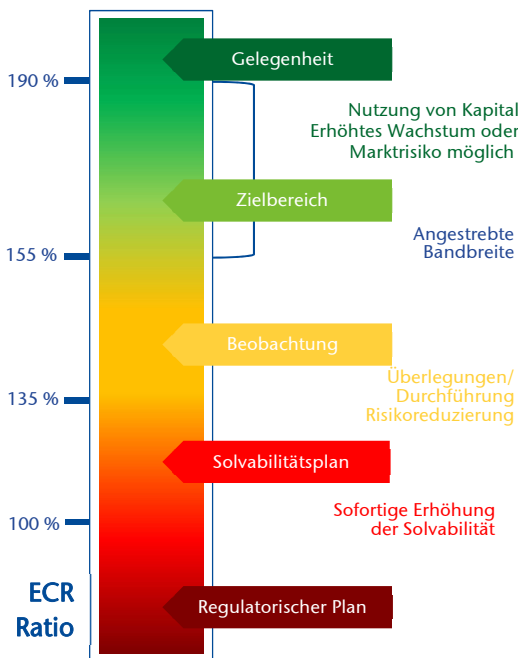


Abbildung 15: Zielkapitalisierung der UNIQA Group

B.3.4 Risikomanagementprozess

Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management definiert die Risikokategorien, die im Fokus der Risikomanagementprozesse stehen, und die Organisations- und Prozessstruktur, um einen transparenten und optimalen Risikomanagementprozess zu gewährleisten.

Der Risikomanagementprozess liefert regelmäßig Informationen zur Risikosituation und ermöglicht dem Topmanagement die Setzung von Steuerungsmaßnahmen, um die langfristigen strategischen Ziele zu erreichen. Der Prozess konzentriert sich auf unternehmensrelevante Risiken und ist für folgende Risikokategorien definiert:

- Versicherungstechnisches Risiko (Schaden- und Unfallversicherung-, Kranken- und Lebensversicherung)
- Marktrisiko/Asset-Liability-Management-Risiko (ALM-Risiko)
- Kreditrisiko/Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Operationelles Risiko
- Ansteckungsrisiko (nur auf Gruppenebene relevant)
- Emerging Risk

Für diese Risikokategorien werden im Rahmen eines konzernweit standardisierten Risikomanagementprozesses die Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet. Für die meisten oben erwähnten Risikokategorien sind Leitlinien implementiert, deren Ziel die Regulierung des Prozesses ist.

Die **Risikoidentifikation** ist die Ausgangsbasis des Risikomanagementprozesses. Alle wesentlichen Risiken werden systematisch erfasst und möglichst detailliert beschrieben. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und dazu alle Risikokategorien, Sparten/Bilanzabteilungen, Prozesse und Systeme einbezogen.

Die Risikokategorien Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko sowie das Ausfallrisiko werden im Rahmenwerk von UNIQA mittels quantitativer Verfahren entweder auf Basis des Standardansatzes von Solvency II bzw. des partiellen internen Modells für die Schadenunfallversicherung einer **Bewertung** unterzogen. Weiters werden für die Ergebnisse aus dem Standardansatz Risikotreiber identifiziert und es wird analysiert, ob die Risikosituation angemessen reflektiert wird (im Einklang mit dem ORSA-Prozess). Daraus ergibt sich der auf das UNIQA Portfolio adjustierte ECM-Ansatz. Alle anderen Risikokategorien werden durch eigene Gefahrenszenarien quantitativ oder qualitativ bewertet.

Im Rahmen des **Limit- und Frühwarnsystems** werden regelmäßig die Risikotragfähigkeit (die verfügbaren Eigenmittel auf IFRS-Basis und ökonomisches Eigenkapital) und das Kapitalerfordernis auf Basis der Risikosituation ermittelt und der Bedeckungsgrad abgeleitet. Werden kritische Bedeckungsgradschwellenwerte erreicht, wird ein klar definierter Prozess in Gang gesetzt. Dieser hat das Ziel, den Solvenzbedeckungsgrad wieder auf ein unkritisches Niveau zurückzuführen.

Der Prozess für die **Steuerung und Überwachung** von Risiken fokussiert auf die kontinuierliche Überprüfung der Risikoumgebung und die Erfüllung der Risikostrategie. Der Prozess wird vom Risikomanager der UNIQA Group oder der entsprechenden Gesellschaft der UNIQA Group durchgeführt und dabei durch das Risikomanagementkomitee unterstützt.

Nach der detaillierten Risikoanalyse und Überwachung wird im Rahmen der quartalsweisen **Berichterstattung** für jede Gesellschaft der UNIQA Group sowie für die UNIQA Group eine Übersicht der größten identifizierten Risiken erstellt. Alle Berichte haben dieselbe Struktur und geben einen Überblick über die Hauptrisikoindikatoren sowie die Risikotragfähigkeit, das Solvenzerfordernis und das Risikoprofil.

Neben der Bewertung nach Solvency II und VAG 2016 werden operationelle und andere wichtige Risiken laufend mittels Experteneinschätzungen evaluiert.

Der oben beschriebene Risikomanagementprozess gilt analog auch für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Eine Übersicht der Komitees wurde bereits in Kapitel B.1.2 präsentiert.

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Wie auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bildet auch in den Gesellschaften der UNIQA Group ein jeweiliges Risikomanagementkomitee ein zentrales Element in der Risikomanagementorganisation. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die Gesellschaften der UNIQA Group berichten an das zentrale Konzernrisikomanagement, das eine effektive und rechtzeitige Berichterstattung der Risikomanagementinformationen sicherstellt sowie Risikolimits für die Gesellschaften vorbereitet und überwacht.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Group wendet ein partielles internes Modell an, das die Risiken Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung im Rahmen der Solvenzkapitalanforderung abdeckt. Das Modell wurde dem Kollegium der Aufsichtsbehörden der UNIQA Group unter der Leitung der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung zur Verwendung des Modells wurde mit 11. Dezember 2017 erteilt.

Dadurch dürfen die UNIQA Group und einige größere Konzerngesellschaften den regulatorischen Risikokapitalbedarf per 31. Dezember 2017 erstmals unter Verwendung des partiellen internen Modells ausweisen. Das partielle interne Modell wird vom Group Actuarial and Risk Management auf Konzernebene entwickelt und gepflegt. Es wird innerhalb jedes UNIQA Versicherungsunternehmens implementiert und betrieben, das eine materielle Ebene des Nichtlebensgeschäfts schreibt. Die allgemeine Methodik und die Annahmen werden innerhalb des Bereichs Group Actuarial and Risk Management auf Konzernebene festgelegt und sind in der allgemeinen Modelldokumentation enthalten. Für den Betrieb des Modells erforderliche Annahmen und Expertenurteile werden in den jeweiligen UNIQA Versicherungsunternehmen festgelegt und dokumentiert. Auf jeder Ebene ist eine unabhängige Validierung des Modells gewährleistet.

Die Kommunikation zum internen Modell ist Teil der Gremienstruktur der UNIQA Group mit unterschiedlich starker Beteiligung des Vorstands:

- Internal Model Committee (Level-3-Komitee/keine regelmäßige Vorstands- oder Aufsichtsratsbeteiligung): Dies ist ein technischer Ausschuss, mit dem Ziel die konzernweite Umsetzung der Model-Governance-Standards (z. B. Modelländerung) zu überwachen und Empfehlungen an den CFRO und das Group Risk Committee (z. B. aus der Modellvalidierung) zu geben.
- Group Risk Committee (Level-2-Komitee/Vorsitz: CFRO): In diesem Gremium werden die Ergebnisse des internen Modells sowie wesentliche Modelländerungen auf Basis der Empfehlungen des Internal Model Committee verabschiedet.
- Operations and Risk Committee (Level-1-Komitee/Teilnahme durch den gesamten Holding-Vorstand): In diesem Gremium werden wichtige Entscheidungen hinsichtlich der Modell-Governance und des behördlichen Genehmigungsprozesses getroffen. Darüber hinaus werden in diesem Ausschuss Informationen zu den Ergebnissen des internen Modells gegeben.
- Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Ergebnisse des internen Modells und andere wichtige Themen informiert (z. B. den behördlichen Genehmigungsprozess).

Um die laufende Angemessenheit des internen Modells zu überwachen, werden innerhalb der UNIQA Group folgende Validierungsaktivitäten durchgeführt:

- Erstvalidierung/Revalidierung: Dabei handelt es sich um eine vollständige Validierung aller Teile des internen Modells mit dem Ziel, die Angemessenheit des Modells und seiner Methodik für das Risikoprofil der Gruppe zu überprüfen.
- Laufende Validierung: Das Hauptziel der laufenden Validierung besteht darin, sicherzustellen, dass das Modell auf dem neuesten Stand sowie angemessen implementiert ist und ob es verwendet wird und wie vorgesehen funktioniert. Dies wird durch einen jährlichen Prozess sichergestellt, der die Bestätigung des Modells durch den „Model Owner“ und die Validierung durch einen unabhängigen Modellexperten umfasst. Die Grundlage für die Bewertung ist immer das aktuellste Modell einschließlich Modelländerungen, die seit der letzten laufenden Validierung vorgenommen wurden. Da es sich bei der laufenden Validierung um einen iterativen Prozess handelt, ist es wichtig, dass die jährliche Validierung auf den Ergebnissen der vorherigen Validierung basiert. Dies bedeutet, dass die zuvor identifizierten Ergebnisse und Modellschwächen nach Ablauf einer angemessenen Zeit erneut überprüft werden, damit die identifizierten Schwachstellen vom „Model Owner“ im Zeitverlauf verbessert werden können. Der Schwerpunkt liegt auf Teilen des Modells, die normalerweise während der Anwendung aktualisiert werden.

Darüber hinaus können Ad-hoc-Validierungsaktivitäten aus dem vierteljährlichen Risikobewertungsprozess resultieren, mit dem überprüft werden soll, ob das interne Modell alle wesentlichen Risiken abdeckt und ob der Umfang angemessen ist. Darüber hinaus lösen Änderungen am internen Modell eine Ad-hoc-Validierung aus.

Innerhalb der internen Modell-Governance gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der unternehmenseigene Prozess von UNIQA zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist vorausschauend und ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts. Die Ergebnisse des ORSA decken die folgenden Inhalte ab:

- Angemessenheit der Risikokapitalrechnung: Prozess, Methodik, Angemessenheit und Abweichungen;
- Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (OSN): Prozess, Methodik, Eigenmittel, Risikokapitalbedarf, Stress und Szenarioanalysen, Risikominderung;
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Solvenz-/Mindestkapitalanforderungen (SCR/MCR) und technischer Rückstellungen: Prozess, SCR-Projektion, Stress und Szenarioanalysen, technische Rückstellungen
- Schlussfolgerungen und Maßnahmenplan.

Integration des ORSA Prozesses

Der ORSA-Prozess ist von erheblicher Bedeutung für die gesamte UNIQA Group. Es findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem ORSA- und den Risikomanagementprozessen, die für die ORSA relevanten Input liefern, statt. Das aktuelle Risikoprofil sowie jede materielle strategische Entscheidung werden im Rahmen der ORSA in einem Basis- und einem Stressszenario betrachtet. Dies stellt ein effektives und effizientes Management der Risiken der UNIQA Group sicher und ist somit ein fundamentales Element für die Erfüllung aller regulatorischen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (interne Perspektive) sowohl momentan als auch über die gesamte Planungsperiode hinweg. Die folgende Abbildung zeigt, wie die ORSA in den generellen Planungs- und Strategieprozess eingebunden ist.

Als Referenzdatum für die UNIQA Group gilt der 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres. Dies stellt sicher, dass die ORSA aktuell ist und die Ergebnisse in den Strategie- und Planungsprozess sowie in die Spezifikation des Risiko- und Strategierahmenwerks für das Folgejahr miteinfließen können. Neben der jährlichen ORSA können auch außerplanmäßige ORSA-Durchläufe stattfinden. Die UNIQA Group hat hierfür verschiedene Ereignisse definiert, die den Prozess der Beurteilung, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird, anstoßen. Sobald ein auslösendes Ereignis stattfindet, werden der Vorstand der UNIQA Group und bei Bedarf der Vorstand der betroffenen Gesellschaft der UNIQA Group informiert. Der Bereich UNIQA Group Actuarial and Risk Management analysiert anschließend in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementfunktionen der betroffenen Gesellschaften, ob eine außerplanmäßige ORSA durchgeführt werden muss. Das Ergebnis wird dem Vorstand in Form einer Empfehlung übermittelt, der dann entscheidet, ob eine außerplanmäßige ORSA benötigt wird.

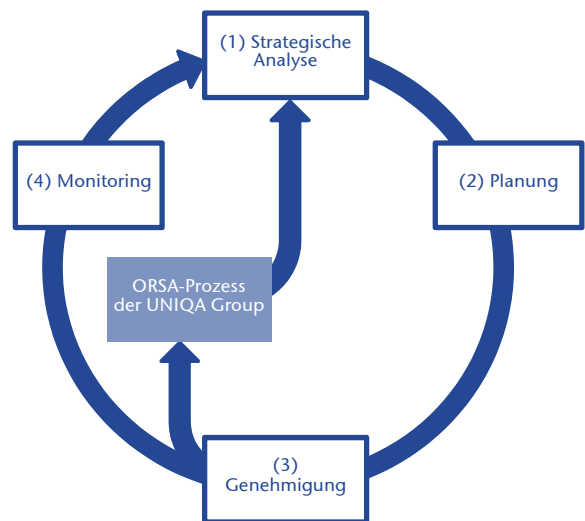


Abbildung 16: Strategie und Planungsprozess

Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz

Der ORSA-Prozess der UNIQA Group basiert auf einem Acht-Schritte-Ansatz, der zwischen dem UNIQA Group Actuarial and Risk Management, den Risikomanagementfunktionen der verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group sowie dem Vorstand der UNIQA Group integriert abläuft. Der ORSA-Acht-Schritte-Ansatz der UNIQA Group im Detail:

1. Risikoidentifikation, Festlegung von Methoden und Annahmen
2. Durchführung der Risikobewertung
3. Risikoprojektion (gemäß Planungshorizont) sowie Stress- und Szenarioanalysen
4. Dokumentation und Erläuterung der durchgeführten Analysen
5. Überprüfung von Maßnahmen zur Risikomitigation
6. Laufende Überwachung des Risikoprofils
7. Erstellung des ORSA-Berichts
8. Festlegung von Risikolimits und Kapitalallokation

Der zuvor erläuterte ORSA-Acht-Schritte-Ansatz ist durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den verschiedenen involvierten Parteien geprägt. Das UNIQA Group Actuarial and Risk Management ist somit nicht nur für die Konsolidierung der Ergebnisse aus den verschiedenen Gesellschaften der UNIQA Group zuständig. Es unterstützt diese gleichzeitig in Form von Empfehlungen und erhält selbst kontinuierlich Vorgaben und Input durch den Vorstand der UNIQA Group. Der Vorstand der UNIQA Group trägt die finale Verantwortung für die Freigabe der ORSA und diskutiert auch die Methoden und Annahmen für den ORSA-Prozess mit dem Group Actuarial and Risk Management. Zudem trägt der Vorstand die Verantwortung für die Freigabe der ORSA-Ergebnisse, für die Umsetzung der Maßnahmen, die aus der ORSA abgeleitet werden, sowie für den ORSA-Bericht. Die Beteiligung des Vorstands der UNIQA Group stellt sicher, dass dieser stets über die Risikoposition der UNIQA Group und die daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen informiert ist.

Risikoidentifikation

Als Basis für einen vollständigen Risikomanagement- und ORSA-Prozess dient die Risikoidentifikation. Dieser Identifikationsprozess deckt die Risikoexponierung betreffend alle Risikokategorien, wie in Kapitel C beschrieben, ab. Die Risiken werden vom entsprechenden Risikoeigner auf operativer Ebene für jede Gesellschaft der UNIQA Group identifiziert. Die Identifikation basiert auf Gesprächen mit verschiedenen Experten betreffend die Risiken. Dieser Identifikation folgt eine Analyse der einzelnen Prozesse, die Risiken generieren. Die Risikoeigner werden auf Basis des Umfangs ihres Handlungsspielraums innerhalb der Gesellschaft der UNIQA Group und der organisatorischen Struktur innerhalb der Gesellschaft ausgewählt.

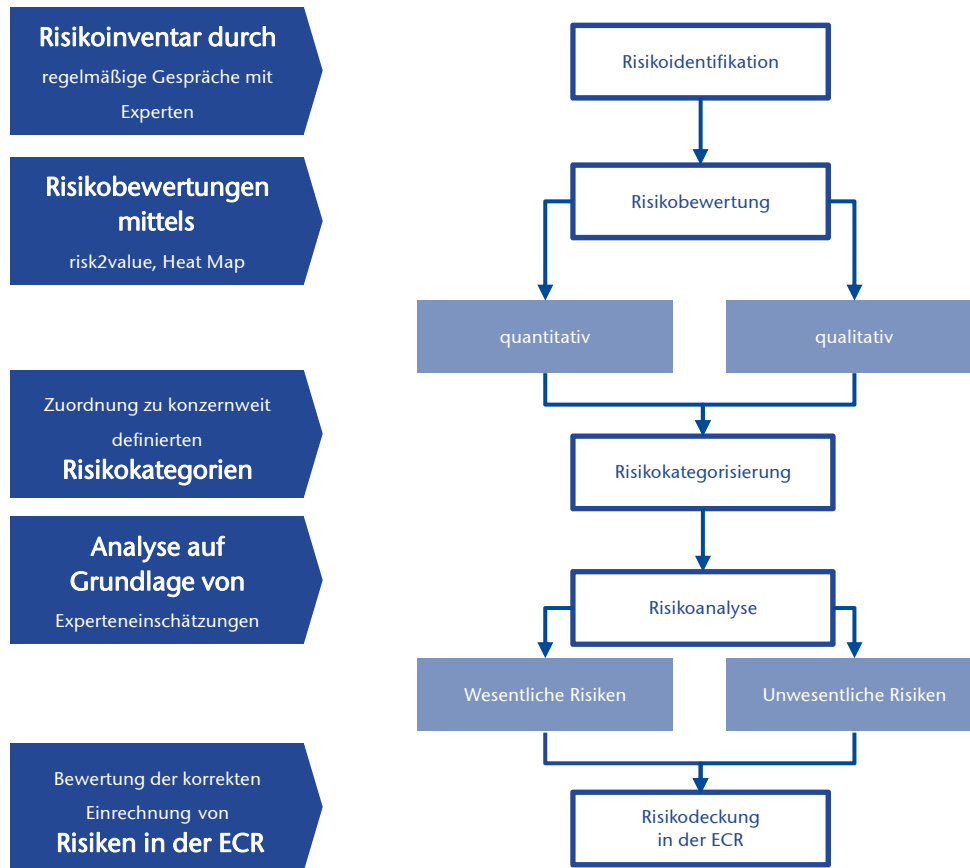


Abbildung 17: Risikoidentifikation

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der UNIQA Group, der nach Solvency-II-Terminologie ökonomischer Eigenkapitalbedarf (ECR) genannt wird, stellt das konsolidierte Ergebnis aller Kapitalanforderungen dar. Für die jeweiligen Risiken werden Diversifikationseffekte nach der Solvency-II-Standardformel für die individuellen Risikomodule und Geschäftsbereiche, für die das Standardmodell verwendet wird, miteinbezogen. Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der folgenden Methoden: Solvency-II-Standardansatz, interne ökonomische Kapitalanforderungen, partielles internes Modell oder qualitative Bewertung für nicht quantifizierbare Risiken.

Kontinuierliche Erfüllung der Solvenzanforderungen

Auf Basis von Projektionen stellt die UNIQA Group sicher, dass sie kontinuierlich die regulatorischen Kapitalanforderungen über die Geschäftsplanungsperiode und darüber hinaus sicherstellt. Aus diesem Grund werden die regulatorische Kapitalanforderung SCR, der ECR und die Eigenkapitalverfügbarkeit über die Planungsperiode von fünf Jahren projiziert. Zudem werden Stresstests durchgeführt, indem Szenarien und Sensitivitätsanalysen durchgeführt werden. Diese Szenarioanalysen basieren auf möglichen zukünftigen Szenarien mit einem materiellen Einfluss auf die Eigenkapital- und/oder die Solvenzposition der UNIQA Group. Durch die Sensitivitätsanalyse wird der Einfluss auf individuelle Risikotreiber durch Szenariotests bewertet. Basierend auf dem verfügbaren Eigenkapital und dem Risikoappetit kann das gesamthafte Risikobudget der UNIQA Group ermittelt werden.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UNIQA Group stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch werden die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert und klare Verantwortlichkeiten zugewiesen. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Neben den aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird ein besonders hoher Wert auf die transparente und effiziente Prozessgestaltung gelegt. Daher wurde für alle Prozesse, in denen wesentliche finanzielle und/oder operationelle Risiken sowie Compliance-Risiken auftreten können, ein internes Kontrollsystem implementiert, um diese Risiken zu verhindern oder zu reduzieren.

Als Grundlage für die Implementierung des internen Kontrollsystems dient ein Konzernstandard, in dem die Mindestanforderungen hinsichtlich Organisation, Methoden und Umfang definiert sind. Basierend auf dem IKS-Standard der UNIQA Group wurde von den lokalen Gesellschaften jeweils ein IKS-Standard implementiert, sodass innerhalb der UNIQA Group ein einheitliches Vorgehen gesichert ist.

Die UNIQA Group definiert konzernweit (alle Gesellschaften inklusive Servicegesellschaften) für mindestens folgende Kernprozesse (und deren Subprozesse) eine verpflichtende IKS-Implementierung:

- Bilanzierung
- Buchhaltung
- Kapitalveranlagung
- Produktentwicklung
- Inkasso/Exkasso
- Underwriting
- Schadenbearbeitung
- Risikomanagementprozess
- Rückversicherung
- IT-Prozesse
- Controlling

Das Konzept der „Three Lines of Defence“ (siehe Kapitel B.3.2) ist auch für das IKS-Rahmenwerk gültig. Für jeden der genannten Prozesse gibt es einen Prozessverantwortlichen, der für die Organisation eines effizienten internen Kontrollsystems innerhalb seines Verantwortungsbereichs zuständig ist.

Nach dem IKS-Standard der UNIQA Group sind für jeden der oben beschriebenen Prozesse folgende Aktivitäten durchzuführen:

- Prozessdokumentation
- Risikoidentifikation und Kontrolldefinition
- Durchführung und Dokumentation von Kontrollen
- Bewertung von Risiken und Kontrollen
- Überwachung/Monitoring
- Berichterstattung

Um eine kontinuierliche Beurteilung der Kontrollqualität zu gewährleisten, ist ein Monitoringsystem zur Überprüfung der Kontrolldurchführung, Nachvollziehbarkeit und Effizienz entscheidend und muss entsprechend vordefinierten Kriterien für Prozesse aufgebaut werden. Die Überprüfung dieser Kriterien soll durch eine standardisierte Kontrollbewertung erfolgen und ist für jeden Prozess individuell zu definieren.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Effektivität/Durchführung: Werden definierte Kontrollen verlässlich durchgeführt?
- Nachvollziehbarkeit: Ist eine geeignete Dokumentation der durchgeführten Kontrollen vorhanden?
- Effizienz: Die Kosten-Nutzen-Analyse und die Risikosituation innerhalb des Prozesses spielen eine wichtige Rolle für die IKS-Gestaltung.

Jeder Prozessverantwortliche übermittelt auf jährlicher Basis einen IKS-Bericht, in dem über die Kontrolldurchführung sowie über bestehende Schwachstellen und geplante Maßnahmen berichtet wird. Jeder IKS-Verantwortliche innerhalb der Gesellschaften der UNIQA Group wiederum erstellt für seine Gesellschaft einen gesamthaften IKS-Bericht. Der IKS-Bericht beinhaltet eine Gesamtbeurteilung der im IKS erfassten Prozesse durch eine „Maturity Analysis“ (Reifegrad der IKS-Implementierung). Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG ist die Funktion des IKS-Verantwortlichen ident zur Gruppe und somit gelten dieselben Anforderungen und Prozesse. Der IKS-Verantwortliche der UNIQA Group erfasst in seinem Bericht ein zusammenfassendes Bild der Gesellschaften der UNIQA Group, ergänzt um die Prozesse der UNIQA Insurance Group AG. Der Gruppen-IKS-Bericht wird auf jährlicher Basis erstellt und dem Group CFRO zur Kenntnis gebracht und im Risikokomitee diskutiert.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion und ihre Aufgaben sowie ihre Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 beschrieben.

B.7 OUTSOURCING

Gemäß Solvency II und VAG 2016 sind Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen verpflichtet, das Thema Outsourcing in internen Richtlinien zu regeln.

Der Holding-Vorstand hat die aktualisierte Group Outsourcing Policy im Mai 2017 erlassen. Die Group Outsourcing Policy gilt konzernweit, und alle (Rück-)Versicherungsgesellschaften der UNIQA Group sind verpflichtet, diese Policy umzusetzen.

Insbesondere umfasst die Group Outsourcing Policy:

- die rechtlichen Definitionen der Begriffe Outsourcing, Sub-Outsourcing sowie wichtiger und kritischer Funktionen und Aktivitäten;
- die Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Outsourcing gemäß Solvency II darstellt;
- das Verfahren zur Festlegung, ob es sich dabei um eine Auslagerung von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten handelt;
- Vertragsbausteine, die in die schriftliche Vereinbarung mit dem Dienstleister aufgenommen werden müssen – unter Berücksichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegten Anforderungen.

Pflichten für jedes Outsourcing

Im Fall eines Outsourcings muss zwischen der (Rück-)Versicherungsgesellschaft der UNIQA Group und dem Dienstleister eine schriftliche Vereinbarung geschlossen werden („Outsourcingvereinbarung“), die insbesondere alle in der Group Outsourcing Policy enthaltenen Anforderungen klar aufführt.

Pflichten im Fall eines Outsourcings kritischer oder wichtiger Funktionen oder Aktivitäten

Im Fall des Outsourcings einer kritischen oder wichtigen Funktion oder Tätigkeit muss die (Rück-)Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den zuvor aufgezählten Pflichten vor Abschluss des entsprechenden Outsourcings die folgenden Pflichten erfüllen: Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert werden, sind der FMA rechtzeitig vor der Auslagerung anzuzeigen. Sie bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die FMA, wenn der Dienstleister nicht ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen ist. Im Fall des Outsourcings von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten sind eine Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters durchzuführen und Notfallpläne zu erstellen.

Pflichten im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion

Im Fall des Outsourcings einer Schlüsselfunktion sollte eine Person innerhalb der (Rück-)Versicherungsgesellschaft gewählt werden, die insgesamt für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortlich ist („für die ausgelagerte Schlüsselfunktion verantwortliche Person“) und über die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit sowie ausreichende Kenntnisse und Erfahrung hinsichtlich der ausgelagerten Schlüsselfunktion verfügt, um die Leistung und die Ergebnisse des Dienstleisters kritisch zu prüfen.

Überwachung und Überprüfung der ausgelagerten Tätigkeit oder Funktion

Um eine wirksame Kontrolle der ausgelagerten Tätigkeiten zu gewährleisten und die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken zu bewältigen, ist die (Rück-)Versicherungsgesellschaft verpflichtet, zu beurteilen, ob der Dienstleister vertragsgemäß liefert.

Eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen ausgelagerten Aktivitäten ist in Kapitel B.7 der UNIQA Insurance Group enthalten.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Group setzt bei der Ausgestaltung ihres Governance-Systems auf hohe Qualitätsstandards. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2).

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Holding-Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Group wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells gemäß § 182 ff Abs. 1 VAG 2016 berechnet und ist die Summe aus folgenden drei Komponenten:

- Basissolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement, BSCR)
- Kapitalanforderung für operationelle Risiken
- Anpassung durch risikomindernde Effekte

BSCR + operationelles Risiko – Anpassungen =

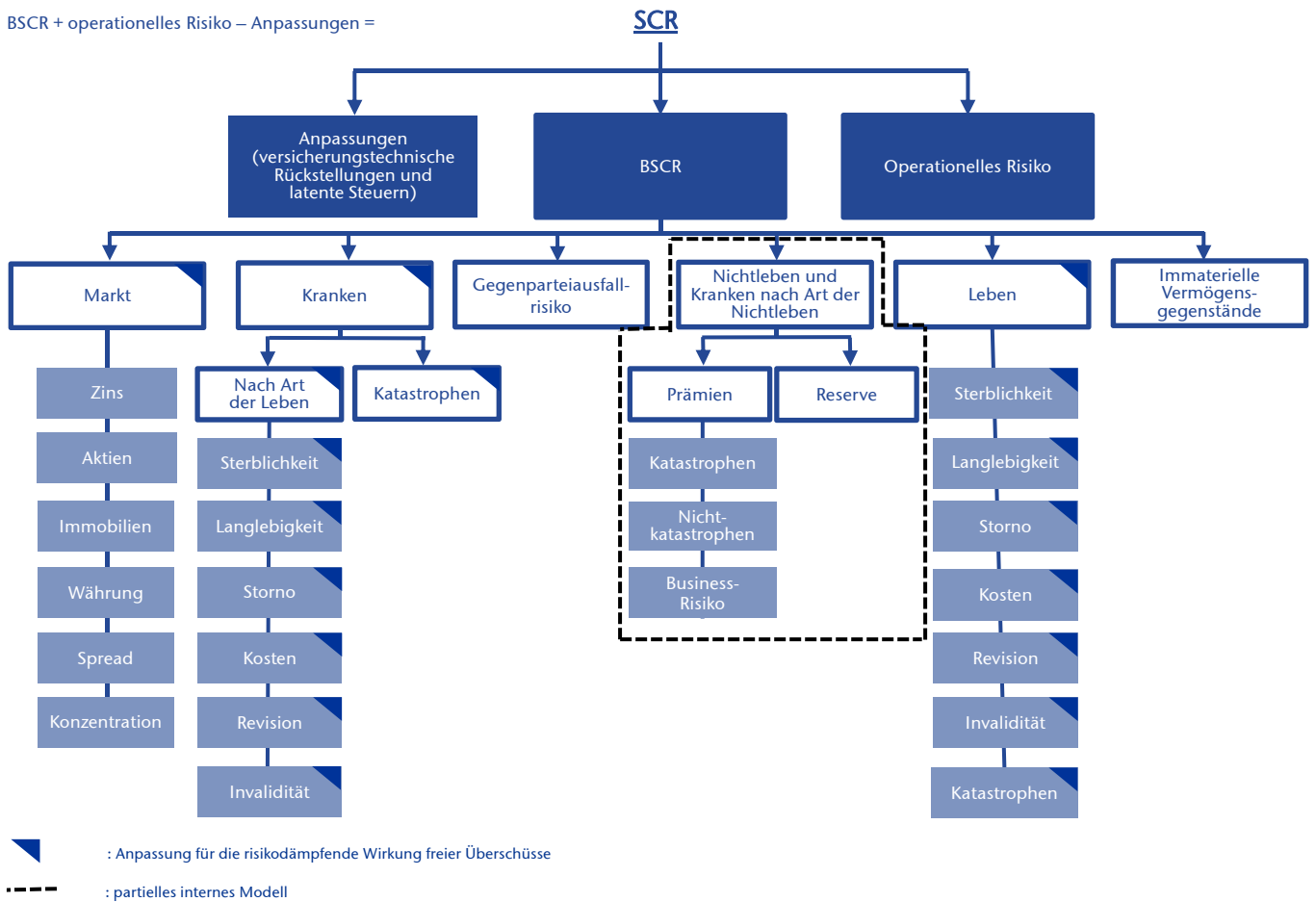


Abbildung 18: Struktur der Standardformel

Die BSCR errechnet sich durch die Aggregation der verschiedenen Risiko- und Subrisikomodule unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten. Das zugrunde liegende Risikomaß ist der 99,5-Prozent-VaR (Value at Risk) über einen Zeithorizont von einem Jahr.

In die BSCR ist das Ergebnis des partiellen internen Modells integriert. Basis für die Integration ist die BSCR nach Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung der Integrationsmethode des partiellen internen Modells ist in Kapitel E.4 zu finden.

Zudem wird eine Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse vorgenommen. Die Summe aus BSCR sowie der Kapitalanforderung für operationelles Risiko und Anpassungen für freie Überschüsse und latente Steuern ergibt die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).

Alle Berechnungen zu den Risiko- und Subrisikomodulen sowie deren Aggregation basieren auf den gesetzlich definierten Methoden bzw. Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

In der oben dargestellten Abbildung ist die Zusammensetzung der Risiko- und Subrisikomodule nach Solvency-II-Standardformel dargestellt; die Module, die vom partiellen internen Modell abgedeckt werden, sind hervorgehoben.

Die folgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2018 der UNIQA Group dar. In der BSCR ist die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse bereits berücksichtigt.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

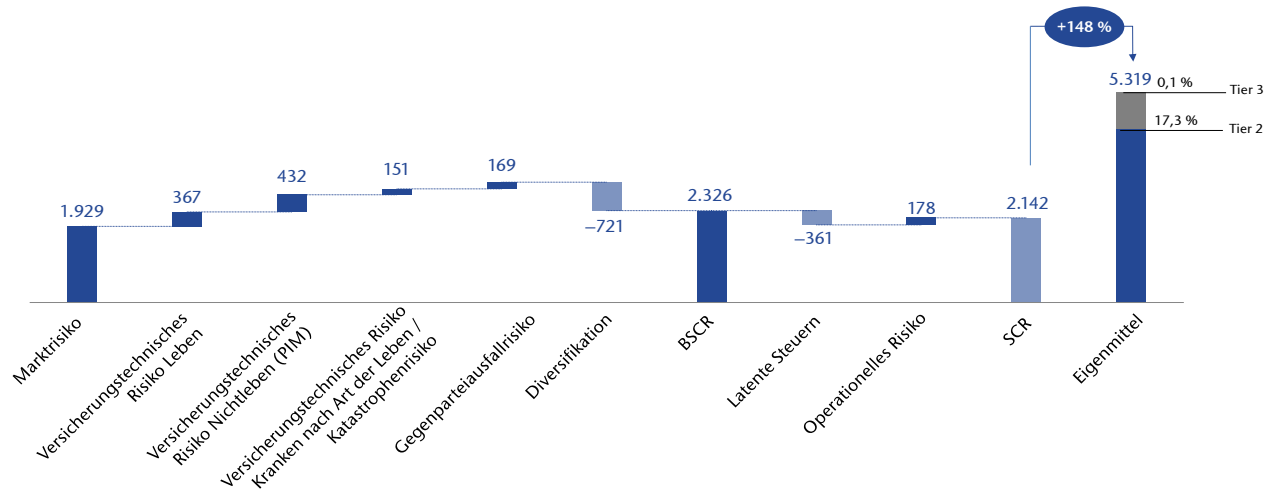
Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR
Solvenzkapitalanforderung			2.142
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	432
		Prämienrisiko	355
		Reserverisiko	267
		Diversifikation	-190
		Marktrisiko gesamt	1.929
		Zinsrisiko	558
		Aktienrisiko	349
		Immobilienrisiko	600
		Spreadrisiko	685
		Wechselkursrisiko	323
		Konzentrationsrisiko	44
		Diversifikation	-631
		GegenparteiAusfallrisiko gesamt	169
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	123
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	55		
Diversifikation	-10		
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	367
		Sterblichkeitsrisiko	26
		Langlebigkeitsrisiko	35
		Invaliditätsrisiko	7
		Stornorisiko	250
		Kostenrisiko	142
		Revisionsrisiko	0
		Katastrophenrisiko	25
		Diversifikation	-117
		Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	151
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	138
		Sterblichkeitsrisiko	57
		Langlebigkeitsrisiko	0
		Invaliditätsrisiko	52
Stornorisiko	100		
Kostenrisiko	8		
Revisionsrisiko	0		
Diversifikation	-80		
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	35		
Nach Art der Lebensversicherung	25		
Nach Art der Nichtlebensversicherung	22		
Diversifikation	-12		
Diversifikation	-22		
Operationelles Risiko	178		
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
Undiversifizierte Komponenten insgesamt			4.286
Diversifikation insgesamt			-1.783
Diversifikation innerhalb des internen Modells			-190
Diversifikation aus der Standardmodellaggregation			-779
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-813
Milderung durch latente Steuern			-361
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			5.319
Solvenzquote			248 %
Freier Überschuss			3.177

Tabelle 15: Übersicht über das Risikoprofil der UNIQA Group

Die folgende Abbildung stellt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen per 31. Dezember 2018 grafisch dar.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2017

In EUR Millionen

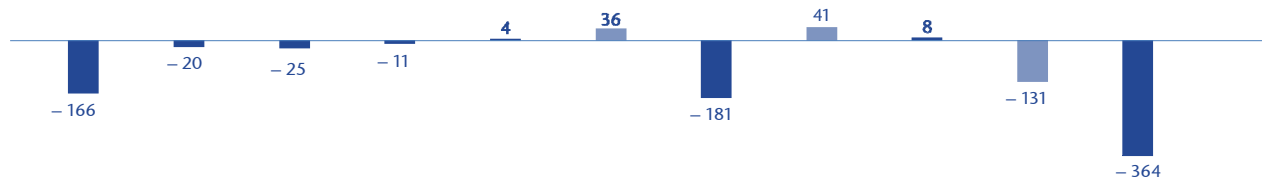


Abbildung 19: Risikoprofil der UNIQA Group (in EUR Millionen)

Aufgrund der Verwendung von Korrelationsmatrizen und der sich daraus ergebenden Diversifikationseffekte werden die im weiteren Verlauf des Berichts verwendeten Prozentangaben zum Anteil eines Risiko- oder Subrisikomoduls an einer Kapitalanforderung auf Basis der Summe der jeweiligen Risiko- oder Subrisikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse ermittelt.

Der größte Risikotreiber der UNIQA Group ist das Marktrisiko mit einem Anteil von 63 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse. Die Relevanz des Marktrisikos ist durch den großen Bestand an Lebens- und Krankenversicherungen in der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegeben. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Risikomodule wird in den nachfolgenden Subkapiteln beschrieben.

Der größte Anteil an den versicherungstechnischen Risiken kann der Sparte Nichtleben zugeordnet werden (14 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse).

Die Solvenzquote liegt per 31. Dezember 2018 bei 248 Prozent und verdeutlicht, dass die UNIQA Group mit ausreichend Kapital ausgestattet ist.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Das versicherungstechnische Risiko setzt sich gemäß § 179 VAG 2016 aus den folgenden Risikomodulen zusammen:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Bei UNIQA werden das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) mit einem internen Partialmodell bewertet. Somit ergeben sich für die UNIQA Group folgende Bewertungskategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des internen Partialmodells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Folgende Schadentypen werden modelliert: Groß- und Größtschäden, Schäden aus Naturkatastrophen und verbleibende Basisschäden.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung, zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Geschäftsrisiko	Risiko eines Verlusts aufgrund von Schwankungen im Prämienumsatz sowie Verwaltungs- und Provisionsaufwänden.

Tabelle 16: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das Geschäftsrisiko wird gemeinsam mit dem Prämienrisiko simuliert und ausgewiesen.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Sterblichkeitsrisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Anstieg zurückzuführen sind.
Langlebigkeitsrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen zufälliger Schwankungen betreffend die Sterblichkeitsraten, die auf einen Rückgang der Sterblichkeitsrate zurückzuführen sind.
Invaliditätsrisiko	Das Invaliditätsrisiko wird durch mögliche Schwankungen betreffend die Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten verursacht.
Stornorisiko	Risiko aufgrund von Schwankungen betreffend die Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs-, Kapitalwahl- und Rückkaufsrate von Versicherungspolizzen.
Kostenrisiko	Mögliche nachteilige Auswirkungen aufgrund von Schwankungen betreffend die Verwaltungskosten von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen.
Revisionsrisiko	Das Revisionsrisiko ergibt sich aufgrund von Schwankungen betreffend die Revisionsraten für Rentenversicherungen, die auf Änderungen im Rechtsumfeld zurückzuführen sind.
Katastrophenrisiko	Risiko, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme/außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Tabelle 17: Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Die Subrisikomodule orientieren sich an den bereits oben dargestellten Unterteilungen der Lebensversicherung, wobei geringfügige Abweichungen bestehen.

C.2.2 Risikoexponierung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der BSCR beträgt 12 Prozent. In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ dargestellt. Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch den hohen Anteil an Versicherungen in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ gefolgt von „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ getrieben.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
Gesamterfordernis	432	
Prämienrisiko	355	57 %
Reserverisiko	267	43 %
Diversifikation	-190	

Tabelle 18: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Wie bereits eingangs erwähnt, stellt das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko) den größten Anteil in der Nichtlebensversicherung mit 57 Prozent dar. Dieses wird wesentlich getrieben durch Schäden aus Naturkatastrophen. Das Reserverisiko ist im Wesentlichen getrieben durch das Abwicklungsrisiko in den hohen Reservebeständen der Haftpflichtversicherungen.

Dadurch, dass die Gruppe in verschiedenen Ländern und Geschäftsfeldern aktiv ist, ist auch die Diversifikation auf einem signifikant hohen Niveau.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 17 Prozent. Von den in Kapitel C.2.3 „Risikobewertung“ beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist das Massenstorno der relevante Schock im Jahr 2018.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt. Die größten Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Leben sind die Subrisikomodule Stornorisiko und Kostenrisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	367	
Sterblichkeitsrisiko	26	5 %
Langlebigkeitsrisiko	35	7 %
Invaliditätsrisiko	7	1 %
Stornorisiko	250	52 %
Kostenrisiko	142	29 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	25	5 %
Diversifikation	-117	

Tabelle 19: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Wie bereits oben angeführt, teilt sich das versicherungstechnische Risiko Kranken wie folgt auf:

- Risiko nach Art der Lebensversicherung, das Tarife umfasst, die aufgrund einer Klausel zeitnah in der Lage sind durch Erhöhung oder Senkung der Versicherungsprämie auf Veränderungen der Rechnungsgrundlagen zu reagieren sowie
- Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung, das Tarife der Unfallversicherung sowie kurzfristige Krankenversicherungen umfasst.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken pro Subrisikomodul dargestellt. Der einzige Risikotreiber des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Bestand der lokalen Gesellschaft der UNIQA Insurance Group AG in Österreich. Das kurzfristige Krankenversicherungsgeschäft resultiert vor allem aus der Sparte Unfallversicherung.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken	151	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	138	85 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	24	15 %
Diversifikation	-12	

Tabelle 20: Versicherungstechnisches Risiko Kranken

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung des Subrisikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) dargestellt. Die wesentlichen Risikotreiber für dieses Subrisikomodul sind das Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko, das Sterblichkeitsrisiko sowie das Stornorisiko.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	138	
Sterblichkeitsrisiko	57	26 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	52	24 %
Stornorisiko	100	46 %
Kostenrisiko	8	4 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-80	

Tabelle 21: Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung

Der größte Schock des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

C.2.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämienrisiko
- Reserverisiko
- Geschäftsrisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) wird auf Basis eines internen Partialmodells bewertet. Das Modell bildet das versicherungstechnische Ergebnis im nächsten Jahr ab und gibt eine ganze Verteilung von möglichen Realisierungen wieder. Die verwendeten Verteilungen und Parameter werden dabei aus unternehmensinternen Daten nach anerkannten aktuariellen Methoden hergeleitet.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

In der Modellierung des Prämienrisikos werden folgende Schadentypen modelliert:

- Groß- und Größtschäden
- Schäden aus Naturkatastrophen
- Basisschäden

Das Risiko aus Naturkatastrophen wird pro Bedrohung bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut, Hagel, Frost und Schneedruck. Dabei kommen, sofern vorhanden, Modelle von externen Modellanbietern zum Einsatz. Bei Bedarf werden die entsprechenden Schadenverteilungen auch aus internen Daten ermittelt.

Das Reserverisiko stellt das Risiko einer möglichen negativen Abwicklung der gehaltenen Schadenreserven dar. Die Simulation erfolgt auf Basis einer Log-Normalverteilung, wobei die entsprechenden Parameter aus Schadendreiecken pro Sparte hergeleitet werden.

Das Geschäftsrisiko deckt weitere Risiken des Geschäftsprozesses ab:

- Risiko einer Schwankung im Prämienumsatz (z. B. aufgrund von Storno oder erhöhter Rabattierung)
- Risiko einer Schwankung in den Kostenaufwänden: Provisionsaufwände sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung (z. B. aufgrund von Fehlplanung)

Auch hierfür werden die entsprechenden Verteilungsannahmen und Parameter aus internen Daten hergeleitet.

Die einzelnen Subrisikomodule werden pro Simulation über Korrelationsannahmen, die ebenfalls aus internen Daten hergeleitet werden, zu einem gesamten versicherungstechnischen Ergebnis aggregiert. Das Prämienrisiko und das Geschäftsrisiko werden dabei gemeinsam simuliert und können nicht getrennt ausgewiesen werden.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Aus unternehmensinternen Daten werden Schadenverteilungen für die einzelnen Schadentypen parametrisiert. Sofern verfügbar werden Schäden aus Naturkatastrophen auf Basis von Daten externer Modellanbieter modelliert. Die Bewertung erfolgt pro Sparte sowie Bedrohung.
Reserverisiko	Die Schwankung der Leistungen für Vorjahresschäden wird auf Basis von spartenspezifischen Schadendreiecken ermittelt.
Geschäftsrisiko	Die Schwankungsparameter und Verteilungen werden auf Basis von unternehmensinternen Daten ermittelt.

Tabelle 22: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben und die Risikomitigation aus zukünftiger Gewinnbeteiligung werden unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück I. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für Verbindlichkeiten unter Schock abgeleitet. Eine exemplarische Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals ist in der folgenden Abbildung enthalten.

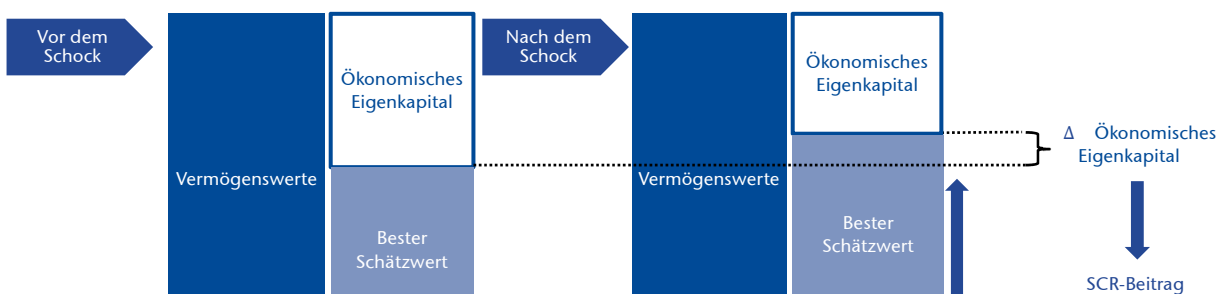


Abbildung 20: Darstellung des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals für versicherungstechnische Risiken

Im Rahmen des Ansatzes des ökonomischen Eigenkapitals werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Schocks pro Subrisikomodul angewendet und darauf basierend der Nettovermögenswert (auch „Net Asset Value“ oder ökonomisches Eigenkapital genannt) bestimmt.

Für die Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien gewählt, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken (z. B. Annahme, dass Stornoquoten fallen bzw. steigen oder Annahme eines Massenstornos).

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Es erfolgt eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse: - Anstieg der Behinderungs- und Morbiditätsrate um 35 Prozent in den nächsten zwölf Monaten - Eine Erhöhung von 25 Prozent in der Zeit nach den nächsten zwölf Monaten - Ein Rückgang der Behinderungs- und Morbiditätserholungsrate um 20 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt: - Unmittelbarer und permanenter Rückgang betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg betreffend die Ausübung von Optionsrechten um 50 Prozent - Ein Massenstorno basierend auf einer Kombination verschiedener unmittelbarer Ereignisse
Kostenrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse: - Ein Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Ein Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
Revisionsrisiko	Ein unmittelbarer und permanenter Anstieg der jährlichen Zahlungen für Annuitäten, die einem Revisionsrisiko ausgesetzt sind, von 3 Prozent
Katastrophenrisiko	Ein unmittelbarer, nicht permanenter Anstieg von 0,15 Prozent zu den in Prozentpunkten ausgedrückten Sterblichkeitsraten für die nächsten zwölf Monate

Tabelle 23: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des versicherungstechnischen Risikos Kranken wird zwischen den im Rahmen der Definition bereits genannten zwei Arten unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) wird unter der Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Submodul „Versicherungstechnisches Risiko“ beschrieben sind, berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung pro Subrisikomodul wird aus der Veränderung der besten Schätzwerte für garantierte Leistungen unter Schock abgeleitet.

Für die Berechnung des Stornorisikos werden nur die Szenarien verwendet, die erhöhend auf den besten Schätzwert wirken.

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden die Ergebnisse der Subrisikomodule unter Verwendung der Korrelationsfaktoren aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aggregiert.

Für das Katastrophenrisiko der Krankenversicherung werden drei Stressszenarien gerechnet. Ein Szenario beinhaltet das Massenunfallrisiko, außerdem ist das Konzentrationsrisiko für Unfälle zu berechnen und schließlich gibt es ein Pandemie-Szenario. Die Ergebnisse dieser drei Szenarien werden zu einem gemeinsamen Katastrophenrisiko korreliert.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Sterblichkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Sterblichkeitsrate um 15 Prozent
Langlebigkeitsrisiko	Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Sterblichkeitsrate um 20 Prozent
Invaliditätsrisiko	Eine Kombination folgender unmittelbarer Ereignisse:
	- Anstieg der Zahlungen für Krankenbehandlungen um 5 Prozent - Anstieg der Inflationsrate für Zahlungen für Krankenbehandlungen um 1 Prozent
Stornorisiko	Es werden drei Schocks verwendet:
	- Unmittelbarer und permanenter Rückgang der Stornoraten um 50 Prozent - Unmittelbarer und permanenter Anstieg der Stornoraten um 50 Prozent - Massenstorno von 40 Prozent solcher Verträge, für die sich durch das Storno die versicherungstechnische Rückstellung erhöhen würde
	Eine Kombination folgender unmittelbarer und permanenter Ereignisse:
Kostenrisiko	- Anstieg der Kosten um 10 Prozent - Anstieg der Kosteninflationsrate um 1 Prozent
	Es werden drei Schocks mit vorgegebenen Faktoren je Risiko und Tarifgruppe gerechnet:
Katastrophenrisiko	- Massenunfallrisiko - Unfallkonzentrationsrisiko - Pandemierisiko

Tabelle 24: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden in diesem Kapitel erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert daraus, dass die UNIQA Group in verschiedenen aneinandergrenzenden Ländern tätig ist. Durch einheitliche Richtlinien und Standards wird sichergestellt, dass die lokalen Gesellschaften der UNIQA Group über umfassende Risikomanagementprozesse und Risikominderungsmaßnahmen verfügen und die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind auf ein geringes Maß reduzieren. Auf Gruppenebene der UNIQA Group muss jedoch die Summe der Risiken, die sich aus einer Vielzahl von lokalen Gesellschaften zusammensetzt, betrachtet werden. Das wesentliche Konzentrationsrisiko ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration der UNIQA Group auf den Bereich Zentral- und Osteuropa kann eine solche Naturgefahr mehrere UNIQA Gesellschaften zeitgleich betreffen. Ein konkretes Beispiel für solch ein Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau, die eine Vielzahl der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group treffen könnte.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden. Um den exakten Einfluss von länderübergreifenden Ereignissen zu messen, werden die gleichen Modelle in allen lokalen Gesellschaften der UNIQA Group eingesetzt. Dies führt dazu, dass auf Gruppenebene der UNIQA Insurance Group AG ein Gesamtbild über den Einfluss von Katastrophen erstellt werden kann.

Basierend auf den Ergebnissen dieser Modelle, werden entsprechende Risikomanagementmaßnahmen ergriffen. Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting (z. B. kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“) sowie der Kauf von ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche konzernweite Konzentrationen abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die wesentliche Risikominderungstechnik in Bezug auf das Zeichnungsrisiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) der UNIQA Group ist die Rückversicherung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Für die UNIQA Group dient die UNIQA Re AG als interner Rückversicherer. Die UNIQA Re AG verantwortet, koordiniert und gestaltet die internen und externen Rückversicherungsbeziehungen und trägt zur Optimierung des Risikokapitaleinsatzes bei. Diese Struktur erlaubt es, unter anderem Risiken intern auszubalancieren ebenso wie wirksamen Retrozessionsschutz zu erwerben, und ist somit von zentraler Bedeutung für die Risikostrategie der UNIQA Group. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Die Einrichtung und der Erwerb von externem Rückversicherungsschutz (Retrozession) sind von großer Bedeutung für die Verringerung des erforderlichen Risikokapitals und den nachhaltigen Ausgleich der Volatilität des versicherungstechnischen Ergebnisses der UNIQA Group. Dies wird sichergestellt, indem für jede Klasse bzw. jeden Vertrag eine Wirksamkeitsanalyse des Rückversicherungsschutzes durchgeführt werden muss.

Die Wirksamkeit der für das Geschäft der Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen mittels des internen Partialmodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

Die Steigerung der Rentabilität des Nichtleben-Portfolios der UNIQA Group mit einem besonderen Fokus auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist ein Teil der „UNIQA 2.0“-Strategie und trägt ebenfalls zur Risikomitigation bei. UNIQA 2.0 definiert eine Langzeitstrategie bis zum Jahr 2020 und schärft den Fokus auf das Kerngeschäft. Dabei gelten vor allem ein gezielter laufender Bestandsmanagementprozess sowie eine konsistente Prüfung der Tarife als essenzielle Bestandteile. Letzteres ist eine entscheidende Voraussetzung für die Berechnung und den Vertrieb risikoangepasster Prämien.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Im Rahmen der Lebensversicherung sind die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung sowie der Abschluss von Rückversicherungen, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen, insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. In der Praxis unterstützt profitables Neugeschäft die Risikotragfähigkeit des Altbestands, wobei sorgfältige Risikoselektion (z. B. Gesundheitschecks) und vorsichtig gewählte Rechnungsgrundlagen bei der Prämienberechnung wesentliche Eckpfeiler in der Produktgestaltung darstellen. Eingeschlossene Prämienanpassungsklauseln erhöhen das Risikominderungspotenzial, insbesondere für den Risiko- und den Berufsunfähigkeitsbestand.

Die Risikominderungstechniken lassen sich kurz in die folgenden strategischen Kategorien einteilen:

- **Managementregeln:** Die Festlegung der Gewinnbeteiligung wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen derart gewählt, dass eine dauerhafte Übererfüllung der gesetzlichen Mindestbeiträge gewährleistet werden kann. Dies bedeutet insbesondere für den österreichischen Lebensversicherungsbestand das Halten von Puffern in der Rückstellung für Gewinnbeteiligung zur Aufrechterhaltung von Anpassungsmöglichkeiten, um unvorhergesehenen Verlustszenarien entgegenwirken zu können.
- **Rentabilität des Neugeschäfts:** Geplante neue Produkte müssen Profitabilitätstests bestehen, die neben Nachhaltigkeit im Erwartungswert auch Ansprüchen an das Risikoprofil gerecht werden müssen.
- **Laufender Bestandsmanagementprozess:** Dieser Prozess ermöglicht es, nicht rentable Segmente zu identifizieren und auf mögliche Maßnahmen hinzuweisen, um auf diese nicht rentablen Segmente zu reagieren. Dabei wird zwischen dem Bestandswert und dem Neugeschäftswert unterschieden.

- Nutzung der Rückversicherung: Die Organisation und der Kauf externer Rückversicherungen bieten wesentliche Vorteile für die Optimierung und Steuerung des benötigten Risikokapitals. In Abhängigkeit von der Planung der Solvenzkapitalanforderungen, die im Rahmen der Erstellung der Risikostrategie definiert werden, wird die Höhe des Risikotransfers an die UNIQA Re AG, Schweiz, sowie an externe Retrozessionäre definiert.
- Die Wirksamkeit der für das Lebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird laufend überwacht. Eine quantifizierte Messung erfolgt durch die Kennzahlen Embedded Value und New Business Value bzw. New Business Margin.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Analog zur Lebensversicherung sind auch hier die wesentlichen Risikominderungstechniken die Anpassung von zukünftigen Gewinnbeteiligungen bzw. eine entsprechende Prämienanpassung, die unter Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Rahmenbedingungen durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind essenziell für die zugrunde liegenden Risikomodelle und beinhalten detaillierte Angaben und Regelungen insbesondere in Bezug auf die Gewinnbeteiligung. Weiters sind auch hier in der Praxis klassische Risikominderungstechniken von Relevanz. Diese umfassen für die Krankenversicherung:

- die vorsichtige Festsetzung des Rechnungszinses auf einem Niveau, das langfristig verdient werden kann;
- eine Risikoselektion, das heißt eine gezielte Vorauswahl von Interessenten für Lebensversicherungsprodukte, wie zum Beispiel durch Gesundheitschecks;
- die sorgfältige Auswahl der Ausscheidewahrscheinlichkeiten (Tod und Storno), um ausreichende Prämien für die zu erwartenden Leistungen zu bekommen;
- die Berücksichtigung von Prämienanpassungsklauseln in verschiedenen Krankenversicherungsprodukten, um bei Veränderungen der Rechnungsgrundlagen die Prämien entsprechend den Veränderungen der Erwartungswerte anpassen zu können.

Neben diesen klassischen Risikominderungstechniken ist vor allem ein laufender Bestandsmanagementprozess etabliert.

Dieser wird jährlich durchgeführt, indem die Notwendigkeiten von Tarifierungen ermittelt und bewertet werden.

Die Wirksamkeit der für das Krankengeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird mittels Gegenüberstellungen von rechnungsmäßigen und tatsächlichen Leistungen sowie mit Deckungsbeitragsrechnungen beurteilt.

Eine quantifizierte Messung erfolgt außerdem durch Kennzahlen, wie dem Embedded Value sowie dem New Business Value bzw. der New Business Margin.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen der folgenden Faktoren wider:

Subrisikomodul	Faktor
Zinsrisiko	Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
Aktienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien
Immobilienrisiko	Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Immobilien
Spreadrisiko	Höhe oder Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve
Wechselkursrisiko	Höhe oder Volatilität der Wechselkurse
Konzentrationsrisiko	Mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten

Tabelle 25: Subrisikomodule Marktrisiko

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalerfordernis für das Marktrisiko

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	1.929	
Zinsrisiko	558	22 %
Aktienrisiko	349	14 %
Immobilienrisiko	600	23 %
Spreadrisiko	685	27 %
Wechselkursrisiko	323	13 %
Konzentrationsrisiko	44	2 %
Diversifikation	-631	

Tabelle 26: SCR-Marktrisiko

Veranlagung der von der UNIQA Group verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die praktische Umsetzung dieses in den Solvency-II-Richtlinien elementaren Grundsatzes bedeutet, dass sämtliche zu Investmentzwecken getätigten Anlagen Bestandteil eines definierten Investmentuniversums sein müssen. Die Definition und laufende Aktualisierung dieses Universums erfolgen zu dem Zweck, die nachfolgenden Parameter zu gewährleisten:

- **Risikoidentifikation:** Auf Basis der zulässigen Wertpapierkategorien erfolgt eine Zuordnung zu Risikokategorien zur korrekten Risikoabbildung und -berechnung im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem.
- **Risikomessung:** Auf Basis der identifizierten Risiken erfolgt eine Quantifizierung des Risikos im Rahmen diverser Stress- und Sensitivitätsberechnungen.
- **Risikoüberwachung:** Die im Rahmen von Risikomessungen ermittelten Ergebnisse werden laufend, unter anderem im Rahmen des Limitsystems, analysiert und überwacht. Dies beinhaltet auch eine von Ratingagenturen unabhängige Bonitätsanalyse für Staats- und Unternehmensanleihen, sowie für Pfandbriefe (covered bonds).
- **Berichterstattung:** Es erfolgt eine laufende Berichterstattung der Ergebnisse von Berechnungen zur Ermittlung des Kapitalerfordernisses, von Limits sowie anderer Auswertungen.

Eine Kontrolle, ob Investments im Einklang mit den Grundsätzen der unternehmerischen Vorsicht getätigt werden, erfolgt auf zwei Ebenen:

1. **Zentralisiertes Asset-Management:** Durch die Zentralisierung der unternehmensweiten Veranlagungstätigkeiten in der Wertpapierfirma UNIQA Capital Markets GmbH ist nicht nur ein unternehmensweit einheitliches Verständnis des zulässigen Investmentportfolios gegeben, sondern auch die Durchführung des Wertpapierhandels im Einklang mit den Bestimmungen des österreichischen Wertpapieraufsichtsgesetzes sichergestellt.
2. **Unabhängige Prüfung:** Wertpapiere werden vom UNIQA Group Actuarial and Risk Management im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem aufgesetzt. Dadurch ist sichergestellt, dass keine Käufe von neuartigen Wertpapieren ohne eine – von der Veranlagung unabhängige – Prüfung durchgeführt werden können.

Die Fondsdurchschau bei maßgeblichen Fondsinvestments gemäß § 6 Abs. 2 Z1 Versicherungsunternehmen Kapitalanlageverordnung (VU-KAV) erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Durch die Erfassung aller Investments in diesen Fondsinvestments im Bestandsführungs- und Risikomanagementsystem ist eine jederzeitige Auswertung der Fondsbestände anhand des Look-through-Ansatzes möglich.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Die Abbildung des Marktrisikos erfolgt gemäß den in der Standardformel definierten Subrisikomodulen, die mithilfe einer Korrelationsmatrix aggregiert werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der ermittelten Risikowerte wird in den nachfolgenden Kapiteln die Risikoermittlung gemäß Solvency-II-Standardformel in kompakter und gekürzter Form beschrieben.

Zinsrisiko

Das Kapitalerfordernis für Zinsrisiko wird ermittelt, indem die Wertveränderung für alle zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis zweier Zinsstressszenarien sowie deren Auswirkung auf die ökonomischen Eigenmittel berechnet werden. Ein Szenario simuliert einen Zinsanstieg und das andere einen Zinsrückgang für sämtliche relevanten Währungen. Der anzuwendende Schock ist relativ definiert und reduziert sich im Zinsanstiegsszenario (Zinsrückgangsszenario) laufzeitabhängig von 70 Prozent (75 Prozent) für ein Jahr auf 20 Prozent für 90 Jahre.

Als relevant für die Berechnung des Kapitalerfordernisses gilt jenes Szenario, das die nachteiligere Veränderung der Basiseigenmittel bewirkt. Dies war per 31. Dezember 2018 für die UNIQA Group das Zinsrückgangsszenario.

Aktienrisiko

Für die Berechnung des Kapitalerfordernisses für Aktienrisiko wird zwischen Typ-1-Aktien und Typ-2-Aktien und, davon abhängig, unterschiedlichen Schockszenarien differenziert.

Bei Typ-1-Aktien handelt es sich um Aktien, die an geregelten Märkten in Mitgliedsstaaten des EWR oder der OECD notiert sind oder über multilaterale Handelssysteme gehandelt werden, die ihren Sitz bzw. ihre Hauptverwaltung in einem EU-Mitgliedsstaat haben. Für diese wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwerts von 39 Prozent plus einem antizyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10 Prozent ermittelt.

Im Gegensatz dazu handelt es sich bei Typ-2-Aktien um Aktien, die an Börsen in anderen Ländern als den EWR- oder OECD-Mitgliedsstaaten notiert sind, nicht börsennotierte Aktien, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen, die nicht in den Risikountermodulen Zinsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko erfasst sind. Für die Ermittlung des aus diesen Anlagen entstehenden Risikos wird ein unmittelbarer Rückgang des Marktwerts von 49 Prozent plus einem antizyklischen Anpassungsfaktor von bis zu +/- 10 Prozent berechnet.

Für Eigenmittelinvestitionen in verbundenen Unternehmen strategischer Natur wird ein unmittelbarer Rückgang von 22 Prozent des Marktwerts zur Ermittlung der Kapitalanforderung errechnet, unabhängig davon, ob es sich dabei um Typ-1- oder Typ-2-Aktieninvestments handelt. Die Aggregation der Kapitalanforderungen für Typ-1- und Typ-2-Veranlagungen erfolgt über die Aggregation dieser Risikoarten mit einer Korrelation von 0,75.

Immobilienrisiko

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko entspricht dem Verlust an Basiseigenmitteln bei einem unmittelbaren Rückgang des Werts aller Immobilienwerte um 25 Prozent.

Spreadrisiko

Das Kapitalerfordernis für das Spreadrisiko wird berechnet, indem die Summe der Kapitalanforderungen unter Stressszenarien für Anleihen und Kredite, Verbriefungspositionen und von Kreditderivaten aggregiert wird. Die Kapitalanforderung für Anleihen und Kredite (ausgenommen sind Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien) wird mit einer faktorbasierten Berechnung unter einem Stressszenario ermittelt. In diesem erhöhen sich die Credit Spreads aller Anleihen und Kredite in Abhängigkeit von der Bonitätseinstufung (Rating) und der modifizierten Duration der einzelnen Instrumente. Abhängig von der Wertpapierart (z. B. Pfandbriefe, Infrastrukturinvestments, strukturierte Verbriefungen) und dem Emittenten (z. B. Staaten) von Anleihen und Krediten gibt es gewisse Sonderregelungen in den anzuwendenden Schockfaktoren für spezifische Risikoexponierungen. Insbesondere erwähnenswert ist, dass der Risikofaktor für Investments in von EU-Mitgliedsstaaten begebenen Anleihen in einheimischer Währung 0 beträgt und somit kein Kapitalerfordernis für Spreadrisiko aus diesen Anlagen entsteht.

Wechselkursrisiko

Die Kapitalanforderung für das Wechselkursrisiko wird berechnet, indem zwei gemäß Standardformel definierte Wechselkursschocks (25 Prozent Aufwertung bzw. 25 Prozent Abwertung) auf jede einzelne relevante Fremdwährung angewendet werden und deren aggregierter Einfluss auf die Eigenmittel bestimmt wird. Das Wechselkursrisiko betrifft alle währungssensitiven Positionen auf der Aktiv- und Passivseite.

Als relevant für die Berechnung der Kapitalanforderung gilt hierbei jedoch nur jener Schock, der die nachteiligere Veränderung auslöst. Für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind, werden gesondert definierte Faktoren gemäß Standardformel verwendet.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko werden berechnet, indem die Investmentvolumina ab einem von der Bonitätsstufe abhängigen und in der Standardformel definierten Schwellenwert mit einem Risikoerfordernis belegt werden. Sofern ein Überschreiten der Schwellenwerte vorliegt, werden die gemäß Standardformel vorgeschriebenen Risikofaktoren auf den Überschuss der Risikoexposition über dem jeweiligen Schwellenwert angewendet und die Summe aller Anforderungen unter Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts aggregiert.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2018 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): Raiffeisen Bank International AG, STRABAG SE und Polen.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig und wird zur Reduktion folgender Risiken bzw. in der Praxis mit folgenden Finanzinstrumenten durchgeführt:

- Aktienrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Aktienindizes
- Zinsrisiko: börsengehandelte Terminkontrakte auf Zinsindizes für die Währungen EUR und USD
- Wechselkursrisiko: nicht börsengehandelte Devisentermingeschäfte

Derivative Wertpapiere dürfen dabei ausschließlich eingesetzt werden, wenn das Basisrisiko zwischen dem zugrunde liegenden Wertpapier und dem zu Risikominderungszwecken verwendeten Derivat gering ist. Um dies zu gewährleisten, muss eine Reihe von klar definierten Bedingungen und Anforderungen erfüllt sein.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Es berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die vom oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. Das Kreditrisiko/Ausfallrisiko berücksichtigt die gesamte aus eventuellem Gegenparteiausfall stammende Risikoexponierung des jeweiligen Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens in Bezug auf alle seine Gegenparteien unabhängig von der Rechtsform ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber diesem Unternehmen.

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko setzt sich aus folgenden zwei Typen zusammen:

- Risikoexposition nach Typ 1: Diese Risikoexponierungen weisen üblicherweise geringe Diversifikation auf und beziehen sich auf Gegenparteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit mittels eines Ratings bewertet werden. Dazu zählen unter anderem Rückversicherungsverträge, Derivate, Verbriefungen, Bankguthaben, andere risikoreduzierende Verträge, Kreditbriefe, Garantien und Produkte mit externen Garantiegebern.
- Risikoexposition nach Typ 2: Dieser Typ umfasst üblicherweise alle Exponierungen, die nicht als Typ 1 klassifiziert sind und die nicht durch das Subrisikomodul Spreadrisiko abgedeckt werden. Sie sind in der Regel sehr diversifiziert und haben kein Rating. Insbesondere geht es dabei um Forderungen gegenüber Vermittlern, Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Polizzendarlehen, Kreditbriefe, Garantien und Hypothekendarlehen.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. das Ausfallrisiko hat einen Anteil von 5,7 Prozent an der BSCR unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit freier Überschüsse der UNIQA Group.

Kapitalerfordernis für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro

	2018
SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	169
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	123
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	55
Diversifikation	-10

Tabelle 27: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben dargestellte Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2017 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und nach Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von 83,3 Prozent am Gesamtausfallrisiko ohne Diversifikation der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die Solvenzkapitalanforderung für Typ 1 aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die restlichen 16,7 Prozent des gesamten Ausfallrisikos (ohne Diversifikation) bildet die Risikoexponierung nach Typ 2. Die größten Risikotreiber stellen hierbei die Forderungen an Vermittler und Versicherungsnehmer dar. Zudem sind in der Solvenzkapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko nach Typ 2 auch die Hypothekendarlehen enthalten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben werden.

Der Kapitalbedarf für die beiden Typen des Kredit- bzw. Ausfallrisikos wird auf Basis der sogenannten Verlustrate bei Ausfall (auch LGD bzw. Loss-Given-Default genannt) bestimmt. Dabei führen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gegenpartei, die im Fall eines Ausfalls der Gegenpartei zu verrechnen sind, unter vordefinierten Umständen zu einer Reduktion des LGD. Es gibt klare Vorgaben für die Berechnung des LGD in Abhängigkeit von der Art der Exponierung. Zudem definiert Solvency II prägnant, inwiefern verschiedene risikoreduzierende Effekte genutzt werden können.

C.4.4 Risikokonzentration

Das Risiko potenzieller Konzentrationen entsteht durch die Übertragung von Rückversicherungsgeschäften auf einige wenige Rückversicherer. Dies kann bei Zahlungsverzug (oder -ausfall) eines einzelnen Rückversicherers einen materiellen Einfluss auf das Ergebnis der UNIQA Group haben. Dieses Risiko wird in der UNIQA Group durch ein internes Rückversicherungsunternehmen gesteuert, an das die Geschäftseinheiten ihre Geschäfte abtreten und das für die Auswahl von externen Rückversicherungsparteien verantwortlich ist. Die UNIQA Re AG hat für diesen Zweck einen Rückversicherungsstandard festgelegt, der auf präzise Weise die Auswahl der Gegenparteien regelt und solche externen Konzentrationen vermeidet (z. B. ist festgelegt, dass ein einziger Rückversicherer nur maximal 20 Prozent des Vertrags innehaben kann, und dass jeder Rückversicherer zumindest mit dem Rating „A“ bewertet sein muss, um ausgewählt zu werden).

Eine weitere potenzielle Quelle von Konzentrationen im Kreditrisiko/Ausfallrisiko besteht durch Einlagen bei Kreditinstituten. Aus diesem Grund sind die maximalen Einlagevolumina bei einzelnen Kreditinstituten definiert, wobei sowohl die Ratings (soweit vorhanden) als auch die bilanztechnischen Bonitätskriterien in Betracht gezogen werden. Zum relevanten Stichtag waren bei den folgenden Banken die größten Einlagevolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Erste Group Bank AG, UniCredit S.p.A. und Credit Suisse Group AG.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Die UNIQA Group hat zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos die folgenden Maßnahmen definiert:

- Limits
- Mindestratings
- Mahnprozesse

Zur Vermeidung von Konzentrationen betreffend das Kredit- bzw. Ausfallrisiko sind für jedes Land Limits für Bankeinlagen definiert. Diese Limits werden in einem zweiwöchentlichen Rhythmus überwacht.

Für externe Rückversicherer wurden Mindestratings sowie eine Obergrenze für das abgegebene Exposure je Rückversicherer definiert. Um Außenstände gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern auf einem möglichst niedrigen Niveau zu halten, wurden klare Mahnprozesse implementiert. Diese werden durch genaue Auswertungsmöglichkeiten regelmäßig überprüft.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Die UNIQA Group unterscheidet beim Liquiditätsrisiko zwischen Marktliquiditäts- und Refinanzierungsrisiko. Ein Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn Vermögenswerte aufgrund einer geringen Aufnahmefähigkeit des Markts nicht schnell genug oder nur zu einem geringeren Preis als erwartet verkauft werden können. Unter Refinanzierungsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass ein Versicherungsunternehmen nicht – oder nur zu überhöhten Kosten – in der Lage ist, dringend benötigte liquide Mittel zu beschaffen, um seinen finanziellen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadensmaß und auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2018

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	1.791
davon Nichtleben	321
davon Leben	1.469

Tabelle 28: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen und dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Group den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Auszahlungen zu decken. Im Rahmen der Durchführung dieses Prozesses bereiten die wesentlichen Gesellschaften der UNIQA Group Liquiditätspläne vor. Zusätzlich ist für diese Gesellschaften abhängig vom Geschäftsmodell ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für jene Gesellschaften, die Lebensversicherungsgeschäft betreiben, wird die strategische Asset Allocation der einzelnen Gesellschaften auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem diese Gesellschaften langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Gemäß § 177 Abs. 3 VAG 2016 entspricht das operationelle Risiko jenem Risiko, das noch nicht in den oben genannten Risikomodulen berücksichtigt wurde. Die Details zu Risikobewertungen finden sich im nächsten Kapitel.

Grundsätzlich wird das operationelle Risiko als das Verlustrisiko definiert, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko beinhaltet nicht das Reputations- und das strategische Risiko, wie in § 175 Abs. 4 VAG 2016 definiert.

Besondere Aufmerksamkeit wird dem Thema Prävention der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus gewidmet. Das operationelle Risiko bei diesem Thema ist ein Resultat von fehlenden oder unzureichenden Prozessen zur Identifizierung, Überwachung sowie Berichterstattung, um potenzielle Geldwäscheaktivitäten zu verhindern.

Diese Definitionen gelten auch für die beiden Soloversicherungsgesellschaften UNIQA Insurance Group AG und UNIQA Österreich Versicherungen AG.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt per 31. Dezember 2018 178 Millionen Euro.

Kapitalerfordernis für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2018

Operationelles Risiko	178
-----------------------	-----

Tabelle 29: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ gemäß einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Produktentwicklung und der Schadenregulierung
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft, sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG berechnen das operationelle Risiko quantitativ mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Standardformel, wie in der Solvency-II-Rahmenrichtlinie und dem VAG 2016 beschrieben.

Qualitativ wird das operationelle Risiko durch Risikobewertungen auf Basis von Experteninterviews regelmäßig bewertet. Ein Bedrohungskatalog enthält mögliche Risikoszenarien, die mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und Risikohöhe bewertet werden können. Die Risikotragfähigkeit bzw. die ökonomischen Eigenmittel stellen hierfür die Basis für die Klassifizierung dar.

C.6.4 Risikokonzentration

Die Evaluierung von Risikokonzentrationen im operationellen Risiko für die UNIQA Group, die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG findet regelmäßig statt und betrifft beispielsweise Abhängigkeiten von Vertriebskanälen, wesentlichen Kunden oder Hauptpersonal. Abhängig von dem Ergebnis der Evaluierung werden entsprechende Maßnahmen gesetzt (Risikoakzeptanz, Risikominimierung oder ähnliche Faktoren). Für die UNIQA Group bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. In der Risikostrategie der UNIQA Group, der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA Insurance Group AG ist die Risikopräferenz für das Eingehen operationeller Risiken als „mittel“ eingestuft. Die Einstufung erfolgte aufgrund der aktuell laufenden Aktivitäten im Bereich der strategischen Initiativen, insbesondere der Initiativen betreffend die Modernisierung der IT und die Verbesserung der Prozesseffizienz.

Die wichtigsten risikomindernden Maßnahmen für das operationelle Risiko sind folgende:

- Implementierung und Wartung eines flächendeckenden internen Kontrollsystems,
- Optimierung und Wartung von Prozessen
- Kontinuierliche Ausbildung und Training der Mitarbeiter
- Erstellung von Notfallplänen

Die definierten Maßnahmen für Risikominderung werden laufend überwacht.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Group führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds.

Eine Sensitivitätsrechnung sei definiert als die Neuberechnung einer Kennzahl (Key Performance Indicator, KPI) basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist unmittelbar, stichtagsbezogen und im Allgemeinen nicht extrem. Die Auswirkungen einer Sensitivität können sowohl positiv als auch negativ sein.

Ein Stresstest sei definiert als die Neuberechnung eines KPI basierend auf der Veränderung eines Eingabeparameters. Die Veränderung ist stärker als bei einer Sensitivitätsrechnung und wirkt sich negativ auf den KPI aus.

Basierend auf den Ergebnissen vorangegangener Stress- und Sensitivitätsrechnungen und vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Niedrigzinsumfelds legt die UNIQA Group den Schwerpunkt auf Zinssensitivitäten. Diese stellen besonders für Versicherungsunternehmen mit einem großen Geschäftsanteil im Bereich der Lebensversicherung eine Herausforderung dar.

Die UNIQA Group verwendet die in der folgenden Tabelle dargestellten Sensitivitäten.

Wichtigste Sensitivitäten	Auswirkung
Zinssensitivitäten	unmittelbar
Aktiensensitivität	unmittelbar
Fremdwährungssensitivitäten	unmittelbar
Spreadsensitivität	unmittelbar
Naturkatastrophen	unmittelbar

Tabelle 30: Überblick Sensitivitäten

Im Folgenden werden, die in oben stehender Tabelle dargestellten Sensitivitäten im Detail beschrieben.

Zinssensitivitäten

Zinsen werden nur im liquiden Bereich der Zinskurve geschockt (bis zum Last Liquid Point, LLP). Nach dem LLP wird mit konstanter Konvergenzgeschwindigkeit zur Ultimate Forward Rate (UFR) extrapoliert. Die UFR entspricht einem Wert, der die Zinsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte abbildet, dabei jedoch zusätzlich um Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung des Euroraums ergänzt wird.

Drei Sensitivitäten konzentrieren sich auf Zinsen:

- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- eine Parallelverschiebung der Zinskurve um – 50 Basispunkte bis zum LLP und anschließende Extrapolation zur UFR,
- Verwendung von Zinsen, die gegen eine um 50 Basispunkte reduzierte UFR konvergieren.

Aktiensensitivitäten

Für die Aktiensensitivität wird ein genereller Rückgang der Marktwerte um 30 Prozent bezogen auf das gesamte Aktienportfolio angenommen. Die Höhe der angenommenen Marktwertverluste bewegt sich auf einem branchenüblichen Niveau.

Fremdwährungssensitivitäten

Für Fremdwährungspositionen wird für alle Währungen eine Wechselkursänderung von +10 Prozent bzw. –10 Prozent angenommen. Es gibt keine Ausnahmen für Währungen, die an den Euro gekoppelt sind. Diese Fremdwährungsschocks werden angewendet für:

- alle Finanzinstrumente, denen ein Fremdwährungskurs zugrunde liegt,
- alle Wertpapiere, die eine andere Kursnotierungswährung als die Portfoliowährung aufweisen

Spreadsensitivität

Für die Credit-Spread-Sensitivität wird eine Ausweitung der Spreads um 100 Basispunkte angenommen. Die Ausweitung der Spreads erfolgt unabhängig von dem jeweilig zugrunde liegenden Rating.

Naturkatastrophen

Das Risiko eines Erdbebens wurde als das wesentlichste Naturkatastrophenrisiko identifiziert. Für diese Sensitivität wird ein Erdbeben mit Epizentrum in Österreich mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 250 Jahren angenommen.

Operationelles Risiko und Gegenparteausfallrisiko

Die UNIQA Group berechnet keine eigenen Sensitivitäten für operationelles Risiko und Gegenparteausfallrisiko. Diese Risikomodul sind nach Analyse aller Risikoklassen nicht als materiell einzuschätzen.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderungen der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Angaben in Prozent	2018		2017	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	248 %		250 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	263 %	15 %	266 %	17 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	231 %	-17 %	237 %	-13 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 bzw. 100 Basispunkte	238 %	-10 %	236 %	-14 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent	240 %	-8 %	247 %	-2 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	253 %	5 %	254 %	5 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	244 %	-5 %	245 %	-5 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spreads um 100 Basispunkte	213 %	-36 %	204 %	-46 %
Naturkatastrophen				
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	247 %	-1 %	248 %	-2 %

Tabelle 31: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Als international tätiger Allspartenversicherer sind die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung der UNIQA Group maßgeblich geprägt durch das Lebens- und das (insbesondere in der österreichischen Gesellschaft stark ausgebaut) Krankengeschäft

Zinssensitivitäten

Die Sensitivität „Verringerung der Ultimate Forward Rate“ basierte im Vorjahr auf einer Veränderung um 100 Basispunkte. In diesem Jahr wurde die Sensitivität auf Basis einer Veränderung um 50 Basispunkte berechnet.

Aktiensensitivität

Der Anstieg in den Auswirkungen der Aktiensensitivität ist einerseits durch Änderungen in der Portfoliostruktur getrieben. Ein höherer Marktwert in Folge eines höheren Bestandes führt zu einer höheren Sensitivität der Eigenmittel. Andererseits reduzierte sich die bei der Berechnung des Aktienrisikos zur Anwendung kommende symmetrische Anpassung von plus 1,9% im Vorjahr auf minus 6%. Das führt zu einer geringeren Sensitivität der SCR.

Spreadsensitivität

Die geringere Sensitivität resultiert aus einem niedrigeren Investitionsvolumen und einer gesunkenen durchschnittlichen Spreadsensitivität.

Die Auswirkungen der übrigen Sensitivitäten bewegen sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, das aufgrund einer möglichen Schädigung des Unternehmensrufs, einer Verschlechterung des Ansehens oder eines negativen Gesamteindrucks infolge negativer Wahrnehmung durch die Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre oder die Aufsichtsbehörde entsteht.

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das aus Managemententscheidungen oder einer unzureichenden Umsetzung von Managemententscheidungen, die sich auf aktuelle/ künftige Erträge oder die Solvabilität auswirken, resultiert. Es beinhaltet das Risiko, das aufgrund inadäquater Managemententscheidungen infolge der Nichtberücksichtigung eines geänderten Geschäftsumfelds entsteht.

Die wichtigsten Reputationsrisiken sowie die strategischen Risiken werden ähnlich wie operationelle Risiken identifiziert, bewertet und berichtet.

Das Reputations- und das strategische Risiko werden analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG und in der UNIQA Insurance Group AG überwacht.

Das Risikomanagement der UNIQA Group analysiert anschließend, ob das betrachtete Risiko in der Gruppe oder in einer anderen Einheit auftreten kann und ob die Gefahr einer gruppeninternen „Ansteckung“ besteht (Ansteckungsrisiko).

Das Ansteckungsrisiko umfasst die Möglichkeit, dass negative Auswirkungen, die in einer Gesellschaft der UNIQA Group auftreten, sich auf andere Gesellschaften ausweiten. Da das Ansteckungsrisiko verschiedene Quellen haben kann, gibt es keinen standardisierten Ansatz für den Umgang mit dem Ansteckungsrisiko. Vor allem der Verständnisaufbau für die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Risikotypen ist essenziell, um ein mögliches Ansteckungsrisiko zu identifizieren.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Neben der Identifikation und Bewertung von Risiken in den lokalen Gesellschaften der UNIQA Group wird eine zusätzliche Auswertung auf Ebene der UNIQA Group durchgeführt. Diese hat das Ziel, signifikante Risikokonzentrationen zu identifizieren, die nicht auf der Ebene der lokalen Gesellschaften der UNIQA Group identifizierbar sind, aber auf Gruppenebene der UNIQA Group materiell werden können. Im Rahmen dieses Kapitels werden folgenden Risikokonzentrationen betrachtet:

- Einzelne Gegenparteien
- Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien (z.B. Unternehmen innerhalb derselben Gruppe)
- Spezifische geografische Gebiete oder Branchen
- Naturkatastrophen

Wie mittels FMA-Bescheids erlassen, wird eine Risikokonzentration als materiell betrachtet, sofern sie 10 Prozent der Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group überschreitet. Zur Bestimmung des Schwellenwerts ist die letzte Solvenzkapitalberechnung zum Jahresende maßgeblich. Dadurch ergibt sich per Jahresende 2018 die Materialitätsgrenze für Risikokonzentrationen auf Gruppenebene in Höhe von 214,2 Millionen Euro.

Die wesentlichen Exposures aus der Bilanz werden auf die Überschreitung dieser Materialitätsgrenze regelmäßig überprüft. Es werden dabei die folgenden Kategorien analysiert und überwacht:

- Anleihen
- Eigenkapital
- Vermögenswerte aus Rückversicherung
- Sonstige Vermögenswerte
- Verbindlichkeiten aus Versicherung
- Verbindlichkeiten aus Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Schulden
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Eventualvermögenswerte
- Eventualverbindlichkeiten

Einzelne Gegenparteien/Gruppen einzelner, aber verbundener Gegenparteien

Risikokonzentrationen im Anlagebestand werden gemäß Standardformel überprüft (weitere Details dazu siehe Kapitel C.3.4).

In den sonstigen Exposure-Kategorien wurden zum Jahresende 2018 keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Spezifische geografische Gebiete oder Branchen

Die folgende Tabelle stellt eine Aufstellung der Vermögenswerte nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) dar. In dieser zeigt sich, dass sich die Vermögenswerte (ohne Assets aus dem fondsgebundenen Geschäft) der UNIQA Group überwiegend aus von öffentlicher Hand begebenen Schuldverschreibungen (z. B. Staatsanleihen, Anleihen von Regionalregierungen) zusammensetzt.

Exposure nach NACE-Kategorien

Angaben in Prozent

2018

Allgemeine öffentliche Verwaltung	46,56 %
Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	22,31 %
Fondsmanagement	12,19 %
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	2,54 %
Beteiligungsgesellschaften	1,71 %
Lebensversicherungen	1,19 %
Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	1,11 %
Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,83 %
Effekten- und Warenhandel	0,70 %
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	0,70 %
Sonstige	10,15 %
Summe	100,00 %

Tabelle 32: Exposure nach NACE-Kategorien

Die folgende Tabelle stellt einen Überblick über die geografische Verteilung der Vermögenswerte dar.

Exposure nach Staaten

2018

Angaben in Prozent	
Österreich	29,55 %
Frankreich	7,42 %
Luxemburg	6,43 %
Belgien	5,22 %
Polen	4,71 %
Niederlande	4,25 %
Deutschland	4,10 %
Vereinigte Staaten von Amerika	3,00 %
Spanien	3,00 %
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	2,55 %
Tschechien	2,44 %
Slowakei	2,40 %
Irland	2,39 %
Rumänien	1,99 %
Italien	1,94 %
Kroatien	1,84 %
Finnland	1,54 %
Ungarn	1,53 %
Slowenien	1,40 %
Australien	1,36 %
Russische Föderation	1,15 %
Sonstige	9,79 %
Summe	100 %

Tabelle 33: Exposure nach Staaten

Naturkatastrophen

Im Portfolio der UNIQA Group werden keine katastrophenbezogenen Anleihen (sogenannte „CAT-Bonds“) gehalten. Auch innerhalb der Verbindlichkeiten aus Versicherung liegen per Jahresende 2018 keine Risikokonzentrationen bezüglich der Naturkatastrophen vor.

C.9.2 Risikominderung durch latente Steuern

Die Nutzung latenter Steuern ist eine allgemeine Risikominderungstechnik, die auf alle Risikokategorien und Geschäftssparten anwendbar ist. Sie wird in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen sowohl der UNIQA Group als auch der Geschäftseinheiten berücksichtigt.

Latente Steuern werden in Kapitel D.1, Vermögenswerte, definiert. Bei der Nutzung der latenten Steuern als Risikominderungstechnik wird davon ausgegangen, dass bei Eintreten eines Extremszenarios, das den Wert des betroffenen Vermögensgegenstands verringert (bzw. den Wert der Verbindlichkeit erhöht), ein Teil des Impacts abgefangen werden kann, indem eine eventuell vorhandene und ausgewiesene latente Steuerschuld durch Eintreten des Szenarios nicht mehr fällig wird. Dadurch wird der Gesamteinfluss des Szenarios reduziert.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die in der Rahmenrichtlinie und Durchführungsverordnung angeführten Methoden werden für die Herleitung der Solvenzbilanz angewendet. Ihnen liegen das Fortführungsprinzip („Going Concern“) sowie die Einzelbewertung zugrunde. Grundsätzlich bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS) das Rahmenwerk für Ansatz und Bewertung in der Solvenzbilanz. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Einklang mit Art. 75 der Solvency-II-Rahmenrichtlinie nach dem Prinzip bewertet, zu dem sie zwischen sachkundigen, vertragswilligen Parteien zu Marktbedingungen getauscht werden könnten. Sofern keine Marktwerte vorhanden sind, sind entsprechend der Fair-Value-Hierarchie nach Solvency II Mark-to-Market Values anzusetzen bzw., sofern auch diese nicht vorliegen, kann für die Bewertung auch auf Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) zurückgegriffen werden.

Die nach IFRS erlaubten Abweichungen vom Zeitwert sind unter Solvency II nicht zulässig. Sofern einzelne Bilanzposten unwesentlich sind, wird der vom Zeitwert abweichende IFRS-Wert in die Solvenzbilanz übernommen und daher keine Umwertung nach Solvency II vorgenommen.

Die Basis für die Erstellung der Solvenzbilanz ist UNIQA intern die jeweilige IFRS-Bilanz. Die auf Gruppenebene für die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen sind mit jenen konsistent, die in den Tochterunternehmen verwendet werden und entsprechen den Solvency-II-Kalkulationsprinzipien.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Fremdwährungsumrechnung

Für den Berichtszeitraum werden für die Umwertung der in ausländischen Währungen lautenden Posten der Solvenzbilanz die folgenden Wechselkurse der Europäischen Zentralbank verwendet:

Euro-Stichtagskurse	Kürzel	2018
Albanische Lek	ALL	123,94
Bosnisch-herzegowinische konvertible Mark	BAM	1,96
Bulgarische Lew	BGN	1,96
Schweizer Franken	CHF	1,13
Tschechische Kronen	CZK	25,72
Euro	EUR	1,00
Kroatische Kuna	HRK	7,41
Ungarische Forint	HUF	320,98
Mazedonische Denar	MKD	61,49
Polnische Zloty	PLN	4,30
Rumänische Lei	RON	4,66
Serbische Dinar	RSD	118,33
Russische Rubel	RUB	79,72
Ukrainische Hrywnja	UAH	31,78
US-amerikanische Dollar	USD	1,15

Tabelle 34: Fremdwährungskurse

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamttaktiva nach Solvency II und nach IFRS zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2018.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2018

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	0	296	-296
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.152	-1.152
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	171	-171
4 Latente Steueransprüche	13	6	7
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	463	126	336
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	20.145	19.344	802
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.198	1.274	924
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	468	615	-147
7.3 Aktien	292	279	13
Aktien – notiert	169	183	-14
Aktien – nicht notiert	123	96	27
7.4 Anleihen	14.125	15.479	-1.354
Staatsanleihen	8.449	9.531	-1.081
Unternehmensanleihen	5.562	5.846	-284
Strukturierte Schuldtitel	103	103	0
Besicherte Wertpapiere	11	0	11
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2.725	1.257	1.469
7.6 Derivate	20	21	-1
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	316	395	-79
7.8 Sonstige Anlagen	0	23	-23
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.809	4.808	1
8 Darlehen und Hypotheken	87	87	0
8.1 Polizzendarlehen	14	13	1
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15	0	15
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	58	73	-15
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	425	413	11
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	289	276	14
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	289	276	14
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	134	138	-4
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	2	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	134	136	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	1
10 Depotforderungen	25	26	-1
11 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	189	260	-71
12 Forderungen gegenüber Rückversicherern	32	32	0
13 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	257	257	-1
14 Eigene Anteile (direkt gehalten)	16	11	5
15 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.429	1.444	-15
17 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	60	88	-28
Vermögenswerte insgesamt	27.950	28.520	-571

Tabelle 35: Vermögenswerte nach Solvency II

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2018 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Group und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Geschäfts- oder Firmenwert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Geschäfts- oder Firmenwert	0	296	-296

Tabelle 36: Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochterunternehmen und stellt den Überschuss der übertragenen Gegenleistung des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile von UNIQA an den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten, den übernommenen Schulden, den Eventualschulden und allen nicht beherrschenden Anteilen des übernommenen Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs dar. Dieser Firmenwert wird unter IFRS mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bewertet.

Unter Solvency II wird der Geschäfts- oder Firmenwert mit null bewertet, woraus sich die Differenz zum Abschluss nach IFRS ergibt.

2. Abgegrenzte Abschlusskosten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	1.152	-1.152

Tabelle 37: Abgegrenzte Abschlusskosten

Die abgegrenzten Abschlusskosten umfassen solche Kosten, die bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken und dem Verkauf von Versicherungsverträgen insbesondere zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen.

Die abgegrenzten Abschlusskosten werden nach IFRS 4 in Verbindung mit US-GAAP bilanziert. Dabei werden bei Verträgen der Schaden- und Unfallversicherung Abgrenzungen von direkt dem Abschluss zugeordneten Kosten und eine Verteilung über die voraussichtliche vertragliche Laufzeit bzw. nach Maßgabe des Prämienübertrags vorgenommen. In der Lebensversicherung werden die abgegrenzten Abschlusskosten nach dem Muster der erwarteten Bruttogewinne bzw. -margen abgeschrieben. Die Abschreibung der Abschlusskosten für langfristige Krankenversicherungen erfolgt mit dem Anteil, den die verdienten Prämien am Barwert der zukünftig zu erwartenden Prämien haben.

Unter Solvency II werden abgegrenzte Abschlusskosten mit null bewertet, woraus der Wertunterschied resultiert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	171	-171

Tabelle 38: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus Bestandwerten, Versicherungsverträgen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten zusammen.

Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Bestandswerte aus Lebens-, Sach- und Unfallversicherungsverträgen betreffen erwartete zukünftige Margen aus entgeltlich erworbenen Geschäftsbetrieben und werden im IFRS-Abschluss zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Erwerbs angesetzt. Die Amortisation des Bestandswerts in der Lebensversicherung wird entsprechend dem Verlauf der erwarteten Gewinnspannen (Estimated Gross Margins) vorgenommen.

Unter Solvency II werden keine Bestandswerte angesetzt, sodass sich für die Position „Immaterielle Vermögenswerte“ ein Wert von null ergibt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl erworbene als auch selbst erstellte Software, die im IFRS-Abschluss entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear über einen Zeitraum von 2 bis 40 Jahren abgeschrieben wird. Immaterielle Vermögenswerte, sowohl aus erworbener, als auch aus selbst erstellter Software können unter Solvency-II-Zwecken angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steueransprüche	13	6	7

Tabelle 39: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu hoch ist, und gleicht sich der zu hohe Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerentlastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Basierend auf den oben genannten Vorschriften wurden latente Steueransprüche auf Verlustvorträge in Höhe von 14,4 Millionen Euro angesetzt, die gemäß den erwähnten Vorschriften teils mit passiven Steuerlatenzen saldiert wurden. Latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen in Höhe von 24,8 Millionen Euro wurden nicht angesetzt, da unter Berücksichtigung der lokalen Verfallsfristen von einer Verwertung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist.

Untenstehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA-Gruppe im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Solvncy II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	676	244	432
Kapitalanlagen	243	34	209
Sozialkapital	-45	-45	0
Sonstige	44	30	13
Verlustvorräte	-14	-14	0
Saldo latente Steuern (Passivüberhang)	903	249	654

Tabelle 40: Übersicht Herkunft latente Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvncy II	IFRS	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	463	126	336

Tabelle 41: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für den IFRS-Konzernabschluss werden die eigengenutzten Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet, sodass es für die Solvenzbilanz zu einer Umwertung kommt.

Die Ermittlung der Werte der eigengenutzten Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Sachverständigengutachten, die regelmäßig erstellt werden. Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Ortsübliche Miete
- Leerstandkosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerung von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung im Vergleich zu IFRS erklärt.

7. Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

In den folgenden Kapiteln werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Group im Detail näher erläutert.

7.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvncy II	IFRS	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	2.198	1.274	924

Tabelle 42: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien (außer zur Eigennutzung) betreffen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, die als langfristige Kapitalanlagen zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Diese werden unter IFRS bei Zugang mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 40.56 in Verbindung mit IAS 16.

Für die Erstellung der ökonomischen Bilanz unter Solvency II wird eine Umwertung durchgeführt: Die Ermittlung der Werte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für Solvency-II-Zwecke erfolgt auf Basis von Bewertungsmodellen, die durch einen unabhängigen Gutachter jährlich auf den Bewertungsstichtag erstellt werden. Dabei werden die Vorschriften von IAS 40 für das Modell des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt.

Die Bewertungsergebnisse entstehen sowohl auf Grundlage von Mischwertverfahren als auch auf Grundlage einer Discounted-Cashflow-Bewertungsmethode und werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen, insbesondere durch die Ermittlung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren, beeinflusst.

Dabei berücksichtigen die Zahlungsströme folgende Parameter:

- Mieterträge
- Leerstandskosten/Mietausfall
- Kosten der Verwaltung und Vermarktung
- Instandhaltungs- und Herstellungskosten
- Nicht umlagefähige Kosten
- Konkurrenzsituation
- Benchmark mit vergleichbaren Objekten in ähnlicher Lage

Da das Anschaffungskostenmodell die Wertsteigerungen von Immobilien nicht berücksichtigt, unterschätzt dieses Modell den Marktwert in vielen Fällen deutlich, wodurch sich die hohe Umwertung zu IFRS erklärt.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	468	615	-147

Tabelle 43: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß Art. 335 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht als voll konsolidiert in die Solvency-II-Gruppenbilanz miteinbezogen werden, werden gemäß den Vorgaben von Art. 13 bewertet.

Unter diese Kategorie fallen Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss ausübt oder in die gemeinschaftliche Führung eines Beteiligungsunternehmens involviert ist. In Übereinstimmung mit IFRS werden diese Vermögenswerte nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet. Nach Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Gesellschaften nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Demnach werden die Anteile an der STRABAG SE mit dem aktuellen Marktwert der Aktien bewertet während für die restlichen Gesellschaften das ökonomische Eigenkapital (Net Asset Value) gemäß der Adjusted-Equity-Methode ermittelt wird.

Darüber hinaus verfügt UNIQA über 26 Beteiligungen, die nach IFRS aus Wesentlichkeitsgründen im Konsolidierungskreis nicht enthalten sind und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Sämtliche dieser Unternehmen stellen Dienstleistungsunternehmen dar, deren Bewertung nach Solvency II gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit null erfolgt.

Abweichend vom IFRS-Konsolidierungskreis wird die UNIQA Capital Markets GmbH als Wertpapierfirma nicht voll konsolidiert, sondern in der Solvenzbilanz mit einem anteiligen Beteiligungswert miteinbezogen. Die Berechnung erfolgt nach den sektoralen Bestimmungen gemäß Art. 335 Abs. 1 lit. e) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Aktien	292	279	13
Aktien – notiert	169	183	-14
Aktien – nicht notiert	123	96	27

Tabelle 44: Aktien

Die UNIQA Group ermittelt für die Meldedaten des IFRS-Konzernabschlusses Fair Values nach IFRS 13. Da für die börsennotierten Aktien im Bestand eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, sind diese Aktien mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (Mark-to-Market). Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten. Die Fair Values für die nicht notierten Aktien werden aus dem IFRS-Konzernabschluss übernommen. Bei der Umwertung der nicht notierten Aktien handelt es sich um einen geänderten Ausweis der sonstigen Beteiligungen, bei denen der Beteiligungsansatz unter 20 Prozent liegt. Darüber hinaus sind unter Solvency II Genussrechte und Partizipationscheine in den nicht notierten Aktien ausgewiesen.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Anleihen	14.125	15.479	-1.354
Staatsanleihen	8.449	9.531	-1.081
Unternehmensanleihen	5.562	5.846	-284
Strukturierte Schuldtitel	103	103	0
Besicherte Wertpapiere	11	0	11

Tabelle 45: Anleihen

Bei der UNIQA Group werden Anleihen gemäß IAS 39 den folgenden Kategorien zugeordnet:

„Available for Sale“, „at Fair Value through Profit and Loss“ oder „Loans and Receivables“. Im Fall einer Bewertung zu „Available for Sale“ und „at Fair Value through Profit and Loss“ entsprechen die ermittelten Fair Values dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die in der Kategorie „Loans and Receivables“ ausgewiesenen Anleihen werden für die ökonomische Bilanz auf den Fair Value umgewertet.

Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Anleihen, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). Sofern auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben.

Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen

Die Bewertung von illiquiden fix verzinsten Anleihen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, für die das Unternehmen keine verlässlichen Marktwerte bestimmen kann, erfolgt anhand der nachfolgend beschriebenen Methode.

Im ersten Schritt werden jene Wertpapiere identifiziert, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelt werden kann. Im zweiten Schritt wird der Credit Spread für jedes Wertpapier folgendermaßen ermittelt: Ist eine CDS-Kurve für den betroffenen Emittenten

vorhanden, wird diese verwendet. Ist keine CDS-Kurve verfügbar, wird eine Anleihenkurve basierend auf liquiden Anleihen desselben Emittenten verwendet. Sind keine liquiden Anleihen von ebendiesem Emittenten verfügbar, werden liquide Anleihen von ähnlichen Emittenten oder Spreadkurven für dieselbe Branche (z. B. Banken, Versicherungen etc.) und Seniorität (nachrangig etc.) verwendet. Auf Einzelfallbasis können die anhand dieser Methode eruierten Credit Spreads, falls notwendig, an spezifische Situationen und/oder Illiquidität angepasst werden.

Im dritten Schritt werden diese Wertpapiere durch Abzinsen der Cashflows mit den oben beschriebenen Parametern bewertet.

Asset-Backed Securities (ABS)

ABS werden im Posten „Collateralised securities“ in der Solvenzbilanz und unter „Anleihen“ im IFRS-Abschluss geführt.

Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können für die Solvenzbilanz übernommen werden, sodass keine Wertunterschiede auftreten.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.725	1.257	1.469

Tabelle 46: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für Solvency II erfolgt die Bewertung zum Fair Value nach IFRS 13.

Die Abweichungen resultieren aus einem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds in Solvency II unter dieser Position, wohingegen für IFRS ein Look-through-Ansatz angewendet wird.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	20	21	-1

Tabelle 47: Derivate

Derivate werden in Übereinstimmung mit IAS 39 bewertet. Die UNIQA Group ermittelt für den IFRS-Konzernabschluss Fair Values nach IFRS 13. Die ermittelten Fair Values entsprechen dem ökonomischen Wert nach Solvency II und können somit für die Solvenzbilanz übernommen werden. Die Abweichung resultiert wie im Absatz zuvor beschrieben aus dem unterschiedlichen Ausweis der konsolidierungspflichtigen Spezialfonds. Die Fair Values werden wie nachfolgend dargestellt ermittelt.

Derivate, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-Market). Sofern kein Preis in einem aktiven Markt festgestellt werden konnte, wurde der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (Marking-to-Market). War auch eine Marking-to-Market-Bewertung nicht möglich, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Mark-to-Model). Im Folgenden werden die verwendeten Mark-to-Model-Techniken kurz beschrieben:

Bewertung von strukturierten Produkten

Strukturen werden unter den Posten „Anleihen“ und „Derivate“ (Solvenzbilanz) bzw. „Anleihen“, „Derivate“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt.

Die Methode zur Preisbestimmung ist vom jeweiligen Produkt abhängig. Sind analytische Modelle verfügbar, werden diese verwendet. Sind solche analytischen Modelle nicht verfügbar (z. B. für exotische Optionen), wird, wenn möglich, ein geeignetes Simulationsverfahren („Monte-Carlo-Simulation“) verwendet. Sind keine Preisbestimmungsmodelle verfügbar, wird ein adäquates Modell unter Verwendung von allgemein anerkannten Preisbestimmungsmethoden entwickelt. In diesem Fall wird ein sogenanntes „kontraktsspezifisches Modell“ aufgesetzt.

Die Überprüfung erfolgt regelmäßig anhand von externen Preisinformationen, um die Modellkalibrierung auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	316	395	-79

Tabelle 48: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden in der ökonomischen Bilanz zum Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows bilanziert. Dies erklärt den Bewertungsunterschied, da Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten in IFRS zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

7.8 Sonstige Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige Anlagen	0	23	-23

Tabelle 49: Sonstige Anlagen

Die sonstigen Kapitalanlagen werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz als Vermögenswerte zum Nominalwert ausgewiesen, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Die dargestellte Umwertung zwischen Solvency II und IFRS betrifft den Ausweis der Genussrechte und Partizipationsscheine, der in Solvency II unter der Position nicht notierter Aktien erfolgt.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.809	4.808	1

Tabelle 50: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine wesentlichen Bewertungsunterschiede.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	87	87	0
Polizzendarlehen	14	13	1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15	0	15
Sonstige Darlehen und Hypotheken	58	73	-15

Tabelle 51: Darlehen und Hypotheken

Für den IFRS-Konzernabschluss werden Kredite und Hypotheken für Privatkunden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für die Solvenzbilanz werden die IFRS-Werte übernommen.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	425	413	11
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	289	276	14
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	289	276	14
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	134	138	-4
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	2	-2
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	134	136	-2
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	1

Tabelle 52: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen. Entsprechend dem ökonomischen Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II, das heißt basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, werden unter den Rückversicherungsaußenständen die Ansprüche gegenüber den Rückversicherungsunternehmen abzüglich der vereinbarten Rückversicherungsprämien ausgewiesen (zeitliche Differenz zwischen den Einforderungen und den direkten Zahlungen).

Die abgegebene Rückversicherung unterliegt ebenfalls dem Anwendungsbereich von IFRS 4 und wird daher aktivseitig in einem gesonderten Posten dargestellt.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Finanzberichterstattung und der Solvenzbilanz ergeben sich analog zur Bruttobewertung durch einen Übergang zum Ansatz des besten Schätzwerts unter Solvency II.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotforderungen	25	26	-1

Tabelle 53: Depotforderungen

Unter diesem Posten werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Für den IFRS-Konzernabschluss erfolgt die Bewertung mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird. Unter Einbeziehung der Diskontierung bei Laufzeiten von über einem Jahr ergibt sich ein Bewertungsunterschied zu IFRS.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	189	260	-71

Tabelle 54: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird eine Stornorückstellung (auf Basis fixer Prozentsätze, für den Gesamtbestand je Gesellschaft) gebildet. Die Forderungen gegenüber Vermittlern werden direkt wertgemindert und somit wird keine eigene Rückstellung gebildet.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	32	32	0

Tabelle 55: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht dem Posten „Depotforderungen“ zugeordnet wurden. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Aufgrund der Übereinstimmung der verwendeten Ansätze im IFRS- und im Solvency-II-Abschluss gibt es keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	257	257	-1

Tabelle 56: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	16	11	5

Tabelle 57: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile umfassen Anteile, die von der UNIQA Group gehalten werden.

Der mit Anschaffungskosten ausgewiesene Wert der eigenen Anteile aus dem IFRS-Abschluss wird in der Solvenzbilanz zum ökonomischen Wert, der dem Fair Value entspricht, angesetzt.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.429	1.444	-15

Tabelle 58: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Unterschiede zwischen IFRS und Solvency II resultieren aus der Erfassung der Geschäftsvorgänge gemäß dem Handelstag in der Solvenzbilanz bzw. gemäß Valutatag in der IFRS-Bilanz.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	60	88	-28

Tabelle 59: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Group fast ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommt lediglich für einen auf Konzernebene kleinen fondsgebundenen Bestand in Kroatien in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach IFRS auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis sogenannte Best-Estimate-Rückstellungen oder Best-Estimate-Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG) werden, soweit diese relevant sind, in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach IFRS zum 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2018 der UNIQA Group gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

2018

2017

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.676	3.246	-570	2.625	3.113	-488
1.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.406	3.246	-840	2.341	3.113	-772
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	2.282	n.a.	2.282	2.233	n.a.	2.233
	Risikomarge	124	n.a.	124	108	n.a.	108
1.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	270	0	270	284	0	284
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	258	n.a.	258	275	n.a.	275
	Risikomarge	12	n.a.	12	9	n.a.	9
2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.736	14.024	-2.287	11.907	14.234	-2.326
2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	983	3.193	-2.210	876	3.039	-2.163
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	726	n.a.	726	638	n.a.	638
	Risikomarge	257	n.a.	257	238	n.a.	238
2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.753	10.831	-78	11.032	11.195	-163
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
	Bester Schätzwert	10.507	n.a.	10.507	10.826	n.a.	10.826
	Risikomarge	246	n.a.	246	206	n.a.	206
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.798	4.845	-46	5.071	5.080	-9
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	11	n.a.	11	6	n.a.	6
3.2	Bester Schätzwert	4.742	n.a.	4.742	4.996	n.a.	4.996
3.3	Risikomarge	45	n.a.	45	68	n.a.	68
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	19.211	22.115	-2.904	19.603	22.426	-2.824

Tabelle 60: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

In den folgenden Kapiteln werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für die Solvenzbilanz stützt, getrennt für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Leben beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Konzernabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

In Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist ein leichter Anstieg in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen. Der Anstieg des Umwertungseffekts erklärt sich im wesentlichen durch den Bestand in Österreich.

Die Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben unter Solvency II ist am stärksten durch den Bestand in Österreich getrieben. In der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ist die Erhöhung vor allem durch Änderungen in den Annahmen für den österreichischen Bestand bedingt (Kosten-, Storno und Sterblichkeitsannahmen).

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden durch die Gruppe vorgegeben und sind in Standards geregelt. Zur Anwendung kommt dieser Gruppenstandard in allen operativen Einheiten und Sparten der Nichtlebensversicherung. Auch im Krankengeschäft, das nach Art der Nichtlebensversicherung betrieben wird, kommen grundsätzlich die Methoden aus Nichtleben zur Anwendung.

In Solvency II unterscheidet man grundsätzlich die folgenden Teile der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Schadenreserve (Claims Reserve)
- Prämienreserve (Premium Reserve)
- Risikomarge (Risk Margin)

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden alle Aufwendungen berücksichtigt, die auch in Art. 31 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 genannt werden:

- Aufwendungen für Geschäftsakquise
- Aufwendungen für Verwaltung
- Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Annahmen der zukünftigen Kostenquoten in den Cashflow-Projektionen stützen sich dabei auf die geplanten Aufwendungen in den Geschäftsplänen der einzelnen operativen Einheiten und der Gruppe.

Zur Bewertung der einzelnen Bestandteile kommen in der Regel verschiedene Methoden zum Einsatz:

Schadenreserven

Die Grundlagen für die Bewertung von Reserven von noch nicht abgewickelten Schäden bilden Schadendreiecke pro Geschäftssparte. Für die Bewertung des besten Schätzwerts werden allgemeine statistisch anerkannte Methoden verwendet (falls geeignet).

Falls diese Methoden nicht geeignet sind (z. B. für Geschäftssparten, in denen nur limitierte Schadendaten verfügbar sind), werden andere Best-Practice-Methoden (z. B. basierend auf Schadenhäufigkeit/Schadenhöhe) verwendet.

Um die diskontierten Best-Estimate-Reserven zu ermitteln, werden Cashflow-Muster anhand der Schadendreiecke berechnet und vorgegebene Referenzzinssätze zur Diskontierung verwendet.

Die Nettorückstellungen werden auf Basis eines Brutto-Netto-Faktors, der auf Basis von IFRS-Daten ermittelt wird, errechnet. Das heißt auf Gruppenebene werden die gruppenexternen Rückversicherungsdeckungen von den Bruttorekstellungen abgezogen, um die Nettoschadenreserve der Gruppe zu ermitteln.

Prämienreserve

Für die Kalkulation der Prämienreserve werden die folgenden Kategorien berücksichtigt:

- „Unearned“-Prämie – auf Basis noch nicht verdienster/abgegrenzter Prämien
- „Unincepted“-Prämie – auf Basis zukünftiger Prämien (hier findet das Boundary-Lapse-Konzept Anwendung)

Die Schätzung dieser Rückstellung basiert auf der Modellierung der Cashflows aus Inflows (Prämienbeiträgen) und Outflows (Schäden, Provisionen, Kosten), die auf Basis von Plandaten sowie historischen Zeitreihen ermittelt werden.

Die „Contract Boundaries“, das heißt Vertragsgrenzen, werden wie in den delegierten Rechtsakten definiert auf Basis von Einzelvertragsdaten zum Bewertungsstichtag bewertet. Das Stornoverhalten wird auf Basis von Portfoliodaten auf Spartenebene analysiert.

Im Gegensatz zur Schadenreserve wird in der Modellierung der Prämienreserve die Rückversicherung separat nach proportionalen und nicht proportionalen Verträgen abgebildet.

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden zuerst die zukünftig zu erwartenden Solvenzkapitalanforderungen fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent, die gesetzlich definiert sind, festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Bei der UNIQA Group wird dabei ein Ansatz verwendet, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber, das sind zukünftige Prämien und Reserven, berechnet.

Die Risikomarge wird pro operative Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller operativen Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten sowie auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten einer natürlichen Unsicherheit.

Die UNIQA Group führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Die resultierenden Änderungen in der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und im Bericht der aktuariellen Funktion an den Vorstand berichtet. Dieser Bericht enthält auch ein Backtesting, in dem die wesentlichen Annahmen der Berechnung mit Realisierungen verglichen werden.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2018:

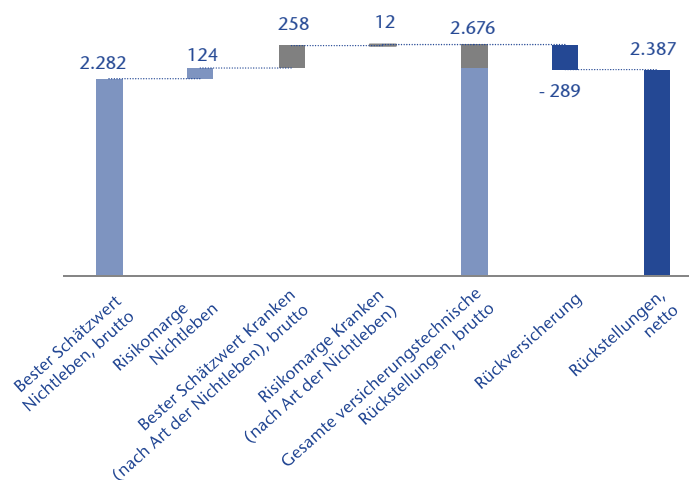


Abbildung 21: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

Die Best-Estimate-Reserven werden zum Großteil durch die Schadenreserven bestimmt, die Prämienreserve macht einen kleineren Anteil aus. Da die UNIQA Group keine externen proportionalen Rückversicherungsabgaben zeichnet, ergeben sich die Rückversicherungsanteile der Best-Estimate-Reserve nur aus den bestehenden nicht proportionalen Abgaben und sind daher auf Gruppenebene relativ klein im Vergleich zur Bruttorekstellung.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) zur IFRS-Bilanz dargestellt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

	2018			2017		
Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.676	3.246	-570	2.625	3.113	-488
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.406	3.246	-840	2.341	3.113	-772
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	2.282	n.a.	2.282	2.233	n.a.	2.233
Risikomarge	124	n.a.	124	108	n.a.	108
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	270	0	270	284	0	284
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	258	n.a.	258	275	n.a.	275
Risikomarge	12	n.a.	12	9	n.a.	9

Tabelle 61: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Wie eingangs schon erwähnt, entwickeln sich die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) leicht ansteigend

In der Schaden- und Unfallversicherung kommt es unter Solvency II zu einer geringeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen als unter IFRS. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

- In Solvency II werden die Schadenreserven diskontiert dargestellt, was vor allem in den österreichischen Einheiten größere Effekte nach sich zieht, da es hier große Reservebestände von lang abwickelnden Haftpflichtsparten gibt.
- Das Äquivalent zum besten Schätzwert von Prämien stellt in der Rechnungslegung nach IFRS der Prämienübertrag (Unearned Premium Reserve, UPR) dar. Auch hier kommt es in Solvency II zu einem Umwertungseffekt, da nicht die ganze UPR rückgestellt wird, sondern nur der Teil der Schaden- und Verwaltungskosten. Abschlussprovisionen wurden schon geleistet und sind daher in der Cashflow-Betrachtung nicht mehr berücksichtigt.
- Weiters reduzieren erwartete Profite aus zukünftigen Beiträgen bei Mehrjahresverträgen den besten Schätzwert. Diese werden unter IFRS nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu 2017 ist der Umwertungseffekt signifikant angestiegen. Dieser Effekt ist im Wesentlichen getrieben durch geänderte Abwicklungsannahmen (längere Auszahlungsmuster) im österreichischen Bestand.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung von Solvency II auf die Werte der IFRS-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung sowie der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2018

2017

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.676	3.246	-570	2.625	3.113	-488
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.406	2.871	-465	2.341	2.761	-420
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	853	1.046	-194	908	1.094	-186
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1.046	-1.046	n.a.	1.094	-1.094
Bester Schätzwert	835	n.a.	835	887	n.a.	887
Risikomarge	18	n.a.	18	21	n.a.	21
Sonstige Kraftfahrtversicherung	184	227	-44	178	213	-34
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	227	-227	n.a.	213	-213
Bester Schätzwert	175	n.a.	175	171	n.a.	171
Risikomarge	9	n.a.	9	8	n.a.	8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	90	87	3	55	63	-8
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	87	-87	n.a.	63	-63
Bester Schätzwert	84	n.a.	84	52	n.a.	52
Risikomarge	6	n.a.	6	3	n.a.	3
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	494	557	-63	404	452	-48
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	557	-557	n.a.	452	-452
Bester Schätzwert	446	n.a.	446	364	n.a.	364
Risikomarge	48	n.a.	48	40	n.a.	40
Allgemeine Haftpflichtversicherung	612	732	-121	648	729	-82
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	732	-732	n.a.	729	-729
Bester Schätzwert	600	n.a.	600	633	n.a.	633
Risikomarge	12	n.a.	12	15	n.a.	15
Kredit- und Kautionsversicherung	20	38	-17	20	38	-18
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	38	-38	n.a.	38	-38
Bester Schätzwert	20	n.a.	20	19	n.a.	19
Risikomarge	1	n.a.	1	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	56	142	-86	56	133	-77
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	142	-142	n.a.	133	-133
Bester Schätzwert	47	n.a.	47	51	n.a.	51
Risikomarge	9	n.a.	9	5	n.a.	5
Beistand	7	12	-5	7	9	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	12	-12	n.a.	9	-9
Bester Schätzwert	7	n.a.	7	6	n.a.	6
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	55	29	26	39	30	9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	29	-29	n.a.	30	-30
Bester Schätzwert	40	n.a.	40	28	n.a.	28
Risikomarge	15	n.a.	15	11	n.a.	11
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	24	0	24	12	0	12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	21	n.a.	21	11	n.a.	11
Risikomarge	3	n.a.	3	1	n.a.	1
Nicht proportionale Sachrückversicherung	12	0	12	14	0	14
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	9	n.a.	9
Risikomarge	4	n.a.	4	4	n.a.	4
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	270	375	-105	284	352	-68
Krankheitskostenversicherung	23	16	6	15	5	10
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	16	-16	n.a.	5	-5
Bester Schätzwert	21	n.a.	21	14	n.a.	14
Risikomarge	2	n.a.	2	1	n.a.	1
Einkommensersatzversicherung	245	359	-114	266	347	-81

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	359	-359	n.a.	347	-347
Bester Schätzwert	235	n.a.	235	258	n.a.	258
Risikomarge	11	n.a.	11	8	n.a.	8
Arbeitsunfallversicherung	2	0	2	2	0	2
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	0	1	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 62: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

In der Regel ist auch auf Spartenebene ein negativer Umwertungseffekt zu erkennen. Besonders auffällig sind dabei die Sparten „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ und „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“. In diesen Sparten kommt es durch die Langfristigkeit der Verbindlichkeiten zu entsprechenden Diskonteffekten bzw. zu entsprechenden Umwertungseffekten des besten Schätzwerts von Prämien.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Beschreibung der Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Festlegung der Annahmen über den besten Schätzwert erfolgt anhand von vergangenen, gegenwärtigen und erwarteten Entwicklungen sowie anderen relevanten Daten. Die Annahmen über den besten Schätzwert werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Die angeführten Beschreibungen gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG und die UNIQA Insurance Group AG.

Die wesentlichen Annahmen zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

- Gewinnbeteiligung
- Kosten
- Storno
- Provision
- Sterblichkeit und Invalidität
- Zinsen

Gewinnbeteiligung

Die angenommene Gewinnbeteiligung des Versicherungsnehmers für das entsprechende Lebensversicherungsgeschäft wird für jedes ökonomische Szenario unter Anwendung der Managementregeln je betrachteter Lebensversicherungsgesellschaft hergeleitet. Die Gewinnbeteiligung leitet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlich gültigen Gewinnbeteiligungsvorschriften ab.

Rückstellungen für zukünftige Gewinnbeteiligungen in Österreich, die den Verträgen nicht zugeordnet sind, werden als Eigenmittel klassifiziert.

Kosten

Kostenannahmen basieren auf den tatsächlichen Kosten, die in den Jahren vor dem Bewertungsstichtag angefallen sind. Außerordentliche Kosten, die in Zukunft nicht noch einmal erwartet werden, sind in der Kostenaufteilung nicht enthalten. Auch wenn zukünftige zusätzliche Kosten erwartet werden, werden diese in die Kostenallokation inkludiert.

Der erwartete Kostenverlauf entlang der Projektionszeit basiert auf der Bestandsentwicklung, wobei Unterschiede im Verwaltungsaufwand in Abhängigkeit von relevanten Vertragsmerkmalen berücksichtigt werden (z. B. höherer Verwaltungsaufwand für prämienspflichtige im Vergleich zu prämiensfreien Verträgen).

Storno

Stornoraten basieren auf einer Analyse vergangener Stornoraten und dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Für neue Produkte basieren die Stornoannahmen auf ähnlichen Produkten aus der Vergangenheit.

Provision

Die Provisionsschätzungen basieren auf den geltenden Provisionsvereinbarungen.

Sterblichkeit und Invalidität

Sterblichkeits- und Invaliditätsannahmen basieren auf dem besten Schätzwert für zukünftige Ereignisse. Hier werden die Entwicklungen aus der Vergangenheit berücksichtigt. Sollten diese Informationen nicht ausreichen, werden auch die Entwicklungen aus der Branche herangezogen.

Zinsannahmen

Die Zinsannahmen in den Berechnungen der Best-Estimate-Reserven werden basierend auf den vorgegebenen risikofreien Zinsen unter Solvency II hergeleitet. Die Zinsannahmen haben den stärksten Einfluss auf den Wert der Best-Estimate-Reserven im traditionellen Lebensversicherungsgeschäft. Die Zinsannahmen für die aktuelle Bewertung des besten Schätzwerts von Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben:

Risikofreie Zinsen 2018 (exkl. Volatility Adjustment)

Jahr	EUR	CZK	HUF	PLN	CHF	RUB	RON	HRK
1	-0,33 %	1,96 %	0,44 %	0,94 %	-0,75 %	9,22 %	3,38 %	0,08 %
5	0,10 %	1,71 %	2,24 %	2,13 %	-0,35 %	9,19 %	4,25 %	1,14 %
10	0,73 %	1,65 %	3,13 %	2,77 %	0,22 %	8,90 %	4,79 %	2,18 %
15	1,11 %	1,77 %	3,61 %	2,94 %	0,53 %	8,41 %	5,08 %	2,69 %
20	1,28 %	2,02 %	3,83 %	3,10 %	0,69 %	7,85 %	5,07 %	2,98 %
25	1,56 %	2,28 %	3,95 %	3,23 %	0,72 %	7,36 %	4,98 %	3,16 %

Tabelle 63: Zinsannahmen

Risikomarge

Die Risikomarge wird als Barwert aller zukünftigen Kapitalkosten berechnet. Dabei werden die zukünftigen SCRs aktuell analog zur Abwicklung des besten Schätzwerts fortgeschrieben und die Kapitalkosten mit 6 Prozent festgesetzt. Es wird angenommen, dass alle Marktrisiken absicherbar („hedgeable“) sind.

Die UNIQA Group verwendet dabei einen Ansatz, der die zukünftigen SCRs über ihre Risikotreiber berechnet. Ein Beispiel für einen Risikotreiber wäre der Verlauf der Verwaltungskosten zur Abbildung der Entwicklung des Kostenrisikokapitals. Die Risikomarge wird pro Gesellschaft auf einer Nettobasis nach Abzug der Rückversicherung gerechnet. Aus Gruppensicht ergibt sich daher die Risikomarge aus der Summe aller Gesellschaften inklusive interner Rückversicherung.

Unsicherheitsgrad

Der Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Market-Consistent-Embedded-Value-Rechnung (MCEV-Rechnung) in der Veränderungsanalyse überprüft. In der Veränderungsanalyse werden die beobachteten Parameter mit den Annahmen in der Projektion verglichen. Wenn die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit beobachteten Parametern erklärt werden kann, so zeigt das, dass alle relevanten Risiken im Modell adäquat abgebildet sind.

In der Veränderungsanalyse sieht man insbesondere, wie sich realisierte Ereignisse im Vergleich zu ursprünglich angenommenen Parametern auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II auswirken. Analoge Informationen können aus der Variation Analysis unter Solvency II gewonnen werden.

Der Unsicherheitsgrad kann in Form eines Konfidenzniveaus für stochastische Modelle angegeben werden, wobei die empirische Verteilung der verwendeten Kapitalmarktsimulationen die Ausgangsbasis bildet. Mit den Kapitalmarktszenarien sind die größten Schwankungsbreiten in Bezug auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellung in Abhängigkeit von den Annahmen für das traditionelle Lebensversicherungsgeschäft abgedeckt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Leben und Kranken nach Art der Lebensversicherung (bester Schätzwert) zum Stichtag 31. Dezember 2018.

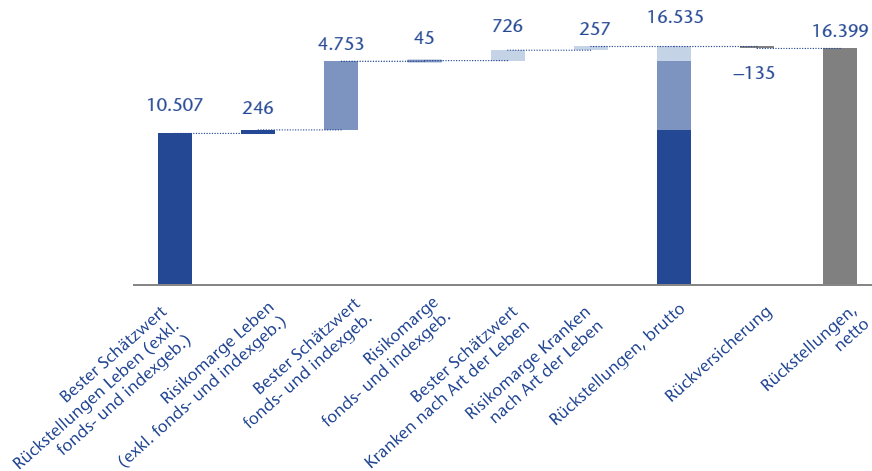


Abbildung 22: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine bedeutenden vereinfachten Methoden verwendet. Dies gilt ebenfalls für die Berechnung der Risikomarge.

Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto zur IFRS-Bilanz

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	IFRS	Umwertung	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	11.736	14.024	-2.287	11.907	14.234	-2.326
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	983	3.193	-2.210	876	3.039	-2.163
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	726	n.a.	726	638	n.a.	638
Risikomarge	257	n.a.	257	238	n.a.	238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.753	10.831	-78	11.032	11.195	-163
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	n.a.	0	n.a.	n.a.	0
Bester Schätzwert	10.507	n.a.	10.507	10.826	n.a.	10.826
Risikomarge	246	n.a.	246	206	n.a.	206
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.798	4.845	-46	5.071	5.080	-9
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	11	n.a.	11	6	n.a.	6
Bester Schätzwert	4.742	n.a.	4.742	4.996	n.a.	4.996
Risikomarge	45	n.a.	45	68	n.a.	68
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 64: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung liegen die versicherungstechnischen Rückstellungen 2018 gemäß Solvency II unter den Werten gemäß IFRS (ohne Kranken sowie index- und fondsgebundenes Geschäft). Der Rückgang der technischen Rückstellungen gegenüber 2017 unter Solvency II und IFRS ist getrieben durch die Ablaufleistungen für den Bestand in Österreich. Die Senkung durch Bestandsablauf wird unter Solvency II durch erhöhte Kostenannahmen im Jahr 2018 für die UNIQA Insurance Group AG gedämpft.

Die Senkung der Umwertung für das index- und fondsgebundene Geschäft ist vor allem durch erhöhte Kosten- und nachteilige Stornoannahmen für den Bestand in Ungarn unter Solvency II bedingt. Der Rückgang unter IFRS sowie Solvency II ist durch den Bestand in Österreich sowie Polen getrieben.

Der Umwertungseffekt von IFRS auf Solvency II im Krankenversicherungsgeschäft (nach Art der Lebensversicherung) führt zu einer Verringerung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da für IFRS das Locked-in-Prinzip gilt und dadurch Verbesserungen durch Nachkalkulationen in Teilbeständen mit ungünstigem Prämien-Leistungs-Verhältnis nicht berücksichtigt sind. Außerdem haben die PADs (Provisions of Adverse Deviation) in der Projektion eine größere Wirkung als die Sicherheitsmargen im Cost-of-Capital-Ansatz. Der gestiegene Umwertungseffekt im Jahr 2018 ist auf erhöhte Prämienbestände, verringerte Rechnungszinserwartungen und die damit verbundenen höheren Zuführungen zum Deckungskapital unter IFRS zurückzuführen. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist durch Änderungen der Annahmen beeinflusst (Kosten, Storno und Sterblichkeit). Die Erhöhung des Abbildungsgrades des Bestands im Modell und die damit verbundene Justierung der Leistungsannahmen hat im Gegenzug einen positiven Effekt.

Für die Erstellung der Solvenzbilanz werden (ausgehend von der IFRS-Bilanz) Anpassungen vorgenommen: für Rückversicherungsaußenstände (Gesamtheit ausstehender Geldforderungen) basierend auf diskontierten besten Schätzwerten, wie versicherungstechnischen Rückstellungen; diese Ausstände basieren auf konzernexternen Rückversicherungsverträgen, konzerninterne Rückversicherung wird in der Konsolidierung entfernt.

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das Krankengeschäft angewendet.

Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen	Mit		Ohne		Relative	
	Volatilitätsanpassung		Volatilitätsanpassung		Änderung	
Angaben in Millionen Euro	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.211	19.603	19.525	19.653	2 %	0 %
Ökonomisches Eigenkapital	5.319	5.683	5.089	5.644	-4 %	-1 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	5.319	5.683	5.089	5.644	-4 %	-1 %
SCR	2.142	2.274	2.236	2.279	4 %	0 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige ökonomische Eigenmittel	4.636	5.002	4.411	4.964	-5 %	-1 %
Mindestkapitalanforderung	1.195	1.194	1.215	1.197	2 %	0 %

Tabelle 65: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018, bewertet nach Solvency II sowie nach IFRS:

Sonstige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
1 Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	232	169	63
3 Rentenzahlungsverpflichtungen	493	494	0
4 Depotverbindlichkeiten	130	130	0
5 Latente Steuerschulden	916	255	661
6 Derivate	13	13	-0
7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	776	4	772
8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13	785	-772
9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	237	225	12
10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32	44	-12
11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	320	396	-76
12 Nachrangige Verbindlichkeiten	919	870	49
12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	919	870	49
13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27	18	9
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	4.106	3.403	703

Tabelle 66: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten werden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht ausgewiesen und werden daher nicht kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 12.1 Nachrangige Verbindlichkeiten - Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach IFRS im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	IFRS	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	232	169	63

Tabelle 67: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für den IFRS-Konzernabschluss der UNIQA Group werden die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorschriften von IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über ein Jahr werden mit entsprechenden Zinssätzen vor Steuern, die unter Berücksichtigung der Markterwartungen dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert. Für die Solvenzbilanz kommt IAS 37 für die Bewertung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen konsistent zur Anwendung.

Im Wesentlichen umfasst diese Position Rückstellungen für Jubiläumsgelder, Kundenbetreuung und Marketing, Rechts- und Beratungskosten, Prämienanpassung aus Rückversicherungsverträgen sowie Bestandspflegeprovision.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	493	494	0

Tabelle 68: Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen sowie die Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Group ausgewiesen. Die Rückstellungen werden für den IFRS-Konzernabschluss nach den Vorschriften von IAS 19 bewertet und für Solvency-II-Zwecke entsprechend verwendet.

Der versicherungsmathematische Wert wird nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten ermittelt. Der angewendete Diskontierungsfaktor spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Er wird abgeleitet aus Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA (hohe Qualität), die mit der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten (portfoliobezogen) konsistent sind.

Der Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Berechnungsparameter zugrunde gelegt:

Angewendete Berechnungsfaktoren

Angaben in Prozent

2018

Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	1,18
Pensionsverpflichtungen	1,72
Valorisierung der Bezüge	2,98
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P – Angestellte

Tabelle 69: Angewendete Berechnungsfaktoren

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Depotverbindlichkeiten	130	130	0

Tabelle 70: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten bzw. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss, als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Latente Steuerschulden	916	255	661

Tabelle 71: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem IFRS-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steuerschulden. Latente Steuerschulden werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuer- und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steuerschulden im IFRS-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuer- und der IFRS-Bilanz gebildet. Bedingt die Differenz zwischen IFRS- bzw. Solvenzbilanz- und steuerrechtlichem Ergebnis, dass der Steueraufwand in Relation zum jeweiligen Bezugsergebnis zu niedrig ist, und gleicht sich der zu niedrige Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren wieder aus, so ist in Übereinstimmung mit IAS 12 für die zukünftige Steuerbelastung grundsätzlich ein Abgrenzungsposten auf der Passivseite zu bilden.

In Bezug auf den Ansatz latenter Steuern ist zu beachten, dass eine Gesamtdifferenzbetrachtung gefordert wird, soweit die Steuererstattungsansprüche und -schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Für die Ermittlung der latenten Steuern sind somit sämtliche temporären Differenzen, die sich aus dem Temporary-Konzept ergeben und sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, heranzuziehen und zu saldieren. Es ergibt sich entweder ein Aktiv- oder ein Passivüberhang an latenten Steuern. Unterschiedliche Fristigkeiten stehen nicht im Widerspruch zur Gesamtdifferenzbetrachtung.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche bedingt die Einschätzung der Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne bzw. zu verrechnender passiver Steuerlatenzen. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen in Planungsrechnungen berücksichtigt.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA-Gruppe im Detail näher erläutert. Die Berechnung erfolgte mit einem Durchschnittssteuersatz hinsichtlich der Umwertung zwischen IFRS- und Solvenzbilanz.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Solvency II	IFRS	Umwertung
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	676	244	432
Kapitalanlagen	243	34	209
Sozialkapital	-45	-45	0
Sonstige	44	30	13
Verlustvorträge	-14	-14	0
Saldo latente Steuern (Passivüberhang)	903	249	654

Tabelle 72: Übersicht Herkunft latente Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Derivate	13	13	-0

Tabelle 73: Derivate

Unter diesem Posten werden Derivate mit einem negativen ökonomischen Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Derivate mit einem positiven ökonomischen Wert anhand marktkonsistenter Bewertungsmethoden. Die Ausführungen in Kapitel D.1, Vermögenswerte, gelten entsprechend.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	776	4	772

Tabelle 74: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht der Buchwert der Verbindlichkeit auch dem beizulegenden Zeitwert, sodass der Ansatz unter Solvency II und IFRS gleich ist. Es ergeben sich keine Umwertungen.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13	785	-772

Tabelle 75: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen die Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	237	225	12

Tabelle 76: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	32	44	-12

Tabelle 77: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	320	396	-76

Tabelle 78: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	919	870	49
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	919	870	49

Tabelle 79: Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Juli 2013 platzierte die UNIQA Insurance Group AG erfolgreich eine Ergänzungskapitalanleihe im Volumen von 350 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und kann erstmals nach zehn Jahren gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten zehn Jahre der Laufzeit 6,9 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Die Ergänzungskapitalanleihe erfüllt die Anforderungen für die Eigenmittelanrechnung als Tier-2-Kapital unter dem Solvency-II-Regime. Die Emission diente weiters dazu, ältere Ergänzungskapitalanleihen von österreichischen Versicherungskonzerngesellschaften zu ersetzen und die Kapitalausstattung und die Kapitalstruktur der UNIQA Insurance Group AG in Vorbereitung auf Solvency II zu stärken und langfristig zu optimieren. Seit Ende Juli 2013 notiert die Ergänzungskapitalanleihe an der Börse in Luxemburg. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Die UNIQA Insurance Group AG platzierte im Juli 2015 eine nachrangige Anleihe im Volumen von 500 Millionen Euro bei institutionellen Investoren in Europa. Die Anleihe ist als Tier-2-Kapital unter Solvency II anrechenbar. Die Anleihe ist nach Ablauf von 31 Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen zur Rückzahlung vorgesehen und kann von der UNIQA Insurance Group AG erstmals nach elf Jahren und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen ordentlich gekündigt werden. Der Kupon beträgt während der ersten elf Jahre der Laufzeit 6,0 Prozent pro Jahr. Danach erfolgt eine variable Verzinsung. Seit Juli 2015 notiert die Anleihe an der Wiener Börse. Der Emissionskurs wurde mit 100 Prozent festgelegt.

Für die ökonomische Bilanz der UNIQA Insurance Group AG wurden die finanziellen Verbindlichkeiten gemäß den Solvency-II-Prinzipien bewertet. Die erstmalige Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgte auf Basis des Fair-Value-Ansatzes gemäß IFRS-Framework. In der Folgebewertung wird keinerlei Veränderung der eigenen Bonität berücksichtigt.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	IFRS	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	27	18	9

Tabelle 80: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den IFRS-Konzernabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to-Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Group alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden bei der UNIQA Group im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die nicht notierten Aktien beinhalten als wesentlichste Einzelposition die Anteile an der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB-Anteile).

Für die Bewertung mithilfe von alternativen Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 81: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Kapitalmanagement- und Steuerungsprozesse der UNIQA Group, wie sie auch in der Kapitalmanagementrichtlinie dokumentiert sind. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Das Kapitalmanagement der UNIQA Group erfolgt unter Berücksichtigung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen.

Durch ein aktives Kapitalmanagement stellt die UNIQA Group sicher, dass die Kapitalausstattung der einzelnen Gruppenunternehmen und der gesamten Gruppe stets angemessen ist. Sowohl die verfügbaren als auch die anrechenbaren Eigenmittel müssen ausreichend sein, um sowohl den regulatorischen Kapitalanforderungen von Solvency II als auch den UNIQA internen Vorschriften zu entsprechen. Ein weiteres Ziel des aktiven Kapitalmanagements ist es, neben der Fünfjahresplanung auch aktiv die Finanzkraft der UNIQA Group unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen zu gewährleisten, um einen Fortbestand des Versicherungsbetriebs zu sichern.

Die UNIQA Group hat sich neben den regulatorischen Vorschriften zur Bedeckung der Solvenzkapital-/Mindestkapitalanforderungen auch einen Korridor für eine Zielkapitalisierung der Gruppe zwischen 155 Prozent und 190 Prozent definiert.

Die Steuerung der Solvenzquote erfolgt durch strategische Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Kapitalanforderungen führen und/oder die Menge an vorhandenem Kapital erhöhen.

Die Solvabilität der UNIQA Group wird regelmäßig überwacht, um dem regulatorischen Gesamtsolvabilitätsbedarf zu entsprechen. Die Prozesse für das Monitoring und Management der Eigenmittel und Solvabilitäten werden in den UNIQA internen Richtlinien zum Kapitalmanagement und Risikomanagement festgehalten. Die Richtlinien definieren unter anderem:

- Eine vierteljährliche Überprüfung der Bedeckung der Solvenz/Mindestkapitalanforderungen in Säule 1
- Die regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle Gesamtsolvabilität
- Maßnahmen für die Wiederherstellung einer angemessenen Solvabilität im Falle einer Unterkapitalisierung
- Die Festsetzung von internen Limits und Triggern für die operative Umsetzung einer Zielkapitalquote

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen prozessualen Änderungen im Hinblick auf das Management der Eigenmittel vorgenommen.

Ermittlungsmethoden der konsolidierten Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der UNIQA Group werden auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses unter Anwendung der Methode 1 im Einklang mit § 211 VAG 2016 berechnet. Die Konsolidierungsmethode unterscheidet sich zu IFRS durch Unterschiede in der Einbeziehung der jeweiligen Gruppenunternehmen.

Die UNIQA Group benutzt für die Einbeziehung von verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen als konsolidierte Eigenmittelbestandteile eine der folgenden fünf Methoden:

1. In der *Vollkonsolidierung* werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der Tochterunternehmen zur Gänze in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
2. In der *Quotenkonsolidierung* werden die Einzel-Eigenmittelbestandteile der relevanten Beteiligungen unter Begrenzung des gehaltenen Kapitalanteils in die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel einbezogen.
3. In der *angepassten Equity-Methode* werden Beteiligungen und deren Eigenmittelbestandteile unter Berücksichtigung anteiligen Überschusses der Aktiva über die Passiva berücksichtigt.

4. Verbundene Unternehmen anderer Finanzbranchen unterliegen anderen *Branchenvorschriften*. Für diese Unternehmen wird der verhältnismäßige Anteil an der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ermittelt.
5. In der Einbeziehungsmethode *Risiko* sind die Beteiligungen berücksichtigt, die in den Methoden 1 bis 4 unberücksichtigt geblieben sind.

Einstufung von Eigenmitteln in Klassen

Gemäß der Solvency-II-Richtlinie erfolgt eine Einstufung der Eigenmittelinstrumente in drei unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte „Tiers“.

Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile ist abhängig davon, ob das jeweilige Instrument als Basiseigenmittelbestandteil oder ergänzender Eigenmittelbestandteil einzustufen ist und welche Qualitätsmerkmale es im Sinne von Art. 93 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EG aufweist. Tier-1-Eigenmittelinstrumente werden üblicherweise so eingeschätzt, dass ihre Fähigkeit, Verluste zu absorbieren, höher ist als die von Tier-2- bzw. Tier-3-Eigenmittelinstrumenten.

Die folgende Abbildung zeigt die Verlustausgleichsfähigkeit von Eigenmittelinstrumenten in den unterschiedlichen Tiering-Klassen.



Abbildung 23: Verlustausgleich

Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom IFRS-Eigenkapital inklusive Minderheiten auf die regulatorischen Eigenmittel:

Überleitung des IFRS-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Eigenkapital IFRS (inkl. IAS 8 Anpassung 2017)	2.987	3.249
IAS 8 Anpassung	0	56
Eigenkapital IFRS (exkl. IAS 8 Anpassung 2017)	2.987	3.193
Eigene Aktien	17	17
Umwertung Vermögenswerte	-571	-433
Geschäfts- oder Firmenwert	-296	-296
Aktivierte Abschlusskosten	-1.152	-1.133
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	-147	82
Immobilien	1.260	1.140
Darlehen und Hypotheken	0	0
Sonstiges	-237	-227
Umwertung versicherungstechnische Rückstellungen	2.904	2.824
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	570	488
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	2.287	2.326
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	46	9
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umwertung sonstige Verbindlichkeiten	-703	-617
Verbindlichkeiten latente Steuern	-661	-664
Sonstige	-42	46
Umwertung in Summe	1.630	1.773
Ökonomisches Eigenkapital	4.633	4.983
Geplante Dividende	-163	-159
Eigene Aktien	-16	-18
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	919	915
Abzugsposten	-53	-39
Basiseigenmittel	5.319	5.683

Tabelle 82: Überleitung des IFRS-Gruppeneigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und stellt Tier-1-Kapital da.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 belief sich das IFRS-Eigenkapital auf 2.987 Millionen Euro (2017: 3.249 Millionen Euro). Die Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 5.319 Millionen Euro (2017: 5.683 Millionen Euro).

Die Differenz zwischen dem IFRS-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital betrug insgesamt 1.630 Millionen Euro (2017: 1.773 Millionen Euro) und resultiert aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz.

Für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel wird eine Solvenzbilanz gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erstellt. Dabei werden Aktiva grundsätzlich nach „Mark-to-Market“-Werten bewertet. Falls diese für Bilanzpositionen nicht verfügbar sind, kommen „Mark-to-Model“-Werte zur Anwendung.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt durch einen „Mark-to-Model“-Ansatz, der die zukünftigen Zahlungsflüsse des existierenden Geschäfts modelliert.

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittel finden sich in den folgenden Positionen:

- Geschäfts- oder Firmenwert, Bestandwert und immaterielle Vermögenswerte werden mit null bewertet.
- Die aktivierten Abschlusskosten werden mit null bewertet.
- Die IFRS-Werte der Beteiligungen, Immobilien und Kapitalanlagen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden unter Solvency II durch die Marktwerte ersetzt.
- Versicherungstechnische Rückstellungen und Rückversicherungsforderungen werden auf Basis der diskontierten besten Schätzwerte zuzüglich einer Risikomarge in den regulatorischen Eigenmitteln deutlich niedriger bewertet als unter IFRS.

Überleitung der regulatorischen Eigenmittel auf regulatorische Basiseigenmittel

Auf regulatorischer Basis belief sich das ökonomische Eigenkapital auf 4.633 Millionen Euro (2017: 4.983 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung auf die verfügbaren Eigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 163 Millionen Euro (2017: 159 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten hinzugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividende“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen für 2019 auf Basis des Ergebnisses 2018, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Informationen zu den Eigenmitteln

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Basiseigenmittel	5.319	5.683
Tier 1	4.396	4.763
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	33	46
Gründungsstock	2	2
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.363	2.717
Anrechenbare Minderheitenanteile	52	41
Abzugsposten	45	33
Tier 2	919	915
Nachrangverbindlichkeiten	919	915
Abzugsposten	0	0
Tier 3	5	5
Latente Steueransprüche	13	11
Minderheiten	0	0
Abzugsposten	8	6
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	5.319	5.683

Tabelle 83: Informationen zu den Eigenmitteln

Zum Berichtsstichtag bestanden die Basiseigenmittel der UNIQA Group fast ausschließlich aus Tier-1-Kapital. Das konsolidierte Tier-1-Kapital bestand im Wesentlichen aus dem gezeichneten Grundkapital inklusive des zugeordneten Emissionsagios sowie der Ausgleichsrücklage. Diese ermittelt sich aus dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, reduziert um eigene Aktien, die geplanten Dividendenzahlungen sowie die sonstigen Basiseigenmittel. Die Tier-1-Instrumente reduzierten sich im Berichtsjahr von 4.763 Millionen Euro auf 4.396 Millionen Euro. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus einem Rückgang im ökonomischen Eigenkapital. Um Redundanzen zu vermeiden, darf hier für die Erläuterungen auf das Kapitel D, Bewertung für Solvabilitätszwecke, dieses Berichts verwiesen werden.

Das Tier-2-Kapital in Höhe von 919 Millionen Euro (2017: 915 Millionen Euro) bestand im Geschäftsjahr 2018 zu 100 Prozent aus Nachrangverbindlichkeiten. Der Anstieg in Höhe von 4 Millionen Euro resultiert aus einem leichten Rückgang im Zinsniveau. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Veränderungen in der Zusammensetzung der Tier-2-Nachrangverbindlichkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der Nachrangverbindlichkeiten:

Nachrangige Verbindlichkeiten begeben durch die UNIQA Insurance Group

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Wert	385	534
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 84: Nachrangige Schuldverschreibungen

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden Tier-3-Eigenmittelbestandteile in Höhe von 13 Millionen Euro (2017: 11 Millionen Euro), die aus latenten Nettosteueransprüchen resultierten. Unter Berücksichtigung der Transferierbarkeit, waren auf Gruppenebene davon 5 Millionen (2017: 5 Millionen) verfügbar und anrechenbar.

Im gesamten Berichtsjahr 2018 gab es in der UNIQA Group keine ergänzenden Eigenmittel. Bis zum Abschluss des Berichts wurden keine ergänzenden Eigenmittel bei den nationalen Aufsichtsbehörden beantragt.

Anrechenbare Eigenmittel (Bedeckung SCR und MCR je Tier)

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung des SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2018	2017
Solvenzkapitalanforderung		2.142	2.274
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	1.071	1.137
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tiers 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % der SCR	321	341
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	1.071	1.137
Mindestkapitalanforderung		1.195	1.194
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	956	955
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tiers 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % der MCR	239	239

Tabelle 85: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	4.396	4.763	4.396	4.763
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	919	915	919	915
Tier 3	5	5	5	5
Gesamt	5.319	5.683	5.319	5.683

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	4.396	4.763	4.396	4.763
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	919	915	239	241
Gesamt	5.314	5.678	4.635	5.004

Tabelle 86: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag

Per 31. Dezember 2018 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 679 Millionen Euro (2017: 674 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

Zusätzliche Gruppeninformationen

Für die Erstellung der konsolidierten Solvenzbilanz wird eine Konsolidierungsmethode vergleichbar zum Abschluss unter IFRS verwendet.

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR der UNIQA Group herangezogen werden, werden die Transferierbarkeitsbeschränkungen der Eigenmittel geprüft. In Summe sind 52 Millionen Euro (2017: 41 Millionen Euro) den Eigenmitteln anrechenbare Minderheitsanteile. Von diesen werden 45 Millionen Euro (2017: 32 Millionen Euro) aufgrund von Anrechnungsbeschränkungen für die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel gekappt.

In Summe sind 53 Millionen Euro (2017: 39 Millionen Euro) Eigenmittelbestandteile, die auf Gruppenebene nicht verfügbar sind.

Die folgende Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr keine Beteiligungen an Unternehmen aus anderen Finanzsektoren bestanden, die in Abzug gebracht wurden.

Informationen zu den auf die SCR anrechenbaren Eigenmitteln je Tier

Angaben in Millionen Euro

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verfügbare konsolidierte Eigenmittel vor Kappung der beschränkt transferierbaren Eigenmittel und Minderheiten	5.372	5.722	-349
davon Tier 1	4.441	4.796	-355
davon Tier 2	919	915	3
davon Tier 3	13	11	2
- Kappung beschränkt transferierbarer Eigenmittel	8	6	2
davon Tier 1	0	0	0
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	8	6	2
- Kappung von Minderheiten	45	33	12
davon Tier 1	45	33	12
davon Tier 2	0	0	0
davon Tier 3	0	0	0
= verfügbare konsolidierte Eigenmittel nach Kappung der Minderheiten und beschränkt transferierbaren Eigenmittel	5.319	5.683	-364
+ verhältnismäßiger Anteil der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	0	0	0
- Limitierung der Anrechenbarkeit	0	0	0
= Anrechenbare Eigenmittel (nach Berücksichtigung der Eigenmittel von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren)	5.319	5.683	-364

Tabelle 87: Transferierbarkeitsbeschränkungen auf Gruppenebene

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Group verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Gruppe.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird im Einklang mit den maßgeblichen Solvency-II-Regularien mittels Methode 1 (wie in Kapitel E.1 erläutert) durchgeführt und erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Solvenzkapitalanforderung wird so kalibriert, dass gewährleistet wird, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen die UNIQA Group ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Dies umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch das in den folgenden zwölf Monaten erwartete neue Geschäft. In Bezug auf die laufende Geschäftstätigkeit deckt sie nur unerwartete Verluste ab. Die Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Basiseigenmittel der UNIQA Group zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres.

Die nachfolgende Übersicht stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf Ebene der Gruppe dar.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2018

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.142
Basissolvenzkapitalanforderung	2.326
Marktrisiko	1.929
Gegenparteausfallrisiko	169
Versicherungstechnisches Risiko Leben	367
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	432
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	151
Diversifikationseffekt	-721
Operationelles Risiko	178
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-361
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	5.319
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0
Überschussfonds	33
Ausgleichsrücklage	2.363
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.633
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-16
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-163
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-2.091
Minderheiten	97
Nachrangige Verbindlichkeiten	919
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	13
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	5.319
Solvenzquote	248 %
Freier Überschuss	3.177
Mindestkapitalanforderung (MCR)	1.195

Tabelle 88: Übersicht UNIQA Group

Die UNIQA Group wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an. Es kommen keine gruppenspezifischen Parameter gemäß § 178 VAG 2016 zur Anwendung.

Der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe liegt gemäß § 211 Abs. 1 VAG 2016 als Minimum die Summe aus den Mindestkapitalanforderungen der Solounternehmen zugrunde. Sofern ein Solounternehmen dem VAG 2016 unterliegt, wird die gemäß § 193 VAG 2016 berechnete Mindestkapitalanforderung verwendet; andernfalls jenes lokale Kapitalerfordernis, bei dessen Unterschreitung der Geschäftsbetrieb einzustellen wäre.

Die regulatorischen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der UNIQA Group sind detailliert in der oben dargestellten Tabelle ausgewiesen.

Die Diversifikationseffekte auf Gruppenebene, die sich bei der Betrachtung der Solvenzkapitalanforderungen der Soloversicherungsgesellschaften im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Group ergeben, resultieren aus:

- Eliminierung von gruppeninternen Geschäftsbeziehungen (Rückversicherung, Beteiligungen)
- Diversifikation aufgrund der Bündelung von Risiken in einem größeren Portfolio

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Group nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das partielle interne Modell der UNIQA hat zum Ziel, das risikobasierte Kapital (Risk-Based Capital, RBC) und damit die Höhe der Eigenmittel zu ermitteln, die zur Absorption von unvorhergesehenen Verlusten über einen bestimmten Zeithorizont dienen sollen. Derzeit sind nur die Risikomodule Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (im Folgenden als Kranken-NSLT bezeichnet) im Anwendungsbereich des RBC-Rahmenwerks enthalten. Alle anderen Risikomodule (z. B. Marktrisiko, Kreditrisiko etc.) werden mittels der Solvency-II-Standardformel konsistent gemessen und beurteilt.

Das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko beschreibt die Unsicherheiten, die mit der Zeichnung von Nichtleben- und Kranken-NSLT-Erst- sowie -Rückversicherungsverträgen verbunden sind. Darüber hinaus umfasst es die Unsicherheiten der daraus entstehenden Zahlungsströme, das heißt Prämien, Forderungen und Aufwendungen. Aufgrund der verschiedenen Arten von Quellen der Unsicherheit wird das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko innerhalb des partiellen internen Modells der UNIQA Group zerlegt in:

- Prämienrisiko
 - Business-Risiko
 - Katastrophenrisiko (CAT)
 - Nichtkatastrophenrisiko (Non-CAT)
- Reserverisiko

Die folgende Abbildung zeigt den Aufbau des partiellen internen Modells der UNIQA Group:

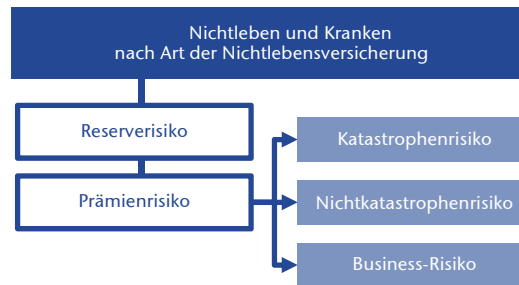


Abbildung 24: Aufbau des partiellen internen Modells

Das partielle interne Modell dient verschiedenen Zwecken innerhalb der UNIQA Group. Neben der regulatorischen SCR-Berechnung liefert das partielle interne Modell auch Daten für das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Risiko an die folgenden Prozesse:

- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Risikostrategie und Limitsystem
- Profit Testing
- Planung
- Überwachung der Effizienz der Rückversicherung

Die folgenden Gesellschaften sind im Rahmen des partiellen internen Modells der UNIQA Group abgebildet:

Name	Land	Verwendet im Solo-SCR?	Verwendet im Gruppen-SCR?
UNIQA Insurance Group AG	Österreich	Nein	Ja
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Österreich	Ja	Ja
UNIQA Re AG	Schweiz	Nein	Ja
UNIQA poisťovňa, a.s.	Slowakei	Ja	Ja
UNIQA pojišťovna, a.s.	Tschechien	Ja	Ja
UNIQA osiguranje d.d.	Kroatien	Nein	Ja
UNIQA TU S.A.	Polen	Nein	Ja
UNIQA Biztosító Zrt.	Ungarn	Ja	Ja
UNIQA osiguranje d.d. Sarajevo	Bosnien	Kein EU-Land	Ja
UNIQA Insurance plc.	Bulgarien	Nein	Ja
UNIQA Versicherung	Ukraine	Kein EU-Land	Ja
UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Serbien	Kein EU-Land	Ja
UNIQA Asigurari	Rumänien	Ja	Ja

Tabelle 89: Gesellschaften im Rahmen des partiellen internen Modells

Da nur ein Teil des Geschäfts der UNIQA Group im partiellen internen Modell abgedeckt ist, wird dieser Teil mit dem übrigen Geschäft, das nach Solvency-II-Standardansatz behandelt wird, kombiniert. Dies erfolgt mit einer der Integrationstechniken („Technik 3“) für partielle interne Modelle gemäß Solvency II der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Mit der gewählten Integrationstechnik werden auch Diversifikationseffekte zwischen dem im Rahmen des partiellen internen Modells abgedeckten sowie dem nicht abgedeckten Geschäft berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen der verwendeten Methodik und Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell:

Standardformel Submodul			Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul
Prämien- und Reserverisiko	Prämienrisiko	=>	Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko
	Reserverisiko	=>	Reserverisiko	Business-Risiko
	Katastrophenrisiko	=>	Prämienrisiko	Katastrophenrisiko
CAT-Risiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko („Man-made CAT“)	=>	Prämienrisiko	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko
Stornorisiko	Stornorisiko	=>	Prämienrisiko	Business-Risiko

Tabelle 90: Risikokategorisierung in der Standardformel und im partiellen internen Modell

Die Hauptunterschiede zwischen der Standardformel und dem partiellen internen Modell sind folgende:

- Detailliertere Struktur des Modells, die an das UNIQA-spezifische Portfolio angepasst ist
- Parametrisierung basierend auf UNIQA-internen Daten, die das Risikoprofil der Gesellschaften am besten beschreibt
- Korrekte Abbildung von Rückversicherungsverträgen, vor allem der nicht proportionalen Rückversicherung

Das Konfidenzniveau für das partielle interne Modell gemäß dem RBC-Rahmenwerk von UNIQA wird auf 99,5 Prozent festgelegt, was einem Wiederkehrintervall von 1 in 200 Jahren entspricht. Die Haltedauer wird im Allgemeinen auf ein Jahr festgelegt; für das Non-CAT-Prämienrisiko wird das Ultimate Risk (d. h. das Risiko bis zur Fälligkeit des bestehenden Geschäfts und jenes Geschäfts, das im modellierten Jahr geschrieben wird) statt des einjährigen Risikos verwendet. Um das übergreifende Nichtlebensrisiko zu erhalten, werden das Prämien- sowie das Reserverisiko aggregiert. Dies geschieht mit einem Gauß-Copula-Ansatz.

Im Vergleich mit der Standardformel umfasst das partielle interne Modell von UNIQA das Business-Risiko explizit in einem separaten Risikomodul. Es deckt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Prämien und Kosten über den modellierten Zeitraum ab.

Zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung werden folgenden Methoden angewendet:

Partielles internes Modell Modul	Partielles internes Modell Submodul	Verwendete Methode
Prämienrisiko	Nichtkatastrophenrisiko	· Stochastisches Schadenquotenmodell für Basisschäden · Individuelles Risikomodell für Großschäden
	Business-Risiko	· Stochastisches Modell für Prämien und Betriebsaufwände · Anschaffungskosten im Zusammenhang mit der Realisierung von Prämien
	Katastrophenrisiko	· Verwendung von Modellen externer Anbieter · Ansonsten individuelles und kollektives Risikomodell
	Vom Menschen verursachtes Katastrophenrisiko	· Szenarioansatz
Reserverisiko	Reserverisiko	· Modell für die Realisierung der Schadenentwicklung

Tabelle 91: Berechnung der Wahrscheinlichkeitsverteilung

Die im partiellen internen Modell verwendeten Daten werden von verschiedenen Abteilungen bereitgestellt: Rechnungswesen, Controlling, Rückversicherung, Aktuariat, Risikomanagement, Claims und Underwriting. Zusätzlich kommen die meisten Non-CAT-Modelle von den externen Anbietern.

Die wesentlichen benötigten Daten sind abhängig vom Risikomodell:

Risikokategorien	Benötigte Daten
Prämienrisiko – Nichtkatastrophe	· Rechnungswesen (z. B. Prämien & Kosten) · Prognosedaten (z. B. geplante Prämien & Plankosten) · Historische Verlustinformationen pro Einzelschaden
	· Historische Informationen über versicherte Summen und „time in force“ pro Einzelvertrag · Detailinformationen der Rückversicherungsverträge · Informationen zur Geschäftsentwicklung (z. B. erwartete Änderung des Schadenverlaufs)
Prämienrisiko – Katastrophe	· Naturkatastrophen (Verlustereignistabellen): interne Exposition und Vertragsdaten in der für die externen Modelle benötigten Granularität · Man-made-Szenarien: Detailinformationen der Versicherungssumme sowie des wahrscheinlichen Maximalverlusts (PML) für die Verträge in Kraft zum Bewertungsstichtag
Reserverisiko	· Historische Verlustinformation pro Einzelschaden
Business-Risiko	· Prognosedaten (geplante Prämien, Plankosten, geplante Exposition) aus historischen Jahren für das folgende Jahr · Rechnungswesendaten (Prämien & Kosten) aus vergangenen Jahren
	· Historische Expositionsinformationen pro Geschäftsbereich

Tabelle 92: Risikokategorien und benötigte Daten

Die Qualität der Daten wird durch ein strenges Governance-Rahmenwerk mit einem besonderen Fokus auf Validierung sichergestellt. Damit sollen Richtigkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit der Daten validiert werden. Es soll gewährleistet werden, dass alle internen und externen Daten, die für die Parametrisierung des partiellen internen Modells und für den Validierungsprozess erforderlich sind, verfügbar und aktuell sind. Für externe Daten ist es ebenfalls wichtig, dass ihr Einsatz unter Angaben von Gründen erläutert wird und dass durchgeführte Schulungen dokumentiert sind, um das Verständnis der externen Daten sicherzustellen.

Die wichtigsten Annahmen sind jene über Diversifizierung und Abhängigkeiten. Die UNIQA Group betrachtet hier Konzentrationen und Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Hierarchieebenen des Portfolios (bis auf Gruppenebene). Dies geschieht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Ursachen von Risiken gleichzeitig eintreten. Dieser Effekt ist der sogenannte Diversifikationseffekt. Das Management der Diversifizierung spielt eine wichtige Rolle innerhalb des Risikomanagementansatzes der UNIQA. Zu diesem Zweck wurde ein separates System zur Messung der Diversifizierung im Rahmen des partiellen internen Modells eingerichtet. Ziel ist es, das Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolio so zu gestalten, dass die Diversifikationseffekte optimal genutzt werden. Darüber hinaus hilft der Diversifikationseffekt dabei, die Realisierung von adversen Ereignissen in einigen Teilen des Portfolios durch positive Entwicklungen in anderen Teilen des Portfolios zu neutralisieren. Das beste Maß an Diversifizierung wird in der Regel mit einem ausgewogenen Portfolio ohne jede große Konzentration auf nur ein paar Geschäftsbereiche oder Quellen von Risiken generiert.

Die Abhängigkeitsparameter sind in der Regel von historischen beobachteten Daten aus den Nichtleben- und Kranken-NSLT-Portfolios der UNIQA Group abgeleitet. Die UNIQA Group zieht alle verfügbaren historischen Jahre jährlich in Betracht. Für die Schäden werden diese Parameter mit einer Reihe von vorher festgelegten Parametern (für jede Quelle des Risikos) durch den Einsatz eines Risiko-Rankings verschmolzen. Dieser Ansatz wird als Shrinkage-Methode bezeichnet. Um lokale Besonderheiten zu berücksichtigen können Experteneinschätzungen später ergänzt werden. Darüber hinaus erlaubt die UNIQA Group keine negativen Abhängigkeitsparameter (d.h. die schlimmsten Worst-Case-Verluste in einem Portfolio erhöhen die Chance auf einen Gewinn in einem anderen Portfolio) für die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Schadenforderungen.

Die UNIQA Group definiert die Abhängigkeitsparameter in einer Weise, dass die Abhängigkeit der Risiken unter widrigen Bedingungen dargestellt wird. Auf Basis dieser Parameter wird ein Gauß-Copula-Ansatz verwendet, um die umfassende Abhängigkeitsstruktur aller Quellen von Risiken und Portfolios des abgedeckten Geschäfts zu bestimmen.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

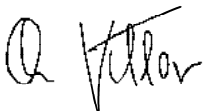
Die UNIQA Group hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

UNIQA GROUP

Wien, am 6. Mai 2019



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Insurance Group AG

Stichtag: 31. Dezember 2018

Inhalt

Zusammenfassung	131
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	133
A.1 Geschäftstätigkeit.....	133
A.2 Versicherungstechnische Leistung	133
A.3 Anlageergebnis	137
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	139
A.5 Sonstige Angaben	139
B Governance-System	140
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	140
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	141
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	141
B.4 Internes Kontrollsystem.....	142
B.5 Funktion der Internen Revision.....	143
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	143
B.7 Outsourcing	143
B.8 Angemessenheit des Governance Systems	143
C Risikoprofil	144
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	144
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	145
C.3 Marktrisiko	147
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	148
C.5 Liquiditätsrisiko	149
C.6 Operationelles Risiko	150
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	151
C.8 Andere wesentliche Risiken	152
C.9 Sonstige Angaben	152
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	153
D.1 Vermögenswerte.....	153
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	159
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	166
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	170
D.5 Sonstige Angaben	171
E Kapitalmanagement.....	172
E.1 Eigenmittel.....	172
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	175
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	175
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	175
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	175
E.6 Sonstige Angaben	175

Zusammenfassung

Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Insurance Group AG.

In Kapitel **A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die börsennotierte Holdinggesellschaft UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebensversicherung und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operativen Versicherungsgesellschaften. Die internationalen Aktivitäten der Gruppe werden über die UNIQA International AG gesteuert.

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 54,3 Millionen Euro (2017: 58,5 Millionen Euro), wobei 27,1 Millionen Euro (2017: 28,1 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen. Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 in diesem Anhang dargestellt.

Aufgrund der im Konzernabschluss 2018 durchgeführten IAS 8 Anpassung der Vorjahreszahlen kann es zu Abweichungen zwischen den letztjährig veröffentlichten Werten und den aktuell vorliegenden Vorjahreszahlen kommen. Eine detaillierte Erläuterung der vorgenommenen Anpassungen ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „37. Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8“ enthalten.

In Kapitel **B, Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Insurance Group AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System ist mit dem der UNIQA Group einheitlich. Dies umfasst unter anderem die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

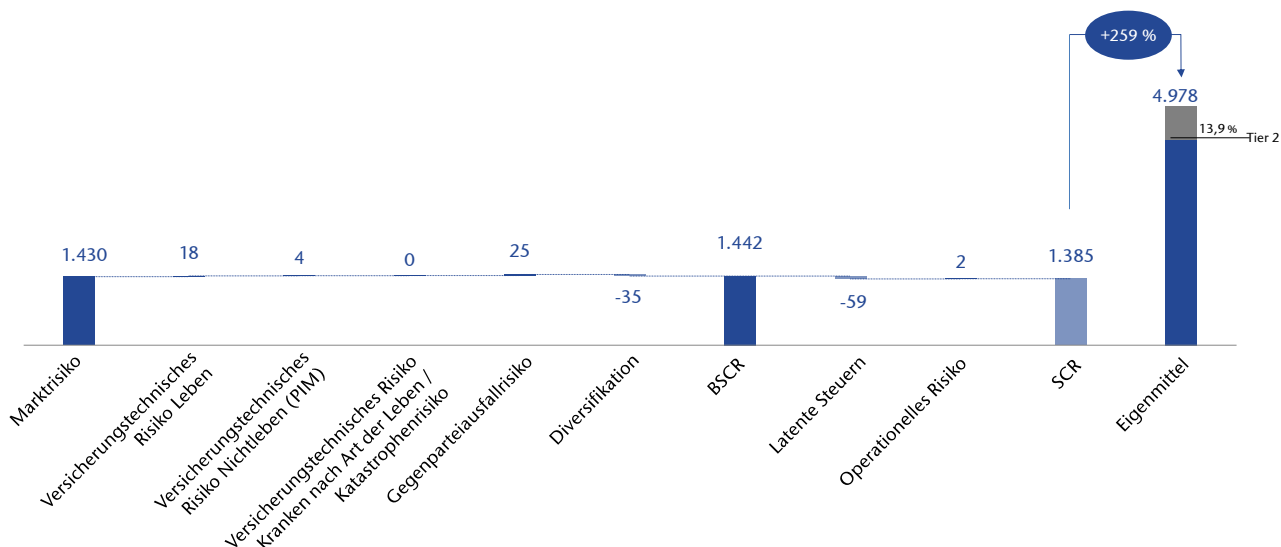
In Kapitel **C, Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 1.430 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule (Kredit- bzw. Ausfallrisiko, operationelles Risiko, versicherungstechnisches Risiko) nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein. Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

Die UNIQA Insurance Group AG ist mit einer Solvenzquote von 359 Prozent exzellent kapitalisiert.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2017

In EUR Millionen

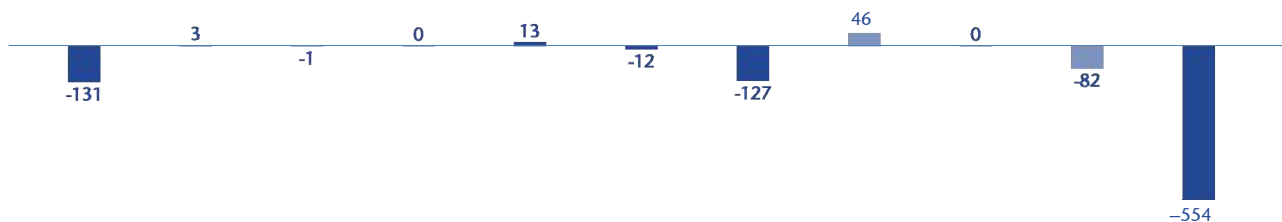


Abbildung 25: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Insurance Group AG nach Unternehmensgesetzbuch gegenübergestellt. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 334 Prozent.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG belaufen sich auf 4.978 Millionen Euro (2017: 5.533 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.286 Millionen Euro (2017: 4.799 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 4.355 Millionen Euro (2017: 4.872 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 4.286 Millionen Euro (2017: 4.799 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 1.258 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Insurance Group AG ist analog zum Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist in Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Insurance Group AG betreibt das indirekte Geschäft und agiert als Verwaltungs- und Vertriebsorganisation für die operative Versicherungsgesellschaft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr eine Zweigniederlassung in der Slowakei.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Insurance Group AG wurden im Jahr 2018 54,3 Millionen Euro (2017: 58,5 Millionen Euro) aus dem indirekten Geschäft verrechnet. Die Gesellschaft weist ebenso Kranken- und Lebensversicherung in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung aus.

Rund 62,3 Prozent (2017: 65,6 Prozent) des gesamten Prämienvolumens, das sind im Jahr 2018 33,8 Millionen Euro (2017: 38,4 Millionen Euro), werden in der Lebensversicherung erreicht.

In der UNIQA Insurance Group AG sind in den Jahren 2017 und 2018 keine Prämien im indirekten Geschäft im Bereich Krankenversicherung angefallen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Insurance Group AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4	5	4	5	3	2	0	0	2	2	-0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0	-0	-0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	11	11	11	11	7	6	0	0	6	5	-2	-1
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1	1	1	1	0	1	0	0	1	1	0	-1
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	33	24	-33	-24
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	0	1	0	-2	0	2	0	0	0	5	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	2	2	2	2	2	2	0	0	0	0	-0	0
Gesamt	21	20	20	20	12	13	2	0	42	32	-31	-25

Tabelle 93: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	-0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	1	1	1	1	1	0	0	0	1	1	-1	-0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	-0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	2	2	2	2	1	1	0	0	3	3	-2	-2
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	-0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0	0	0	33	24	-33	-24
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	1	0	1	0	-2	0	2	0	0	0	5	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	-0	0	-0	0	-0	-0	0	0	0	0	-0	1
Gesamt	4	4	4	4	-0	2	2	0	37	28	-31	-25

Tabelle 94: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Das versicherungstechnische Ergebnis sinkt von – 25,5 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 auf – 31,0 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018. Hauptgründe hierfür sind ein Anstieg bei den angefallenen Aufwendungen in Höhe von 9,8 Millionen Euro aufgrund von gestiegenen Gemeinkosten und ein Rückgang bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 2,1 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro	Österreich		Deutschland		Kroatien		Spanien		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien										
Brutto	18.338	18.042	2.129	2.042	42	30	0	0	20.509	20.114
Netto	3.699	3.589	429	406	8	6	0	0	4.137	4.001
Verdiente Prämien										
Brutto	18.281	17.982	2.108	1.998	42	30	3	-1	20.434	20.009
Netto	3.690	3.575	426	397	8	6	1	-0	4.124	3.978
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	9.643	13.390	2.250	607	33	12	-231	-1	11.695	14.009
Netto	-196	1.824	-46	83	-1	2	5	-0	-238	1.908
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	2.108	0	0	0	0	0	0	0	2.108	0
Netto	2.108	0	0	0	0	0	0	0	2.108	0
Angefallene Aufwendungen	33.500	24.855	3.889	2.813	76	42	1	1	37.466	27.710
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-27.507	-23.104	-3.418	-2.498	-67	-37	-5	-1	-30.996	-25.640

Tabelle 95: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich sowie Deutschland. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	21	20	-21	-20
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	21	18	-21	-18
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	34	38	34	39	40	39	7	4	1	3	-0	0
Gesamt	34	38	34	39	40	39	7	4	44	42	-43	-38

Tabelle 96: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	21	19	-21	-19
Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	21	18	-21	-18
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	14	16	14	17	21	20	4	2	1	3	-4	-5
Gesamt	14	16	14	17	21	20	4	2	43	40	-45	-41

Tabelle 97: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Die verdienten Prämien sinken gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 um 2,1 Millionen Euro auf 14,5 Millionen Euro, während die angefallenen Aufwendungen im gleichen Zeitraum um 3,2 Millionen Euro auf 42,9 Millionen Euro ansteigen. Dementsprechend sinkt das versicherungstechnische Ergebnis von – 41,2 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2017 auf – 45,3 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2018.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen

Angaben in Tausend Euro	Österreich		Deutschland		Kroatien		Spanien		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Gebuchte Prämien										
Brutto	30.069	35.244	2.987	2.271	762	842	9	11	33.827	38.368
Netto	12.611	14.885	1.253	959	320	356	4	5	14.187	16.204
Verdiente Prämien										
Brutto	30.106	35.296	3.189	2.514	809	888	9	11	34.113	38.709
Netto	12.765	15.080	1.352	1.074	343	379	4	5	14.464	16.538
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	30.460	30.691	8.146	7.077	1.097	1.258	106	1	39.809	39.027
Netto	15.887	15.475	4.249	3.568	572	634	55	0	20.763	19.678
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	3.082	733	3.622	2.949	4	53	98	-7	6.807	3.728
Netto	1.775	323	2.086	1.299	2	23	57	-3	3.919	1.641
Angefallene Aufwendungen	38.137	36.457	3.789	2.350	966	871	12	11	42.904	39.689
Technisches Ergebnis gesamt – netto	-39.485	-36.530	-4.599	-3.545	-1.194	-1.103	-6	-10	-45.284	-41.188

Tabelle 98: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Wie im Vorjahr liegt der Fokus des Geschäfts auf dem Heimatland Österreich sowie Deutschland. In Bezug auf das Geschäft in den anderen Ländern kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben	
	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	19	21
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-21	-21
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	6	2
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-80	-67
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-7	-7
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	-83	-73
Technischer Zinsertrag	9	10
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1	1
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-2	31
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	6	6
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	-70	-26

Tabelle 99: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Das Prämienvolumen im indirekten Geschäft beträgt im Geschäftsjahr 54,3 Millionen Euro (2017: 58,5 Millionen Euro), wobei 27,1 Millionen Euro (2017: 28,1 Millionen Euro) aus Übernahmen von Gesellschaften außerhalb des Konzerns stammen.

Die abgegebenen Rückversicherungsprämien betragen im Jahr 2018 36,0 Millionen Euro (2017: 38,3 Millionen Euro).

An abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt verbleiben 18,6 Millionen Euro (2017: 20,5 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Den Prämieinnahmen stehen insgesamt Zahlungen für Versicherungsleistungen an die Konzerngesellschaften von 27,2 Millionen Euro (2017: 26,7 Millionen Euro) und an Gesellschaften außerhalb des Konzerns in Höhe von 26,2 Millionen Euro (2017: 24,1 Millionen Euro) gegenüber.

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 29,8 Millionen Euro (2017: 28,7 Millionen Euro).

Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt im Geschäftsjahr 2018 -2,0 Millionen Euro (2017: 1,2 Millionen Euro).

Der an Rückversicherer abgegebene Anteil beträgt 1,0 Millionen Euro (2017: 1,9 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt verbleiben 20,5 Millionen Euro (2017: 21,4 Millionen Euro).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 80,4 Millionen Euro (2017: 67,4 Millionen Euro).

Veränderung der Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung wird nach den Vorschriften der Verordnung des Bundesministers für Finanzen BGBl. II Nr. 324/2016 bzw. den von der Finanzmarktaufsichtsbehörde getroffenen Anordnungen berechnet.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2,3 Millionen Euro der Schwankungsrückstellung zugeführt.

Mit Bescheid vom 27. Dezember 2017 hat die Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 154 Abs. 4 VAG bei der Ermittlung der Schwankungsrückstellung für den Rückversicherungsbereich im Versicherungszweig Feuer eine Abweichung von den Berechnungsvorschriften aufgrund besonderer Umstände, insbesondere geänderte Schadensätze für die Jahre 2002 bis 2015, angeordnet. Somit wurden im Geschäftsjahr 2017 30,9 Millionen Euro aufgelöst.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Per 31. Dezember 2018 betrug der Bestand der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG 5.451,8 Millionen Euro (2017: 5.694,1 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 146,4 Millionen Euro (2017: 167,2 Millionen Euro), aus verbundenen Unternehmen im Wert von 5.074,4 Millionen Euro (2017: 5.264,0 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 231,0 Millionen Euro (2017: 262,7 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2017 verzeichnete die UNIQA Insurance Group AG bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von 242,2 Millionen Euro, vorwiegend aus den verbundenen Unternehmen und dem festverzinslichen Portfolio.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Immobilien	0	0	0	0	9	6	0	0	-2	-5
Aktien	2	3	0	0	0	0	0	0	2	1
Staatsanleihen	0	0	1	1	0	0	0	0	-1	-1
Unternehmensanleihen	0	0	10	10	0	0	0	0	-13	6
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	2	0	0	0	0	-0	0	-3	-0
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Termingelder	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	-0
Summe	3	5	11	11	9	6	0	0	-17	1

Tabelle 100: Veranlagungsergebnis nach Ertragsart

Der Bestand der zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2018 146,4 Millionen Euro (2017: 167,3 Millionen Euro). Dieser Bestand verringerte sich aufgrund von Maßnahmen zur Portfoliobereinigung, im Wesentlichen aufgrund von Verkäufen von kleineren und leer stehenden Objekten und Immobilien in schlechteren Lagen. Aus diesen Abgängen kam es zu keinen wesentlichen Realisaten.

Während die höheren Nettomietträge im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 aus einer besseren Vermietungsleistung resultieren, ist das höhere Ergebnis bei den nicht realisierten Ergebnissen auf eine Veränderung der Verkehrswerte infolge von Gutachten zurückzuführen, welche dennoch zu einem Abschreibungsbedarf im Jahr 2018 führten.

Der Bestand an verbundenen Unternehmen (Holdings in Related Undertakings“) verzeichnete im Jahr 2018 einen Rückgang um 189,6 Millionen Euro auf 5.074,4 Millionen Euro (2017: 5.264,0 Millionen Euro).

Dieser Rückgang ist zurückzuführen auf eine Verringerung des NAV in der UNIQA Österreich Versicherungen AG um 118,5 Millionen Euro, in der UNIQA International AG um 20,8 Millionen Euro und in der UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH um 13,9 Millionen Euro.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2018 42,7 Millionen Euro und setzt sich vorwiegend aus nicht notierten strategischen Beteiligungen zusammen. Der Großteil der Dividendenerträge kommt von Aktien, die an der Wiener Börse notieren. Die von der UNIQA Insurance Group AG gehaltenen Aktien verzeichneten im Jahr 2018 eine positive Wertentwicklung in Höhe von 2,0 Millionen Euro.

Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2018 135,4 Millionen Euro und erwirtschaftete laufende Erträge in Höhe von 11,0 Millionen Euro, was dem Vorjahresniveau entspricht. Der Bestand an Staatsanleihen betrug im Jahr 2018 17,6 Millionen Euro (2017: 25,9 Millionen Euro) und besteht aus westeuropäischen Staatsanleihen. Der Bestand verringerte sich im Jahr 2018 um 8,3 Millionen Euro aufgrund des Verkaufs einer österreichischen Staatsanleihe mit einem Veräußerungsgewinn in nicht wesentlicher Höhe.

Der Bestand an Unternehmensanleihen betrug im Jahr 2018 117,8 Millionen Euro (2017: 130,9 Millionen Euro) und erwirtschaftete laufende Erträge in Höhe von 10,0 Millionen Euro. Das negative Bewertungsergebnis im Jahr 2018 in Höhe von -13,2 Millionen Euro ist auf eine Ergänzungskapitalanleihe zurückzuführen. Im Vorjahr kam es zu einem positiven Bewertungsergebnis in Höhe von 5,8 Millionen Euro, was auf die positive Zinslandschaft zurückzuführen war.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei Staats- und Unternehmensanleihen im Jahr 2018 sind einerseits auf die Spreadausweitung und andererseits auf den Pull-to-Par-Effekt zurückzuführen. Demgegenüber stand der allgemeine Zinsrückgang, der die negative Performance nur zum Teil kompensieren konnte.

Der Bestand an Investmentzertifikaten betrug im Jahr 2018 51,5 Millionen Euro und ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Millionen Euro gesunken. Der Rückgang resultiert aus dem Abgang von Fondsanteilen im Wert von 12,2 Millionen Euro. Aus dem Verkauf entstand ein unwesentlicher Veräußerungsverlust.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Die UNIQA Insurance Group AG hat keine ihrer Kapitalanlagen in Asset-Backed Securities (ABS) veranlagt.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Insurance Group AG verringern sich 2018 auf 48 Tausend Euro (2017: 1,3 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen steigen im Berichtsjahr auf 0,3 Millionen Euro (2017: 0,2 Millionen Euro). In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträgen sind keine Bestandsprovisionen im Zuge der fondsgebundenen Lebensversicherung mehr enthalten (2017: 0,8 Millionen Euro). In den sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen sind unter anderem Wertpapieraufsichtsgebühren an die FMA mit 0,1 Millionen Euro (2017: 0,1 Millionen Euro) enthalten.

Leasingaufwand

Auf Basis der Investitionskosten und eines bestimmten Kalkulationszinssatzes ergeben sich im Zusammenhang mit der Finanzierung des UNIQA Towers im Jahr 2018 Leasingraten in Höhe von 3,6 Millionen Euro (2017: 3,6 Millionen Euro). Für die folgenden fünf Jahre ergibt sich daraus eine Verpflichtung in Höhe von 1,8 Millionen Euro.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Tausend Euro

	2018	2017
Sonstige Erträge	48	1.297
Sonstige Aufwendungen	-266	-204
Nettoergebnis	-218	1.094

Tabelle 101: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Eine detaillierte Beschreibung des Governance-Systems ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kontrolliert, ob das Management geeignete Maßnahmen setzt, um den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Eine detaillierte Beschreibung des Aufsichtsrats ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Der Vorstand der UNIQA Insurance Group AG führt die Geschäfte unter eigener Verantwortung mit der Sorgfalt ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter gemäß den anwendbaren gesetzlichen Regelungen und der Satzung sowie nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

Er ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht der Hauptversammlung, dem Holding-Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse zugewiesen sind.

Die detaillierte Beschreibung des Vorstands und der Komitees ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits in Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Insurance Group AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

Eine detaillierte Beschreibung der Schlüsselfunktionen ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Insurance Group AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.1.4 der UNIQA Group enthalten.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist in Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Insurance Group AG im Berichtszeitraum 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2018					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalanlagen	0	0	153	38	192
Finanzierungsaufwendungen	92	0	0	0	92
Sonstige Erträge	117	6.091	1.778	46	8.032
Sonstige Aufwendungen	0	1.678	17	1.222	2.918
Stand am 31. Dezember 2018					
Kapitalanlagen	0	8.672	53.411	3.313	65.396
Einlagen bei Kreditinstituten	6.755	0	0	2.001	8.756
Sonstige Forderungen	0	1.573	49	76	1.698
Sonstige Verbindlichkeiten	0	684	5	0	688

Tabelle 102: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

	2018
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	0
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	3.613
Aufwendungen für Altersvorsorge	788
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	128
Anteilsbasierte Vergütungen	898
Sonstige Erträge	0

Tabelle 103: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Insurance Group AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Insurance Group AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Insurance Group AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits.

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.1.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Standardformel.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die im Kapitel B.3.7 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Insurance Group AG.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Insurance Group AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden.

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel B.4.1 der UNIQA Group enthalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Eine detaillierte Beschreibung der Funktion der Internen Revision ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Group enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Detaillierte Informationen zum Outsourcing sind in Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Insurance Group AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s.r.o. als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 17. März 2014 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]
4. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]

Alle Dienstleister bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Der Dienstleister für den Cross-Border-Service hat seinen Firmensitz in der Slowakei.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Insurance Group AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group).

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Insurance Group AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG wird aktuell nach der Solvency-II-Standardformel berechnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2018 der UNIQA Insurance Group AG dar.

Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG

Angaben in Millionen Euro

2018

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.385
Basis Solvenzkapitalanforderung netto (nBSCR)	1.442
Marktrisiko	1.430
Gegenparteiausfallrisiko	25
Versicherungstechnisches Risiko Leben	18
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Diversifikation	-35
Immaterielle Vermögenswerte (verbundenes Risiko)	0
Operationelles Risiko	2
Risikomitigation durch latente Steuern	-59
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR	4.978
Solvenzquote	359 %
Freier Überschuss	3.593

Tabelle 104: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital für 2018

Aufgrund des Geschäftsmodells und der gruppeninternen Funktion ist das Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG dominiert durch das Marktrisiko in Höhe von 1.430,3 Millionen Euro. Die weiteren Risikomodule wie das Kredit- bzw. Ausfallrisiko, das operationelle Risiko sowie die versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung nehmen dagegen eine untergeordnete Rolle ein.

Aufgrund der Dominanz des Marktrisikos ist auch die Diversifikation zwischen den Risikomodulen gering.

Durch die Risikomitigation aus der Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 59,2 Millionen Euro wird der Risikokapitalbedarf reduziert. Details zu diesem Thema sind in Kapitel D.1 dieses Anhangs enthalten.

Für detaillierte Informationen zum Marktrisiko, zum Ausfallrisiko und zum versicherungstechnischen Risiko Leben sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Die Eigenmittel der UNIQA Insurance Group AG erklären sich aus den Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die größten Beteiligungen sind gruppeninterne Beteiligungen an der UNIQA Österreich Versicherungen AG, der UNIQA International AG und der UNIQA Re AG.

Nähere Informationen zu den Eigenmitteln der UNIQA Insurance Group AG sind in Kapitel E.3 dieses Anhangs enthalten.

Daraus ergibt sich eine Solvenzquote von 359,4 Prozent für die UNIQA Insurance Group AG.

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird generell als das Risiko des Verlusts oder nachteiliger Entwicklungen betreffend den Wert von Versicherungsverbindlichkeiten definiert. Es wird im Rahmen des SCR-Modells, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, in die folgenden Subrisikomodule unterteilt:

Subrisikomodul	Definition
Prämienrisiko	Risiko eines Verlusts durch einen Anstieg der Schäden im nächsten Jahr. Zum Beispiel durch eine höhere Schadenfrequenz oder höhere Durchschnittsschäden als erwartet.
Reserverisiko	Risiko eines Verlusts durch eine adverse Entwicklung in der Schadenabwicklung. Zum Beispiel höhere Meldung von Spätschäden als erwartet.
Stornorisiko	Risiko eines Anstiegs im besten Schätzwert aufgrund des Stornos von profitablen Verträgen.
Katastrophenrisiko	Risiko des Eintritts von Schäden aus Naturkatastrophen bzw. von einzelnen Größtschäden im nächsten Jahr.

Tabelle 105 Subrisikomodule versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Für das versicherungstechnische Risiko Leben gelten die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group (Kapitel C.2.1). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.2 Risikoexponierung

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 1 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.2.3 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2018. Die Erhöhung des versicherungstechnischen Risikos gegenüber dem Vorjahr ist durch höhere Kostenannahmen getrieben.

Der Anteil der versicherungstechnischen Risiken Nichtlebensversicherung und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) ist mit insgesamt 0,3 Prozent vom Gesamtrisikokapitalbedarf der UNIQA Insurance Group AG immateriell. Das versicherungstechnische Risiko in der Sparte Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung beträgt dabei nur 118.070 Euro. Daher werden diese Tabellen nicht ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen der versicherungstechnischen Risiken jeweils getrennt pro Modul und nach Submodulen:

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben

2018

	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben	4	
Prämien- und Reserverisiko	3	75 %
Katastrophenrisiko	1	25 %
Stornorisiko	0	0 %
Diversifikation	-1	

Tabelle 106: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2018	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Leben	18	
Sterblichkeitsrisiko	1	5 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	6	30 %
Kostenrisiko	13	61 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	1	4 %
Diversifikation	-4	

Tabelle 107: Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.2.3 Risikobewertung

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben setzt sich aus den folgenden Subrisikomodulen zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Katastrophenrisiko
- Stornorisiko

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden, die im VAG 2016 im 8. Hauptstück 1. Abschnitt zum Modul „Versicherungstechnische Risiken“ beschrieben sind, berechnet. Dabei werden die Kapitalanforderungen der verschiedenen Submodule unter Anwendung der vorgegebenen Korrelationsparameter kombiniert.

Die Berechnung des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben beinhaltet auch unerwartete Verluste durch Neugeschäft, das innerhalb der nächsten zwölf Monate akquiriert wird. Eine Anrechnung des potenziellen Gewinns oder Verlusts durch dieses Neugeschäft in der ökonomischen Bilanz ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis von Prämien- und Reservevolumina berechnet. Pro Sparte werden die Schocks einzeln bestimmt und dann zum gesamten Risiko über Korrelationsmatrizen, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind, aggregiert.

Das Risiko für Naturkatastrophen wird pro Bedrohung über das jeweilige Exposure bewertet: Die entsprechenden Versicherungssummen werden in einzelne Zonen unterteilt (CRESTA-Zonen), auf deren Basis faktorbasierte Schocks berechnet werden. Folgende Szenarien werden für die UNIQA Insurance Group AG bewertet: Sturm, Erdbeben, Flut und Hagel.

Im Man-made-Bereich werden verschiedene Szenarien bewertet, so wie in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgegeben. Als Basis dafür dienen sowohl entsprechende Portfoliodaten als auch das aktuell vorliegende Rückversicherungsprogramm. Auch in diesem Submodul wird das Gesamtrisiko über Korrelationsmatrizen aggregiert.

Im Stornorisiko wird ein Massenstorno von 40 Prozent von der EIOPA vorgegeben. Der Schock wird nur auf jene Verträge angewendet, für die sich im Fall eines Stornos der beste Schätzwert erhöhen würde.

Subrisikomodul	Verwendeter Schock
Prämienrisiko	Unmittelbarer Anstieg der Schäden im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Reserverisiko	Unmittelbarer Anstieg der Leistungen für Schäden aus den Vorjahren im nächsten Jahr um einen spartenspezifischen Prozentsatz.
Stornorisiko	Folgendes Schockszenario wird bewertet: - Unmittelbares Storno von 40 % von Verträgen mit einem negativen besten Schätzwert.
Katastrophenrisiko	Eintritt eines Schadenereignisses aus der Naturkatastrophendeckung bzw. möglicher Größtschäden. Das angewendete Szenario wird individuell pro Bedrohung und Event berechnet.

Tabelle 108: Verwendete Schocks pro Subrisikomodul

Für das versicherungstechnische Risiko Leben gelten die Beschreibungen im entsprechenden Kapitel der UNIQA Group (Kapitel C.2.3). Die UNIQA Insurance Group AG zeichnet kein Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Insurance Group AG ist das Naturkatastrophenrisiko. Insbesondere stellen darin die Naturgefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung die größten Bedrohungen dar. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Es gilt aber festzuhalten, dass das Katastrophenrisiko der UNIQA Insurance Group AG im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Die wesentlichsten Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für die Versicherungstechnik. Die materielle Risikoreduktion wird aber durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung sind in Kapitel C.2.5 der UNIQA Group enthalten.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der Rückversicherungspartner der UNIQA Insurance Group AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Weiters ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen der Standardformel sowie mittels eines eigenen intern genutzten Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk-Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.1 der UNIQA Group enthalten.

C.3.2 Risikoexponierung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalerfordernis für das Marktrisiko

	2018	
	Angaben in Millionen Euro	in Prozent
SCR Marktrisiko	1.430	
Zinsrisiko	6	0 %
Aktienrisiko	1.187	62 %
Immobilienrisiko	52	3 %
Spreadrisiko	114	6 %
Wechselkursrisiko	6	0 %
Konzentrationsrisiko	553	29 %
Diversifikation	-488	

Tabelle 109: SCR-Marktrisiko

Veranlagung des von der UNIQA Insurance Group AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.2 der UNIQA Group enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.3 der UNIQA Group enthalten.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß der Solvency-II-Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2018 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände), Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien und Raiffeisen Bank International AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.5 der UNIQA Group enthalten.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.1 der UNIQA Group enthalten.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 1,7 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Insurance Group AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Angaben in Millionen Euro

2018

SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	25
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	16
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	11
Diversifikation	-2

Tabelle 110: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2018 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 58,1 Prozent am gesamten Ausfallrisiko der größte Risikotreiber des Kredit- bzw. Ausfallrisikos (berechnet ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen). Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Zedenten, Rückversicherungsvereinbarungen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 41,9 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Sonstige Forderungen, Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und interne Finanzierungen der UNIQA Group am bedeutendsten.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in Art. 189 ff der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.3 der UNIQA Group enthalten.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards (siehe Kapitel C.4.4 der UNIQA Group) werden diese gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Insurance Group AG kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, regGen.m.b.H, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, UniCredit S.p.A.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.5 der UNIQA Group enthalten.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.5.1 der UNIQA Group enthalten.

C.5.2 Risikoexposition

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2018

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	0
davon Nichtleben	0
davon Leben	0

Tabelle III: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für Leben baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Es werden für die UNIQA Insurance Group AG als Einzelgesellschaft keine Gewinne aus zukünftigen Prämien erwartet, da diese vor allem durch Kostenaufwände aufgebraucht werden.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Insurance Group AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgt wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systeme, Personen oder externer Ereignisse verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.1 der UNIQA Group enthalten.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt 2,2 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt das operationelle Risiko per 31. Dezember 2018.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2018

Operationelles Risiko	2
-----------------------	---

Tabelle 112: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ basierend ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Insurance Group AG berechnet das operationelle Risiko einerseits mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Solvency-II-Standardformel und andererseits qualitativ mittels Experteninterviews. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist in Kapitel C.6.3 der UNIQA Group enthalten.

C.6.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Insurance Group AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.5 der UNIQA Group enthalten.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Insurance Group AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Sensitivitätsrechnungen ist in Kapitel C.7 der UNIQA Group enthalten.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Angaben in Prozent	2018		2017	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	359 %		377 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	360 %	1 %	376 %	-1 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	359 %	-0 %	377 %	0 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 bzw. 100 Basispunkte	360 %	0 %	377 %	0 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent	314 %	-46 %	336 %	-41 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	360 %	0 %	379 %	2 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	359 %	-0 %	375 %	-2 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spreads um 100 Basispunkte	357 %	-3 %	372 %	-5 %

Tabelle 113: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Die Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung bewegen sich grundsätzlich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

Die Fremdwährungssensitivität ist nicht mehr gegeben, da die Beteiligung UNIQA Re AG nun in Euro bilanziert wird (früher: Schweizer Franken).

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert. Das Reputations- und das strategische Risiko werden analog auch in der UNIQA Insurance Group AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.8 der UNIQA Group enthalten.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Informationen zu den Risikokonzentrationen auf Gruppenebene gemäß Art. 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Kapitel C.9.1 der UNIQA Group enthalten.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung der Risikominderung durch latente Steuern ist in Kapitel C.9.2 der UNIQA Group enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist in Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2018.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2018

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2	Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3	Immaterielle Vermögenswerte	0	113	-113
4	Latente Steueransprüche	85	27	58
5	Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	74	56	18
7	Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	5.452	2.911	2.541
7.1	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	146	101	46
7.2	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.074	2.584	2.490
7.3	Aktien	43	38	5
	Aktien – notiert	0	0	0
	Aktien – nicht notiert	43	38	5
7.4	Anleihen	135	138	-3
	Staatsanleihen	18	16	2
	Unternehmensanleihen	118	122	-5
	Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
	Besicherte Wertpapiere	0	0	0
7.5	Organismen für gemeinsame Anlagen	51	50	1
7.6	Derivate	0	0	0
7.7	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2
7.8	Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
8	Darlehen und Hypotheken	614	603	11
8.1	Polizzendarlehen	0	0	0
8.2	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
8.3	Sonstige Darlehen und Hypotheken	614	603	11
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	91	147	-55
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	20	25	-5
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20	24	-5
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	-0
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	122	-51
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	122	-51
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

10	Depotforderungen	223	223	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8	8	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	9	9	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	251	263	-12
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	18	0
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25	25	0
Vermögenswerte insgesamt		6.856	4.402	2.454

Tabelle 114: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2018

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2018 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Insurance Group AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.3.1 Aktien – notiert
- 7.4.3 Strukturierte Schuldtitel
- 7.4.4 Besicherte Wertpapiere
- 7.6 Derivate
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- 8.1 Polizzendarlehen
- 8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- 9.2.1 Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
- 9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	113	-113

Tabelle 115: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	85	27	58

Tabelle 116: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit den latenten Steuerschulden ergibt sich für UGB und für die ökonomische Bilanz ein Aktivüberhang.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro

Entstehungsursache	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS total	Solvency II adj	Latente Steuern total
Unversteuerte Rücklagen	-1	1	0	0	0
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	2	-5	-3	29	27
Sozialkapital	12	11	24	0	24
Sonstige	1	-3	-1	17	16
Kapitalanlagen	1	-5	-4	12	8
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	-0	0
Verlustvorräte	10	0	10	0	10
Aktive latente Steuern	27	-1	26	59	85

Tabelle 117: Herkunft latente Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	74	56	18

Tabelle 118: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

In der Folge werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Insurance Group AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	146	101	46

Tabelle 119: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.074	2.584	2.490

Tabelle 120: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien – nicht notiert	43	38	5

Tabelle 121: Aktien – nicht notiert

Aktien werden gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	135	138	-3
Staatsanleihen	18	16	2
Unternehmensanleihen	118	122	-5
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

Tabelle 122: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	51	50	1

Tabelle 123: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4, „Anleihen“, zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	2	0	2

Tabelle 124: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	614	603	11
Polizzendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	614	603	11

Tabelle 125: Darlehen und Hypotheken

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB-Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	91	147	-55
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	20	25	-5
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	20	24	-5
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1	1	-0
9.2 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	122	-51
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	71	122	-51
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0

Tabelle 126: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotforderungen	223	223	0

Tabelle 127: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8	8	0

Tabelle 128: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen gegenüber Rückversicherern	9	9	0

Tabelle 129: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	251	263	-12

Tabelle 130: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden.

14. Eigene Anteile (direkt gehalten)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Eigene Anteile (direkt gehalten)	6	0	6

Tabelle 131: Eigene Anteile (direkt gehalten)

Gemäß § 144 Abs. 3 VAG 2016 werden die eigenen Anteile zum Nominalwert als Abzugsposten vom Grundkapital dargestellt. Unter Solvency II werden die eigenen Anteile zu Marktwerten bewertet. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	18	0

Tabelle 132: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht. Es ergeben sich keine Unterschiede zu Solvency II.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25	25	0

Tabelle 133: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z. B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausschließlich als bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 der UNIQA Insurance Group AG gegenüber:

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1 Nichtlebensversicherung	33	51	-18	34	53	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.1 Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	33	52	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	30	n.a.	30	32	n.a.	32
Risikomarge	2	n.a.	2	1	n.a.	1
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.2 Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
2 Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	291	227	64	360	318	43
Versicherungstechnische Rückstellungen –						
2.1 Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	291	227	64	360	318	43
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	281	n.a.	281	351	n.a.	351
Risikomarge	11	n.a.	11	9	n.a.	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
3.1 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.2 Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.3 Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
4 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	324	278	46	395	371	24

Tabelle 134: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Insurance Group AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2018:

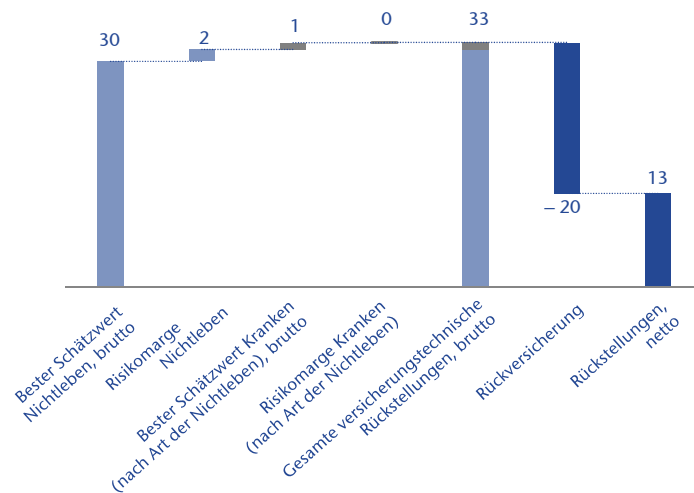


Abbildung 26: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung der UNIQA Insurance Group AG werden im Wesentlichen durch den besten Schätzwert bestimmt. Dieser wird hauptsächlich durch die Schadenreserven bestimmt. Die Prämienreserve nimmt hier nur eine untergeordnete Rolle ein.

Durch die hohen Quotenabgaben in der Rückversicherung ergibt sich eine materielle Reduktion der Rückstellungen auf Nettobasis.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	33	51	-18	34	53	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	33	52	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	30	n.a.	30	32	n.a.	32
Risikomarge	2	n.a.	2	1	n.a.	1
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 135: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung auf die gemäß UGB gebuchten Werte zeigt eine hohe Redundanz. Der wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Nichtberücksichtigung der Schwankungsreserve unter Solvency II. Des Weiteren gelten die gleichen Bewertungsunterschiede wie auch für die UNIQA Group in Kapitel D.2.1 beschrieben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Solvency-II-Werte auf die Werte der UGB-Bilanz pro Segment der Nichtlebensversicherung sowie der Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung):

Versicherungstechnische Rückstellungen

2018

2017

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	33	51	-18	34	53	-19
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	32	50	-18	34	52	-19
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	8	13	-4	8	13	-5
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	13	-13	n.a.	13	-13
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	8	n.a.	8
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1	5	-5	1	5	-4
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	5	-5	n.a.	5	-5
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	-0	n.a.	0	-0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	6	12	-6	5	11	-6
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	12	-12	n.a.	11	-11
Bester Schätzwert	6	n.a.	6	5	n.a.	5
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7	9	-3	7	7	-0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	9	-9	n.a.	7	-7
Bester Schätzwert	6	n.a.	6	7	n.a.	7
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	2	2	0	2	3	-0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	2	-2	n.a.	3	-3
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	9	9	-1	10	13	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	9	-9	n.a.	13	-13
Bester Schätzwert	8	n.a.	8	9	n.a.	9
Risikomarge	1	n.a.	1	1	n.a.	1
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	-0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1	1	0	1	1	0
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	-0	n.a.	0	-0

Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	1	1	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	1	-1	n.a.	0	-0
Bester Schätzwert	1	n.a.	1	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 136: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden und Unfall

Die größte Redundanz zwischen UGB und Solvency II bei der UNIQA Insurance Group AG zeigt die Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“. Hier wird gemäß UGB der größte Teil der Schwankungsrückstellung ausgewiesen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der Überhang der Reserve unter Solvency II gegenüber UGB für die Lebensversicherung liegt an den angenommenen Kosten für die Verbindlichkeiten des besten Schätzwerts.

Die Senkung der Reserve unter UGB ist bedingt durch die Kündigung eines großen Vertrags. Dieser Effekt wird unter Solvency II aufgrund erhöhter Kostenannahmen gedämpft.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

2018

2017

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	291	227	64	360	318	43
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	291	227	64	360	318	43
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	281	n.a.	281	351	n.a.	351
Risikomarge	11	n.a.	11	9	n.a.	9
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 137: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve gemäß Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft (Werte in Millionen Euro):

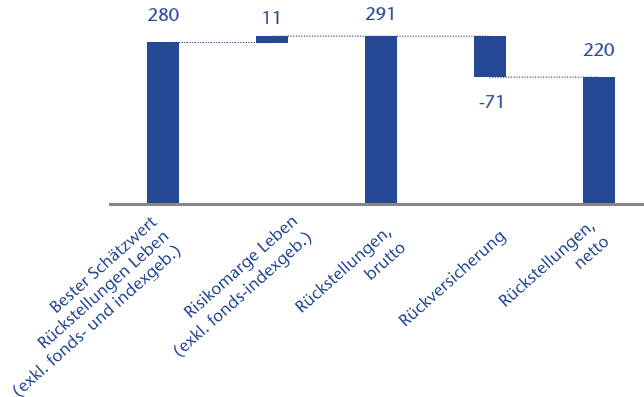


Abbildung 27: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben (in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relat. Änderung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	324	395	325	395	0 %	0 %
Basiseigenmittel	5.289	5.777	5.067	5.741	-4 %	-1 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.978	5.533	4.803	5.496	-4 %	-1 %
SCR	1.385	1.467	1.385	1.467	0 %	0 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.355	4.872	4.137	4.836	-5 %	-1 %
Mindestkapitalanforderung	346	367	346	367	0 %	0 %

Tabelle 138: Volatilitätsanpassungen

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen spielt in der UNIQA Insurance Group AG für die Lebensversicherung eine untergeordnete Rolle, da das Ablebensrisiko im Bestand dominiert. In der Nichtleben bzw. in der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung kann der Effekt der Volatilitätsanpassung aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten als immateriell angesehen werden.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	93	92	0
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	215	169	46
4	Depotverbindlichkeiten	118	118	0
5	Latente Steuerschulden	0	0	0
6	Derivate	0	0	0
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360	355	5
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	6	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	102	136	-34
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	919	850	69
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	919	850	69
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	7	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		1.829	1.744	85

Tabelle 139: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 5. Latente Steuerschulden
- 6. Derivate
- 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

1. Eventualverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0

Tabelle 140: Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Patronatserklärungen an diverse Rückversicherungsunternehmen, mit denen sich die UNIQA Insurance Group AG verpflichtet, ihre Enkelgesellschaft, die UNIQA Versicherung AG, Vaduz, jederzeit in die Lage zu versetzen, all ihre Verpflichtungen aus den übernommenen Rückversicherungsverträgen zu erfüllen.

Gemäß UGB werden diese Eventualverbindlichkeiten mit null bewertet und lediglich im Anhang erläutert.

Nachdem es sich in allen Fällen um nicht wesentliche Eventualverbindlichkeiten handelt, wird der Wert in der Solvenzbilanz ebenfalls mit null angesetzt.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	93	92	0

Tabelle 141: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsleistungen	2	1	0
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	57	57	0
Andere sonstige Rückstellungen	30	30	0
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen	4	4	0
Summe	93	92	0

Tabelle 142: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen (detaillierte Darstellung)

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB mit den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Unterschiedsbeträge wurden in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Der hier dargestellte UGB-Wert ist um die Unterschiedsbeträge für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,3 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz die Unterschiedsbeträge auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt werden.

Es kommt ein Rechnungszins von 1,48 Prozent zur Anwendung. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II. Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Entsprechend dem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	215	169	46
davon Abfertigungsrückstellungen	22	18	4
davon Pensionsrückstellungen	193	152	41

Tabelle 143: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewendete Berechnungsfaktoren

2018

Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	1,76
Pensionsverpflichtungen	2,30
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P – Pagler & Pagler / Angestellte

Tabelle 144: Angewendete Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Insurance Group AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von § 211 UGB in der Fassung des RÄG 2014 und der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2016 wurde am Beginn des Wirtschaftsjahres der erstmaligen Anwendung, das ist der 1. Jänner 2016, ein Unterschiedsbetrag gemäß § 906 Abs. 33 und 34 UGB in der Fassung des Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetzes 2016 (APRÄG 2016) festgestellt.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Die Unterschiedsbeträge wurden in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um die Unterschiedsbeträge für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 3,5 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 28,7 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz die Unterschiedsbeträge auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt werden.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	118	118	0

Tabelle 145: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360	355	5

Tabelle 146: Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist, werden auch gemäß Solvency II Nominalwerte ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von länger als zwölf Monaten, werden gemäß Solvency II mit einer aktuellen Zinskurve (risk-free) und Risiko-Spreads zum Vergabezeitpunkt bewertet, womit es hier zu einem Bewertungsunterschied kommt.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11	11	0

Tabelle 147: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	6	0

Tabelle 148: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	102	136	-34

Tabelle 149: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Zusätzlich beinhaltet der Solvenzwert IFRS-Anpassungsbuchungen.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	919	850	69
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	919	850	69

Tabelle 150: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	7	7	0

Tabelle 151: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit es zu keinen Bewertungsunterschieden kommt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Insurance Group AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabella 152: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden grundsätzlich mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezug nehmend auf die Anforderungen an den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Informationen auf das Kapitel E.1 der UNIQA Group verwiesen werden. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 2.380 Millionen Euro (2017: 2.374 Millionen Euro). Die verfügbaren Eigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen (Basiseigenmittel) betragen 5.289 Millionen Euro (2017: 5.777 Millionen Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu regulatorischen Basiseigenmitteln und die wesentlichen Veränderungen im Berichtsjahr.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	2.380	2.374
Umbewertung Vermögenswerte	2.454	2.768
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.490	2.731
Immobilien	63	60
Darlehen und Hypotheken	11	11
Sonstiges	-111	-34
Umbewertung vt. Rückstellungen	-46	-24
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	18	19
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	-64	-43
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-85	-91
Verbindlichkeiten latente Steuern	0	0
Sonstige	-85	-91
Umwertung in Summe	2.323	2.653
Ökonomisches Eigenkapital	4.703	5.026
Eigene Aktien	6	7
Geplante Dividende	326	157
Tier 1 – Restricted	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	919	915
Basiseigenmittel	5.289	5.777

Tabelle 153: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das ökonomische Eigenkapital 4.703 Millionen Euro (2017: 5.026 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die Basiseigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 326 Millionen Euro (2017: 157 Millionen Euro) und eigenen Aktien in Höhe von 6 Millionen Euro (2017: 7 Millionen Euro) in Abzug gebracht, und die Nachrangverbindlichkeiten zugerechnet.

Der Posten „Geplante Dividende“ setzt sich aus geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2019 zusammen, die noch nicht ausgeschüttet wurden und keine Eigenmittel darstellen. Per 31. Dezember 2018 weist die UNIQA Insurance Group AG erstmalig auch intern geflossene, phasenkongruente Dividenden aus Tochterunternehmen in der Höhe von 163 Millionen Euro in dieser Position

aus. Dieser Ausweis wurde bei der Berechnung der Eigenmittel per 31. Dezember 2017 nicht vorgenommen. Per 31. Dezember 2017 betrug die Höhe der phasenkongruenten Dividenden aus Tochterunternehmen 167 Millionen Euro. Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 2.323 Millionen Euro (2017: 2.653 Millionen Euro).

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzten sich in den jeweiligen Kapitalqualitätsklassen („Tiers“) wie folgt zusammen:

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Basiseigenmittel	5.289	5.777
Tier 1 – Unrestricted	4.286	4.799
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	1.991	1.991
Überschussfonds (freie RfB)	0	0
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	2.295	2.808
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	0	0
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	919	915
Tier 3 – Latente Steueransprüche	85	63
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	311	245
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.978	5.533

Tabelle 154: Informationen zu den Eigenmitteln

Die Zuordnung der Eigenmittelinstrumente zu den jeweiligen Tiers erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Der größte Teil der Eigenmittel mit rund 4.286 Millionen Euro (2017: 4.799 Millionen Euro) bestand aus Tier-1 Kapital (höchste Qualität), das sich im Wesentlichen aus eingezahltem Grundkapital, zugehörigem Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage zusammensetzte.

Zum Berichtsstichtag hielt die UNIQA Insurance Group AG nachrangige Tier-2-Verbindlichkeiten mit einem Solvency-II-Wert von 919 Millionen Euro (2017: 915 Millionen Euro) in ihrem Bestand. Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben die folgenden Merkmale:

Nachrangige Schuldverschreibung

Angaben in Millionen Euro

	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,000 %
Nominalwert	350	500
Solvency-II-Wert	385	534
Tier	2	2
Übergangsbestimmungen	Nein	Nein
Emissionsdatum	31.07.2013	27.07.2015
Erster Kündigungstermin	31.07.2023	27.07.2026
Fälligkeitstermin	31.07.2043	27.07.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin, danach variabel

Tabelle 155: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Tier-3-Kapitalbestandteile in Höhe von 85 Millionen Euro (2017: 63 Millionen Euro) setzten sich zur Gänze aus latenten Nettosteueransprüchen zusammen.

Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung Angaben in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2018	2017
Solvenzkapitalanforderung		1.385	1.467
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	693	734
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 3	Max. 15 % der SCR	208	220
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	693	734
Mindestkapitalanforderung		346	367
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	277	293
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	0	0
Tier 2	Max. 20 % der MCR	69	73

Tabelle 156: Anrechenbare Eigenmittel – allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	4.286	4.799	4.286	4.799
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	919	915	693	734
Tier 3	85	63	0	0
Gesamt	5.289	5.777	4.978	5.533

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	4.286	4.799	4.286	4.799
Tier 1 – Restricted	0	0	0	0
Tier 2	919	915	69	73
Gesamt	5.204	5.715	4.355	4.872

Tabelle 157: Anrechenbare Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2018

Aufgrund der Limitierung wurden 311 Millionen Euro (2017: 244 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen.

In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 849 Millionen Euro (2017: 842 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Solvency-II-Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die UNIQA Insurance Group AG wendet in der Berechnung des Ausfallrisikos bei der Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angeführte Vereinfachung an.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beträge der Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums zum Stichtag 31. Dezember 2018 dar. Die UNIQA Insurance Group AG erfüllt sowohl die Solvenz- als auch die Mindestkapitalanforderungen.

Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

2018

Angaben in Millionen Euro

Nach Risikomodulen	
Marktrisiko	1.430
Gegenparteiausfallrisiko	25
Versicherungstechnisches Risiko Leben	18
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	4
Operationelles Risiko	2
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.385
Mindestkapitalanforderung (MCR)	346
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.978

Tabelle 158: Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Insurance Group AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Insurance Group AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Insurance Group AG verwendet die Standardformel.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

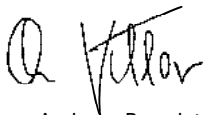
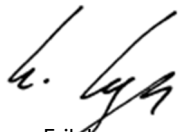
Die UNIQA Insurance Group AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

UNIQA INSURANCE GROUP AG

Wien, am 06. Mai 2019

Andreas Brandstetter
Vorsitzender des VorstandsErik Leyers
Mitglied des VorstandsKurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Stichtag: 31. Dezember 2018

Inhalt

Zusammenfassung	179
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	181
A.1 Geschäftstätigkeit.....	181
A.2 Versicherungstechnische Leistung	181
A.3 Anlageergebnis	185
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	187
A.5 Sonstige Angaben	187
B Governance-System	188
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	188
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	193
B.3 Risikomanagementsystem einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	193
B.4 Internes Kontrollsystem.....	194
B.5 Funktion der Internen Revision.....	194
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	194
B.7 Outsourcing	195
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems	195
C Risikoprofil	196
C.1 Übersicht des Risikoprofils.....	196
C.2 Versicherungstechnisches Risiko	198
C.3 Marktrisiko	200
C.4 Kreditrisiko/Ausfallrisiko	201
C.5 Liquiditätsrisiko	202
C.6 Operationelles Risiko	203
C.7 Stress- und Sensitivitätsanalysen	204
C.8 Andere wesentliche Risiken	205
C.9 Sonstige Angaben	205
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	206
D.1 Vermögenswerte.....	206
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	213
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	219
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	224
D.5 Sonstige Angaben	224
E Kapitalmanagement.....	225
E.1 Eigenmittel.....	225
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	227
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	228
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	228
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	228
E.6 Sonstige Angaben	228

Zusammenfassung

Die in der Zusammenfassung dargelegten Zahlen beziehen sich stets auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

In Kapitel **A, Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**, werden das Unternehmen und sein grundlegendes Geschäftsmodell gemeinsam mit den wichtigsten Zahlen rund um Prämieinnahmen, Leistungen und Anlageergebnis vorgestellt. Im Überblick:

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist eine 100-Prozent-Beteiligung der UNIQA Insurance Group AG und seit Oktober 2016 der einzige Erstversicherer der Unternehmensgruppe am österreichischen Markt. Die Gesellschaft betreibt in allen Produktsparten sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2018 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.734,4 Millionen Euro (2017: 3.656,6 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent. Details zu den einzelnen Sparten und Erläuterungen zu den Entwicklungen sind in Kapitel A.2 bis A.5 in diesem Anhang dargestellt.

Aufgrund der im Konzernabschluss 2018 durchgeführten IAS 8 Anpassung der Vorjahreszahlen kann es zu Abweichungen zwischen den letztjährig veröffentlichten Werten und den aktuell vorliegenden Vorjahreszahlen kommen. Eine detaillierte Erläuterung der vorgenommenen Anpassungen ist in den Erläuterungen zum Konzernabschluss unter „37. Fehlerkorrekturen gemäß IAS 8“ enthalten.

In Kapitel **B, Governance-System**, wird die Organisationsstruktur der UNIQA Österreich Versicherungen AG dargestellt, die im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen steht. Das Governance-System der Gesellschaft ist mit dem der UNIQA Group einheitlich (inklusive einheitlicher Definition der Schlüsselfunktionen und des partiellen internen Modells). Dies umfasst weiters die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, das Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und Informationen zum internen Kontrollsystem.

Eine im Jahr 2018 wesentliche Änderung im Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG umfasst die Schaffung neuer Vorstandsressorts, die ab 1. Jänner 2018 in Kraft gesetzt wurden: einerseits das Ressort „Kunde und Markt“ und andererseits das Ressort „Digitalisierung“.

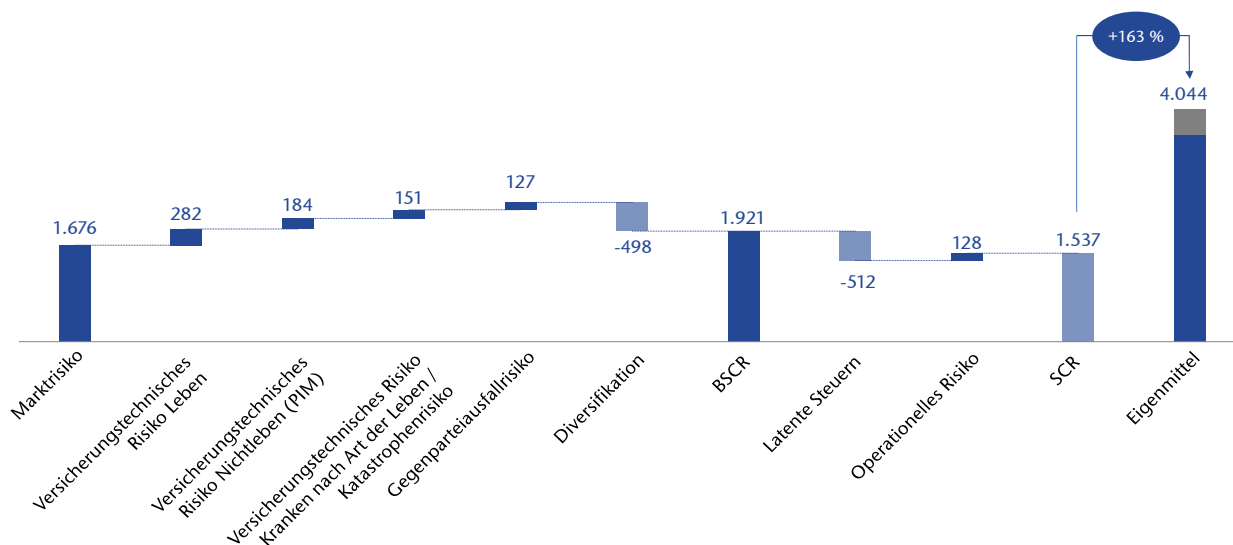
Analog zur UNIQA Group wurde auch innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG ein neues Komitee für Datenschutzthemen geschaffen.

In Kapitel **C, Risikoprofil**, werden die Details der Zusammensetzung und der Berechnung des Risikokapitals erläutert. Das umfasst vor allem die wesentlichen Risiken rund um die Versicherungstechnik, Marktrisiken, Kredit- bzw. Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken. Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells berechnet.

Die folgende Übersicht zeigt den Kapitalbedarf der einzelnen Risikomodule, die gesamte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) sowie die gegenüberstehenden Eigenmittel.

SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Angaben in Millionen Euro



Änderungen vs. 2017

In EUR Millionen

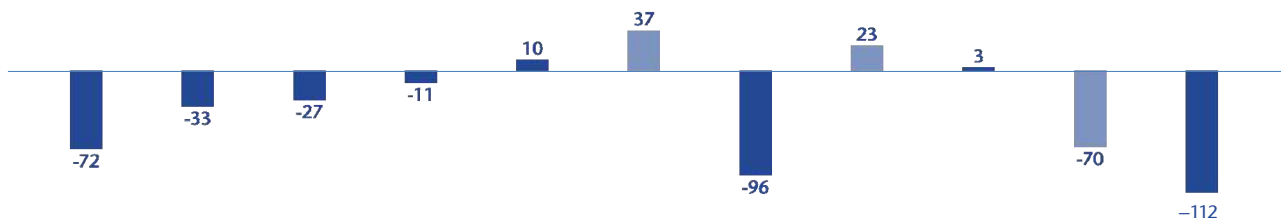


Abbildung 28: SCR-Entwicklung pro Risikomodul

Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Die Gesellschaft ist mit einer Solvenzquote von 263 Prozent exzellent kapitalisiert. Es sei auch hier explizit angeführt, dass keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Unter Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung reduziert sich die Solvenzquote auf 229 Prozent.

In Kapitel **D, Bewertung für Solvabilitätszwecke**, werden die in der Solvenzbilanz verwendeten Methoden zur Bewertung einzelner Bilanzpositionen erläutert und den Positionen des Einzelabschlusses der UNIQA Österreich Versicherungen AG nach UGB gegenübergestellt.

Abschließend wird in Kapitel **E, Kapitalmanagement**, die Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die letztendlich anrechenbaren Eigenmittel vorgenommen. Die anrechenbaren Eigenmittel der UNIQA Österreich Versicherungen AG belaufen sich auf 4.044 Millionen Euro (2017: 4.156 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.609 Millionen Euro (2017: 3.723 Millionen Euro) besteht aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Dadurch ergibt sich eine SCR Quote von 263 Prozent. Die anrechenbaren Eigenmittel zur MCR-Bedeckung belaufen sich auf 3.738 Millionen Euro (2017: 3.857 Millionen Euro). Der Großteil der Eigenmittel mit rund 3.609 Millionen Euro (2017: 3.723 Millionen Euro) besteht auch hier aus Kapital der höchsten Güte (Tier 1). Die MCR-Quote beträgt 746 Prozent.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der Bericht für die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist analog zum Bericht für die UNIQA Group aufgebaut. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf unternehmensspezifische Besonderheiten und lediglich auf wesentliche Unterschiede zur UNIQA Group eingegangen.

Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Eine detaillierte Beschreibung der Geschäftstätigkeit ist in Kapitel A.1 der UNIQA Group enthalten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG betreibt in allen drei Abteilungen sowohl das direkte als auch das indirekte Versicherungsgeschäft.

Die Gesellschaft führt im Geschäftsjahr Zweigniederlassungen in Italien, Großbritannien, Deutschland und der Schweiz. In Italien wird die Lebensversicherung, in den anderen Ländern die Nichtlebensversicherung betrieben.

Schaden- und Unfallversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2018 1.703,5 Millionen Euro (2017: 1.621,8 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind 45,6 Prozent (2017: 44,4 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Lebensversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden in der Lebensversicherung im Jahr 2018 1.022,0 Millionen Euro (2017: 1.055,2 Millionen Euro) an verrechneten Prämien erreicht – das sind rund 27,4 Prozent (2017: 28,9 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung stammten hiervon 247,7 Millionen Euro (2017: 262,1 Millionen Euro) – das sind rund 6,6 Prozent (2017: 7,2 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

Krankenversicherung

In der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurden im Jahr 2018 in der Krankenversicherung 1.008,9 Millionen Euro (2017: 979,7 Millionen Euro) an Prämien verrechnet – das sind rund 27,0 Prozent (2017: 26,8 Prozent) des gesamten Prämienvolumens.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargelegt. Diese wird sowohl aggregiert als auch aufgeschlüsselt nach wesentlichen Sparten und geografischen Gebieten, in denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ihren Tätigkeiten nachgeht, qualitativ und quantitativ erläutert. In weiterer Folge wird diese den im Berichtszeitraum und im Vergleich mit dem Vorjahr vorgelegten und im Einzelabschluss des Unternehmens enthaltenen Informationen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	308	296	308	296	172	156	0	0	104	98	33	41
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	314	307	313	307	186	146	0	0	70	69	57	92
Sonstige Kraftfahrtversicherung	261	245	260	243	183	188	0	0	71	67	6	-12
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	53	40	51	41	51	16	0	0	16	14	-16	11
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	449	428	446	427	271	260	0	0	148	140	28	27
Allgemeine Haftpflichtversicherung	189	181	186	183	119	156	0	0	61	61	7	-33
Kredit- und Kautionsversicherung	3	3	3	3	0	0	0	0	1	1	2	2
Rechtsschutzversicherung	90	88	90	88	46	53	0	0	29	28	15	6
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	36	35	35	35	17	10	-1	-0	11	11	7	13
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	-0	0	-0	0	-0	0	0	0	0	0	-0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.704	1.622	1.694	1.622	1.044	986	-1	-0	510	488	138	147

Tabelle 159: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	172	165	172	165	94	86	0	0	48	45	30	34
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	230	226	229	226	138	104	0	0	48	46	44	76
Sonstige Kraftfahrtversicherung	118	112	117	111	91	92	0	0	35	32	-8	-12
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	43	33	43	33	25	13	0	0	15	14	3	6
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	279	272	277	272	164	160	0	0	108	99	6	12
Allgemeine Haftpflichtversicherung	83	82	83	82	55	76	0	0	35	34	-7	-28
Kredit- und Kautionsversicherung	1	2	2	2	-0	0	0	0	0	1	2	1
Rechtsschutzversicherung	90	88	90	88	46	53	0	0	29	28	16	6
Beistand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	20	20	20	20	8	6	-1	-0	8	6	3	7
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	-0	0	-0	0	-0	0	0	0	0	0	-0	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.037	1.000	1.034	1.000	620	591	-1	-0	326	305	88	104

Tabelle 160: Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen Sparten – netto

Im Bereich Nichtleben kam es zu einem Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 16,0 Millionen Euro. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der verdienten Prämien um 34,2 Millionen Euro, einem Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle um 29,0 Millionen Euro sowie einem Anstieg der Aufwendungen um 20,9 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Nichtleben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	1.009	979	1.008	979	689	667	-159	-160	184	161	-23	-8
Versicherung mit Überschussbeteiligung	694	715	699	719	995	1.422	182	548	71	74	-186	-230
Index- und fondsgebundene Versicherung	247	262	247	262	324	346	186	-69	30	48	80	-201
Sonstige Lebensversicherung	79	75	79	76	33	25	-10	-9	51	45	-15	-3
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	2	3	2	3	0	0	-1	-0	1	3	1	-1
Gesamt	2.031	2.035	2.036	2.039	2.041	2.460	198	310	336	332	-143	-443

Tabelle 161: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – brutto

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereich – Leben (netto)

Angaben in Millionen Euro	Gebuchte Prämien		Verdiente Prämien		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Technisches Ergebnis	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Krankenversicherung	1.009	979	1.008	979	689	665	-159	-160	184	161	-23	-7
Versicherung mit Überschussbeteiligung	672	687	677	691	971	1.397	178	546	69	73	-185	-233
Index- und fondsgebundene Versicherung	247	256	248	256	328	308	191	-96	33	42	78	-190
Sonstige Lebensversicherung	70	66	70	66	28	20	-10	-9	50	44	-18	-6
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lebensrückversicherung	2	3	2	3	0	0	-1	-0	1	3	1	-1
Gesamt	1.999	1.991	2.004	1.995	2.015	2.389	200	281	337	324	-148	-436

Tabelle 162: Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen Sparten – netto

Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses um 288,8 Millionen Euro ist überwiegend auf den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 374,4 Millionen Euro zurückzuführen. Hierbei kam es im Geschäftsjahr 2017 zum Ablauf eines großen Bestands an Erlebensversicherungen, womit es zu einem Rückgang bei den Leistungen gekommen ist. Die restliche Veränderung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt sich aus einem Anstieg der verdienten Prämien um 9,0 Millionen Euro, einer höheren Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um 81,4 Millionen Euro und einem Anstieg der Aufwendungen um 13,2 Millionen Euro.

Versicherungstechnische Leistungen Leben nach wesentlichen geografischen Gebieten

Über 90 Prozent des Geschäfts werden im Heimatland Österreich erzielt, womit nähere Angaben entfallen.

Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen

Prämienentwicklung

Angaben in Millionen Euro	Nichtleben		Leben (inkl. Kranken)		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	1.034	1.000	2.004	1.995	3.038	2.995
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-620	-591	-2.015	-2.389	-2.634	-2.980
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	-1	-0	200	281	199	281
Angefallene Aufwendungen (inklusive Aufwendungen für die Vermögensverwaltung) (netto)	-326	-305	-337	-324	-663	-629
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-19	-15	-12	-27	-31	-43
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	68	88	-159	-464	-91	-376
Technischer Zinsertrag	0	0	335	478	335	478
Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen	0	0	-106	88	-106	88
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3	3	0	2	3	5
Aufwendungen für Prämienrückerstattung	-25	-23	-43	-51	-68	-74
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-27	-13	0	0	-27	-13
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung (im Finanzergebnis)	4	4	14	11	18	15
Versicherungstechnisches Ergebnis nach UGB/VAG	23	59	40	63	63	122

Tabelle 163: Entwicklung von Prämien, Versicherungsleistungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Prämienentwicklung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG kommt im Geschäftsjahr 2018 auf verrechnete Prämien vor Rückversicherungsabgabe im Gesamtvolumen von 3.734,4 Millionen Euro (2017: 3.656,6 Millionen Euro). Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent. Von den Gesamtprämien entfallen 1.703,5 Millionen Euro (2017: 1.621,8 Millionen Euro) auf die Schaden- und Unfallversicherung, 1.008,9 Millionen Euro (2017: 979,7 Millionen Euro) auf die Krankenversicherung und 1.022,0 Millionen Euro (2017: 1.055,2 Millionen Euro) auf die Lebensversicherung. Aus der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung stammen hiervon 247,6 Millionen Euro (2017: 262,1 Millionen Euro). Die abgegrenzten Prämien im Eigenbehalt aller Abteilungen belaufen sich auf 3.038,2 Millionen Euro (2017: 2.995,0 Millionen Euro).

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsleistungen in der Gesamtrechnung reduzieren sich im Jahr 2018 um 15,2 Prozent auf 3.049,1 Millionen Euro (2017: 3.594,5 Millionen Euro). Dabei entfallen auf das direkte Geschäft 3.047,1 Millionen Euro (2017: 3.593,1 Millionen Euro) und auf das indirekte Geschäft 2,0 Millionen Euro (2017: 1,4 Millionen Euro).

An Aufwendungen für Versicherungsfälle im Eigenbehalt, die unter Solvency II ohne Schadenbearbeitungskosten ausgewiesen werden, verbleiben 2.634,3 Millionen Euro (2017: 2.976,6 Millionen Euro).

Die Anzahl der Schaden- und Leistungsfälle aller direkten Geschäftsbereiche beträgt im Berichtsjahr 1,8 Millionen (2017: 1,7 Millionen).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Betriebsaufwendungen im Eigenbehalt inklusive der Aufwendungen für die Vermögensverwaltung und Aufwendungen für die Schadenbearbeitung erreichen im Berichtsjahr 663,1 Millionen Euro (2017: 629,1 Millionen Euro). In den Gesamtaufwendungen des direkten und indirekten Geschäfts sind Provisionsaufwendungen von 360,8 Millionen Euro (2017: 381,9 Millionen Euro) enthalten.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

In diesem Kapitel wird das Veranlagungsergebnis der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum dargestellt und dem Abschluss im vorangegangenen Berichtszeitraum gegenübergestellt.

Der Bestand der Kapitalanlagen betrug per 31. Dezember 2018 16.195,3 Millionen Euro (2017: 16.710,9 Millionen Euro). Die Kapitalanlagen setzten sich zusammen aus zu Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Wert von 1.371,9 Millionen Euro (2017: 1.323,7 Millionen Euro) aus verbundenen Unternehmen im Wert von 942,3 Millionen Euro (2017: 1075,2 Millionen Euro) und aus Finanzanlagen im Wert von 13.881 Millionen Euro (2017: 14.312 Millionen Euro).

Im Vergleich zu 2017 verzeichnete UNIQA Österreich Versicherungen AG bei den Kapitalanlagen einen Rückgang in Höhe von 515,6 Millionen Euro, vorwiegend aus dem festverzinslichen Portfolio.

Der Bestand der zur Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug im Jahr 2018 1.371,9 Millionen Euro (2017: 1.323,7 Millionen Euro). Dieser Bestand erhöhte sich im Jahr 2018 um 48,2 Millionen Euro, die einerseits auf Investitionen zurückzuführen sind und andererseits auf Verkehrswerterhöhungen infolge von aktuellen Gutachten basieren.

Aufgrund von Maßnahmen zur Portfoliobereinigung, im Wesentlichen aufgrund von Verkäufen von kleineren und leer stehenden Objekten und Immobilien in schlechteren Lagen kam es zu Abgängen, aufgrund derer es aber zu keinen wesentlichen Realisaten kam.

Während die um 18 Millionen Euro höheren Nettomieteträge in 2018 im Vergleich zu 2017 aus einer besseren Vermietungsleistung resultieren, ist das niedrigere Ergebnis bei den nicht realisierten Ergebnissen auf eine Veränderung der Verkehrswerte infolge von Gutachten zurückzuführen.

Der Bestand der verbundenen Unternehmen betrug im Jahr 2018 942,3 Millionen Euro. Der Beteiligungswert ging im Vergleich zum 31. Dezember 2017 um 133 Millionen Euro zurück. Dieser Effekt kann im Wesentlichen durch den Wertverlust der STRABAG SE-Beteiligung in Höhe von 119,8 Millionen Euro und den Wertverlust der UNIQA Erwerb von Beteiligungen in Höhe von 11,2 Millionen Euro erklärt werden. Sonstige wesentliche Effekte waren ein Wertanstieg der UNIQA Real Estate AG in Höhe von 9,5 Millionen Euro und eine Abwertung der R-FMZ Immobilien in Höhe von 14,6 Millionen Euro.

Der Bestand der Aktien betrug im Jahr 2018 250,8 Millionen Euro (2017: 139,3 Millionen Euro) und setzt sich aus notierten und nicht notierten Aktien zusammen.

Der Bestand an notierten Aktien ist im Jahr 2018 um 105,8 Millionen gestiegen. Dieser Anstieg ist nicht auf Zu- und Abgänge im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen, sondern resultiert hauptsächlich aus der Verschmelzung der UNIQA Finanzbeteiligung GMBH in die UNIQA Österreich Versicherungen AG zum Jahresanfang 2018. Zum Zeitpunkt der Verschmelzung wurden Aktien der Raffeisen Bank International Bank AG mit einem Marktwert von 153,5 Millionen Euro in die UNIQA Österreich Versicherungen AG verschmolzen. Am 31. Dezember 2018 betrug der Marktwert der Raffeisen Bank International Bank AG 120,1 Millionen Euro. Auf die Aktien der Raffeisen Bank International AG entfielen Dividendenerträge in Höhe von 3,3 Millionen Euro und ein negatives Bewertungsergebnis von rund -43 Millionen Euro.

Der Bestand an nicht notierten Aktien ist im Jahr 2018 um 5,7 Millionen auf 72,1 Millionen Euro (2017: 66,4 Millionen Euro) gestiegen und beinhaltet Anteile an österreichischen nicht notierten Unternehmen. Der überwiegende Teil der Dividenden in Höhe von 2,2 Millionen Euro und des unrealisierten Ergebnisses in Höhe von 0,9 Millionen Euro entfällt auf die Leipnik Lundenburger Stammaktien mit einem Bestand von rund 60 Millionen Euro.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei Aktien im Jahr 2018 sind auf einen Abwärtstrend speziell im vierten Quartal an den globalen Aktienmärkten zurückzuführen. Globale Rezessionsängste, Brexit-Unsicherheiten und der Handelsstreit zwischen China und den USA sind bei dieser Entwicklung in den Vordergrund gerückt.

Der Bestand der Anleihen betrug im Jahr 2018 11.066,8 Millionen Euro (2017: 12.062,2 Millionen Euro). Der Rückgang des Anleihenbestands in Höhe von 995,4 Millionen Euro ist größtenteils auf strategische Umschichtungen zwischen der Position Anleihen und Investmentzertifikate in Höhe von ca. 300 Millionen Euro, Abgänge und eine negative Anleihenperformance im Jahr 2018 zurückzuführen.

Die Zinserträge der Anleihen im Jahr 2018 in Höhe von 245 Millionen Euro liegen auf Vorjahresniveau.

Das Portfolio an Staatsanleihen im Wert von 6.117,7 Millionen Euro (2017: 6.749 Millionen Euro) verzeichnete eine negative Performance in Höhe von -62,2 Millionen Euro. Im Laufe des Jahres 2018 wurden Verluste in Höhe von -12,5 Millionen Euro vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln realisiert.

Das Portfolio an Unternehmensanleihen im Wert von 4.839,5 Millionen Euro (2017: 5.127,4 Millionen Euro) verzeichnete eine negative Performance in Höhe von -68,6 Millionen Euro. Im Laufe von 2018 wurden Verluste in Höhe von -20,3 Millionen Euro, vorwiegend aus west- und mitteleuropäischen Titeln, realisiert.

Die negativen Bewertungsergebnisse bei Staats- und Unternehmensanleihen im Jahr 2018 sind einerseits auf die Spreadausweitung und andererseits auf den Pull- to-Par-Effekt zurückzuführen. Demgegenüber stand der allgemeine Zinsrückgang, welcher die negative Performance nur zum Teil kompensieren konnte.

Der Bestand an Investmentzertifikaten ist im Vergleich zu 2017 um 473,9 Millionen Euro auf 2.457,4 Millionen Euro gestiegen. Der Anstieg ist auf Zukäufe im Wert von ca. 614 Millionen Euro und auf einen Bewertungsverlust in Höhe von 135,0 Millionen Euro zurückzuführen. Erträge aus Dividenden stiegen von 29,0 Millionen Euro auf 49,0 Millionen Euro. Der Anstieg stammt aus höheren Ausschüttungen aus den von UNIQA beherrschten Fondszertifikaten. Das negative Bewertungsergebnis in Höhe von -135,0 Millionen Euro resultiert hauptsächlich aus Aktienfonds in Höhe von -73,0 Millionen Euro und Rentenfonds in Höhe von -62,0 Millionen Euro.

Das Derivatportfolio der UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht vorwiegend aus Devisentermingeschäften und Swaps. Das Portfolio verzeichnete 2018 einen Verlust aus der Bewertung in Höhe von -1,9 Millionen Euro.

Der Bestand an Termingeldern im Wert von 86 Millionen Euro veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15 Millionen Euro. Die Erträge und Bewertung im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich nur geringfügig.

Kapitalanlageergebnis nach Ertragsart

Angaben in Millionen Euro	Dividenden		Zinsen		Mieten		Nettogewinne und -verluste		Nicht realisierte Gewinne und Verluste	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Immobilien	0	0	0	0	53	35	2	19	75	107
Aktien	7	3	0	0	0	0	1	14	-42	15
Staatsanleihen	0	0	143	154	0	0	-12	-17	-62	-102
Unternehmensanleihen	0	0	100	105	0	0	-20	-12	-69	-55
Organismen für gemeinsame Anlagen	42	26	0	0	0	0	-5	-20	-135	55
Derivate	0	0	-3	-3	0	0	-0	10	-2	5
Termingelder	0	0	4	3	0	0	-4	-4	4	2
Summe	49	29	245	259	53	35	-40	-10	-231	26

Tabelle 164: Veranlagungsergebnis nach Ertragsarten

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge der UNIQA Österreich Versicherungen AG sinken 2018 im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung von 1,2 Millionen Euro um 34,9 Prozent auf 0,8 Millionen Euro. Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich im Berichtsjahr auf 8,0 Millionen Euro (2017: 7,9 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Krankenversicherung sinken auf 0,1 Millionen Euro (2017: 0,4 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen sinken im Berichtsjahr auf 0,1 Millionen Euro (2017: 0,9 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge im Bereich der Lebensversicherung steigen auf 0,3 Millionen Euro (2017: 0,2 Millionen Euro). Die sonstigen Aufwendungen sinken im Berichtsjahr auf 0,1 Millionen Euro (2017: 0,7 Millionen Euro). Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Erträge stammen zu 0,9 Millionen Euro (2017: 0,7 Millionen Euro) aus Kursgewinnen, und die sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen stammen zu 0,4 Millionen Euro (2017: 2,0 Millionen Euro) aus Kursverlusten und zu 7,8 Millionen Euro (2017: 7,1 Millionen Euro) aus Aufwendungen für Kfz-Anmeldungen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Sonstige Erträge	1	2
Sonstige Aufwendungen	-8	-9
Nettoergebnis	-7	-8

Tabelle 165: Sonstige Erträge und Aufwendungen nach UGB

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

B Governance-System

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Gemäß Solvency II haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ein wirksames Governance-System einzurichten, das eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung gewährleistet und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

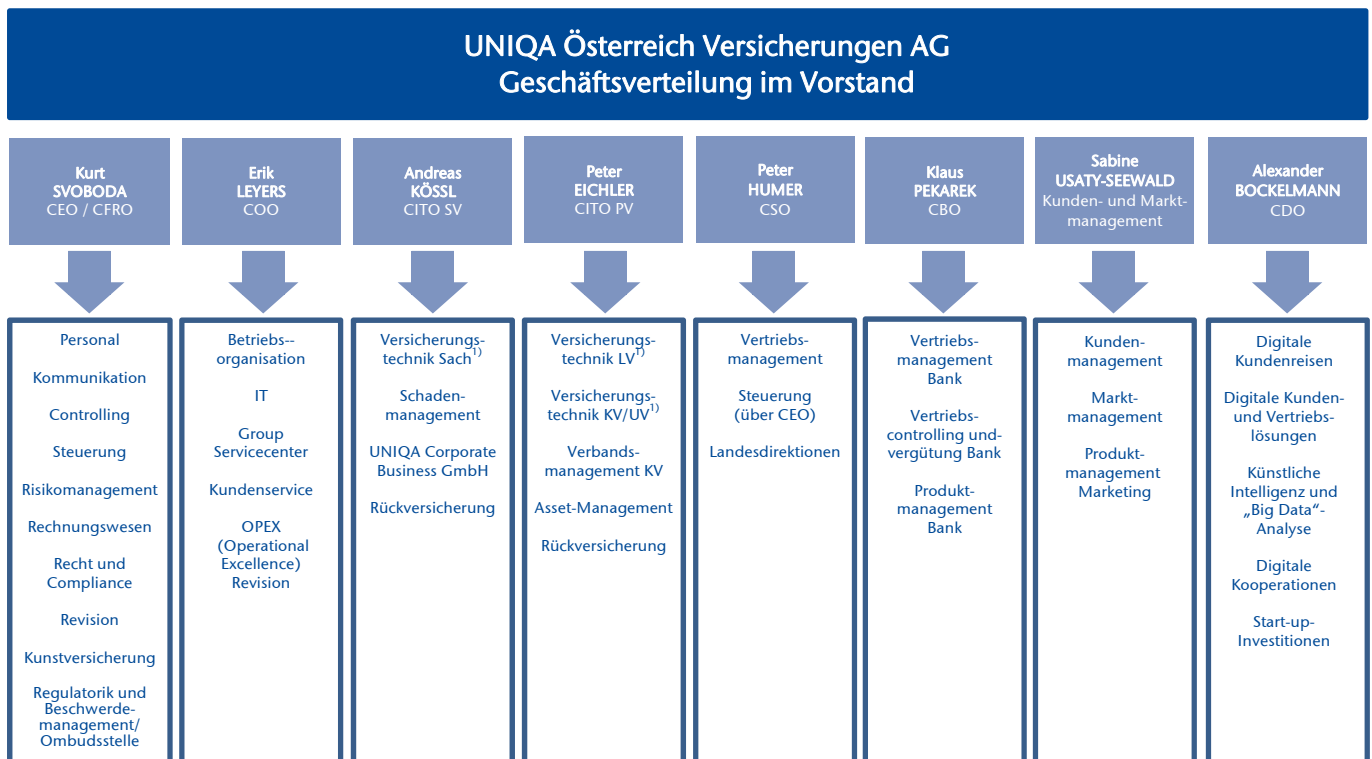
Eine detaillierte Beschreibung des Governance-Systems ist in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten.

B.1.1 Aufsichtsrat

Die in Kapitel B.1 definierten Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats gelten auch für den Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG und beziehen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

B.1.2 Vorstand und Komitees

Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG



Stand: Jänner 2018

¹⁾ Inklusive Aktuariat und Pricing

Abbildung 29: Geschäftsverteilung

Neue Zusammensetzung des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG seit Dezember 2017

Nach dem Wechsel des bisherigen Vorstandsvorsitzenden der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Hartwig Löger, in die Regierung der Republik Österreich wurde der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG neu strukturiert und zukunftsorientiert aufgestellt.

Den Vorstandsvorsitz der UNIQA Österreich Versicherungen AG hat Kurt Svoboda. Unverändert ist Kurt Svoboda auch der Chief Finance and Risk Officer im Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Das neue Vorstandsmitglied, Peter Humer, ist für Vertriebsmanagement und Landesdirektionen zuständig. Die Verantwortung für den Bankenvertrieb trägt unverändert Klaus Pekarek.

Mit 1. Jänner 2018 hat Alexander Bockelmann bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG das neu geschaffene Vorstandsressort „Digitalisierung“ übernommen.

Mit gleichem Datum hat Sabine Usaty-Seewald bei der UNIQA Österreich Versicherungen AG die Leitung des ebenfalls neuen Vorstandsressorts „Kunden- und Marktmanagement“ übernommen.

Der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG setzt sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt zusammen:

- Kurt Svoboda, CEO/Chief Finance and Risk Officer
- Alexander Bockelmann, Digitalisierung
- Peter Eichler, Personenversicherung
- Peter Humer, Vertrieb (exklusive Bankenvertrieb)
- Andreas Kößl, Sachversicherung
- Erik Leyers, Operations & IT
- Klaus Pekarek, Bankenvertrieb
- Sabine Usaty-Seewald, Kunden- und Marktmanagement

Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die in Kapitel B.1.2 definierten Aufgaben und Rechte des Vorstands der UNIQA Group gelten auch für den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG und beziehen sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat ein Komiteewesen definiert, das eine effiziente Gestaltung und jeweils inhaltlich tiefgehende Diskussion mit den entsprechenden funktional Verantwortlichen ermöglichen soll. Zu jedem Gremium ist eine Komiteeordnung (Charter & Rules of Procedure) definiert, in der Zielsetzung, Verantwortung, Besetzung und Organisation im Detail festgehalten sind. Die Komitees stehen in der Ressortverantwortung der gemäß der Geschäftsverteilung funktional zuständigen Mitglieder des Vorstands.

Risk Committee (RICO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Die Aufgaben des RICO der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind identisch mit jenen, die in Kapitel A.1.2 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Den Vorsitz des Komitees führt der CFRO der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Data Protection Committee (DPCO) der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das DPCO der UNIQA Österreich Versicherungen AG wurde auf Basis der Group Data Protection Management Policy anlässlich der EU-Datenschutzgrundverordnung gegründet und fokussiert sich auf die Datenschutzregelungen und deren Umsetzung im weitesten Sinn, insbesondere auf die:

- Verantwortung für Datenschutz und Compliance mit den relevanten Gesetzen, insbesondere der DSGVO;
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften und des Datenschutzmanagementsystems;
- Sicherstellung der Einhaltung der implementierten Datenschutzprozesse;
- Ermittlung und Annahme von Verbesserungsmaßnahmen, die sich aus dem Datenschutzstand ergeben;
- Überwachung der Umsetzung von angenommenen Verbesserungsmaßnahmen;
- Bericht über durchgeführte Datenschutzfolgeabschätzungen und über den Status von Maßnahmen;
- Bericht über stattgefunden „Business Unit Visits“ des Group Data Protection Officers;
- Bericht über die Datenschutzprozesse, insbesondere über Betroffenenrechte und Datenschutzvorfälle;
- Durchgeführte und geplante Schulungen und Awareness-Aktivitäten;
- Vorgabe von lokalen Regelungen für Datenschutz unter Berücksichtigung der lokalen Datenschutzrisiken;
- Freigabe der Level-2- und Level-3-Datenschutzregelungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Den Vorsitz des Komitees führt das Vorstandsmitglied für Kunden- und Marktmanagement der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Produktkomitee der UNIQA Österreich Versicherungen AG

Das Produktkomitee trägt die Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Produktentwicklungen entlang des UNIQA Produktentwicklungsprozesses (PEP), wobei die Stakeholder das fachliche Sign-off für den jeweiligen Verantwortungsbereich geben:

- Fachliches Sign-off (basierend auf den Ergebnissen der Produktentwicklung in allen Phasen des UNIQA PEP) und Entscheidung, ob der UNIQA PEP fortgeführt werden soll oder nicht.
- Entscheidung der nächsten Schritte hinsichtlich der Produktentwicklung.

Subkomitees

Die oben angeführten Komitees der UNIQA Österreich Versicherungen AG können wiederum Subkomitees definieren, um Spezialthemen ausreichend und in der Runde entsprechender Experten zu besprechen. Diese Subkomitees werden in den entsprechenden Regulations näher erläutert und definiert oder es besteht auch für diese jeweils eine eigene Komiteeordnung. Die derzeit implementierten Subkomitees des RICO der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind:

- Internal Model Committee

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Governance und andere Schlüsselfunktionen

Wie bereits in Kapitel B.1 der UNIQA Group beschrieben, umfasst das Governance-System die folgenden Governance-Funktionen:

- Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion
- Risikomanagementfunktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Internen Revision

Des Weiteren hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die folgenden Funktionen als andere Schlüsselfunktionen definiert:

- Asset-Management
- Rückversicherung

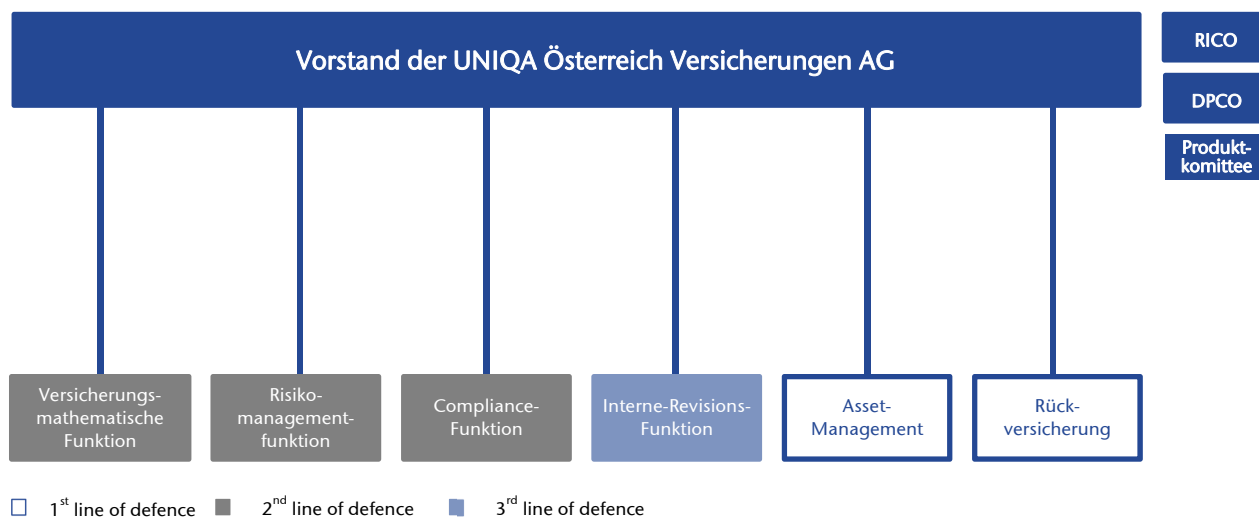


Abbildung 30: Schlüsselfunktionen

Die Versicherungsmathematische (aktuarielle) Funktion

Die aktuarielle Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance und Schlüsselfunktionen. Sämtliche Aufgaben der aktuariellen Funktion sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der Risikomanagementfunktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind grundsätzlich ident mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, mit der Abweichung, dass Prozesse und Modelle gemäß den Konzernstandards durchgeführt und nicht gesondert konzipiert werden. Es ist dabei aber maßgeblich die Angemessenheit der Prozesse und des internen Modells zu überprüfen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG berichtet an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch untersteht sie dem CFRO.

Sämtliche Aufgaben der Compliance-Funktion der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Funktion der Internen Revision

Die aktuarielle Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Organisatorisch ist sie dem CFRO unterstellt.

Die Ausübung der aktuariellen Funktion ist innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG unabhängig von weiteren Governance- und Schlüsselfunktionen. Sämtliche Aufgaben der aktuariellen Funktion sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Asset-Management

Der Bereich Asset-Management wurde von der UNIQA Österreich Versicherungen AG mit Zustimmung der Finanzmarktaufsicht an die UNIQA Capital Markets GmbH (UCM) ausgelagert.

Die Aufgaben der UCM für den Bereich Asset-Management der UNIQA Österreich Versicherungen AG sind identisch mit jenen, die in Kapitel B.1 der UNIQA Group enthalten sind, wobei sich die Tätigkeiten auf die UNIQA Österreich Versicherungen AG beschränken.

Rückversicherung

Die Rückversicherungsfunktion berichtet direkt an den Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Risikopolitik sowie der daraus resultierenden Rückversicherungspolitik des Konzerns unterstützt diese Funktion den Vorstand bei der Entwicklung einer mittel- und langfristigen Rückversicherungsstrategie für die UNIQA Österreich Versicherungen AG. Die Schlüsselfunktion steht dem Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG sowie etwaigen Gremien für fachliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Neben der Einhaltung vorhandener Konzernrichtlinien kommt der Ausgestaltung und Platzierung einer risiko- und kapitaloptimierenden, effizienten Rückversicherung besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung und Überwachung eines marktconformen Handelns sowohl in sachlicher wie auch in materieller Hinsicht sind mittels geeigneter Prozesse und Maßnahmen zu gewährleisten. Weiterhin gehören der Aufbau eines umfassenden Reportings und die regelmäßige Berichterstattung zu allen Rückversicherungsaktivitäten innerhalb der Gesellschaft zu den Aufgaben der Schlüsselfunktion. Dies bedeutet bestmögliche Transparenz zu den verschiedenen aktiven und passiven Geschäftssegmenten und schließt die Planungsprozesse ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung der internen Rückversicherungsbeziehungen und der Prozess der jährlichen Erneuerung der Deckungen folgen Vorgaben und Richtlinien, die sich aus einem zeitgemäßen konzernweiten Risikomanagementprozess ergeben. Die folgende Tabelle fasst die Aufgaben der Schlüsselfunktion Rückversicherung für die UNIQA Österreich Versicherungen AG zusammen.

B.1.4 Vergütung

Ziel der Vergütungsstrategie der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist es, eine Balance zwischen Markttrends, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie Erwartungen der Aktionäre und der Positionsinhaber zu erreichen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.1.4 der UNIQA Group enthalten.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Eine detaillierte Beschreibung zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist in Kapitel B.1.5 der UNIQA Group enthalten.

Die folgenden beiden Tabellen zeigen die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Berichtszeitraum 2018.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Angaben in Tausend Euro

	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die UNIQA Group	Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Assoziierte Unternehmen der UNIQA Group	Sonstige nahestehende Unternehmen	Summe
Transaktionen 2018					
Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	2.079	27	768	2.055	4.930
Erträge aus Kapitalanlagen	3.317	200	18.661	3.815	25.992
Finanzierungsaufwendungen	901	0	0	0	901
Sonstige Erträge	0	187	0	0	187
Sonstige Aufwendungen	0	120	0	0	120
Stand am 31. Dezember 2018					
Kapitalanlagen	217.126	4.647	534.956	1.450	758.179
Einlagen bei Kreditinstituten	1.136.026	0	0	92.032	1.228.058
Bankverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	772.196	0	0	0	772.196
Sonstige Forderungen	0	165	0	0	165

Tabelle 166: Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Angaben in Tausend Euro

2018

Verrechnete Prämien (Gesamtrechnung)	508
Gehälter und sonstige kurzfristig fällige Leistungen	787
Aufwendungen für Altersvorsorge	152
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	23
Anteilsbasierte Vergütungen	214
Sonstige Erträge	228

Tabelle 167: Transaktionen mit nahestehenden Personen

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Im Einklang mit der Solvency-II-Richtlinie hat die UNIQA Österreich Versicherungen AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, festgelegt. Ziel dieser Anforderungen ist es, sicherzustellen, dass die relevanten Personen fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

In diesem Zusammenhang wurde ein Prozess zur Durchführung von Eignungsbeurteilungen und zur Dokumentation der Ergebnisse implementiert, um zu gewährleisten, dass Personen zum Zeitpunkt der Bestellung in eine relevante Funktion und auch fortlaufend die Fit-&-Proper-Anforderungen erfüllen. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist in Kapitel B.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG (ORSA)

B.3.1 Allgemeines

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des Governance-Systems dient der Identifikation, der Bewertung und der Überwachung von kurz- und langfristigen Risiken, denen die UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgesetzt ist. Die gruppeninternen Leitlinien dienen als Basis für einheitliche Standards innerhalb der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Diese beinhalten eine detaillierte Beschreibung der Prozess- und Organisationsstruktur.

B.3.2 Risikomanagement, Governance und Organisationsstruktur

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.3 Risikostrategie

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.3 der UNIQA Group enthalten.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.4 der UNIQA Group enthalten.

B.3.5 Risikorelevante Komitees

Das Risikomanagementkomitee ist verantwortlich für die Steuerung des Risikoprofils und die damit verbundene Festlegung und Überwachung der Risikotragfähigkeit und -limits. Die detaillierten Informationen sind im Kapitel B.1.2 der UNIQA Group enthalten.

B.3.6 Governance des partiellen internen Modells

Die detaillierten Informationen sind in Kapitel B.3.6 der UNIQA Group enthalten.

B.3.7 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die in Kapitel B.3.7 angeführten Beschreibungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der UNIQA Group gelten gleichermaßen für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem der UNIQA Österreich Versicherungen AG stellt sicher, dass Prozessrisiken durch effektive und effiziente Kontrollen minimiert oder eliminiert werden. Dadurch wird die Effizienz aller Prozesse kontinuierlich verbessert, klare Verantwortlichkeiten werden zugewiesen und es wird gleichzeitig gewährleistet, dass regulatorische Vorschriften eingehalten werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel B.4.1 der UNIQA Group enthalten.

B.4.2 Compliance-Funktion

Eine detaillierte Beschreibung der Compliance-Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Funktion der Internen Revision sowie ihre Aufgaben und Zuständigkeiten wurden bereits in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG beschrieben.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Eine detaillierte Beschreibung der versicherungsmathematischen (aktuariellen) Funktion ist in Kapitel B.1.3 der UNIQA Österreich Versicherungen AG enthalten.

B.7 OUTSOURCING

Detaillierte Informationen zum Outsourcing-Prozess sind in Kapitel B.7 der UNIQA Group enthalten.

Wesentliche ausgelagerte Aktivitäten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat die folgenden kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Die Verträge, durch die kritische oder wichtige operative Funktionen ausgelagert wurden, wurden der FMA angezeigt (wenn es rechtlich erforderlich war, durch die FMA genehmigt).

1. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Service Center Slovakia spol. s r.o. als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 in der Fassung des Nachtrags vom 6. März 2017 [Verwaltungstätigkeiten]
2. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Capital Markets GmbH als Dienstleister andererseits je vom 17. März 2014 [Asset-Management]
3. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA IT Services GmbH als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Informationstechnologie, Telekommunikation]
4. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG je als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Group Audit GmbH andererseits vom 25. Juli 2008 [Interne Kontrolle]
5. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der UNIQA Insurance Group AG als Dienstleister andererseits vom 17. März 2014 [Accounting, Controlling]
6. Auslagerungsvertrag zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG als Auftraggeber einerseits und der Valida Consulting GesmbH andererseits vom 18. September 2008 [Verwaltungstätigkeiten Betriebliche Kollektivversicherung]. Die Auslagerung zwischen der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der Valida Consulting GmbH wurde zum 31. Dezember 2018 beendet, und die bisher ausgelagerten Tätigkeiten werden in der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgewickelt.

Alle Dienstleister bis auf einen haben ihren Sitz in Österreich und unterliegen somit österreichischem und europäischem Recht. Der Dienstleister für den Cross-Border-Service hat seinen Firmensitz in der Slowakei.

B.8 ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG legt einen hohen Qualitätsstandard an die Ausgestaltung ihres Governance-Systems. Insbesondere die strenge Einhaltung des sogenannten „Three Lines of Defence“-Konzepts ist maßgeblich für eine klare Trennung von Zuständigkeiten und Verantwortungen (siehe Kapitel B.3.2 der UNIQA Group).

Unterstrichen wird dies durch die Ausgestaltung eines umfassenden Komiteewesens, durch das der Vorstand die Governance- und Schlüsselfunktionen in strukturierter Form in die Entscheidungsfindung einbindet.

Das Governance-System der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird auf jährlicher Basis geprüft.

C Risikoprofil

C.1 ÜBERSICHT DES RISIKOPROFILS

Die Solvenzkapitalanforderung der UNIQA Österreich Versicherungen AG wird unter Verwendung eines partiellen internen Modells für die Nichtlebensversicherung gemäß § 182 ff. Abs. 1 VAG 2016 berechnet. Allgemeine Erläuterungen dazu sind in Kapitel C.1 der UNIQA Group enthalten.

Die unten stehende Tabelle zeigt das Risikoprofil und die Zusammensetzung der SCR per 31. Dezember 2018 für die UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG ist als Kompositversicherer im Bereich der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung tätig. Dominiert wird das Risikoprofil durch das Marktrisiko, das sich vor allem infolge des großen Bestands an Lebens- und Krankenversicherungsverträgen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Lebensversicherung in Höhe von 282,5 Millionen Euro ist bestimmt durch das Stornorisiko und nimmt die zweitgrößte Position im Risikoprofil ein.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Krankenversicherung in Höhe von 150,6 Millionen Euro setzt sich aus dem Risiko für Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung und dem Katastrophenrisiko Kranken zusammen.

Das versicherungstechnische Risiko aus der Nichtlebensversicherung setzt sich aus dem Risiko der Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung zusammen. Es nimmt in Höhe von 183,7 Millionen Euro die drittgrößte Position im Risikoprofil ein und wird vor allem durch das Prämienrisiko bestimmt.

Das Ausfallrisiko in Höhe von 126,5 Millionen Euro wird im Wesentlichen durch Bankeinlagen und einforderbare Beträge aus Rückversicherungen verursacht und nimmt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Durch die Ausgewogenheit des Versicherungsbestands in den Bereichen der Lebens-, Nichtlebens- und Krankenversicherung kommt es zu einer Diversifikation in Höhe von 498,0 Millionen Euro.

Für detaillierte Informationen zu den versicherungstechnischen Risiken sowie dem Markt- und Ausfallrisiko sei auf die nachfolgenden Kapitel verwiesen.

Das operationelle Risiko in Höhe von 128,4 Millionen Euro ist bestimmt durch dessen prämienbasierte Komponente und im Detail in Kapitel B.3.6 beschrieben.

Einen reduzierenden Einfluss auf das Kapitelerfordernis hat die Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Diese beträgt 512,5 Millionen Euro und ist in Kapitel C.9.2 näher erklärt.

Aus dem Risikokapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln in Höhe von jeweils 1.537,4 bzw. 4.044,0 Millionen Euro resultiert eine Solvenzquote von 263,0 Prozent.

Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie

Angaben in Millionen Euro

Art des zugrunde liegenden Modells, das angewendet wurde	Beschreibung der Komponenten	Subkomponente	SCR		
Solvenzkapitalanforderung			1.537		
Risiken, die das interne Modell verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung gesamt	184		
		Prämienrisiko	159		
		Reserverisiko	88		
		Diversifikation	-64		
		Marktrisiko gesamt	1.676		
		Zinsrisiko	576		
		Aktienrisiko	458		
		Immobilienrisiko	286		
		Spreadrisiko	591		
		Wechselkursrisiko	90		
		Konzentrationsrisiko	451		
		Diversifikation	-776		
		Gegenparteiausfallrisiko gesamt	127		
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1	98		
		Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2	35		
		Diversifikation	-7		
		Versicherungstechnisches Risiko der Lebensversicherung gesamt	282		
		Sterblichkeitsrisiko	8		
		Langlebigkeitsrisiko	34		
		Invaliditätsrisiko	0		
Stornorisiko	208				
Kostenrisiko	96				
Revisionsrisiko	0				
Katastrophenrisiko	2				
Diversifikation	-67				
Risiken, die die Standardformel verwenden	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	Versicherungstechnisches Risiko der Krankenversicherung	151		
		Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben gesamt	137		
		Sterblichkeitsrisiko	57		
		Langlebigkeitsrisiko	0		
		Invaliditätsrisiko	51		
		Stornorisiko	100		
		Kostenrisiko	8		
		Revisionsrisiko	0		
		Diversifikation	-79		
		Krankenversicherung Katastrophenrisiko	36		
		Nach Art der Lebensversicherung	25		
		Nach Art der Nichtlebensversicherung	24		
		Diversifikation	-13		
		Diversifikation	-23		
		Operationelles Risiko	128		
		Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0		
		Undiversifizierte Komponenten insgesamt			3.397
		Diversifikation insgesamt			-882
		Diversifikation innerhalb des internen Modells			-64
		Diversifikation aus der Standardmodell-Aggregation			-872
Diversifikation durch Integration des internen Modells			-924		
Milderung durch latente Steuern			-512		
Eigenmittel zur Abdeckung der SCR			4.044		
Solvenzquote			263 %		
Freier Überschuss			2.507		

Tabelle 168: Risikoprofil – Berechnung Solvenzkapital per 31. Dezember 2018

C.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.2.1 Risikobeschreibung

Für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherung gelten die Beschreibungen in Kapitel C.2.1 der UNIQA Group.

C.2.2 Risikoexposition

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 6 Prozent. Der wesentliche Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist primär das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Das größte Subrisikomodul ist das Prämienrisiko (inkl. Geschäftsrisiko). Dieses wird maßgeblich durch das Naturkatastrophen-Exposure in der Sparte „Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen“ getrieben. Das Reserverisiko wird maßgeblich bestimmt durch die großen Reservebestände in den Haftpflichtsparten.

Durch den Betrieb mehrerer verschiedener Geschäftsfelder ist auch der Diversifikationseffekt auf einem signifikant hohen Niveau.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung

	2018	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtleben	184	
Prämien	159	64 %
Reserverisiko	88	36 %
Diversifikation	-64	

Tabelle 169: Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Der Anteil des Risikomoduls „Versicherungstechnisches Risiko Leben“ an der gesamten Solvenzkapitalanforderung beträgt 18 Prozent. Die Risikotreiber für das versicherungstechnische Risiko Leben sind primär das Storno- und das Kostenrisiko. Von den in Kapitel C.2.1 der UNIQA Group beschriebenen Schocks für das Stornorisiko ist der Stornorückgang der relevante Schock im Jahr 2018.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Leben pro Subrisikomodul dargestellt:

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Leben

	2018	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Leben	282	
Sterblichkeitsrisiko	8	2 %
Langlebigkeitsrisiko	34	10 %
Invalditätsrisiko	0	0 %
Stornorisiko	208	60 %
Kostenrisiko	96	28 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Katastrophenrisiko	2	1 %
Diversifikation	-67	

Tabelle 170: SCR versicherungstechnisches Risiko Leben

Versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Der größte Schock dieses versicherungstechnischen Risikos ist der Massenstornoschock. Das Szenario betrifft vor allem gut verlaufende und jüngere Bestände, weil hier erst geringere Altersrückstellungen angesammelt wurden.

Das Sterblichkeitsrisiko hat ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko, da durch eine erhöhte Sterblichkeit zukünftige Erträge geringer werden. Auch das Morbiditätsrisiko als wichtigste Leistung der Krankenversicherung hat eine starke Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Lebensversicherung) pro Subrisikomodul dargestellt.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken	151	
Versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	137	79 %
Krankenversicherung Katastrophenrisiko	36	21 %
Diversifikation	-23	-13 %

Tabelle 171: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das Katastrophenrisiko wird für die Krankenversicherung gesamthaft bewertet und ist in der vorhergehenden Tabelle dargestellt.

Kapitalerfordernis für das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

2018

	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR versicherungstechn. Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	137	
Sterblichkeitsrisiko	57	26 %
Langlebigkeitsrisiko	0	0 %
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	51	24 %
Stornorisiko	100	46 %
Kostenrisiko	8	4 %
Revisionsrisiko	0	0 %
Diversifikation	-79	

Tabelle 172: SCR versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

C.2.3 Risikobewertung

Für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherung gelten die Beschreibungen in Kapitel C.2.3 der UNIQA Group.

C.2.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko treten materielle Risikokonzentrationen lediglich für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben auf. Diese werden im Folgenden erläutert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Die Risikokonzentration im versicherungstechnischen Risiko Nichtleben resultiert aus einem möglichen geografischen Kumul von Risiken.

Das wesentliche Konzentrationsrisiko der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist das Naturkatastrophenrisiko, dabei insbesondere die Naturgefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben. All diese Naturgefahren besitzen das Potenzial, auf eine geografisch große Fläche einzuwirken. Durch die geografische Konzentration des Geschäfts auf Österreich kann ein großes meteorologisches Ereignis viele Schadenfälle verursachen. Ein konkretes Beispiel für ein solches Szenario ist eine mögliche Flut entlang des Flusses Donau.

Diese Art des Katastrophenrisikos wird gemessen, indem Modelle für Naturkatastrophen von verschiedenen externen Anbietern verwendet werden.

Wesentliche Risikominderungsmaßnahmen sind entsprechende Leitlinien für das Underwriting, zum Beispiel kein Verkauf einer Flutversicherung für Gebäude in der sogenannten „roten Zone“. Insbesondere im Industriebereich gibt es spezielle Tools und auch Richtlinien, um das gezeichnete Exposure entsprechend zu managen. Die materiellste Risikoreduktion wird durch die vereinbarte Rückversicherungsstruktur mit der UNIQA Re AG erreicht. Diese gewährt ausreichend Rückversicherungsschutz, um mögliche Kumulereignisse abzudecken. Dies geschieht vor allem in Anbetracht des Zeitraums für die Abdeckung von potenziellen Naturkatastrophen.

C.2.5 Risikominderung

Details zu den wesentlichen Maßnahmen der Risikominderung in der Lebensversicherung sind in Kapitel C.2.5 der UNIQA Group enthalten.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Rückversicherung ist das wesentlichste Instrument zur Risikominderung. Diese wird ergänzend zur Verringerung der Ergebnisvolatilität als Kapital- und Risikosteuerungsinstrument und als Ersatz für Risikokapital genutzt. Der wesentliche Rückversicherungspartner der UNIQA Österreich Versicherungen AG ist der konzerninterne Rückversicherer UNIQA Re AG. Die Organisation und der Erwerb von Rückversicherungsschutz dienen der Steuerung des erforderlichen Risikokapitals.

Weiters stellen klar definierte Zeichnungsrichtlinien und Kontrollen eine hohe Qualität bei der Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken sicher und sorgen für eine entsprechende Risikoselektion. Weiters ist der Fokus bei der Vertragserneuerung klar auf eine profitable Entwicklung des Bestands gerichtet.

Die Wirksamkeit der für das Nichtlebensgeschäft beschriebenen Risikominderungstechniken wird im Rahmen des internen Risikomodells überwacht. Eine quantifizierte Messung des Rückversicherungsschutzes erfolgt durch Kennzahlen wie die risikogewichtete Rentabilität (auch „RoRAC“ bzw. „Return on Risk Adjusted Capital“ genannt) sowie den wirtschaftlichen Mehrwert (auch „EVA“ bzw. „Economic Value Added“ genannt) sowohl vor als auch nach Abzug des Rückversicherungsschutzes.

C.3 MARKTRISIKO

C.3.1 Risikobeschreibung

Das Marktrisiko spiegelt gemäß § 179 Abs. 4 VAG 2016 die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten auf Veränderungen bestimmter Faktoren wider. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.1 der UNIQA Group enthalten.

C.3.2 Risikoexponierung

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der SCR für das Risikomodul Marktrisiko dar. Das aggregierte Kapitalerfordernis ist aufgrund der Tatsache, dass extreme Schocks für einzelne Marktrisiken in der Regel nicht simultan auftreten, geringer als die Summe der Erfordernisse für die einzelnen Subrisikomodule (Diversifikation).

Kapitalanforderung für das Marktrisiko

	2018	
	Angaben in Millionen Euro	Angaben in Prozent
SCR Marktrisiko	1.676	
Zinsrisiko	576	23 %
Aktienrisiko	458	19 %
Immobilienrisiko	286	12 %
Spreadrisiko	591	24 %
Wechselkursrisiko	90	4 %
Konzentrationsrisiko	451	18 %
Diversifikation	-776	

Tabelle 173: SCR Marktrisiko

Veranlagung des von der UNIQA Österreich Versicherungen AG verwalteten Portfolios nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.2 der UNIQA Group enthalten.

C.3.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das Marktrisiko gemäß der Solvency-II-Standardformel. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.3 der UNIQA Group enthalten.

C.3.4 Risikokonzentration

Im Rahmen der Ermittlung des Konzentrationsrisikos gemäß Standardformel erfolgt eine Überwachung sämtlicher Emittenten (bzw. Gruppen von Emittenten) und es wird laufend geprüft, ob deren Veranlagungsvolumina gewisse in Abhängigkeit von der Bonität des Emittenten definierte Grenzwerte im Verhältnis zum Gesamtveranlagungsvolumen überschreiten. Sollte dies der Fall sein, werden die den Grenzwert überschreitenden Bestände mit einem Risikoaufschlag versehen. Per 31. Dezember 2018 wurde ein solcher Risikoaufschlag für die Veranlagungsbestände folgender Emittenten vorgenommen (aufgeführt in abnehmender Reihenfolge der Risikoaufschläge): UNIQA Group (unternehmensinterne Bestände), STRABAG SE, Crédit Agricole Group, Polen und Raiffeisen Bank International AG.

C.3.5 Risikominderung

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente zum Zweck der Marktrisikoreduktion ist zulässig. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.3.5 der UNIQA Group enthalten.

C.4 KREDITRISIKO/AUSFALLRISIKO

C.4.1 Risikobeschreibung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko trägt gemäß § 179 Abs. 5 VAG 2016 möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.1 der UNIQA Group enthalten.

C.4.2 Risikoexponierung

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko hat einen Anteil von 5,2 Prozent am Risikoprofil der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Kapitalanforderung für das Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

2018

Angaben in Millionen Euro

SCR Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2	127
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 1 gesamt	98
Kredit- und Ausfallrisiko Typ 2 gesamt	35
Diversifikation	-7

Tabelle 174: Kredit- und Ausfallrisiko nach Typ 1 und Typ 2

Die oben stehende Tabelle stellt die Zusammensetzung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos per 31. Dezember 2018 dar. Es wird zwischen Risikoexposition nach Typ 1 und Typ 2 unterschieden.

Die Risikoexposition nach Typ 1 ist mit einem Anteil von ca. 73,7 Prozent, gemessen am gesamten Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung der Diversifikation zwischen Typ-1- und Typ-2-Risikoexpositionen, der wesentliche Treiber. Dabei resultiert die errechnete Solvenzkapitalanforderung hauptsächlich aus Einlagen bei Kreditinstituten, Rückversicherungsvereinbarungen und Derivaten.

Die Risikoexposition nach Typ 2 hat einen Anteil von ca. 26,3 Prozent am gesamten Ausfallrisiko. Für diese Kategorie sind Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie Hypothekendarlehen die größten Risikotreiber.

C.4.3 Risikobewertung

Die Solvenzkapitalanforderung für Kredit- bzw. Ausfallrisiko wird unter Anwendung der Risikofaktoren und Methoden berechnet, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Kapitel zum Modul Gegenparteiausfallrisiko beschrieben sind (Kapitel V, Abschnitt 6, Artikel 189 ff.). Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.3 der UNIQA Group enthalten.

C.4.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG besteht grundsätzlich eine Konzentration in Bezug auf Rückversicherung, da zum überwiegenden Teil an das gruppeninterne Rückversicherungsunternehmen UNIQA Re AG zediert wird. Dank des bestehenden Rückversicherungsstandards (siehe Kapitel C.4.4 der UNIQA Group) werden diese gruppenintern rückversicherten Risiken nach klaren und bewährten Regeln retrozediert. Aus diesem Grund existiert für die UNIQA Österreich Versicherungen AG jedoch kein Konzentrationsrisiko aus dieser Position heraus.

Bezüglich Einlagen bei Kreditinstituten waren zum relevanten Stichtag bei den folgenden Banken die größten Einlagenvolumina zu verzeichnen (in abnehmender Reihenfolge): Raiffeisen Bank International AG, Erste Group Bank AG und UniCredit S.p.A.

Aufgrund des vergleichsweise geringen absoluten Volumens außerbörslicher Derivatgeschäfte, Hypothekendarlehen und sonstiger relevanter Exponierungen liegen für diese Bereiche keine materiellen Risikokonzentrationen vor.

C.4.5 Risikominderung

Zur Minimierung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos sind Maßnahmen definiert. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.4.5 der UNIQA Group enthalten.

C.5 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.5.1 Risikobeschreibung

Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.5.1 der UNIQA Group enthalten.

C.5.2 Risikoexponierung

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, erfolgt eine laufende Cashplanung und -kontrolle. Zudem besteht der Großteil des Wertpapierbestands aus liquiden börsennotierten Wertpapieren, die im Fall von Liquiditätsbelastungen kurzfristig und ohne wesentliche Liquiditätsabschläge veräußerbar sind.

In der folgenden Tabelle wird der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn, wie in Art. 295 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 gefordert, ausgewiesen. Die dargestellten Werte berücksichtigen die Eintrittswahrscheinlichkeit, das Schadenausmaß sowie auch jene Risiken, die als wesentlich und unwesentlich klassifiziert werden.

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Angaben in Millionen Euro

2018

Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien	1.595
davon Nichtleben	311
davon Leben	1.285

Tabelle 175: Erwarteter Gewinn in zukünftigen Prämien

Die erwarteten Gewinne aus Leben beinhalten auch die Beiträge aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Die Herleitung der erwarteten Gewinne aus zukünftigen Prämien für diese Verträge baut auf den Nettoverbindlichkeiten (Prämien, Leistungen und Kosten) aus der Berechnung für die versicherungstechnischen Rückstellungen auf. Dabei wird der Barwert der Gewinne aus dem Verhältnis der zukünftigen erwarteten Prämien zu den damit verbundenen Kosten- und Leistungserwartungen ermittelt. Wesentliche Beiträge für Leben kommen aus dem Krankenversicherungsgeschäft sowie aus Ablebensversicherungen und dem fondsgebundenen Lebensversicherungsgeschäft.

C.5.3 Risikobewertung und Risikominderung

Betreffend das Liquiditätsrisiko wird zwischen zwei Arten von Zahlungsverpflichtungen unterschieden:

- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten
- Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten

Um sicherzustellen, dass die UNIQA Österreich Versicherungen AG den Zahlungsverpflichtungen innerhalb der nächsten zwölf Monate nachkommen kann, besteht ein regelmäßiger Planungsprozess, der gewährleisten soll, dass ausreichende Liquidität zur Verfügung steht, um erwartete Cashflows zu decken. Zusätzlich ist ein Mindestbetrag an Barreserven definiert, der auf Tagesbasis verfügbar sein muss. Ergänzend zur täglichen Berichterstattung auf operativer Ebene erfolgen wöchentlich ein Bericht über die verfügbare Liquidität an den Vorstand sowie die regelmäßige Berechnung von Liquiditätsrisikokennzahlen. Diese werden im Rahmen der jährlichen Stress- und Sensitivitätsanalysen zusätzlich Stressszenarien unterzogen.

Zahlungsverpflichtungen mit einer Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten

Für längerfristige Zahlungsverpflichtungen wird im Rahmen des Asset-Liability-Management-Prozesses in der Veranlagung eine höchstmögliche Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivseite angestrebt. Insbesondere für die Veranlagung, die für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgt, wird die strategische Asset Allocation auf Basis der erwarteten passivseitigen Cashflows ausgerichtet, um das langfristige Liquiditätsrisiko zu minimieren. Die Etablierung dieses Ansatzes erfolgte aus dem Grund, dass vor allem dieses Geschäftsmodell langfristigen Verpflichtungen ausgesetzt ist. Die Einhaltung dieses Ansatzes wird durch ein regelmäßiges und konsistentes Überwachungssystem sichergestellt.

C.6 OPERATIONELLES RISIKO

C.6.1 Risikobeschreibung

Als operationelles Risiko gemäß § 5 Z. 42 VAG 2016 bezeichnet man das Risiko von finanziellen Verlusten, die aufgrund ineffizienter interner Prozesse, Systeme, Personen oder externer Ereignisse verursacht werden. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.1 der UNIQA Group enthalten.

C.6.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird basierend auf der Standardformel quantifiziert und beträgt 128,4 Millionen Euro.

Die folgende Tabelle zeigt das operationelle Risiko per 31. Dezember 2018.

Kapitalanforderung für das operationelle Risiko

Angaben in Millionen Euro

2018

Operationelles Risiko	128
-----------------------	-----

Tabelle 176: Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko

Darüber hinaus wird das operationelle Risiko innerhalb der UNIQA Group auch qualitativ basierend auf einem Bedrohungskatalog ermittelt. Mittels Experteneinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Risikohöhe werden operationelle Risiken bewertet und auf Basis einer Risikomatrix klassifiziert. Die folgenden Risiken wurden bei diesem qualitativen Verfahren als wesentlich identifiziert:

- Prozessrisiken, vor allem bei der Schadenregulierung
- Mitarbeiterisiken (Personalknappheit und Abhängigkeit von Know-how-Trägern)
- IT-Risiken (vor allem die IT-Sicherheit und die hohe Komplexität der IT-Landschaft sowie das Risiko von Betriebsunterbrechungen)
- Diverse Projektrisiken
- Diverse Rechtsrisiken

C.6.3 Risikobewertung

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG berechnet das operationelle Risiko einerseits mit einem faktorbasierten Ansatz gemäß der Solvency-II-Standardformel und andererseits qualitativ mittels Experteninterviews. Eine detaillierte Beschreibung der Bewertungsmethode ist in Kapitel C.6.3 der UNIQA Group enthalten.

C.6.4 Risikokonzentration

Für die UNIQA Österreich Versicherungen AG bestehen diesbezüglich keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.5 Risikominderung

Die Definition der risikomindernden Maßnahmen ist ein wesentlicher Schritt im Risikomanagementprozess für operationelle Risiken. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.6.5 der UNIQA Group enthalten.

C.7 STRESS- UND SENSITIVITÄTSANALYSEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt jährlich Stress- und Sensitivitätsrechnungen durch, um die Auswirkungen bestimmter ungünstiger Ereignisse auf die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel und in der Folge auch auf die Überdeckungsquote zu bestimmen. Die Resultate bieten wertvolle Hinweise im Hinblick auf die Stabilität der Überdeckungsquote

und Sensitivitäten gegenüber Veränderungen des ökonomischen Umfelds. Eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Sensitivitätsrechnungen ist in Kapitel C.7 der UNIQA Group enthalten.

Ergebnisse

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der SCR-Quote infolge der für die einzelnen Stress- und Sensitivitätsrechnungen definierten Schocks.

In Prozent	2018		2017	
	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)	SCR-Quote	Veränderung (%-Punkte)
Basisfall	263 %		259 %	
Wichtigste Sensitivitäten				
Zinssensitivitäten				
Parallelverschiebung des Zinssatzes +50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	283 %	19 %	280 %	21 %
Parallelverschiebung des Zinssatzes -50 Basispunkte (bis Last Liquid Point)	239 %	-24 %	236 %	-23 %
Verringerung der Ultimate Forward Rate (UFR) um 50 bzw. 100 Basispunkte	249 %	-14 %	235 %	-23 %
Aktiensensitivität				
Rückgang des Marktwerts um 30 Prozent	246 %	-17 %	251 %	-7 %
Fremdwährungssensitivitäten				
+10 Prozent Fremdwährungsschock	265 %	2 %	261 %	3 %
-10 Prozent Fremdwährungsschock	261 %	-2 %	256 %	-3 %
Spreadsensitivität				
Ausweitung des Credit Spreads um 100 Basispunkte	216 %	-47 %	197 %	-62 %
Naturkatastrophen				
Naturkatastrophen: Erdbebenereignis	262 %	-1 %	257 %	-2 %

Tabelle 177: Ergebnisse der Sensitivitätsrechnung

Zinssensitivitäten

Die Sensitivität „Verringerung der Ultimate Forward Rate“ basierte im Vorjahr auf einer Veränderung um 100 Basispunkte. In diesem Jahr wurde die Sensitivität auf Basis einer Veränderung um 50 Basispunkte berechnet.

Aktiensensitivität

Der Anstieg in den Auswirkungen der Aktiensensitivität ist einerseits durch Änderungen in der Portfoliostruktur getrieben. Ein höherer Marktwert in Folge eines höheren Bestandes führt zu einer höheren Sensitivität der Eigenmittel. Andererseits reduzierte sich die bei der Berechnung des Aktienrisikos zur Anwendung kommende symmetrische Anpassung von plus 1,9% im Vorjahr auf minus 6%. Das führt zu einer geringeren Sensitivität der SCR.

Die Auswirkungen der übrigen Sensitivitäten bewegen sich auf einem mit dem Vorjahr vergleichbaren Niveau.

C.8 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Risikokategorien sind in der UNIQA Group auch Risikomanagementprozesse für Reputations-, Ansteckungs- und strategische Risiken definiert. Das Reputations- und das strategische Risiko werden analog auch in der UNIQA Österreich Versicherungen AG überwacht. Eine detaillierte Beschreibung ist in Kapitel C.8 der UNIQA Group enthalten.

C.9 SONSTIGE ANGABEN

C.9.1 Risikokonzentration

Informationen zu den Risikokonzentrationen auf Gruppenebene gemäß Art. 376 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sind in Kapitel C.9.1 der UNIQA Group enthalten.

C.9.2 Risikominderung

Eine Beschreibung zur Risikominderung durch latente Steuern ist in Kapitel C.9.2 der UNIQA Group enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung für Solvabilitätszwecke ist in Kapitel D der UNIQA Group enthalten.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die folgende Tabelle zeigt den Vergleich zwischen der Ermittlung der Gesamtkтива nach Solvency II und nach UGB zum Berichtszeitpunkt 31. Dezember 2018.

Bewertung der Vermögenswerte

Vermögenswerte zum Stichtag

31. Dezember 2018

Angaben in Millionen Euro

	Solvency II	UGB	Umwertung
1 Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	0	0
2 Abgegrenzte Abschlusskosten	n.a.	0	0
3 Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
4 Latente Steueransprüche	0	54	-54
5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	-0
7 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	16.195	14.503	1.692
7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.372	575	797
7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	942	938	5
7.3 Aktien	251	263	-12
Aktien – notiert	184	190	-6
Aktien – nicht notiert	67	73	-6
7.4 Anleihen	11.067	10.198	869
Staatsanleihen	6.118	5.458	660
Unternehmensanleihen	4.840	4.632	207
Strukturierte Schuldtitel	98	97	1
Besicherte Wertpapiere	11	11	0
7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen	2.457	2.449	9
7.6 Derivate	20	0	20
7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	86	82	4
7.8 Sonstige Anlagen	0	0	0
7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.311	4.311	-0
8 Darlehen und Hypotheken	293	292	1
8.1 Polizzendarlehen	11	11	0
8.2 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15	0	15
8.3 Sonstige Darlehen und Hypotheken	267	281	-14
9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	901	1.167	-266
9.1 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	708	962	-254
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	582	796	-213
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	126	166	-41
9.2 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	191	205	-14
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	191	205	-14
9.3 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	1

10	Depotforderungen	1	1	0
11	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	93	93	0
12	Forderungen gegenüber Rückversicherern	10	10	0
13	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70	191	-121
14	Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
15	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
16	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.127	1.135	-8
17	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	5	0
Vermögenswerte insgesamt		23.009	21.766	1.243

Tabelle 178: Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2018

Die folgenden Anlageklassen sind zum 31. Dezember 2018 keine Vermögensbestandteile der UNIQA Österreich Versicherungen AG und wurden deshalb nicht kommentiert:

- 1. Geschäfts- oder Firmenwert
- 2. Abgegrenzte Abschlusskosten
- 5. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- 7.8 Sonstige Anlagen
- 14. Eigene Anteile
- 15. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Jahresabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

3. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0

Tabelle 179: Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus entgeltlich erworbener EDV-Software, Lizenzen sowie Copyrights zusammen. Die Abschreibung bei den immateriellen Vermögenswerten erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer über einen definierten Zeitraum.

Immaterielle Vermögenswerte können für Solvency-II-Zwecke angesetzt werden, sofern diese separat verkauft und Marktwerte zuverlässig ermittelt werden können. Da beide Kriterien nicht erfüllt werden konnten, wurden diese Vermögenswerte nicht in der Solvenzbilanz angesetzt. Dies erklärt den Wertunterschied.

4. Latente Steueransprüche

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steueransprüche	0	54	-54

Tabelle 180: Latente Steueransprüche

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem

Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Sind die aktiven Latenzen in späteren Jahren verwertbar, so ist für die zukünftige Steuerentlastung ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-6	0	-6	0	-6
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	43	-254	-211	-421	-632
Sozialkapital	7	7	14	0	14
Sonstige	0	-4	-4	-22	-26
Kapitalanlagen	9	-40	-31	-171	-202
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorräte	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	54	-291	-237	-614	-851

Tabelle 181: Herkunft latente Steuern

6. Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2	2	-0

Tabelle 182: Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Differenz zwischen dem Solvency-II-Wert und dem UGB-Wert der Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf resultiert aus dem Unterschied zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvency II und den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß UGB.

7. Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

In der Folge werden die Bewertungsansätze und -unterschiede der Kapitalanlagen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

7.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.372	575	797

Tabelle 183: Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Bewertung der Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgt nach derselben Bewertungsmethodik wie bei den Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf (Position 6). Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	942	938	5

Tabelle 184: Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden im UGB unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3 Aktien

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Aktien	251	263	-12
Aktien – notiert	184	190	-6
Aktien – nicht notiert	67	73	-6

Tabelle 185: Aktien

7.3.1 Aktien – notiert

Aktien werden gemäß den Bestimmungen von § 144 Abs. 2 VAG 2016 bewertet. Abschreibungen wurden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.3.2 Aktien – nicht notiert

Für „Aktien – notiert“ und „Aktien – nicht notiert“ wird gemäß UGB die identische Bewertungsmethodik verwendet. Die Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung gemäß Solvency II basierend auf den ökonomischen Werten.

7.4 Anleihen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Anleihen	11.067	10.198	869
Staatsanleihen	6.118	5.458	660
Unternehmensanleihen	4.840	4.632	207
Strukturierte Schuldtitel	98	97	1
Besicherte Wertpapiere	11	11	0

Tabelle 186: Anleihen

Anleihen werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften dem Anlagevermögen gewidmet (§ 204 UGB) und zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Gemäß UGB wird nicht zwischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen unterschieden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.457	2.449	9

Tabelle 187: Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen werden im Rahmen der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip mit Anwendung der Bewertungserleichterung bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert im Fall einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung können nur insoweit unterbleiben, als der Gesamtbetrag dieser nicht vorgenommenen Abschreibungen 50 Prozent der gesamten sonst vorhandenen stillen Nettoreserven des Unternehmens in der betreffenden Bilanzabteilung nicht übersteigt.

Eine Ausnahme stellen die konsolidierungspflichtigen Organismen für gemeinsame Anlagen in Renten dar. Diese werden analog zu Punkt 7.4, Anleihen, zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.6 Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	20	0	20

Tabelle 188: Derivate

Derivative Finanzinstrumente stellen gemäß UGB schwebende Geschäfte dar und werden nach UGB aktivseitig nicht bilanziert. Damit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

7.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	86	82	4

Tabelle 189: Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden laut lokalen Rechnungslegungsvorschriften (§ 207 UGB) zum strengen Niederstwertprinzip bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

7.9 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	4.311	4.311	-0

Tabelle 190: Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die als Kapitalanlagen der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung ausgewiesenen Vermögensgegenstände, für die ein Deckungsstock zu bilden ist, werden gemäß den Bestimmungen des VAG 2016 zu Tageswerten bewertet. Damit ergibt sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und UGB in dieser Bilanzposition.

8. Darlehen und Hypotheken

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Darlehen und Hypotheken	293	292	1
Polizzendarlehen	11	11	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	15	0	15
Sonstige Darlehen und Hypotheken	267	281	-14

Tabelle 191: Darlehen und Hypotheken

Polizzendarlehen werden gemäß UGB zum Nominalwert angesetzt und bewertet. Es kommt zu keiner Umwertung.

Für den UGB-Einzelabschluss werden sonstige Darlehen und Hypotheken mit den Nennwerten bzw. mit den Anschaffungskosten der aushaftenden Forderungen bewertet. Im Fall erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die UGB-Werte zuzüglich der anteiligen Zinsen übernommen. Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden.

9. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
9	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	901	1.167	-266
9.1	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	708	962	-254
	Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	582	796	-213
	Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	126	166	-41
9.2	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	191	205	-14
	Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	0	1	-1
	Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	191	205	-14
9.3	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	2	0	1

Tabelle 192: Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ umfasst Außenstände basierend auf unternehmensexternen Rückversicherungsverträgen.

Die Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvenzbilanz und der Bewertung gemäß UGB ergeben sich daraus, dass die Werte gemäß UGB mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet werden. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

10. Depotforderungen

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Depotforderungen	1	1	0

Tabelle 193: Depotforderungen

Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen, die gegebenenfalls um das Ausfallrisiko wertberichtigt sind. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt.

11. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	93	93	0

Tabelle 194: Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wird, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

12. Forderungen gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
	Forderungen gegenüber Rückversicherern	10	10	0

Tabelle 195: Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet Forderungen gegenüber Rückversicherern, die nicht bereits in den Depotforderungen enthalten sind. Für diesen Posten werden gemäß UGB die Nominalwerte ausgewiesen. Diese werden auch als ökonomische Werte gemäß Solvency II angesetzt, unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit kürzer als zwölf Monate ist. Die Bewertungsmethodik ist identisch mit jener der Depotforderungen (Position 10). Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

13. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	70	191	-121

Tabelle 196: Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet alle Forderungen, die nicht dem Versicherungsgeschäft entstammen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Forderungen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten zum Nominalwert angesetzt. Forderungen mit einer Laufzeit von über zwölf Monaten werden zum Barwert der zukünftigen Zahlungsströme bewertet. Unabhängig von der Forderungslaufzeit wird das Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten ermittelt und entsprechend in der Bewertung berücksichtigt.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz beim jeweiligen Vermögenswert ausgewiesen werden.

16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.127	1.135	-8

Tabelle 197: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter diesem Posten werden die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und der Kassenbestand ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum ökonomischen Wert, der dem Nominalwert entspricht.

Der hier dargestellte Unterschied ergibt sich lediglich aufgrund von Wertpapiergeschäften über den Bilanzstichtag.

17. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	5	0

Tabelle 198: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten alle Vermögenswerte, die nicht bereits in den anderen Posten der Aktivseite (z.B. Rechnungsabgrenzungsposten) enthalten sind. Gemäß UGB erfolgt die Bewertung zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Es erfolgt keine Umwertung zu Solvency II.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Aufgrund der Art der Verpflichtungen werden die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausschließlich als bester Schätzwert (Best Estimate) zuzüglich Risikomarge bewertet. Eine Replikation versicherungstechnischer Cashflows mithilfe von Finanzinstrumenten und damit eine Bewertung als Ganzes kommen nicht in Betracht.

Bei der Berechnung von Rückstellungen auf Basis des besten Schätzwerts geht es um die Umwertung von versicherungstechnischen Rückstellungen in der Bilanz nach UGB auf eine ökonomische Bewertung. Nach dem Äquivalenzprinzip wird eine Rückstellung für die Lebensversicherung als Differenz zwischen dem Barwert von zukünftigen Leistungen und dem Barwert von zukünftigen Prämien definiert. Durch die Verwendung von Annahmen über den besten Schätzwert bei der Berechnung dieser zukünftigen Cashflows (statt der vorsichtigen Bewertungsannahmen) erhält man als Ergebnis den sogenannten besten Schätzwert von Rückstellungen oder den besten Schätzwert von Verbindlichkeiten. Optionen und Garantien (TVFOG), soweit diese relevant sind, werden in den besten Schätzwert der Rückstellungen inkludiert.

Die folgende Tabelle stellt die Solvency-II-Rückstellungen den jeweils korrespondierenden Rückstellungen nach UGB zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 der UNIQA Österreich Versicherungen AG gegenüber.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

		2018			2017		
Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
1	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.527	2.390	-863	1.538	2.288	-750
	Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.1	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.327	2.023	-695	1.316	1.930	-615
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	1.263	n.a.	1.263	1.264	n.a.	1.264
	Risikomarge	64	n.a.	64	52	n.a.	52
	Versicherungstechnische Rückstellungen –						
1.2	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	200	368	-168	222	358	-135
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	193	n.a.	193	218	n.a.	218
	Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5
	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.620	12.119	-1.499	10.757	12.141	-1.384
	Versicherungstechnische Rückstellungen –						
2.1	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	981	3.267	-2.286	874	3.093	-2.220
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	724	n.a.	724	636	n.a.	636
	Risikomarge	257	n.a.	257	238	n.a.	238
	Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.639	8.852	787	9.883	9.016	868
2.2							
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
	Bester Schätzwert	9.435	n.a.	9.435	9.719	n.a.	9.719
	Risikomarge	205	n.a.	205	164	n.a.	164
3	Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen	4.338	4.348	-10	4.511	4.489	22
3.1	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
3.2	Bester Schätzwert	4.308	n.a.	4.308	4.463	n.a.	4.463
3.3	Risikomarge	30	n.a.	30	48	n.a.	48
4	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0
	Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	16.485	18.858	-2.372	16.806	18.918	-2.112

Tabelle 199: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben sowie Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden wie in den Standards der UNIQA Group vorgegeben bewertet. Die Einteilung in homogene Risikogruppen folgt dabei den Vorgaben zur Segmentierung der Geschäftsbereiche der FMA. Weiters werden die Anforderungen der FMA aus dem Leitfaden zu Säule 1 betreffend die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechend berücksichtigt. Da es keine materiellen Bestände in Fremdwährungen gibt, wird für die Diskontierung der Rückstellungen nur die Euro-Diskontkurve herangezogen.

Die verwendeten Parameter bzw. Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen sowohl einer natürlichen Unsicherheit aufgrund von möglichen Schwankungen in den Leistungen und Kosten als auch ökonomischen Annahmen wie Diskontraten.

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG führt daher laufend Sensitivitätsanalysen durch, um die Sensitivität der Best-Estimate-Rückstellungen auf Parameter und Annahmen zu testen. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden dabei speziell folgende Parameter und Annahmen analysiert:

- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Schadenquote
- Änderung in der Entwicklung der zukünftigen Kostenquote
- Änderungen in der Schadenreserve
- Änderung der Diskontrate

Weiters werden die getroffenen Annahmen auch laufend mit Erfahrungswerten verglichen.

Die Ergebnisse dieser Berechnungen werden dabei sowohl quantitativ als auch qualitativ analysiert und auch dem Vorstand im jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion berichtet.

In der Nichtlebensversicherung stellen sich dabei folgende Treiber als die wesentlichen Quellen für Unsicherheit in der Bewertung des besten Schätzwerts dar:

- Angenommene Diskontrate
- Annahmen über die zukünftige Schadenabwicklung in lang abwickelnden Sparten (Haftpflichtversicherung)
- Schadenquoten-Annahmen bei Mehrjahresverträgen

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (bester Schätzwert und Risikomarge) zum Stichtag 31. Dezember 2018:

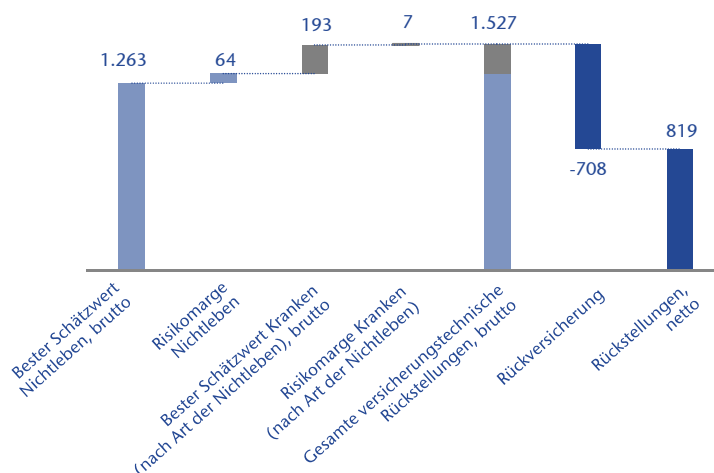


Abbildung 31: Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung (in EUR Millionen)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG in den Sparten Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden großteils durch den besten Schätzwert bestimmt. Aufgrund der hohen Quotenabgaben an den konzerninternen Rückversicherer UNIQA Re AG ergibt sich eine materielle Reduktion auf Nettobasis. Die Rückstellungen in der Sparte Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) sind im Wesentlichen durch das Geschäft in der Unfallversicherung getrieben. Die folgenden Tabellen zeigen die Details zu den versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.527	2.390	-863	1.538	2.288	-750
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.327	2.023	-695	1.316	1.930	-615
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	1.263	n.a.	1.263	1.264	n.a.	1.264
Risikomarge	64	n.a.	64	52	n.a.	52
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	200	368	-168	222	358	-135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	193	n.a.	193	218	n.a.	218
Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5

Tabelle 200: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben (brutto)

Im Vergleich zu den Rückstellungen, die gemäß UGB ausgewiesen werden, ergibt sich eine deutliche Redundanz. Diese beruht im Wesentlichen auf folgenden Bewertungsannahmen zwischen den beiden Regimen:

- Die Rückstellungen im UGB werden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet (inkl. Schwankungsrückstellung), während in Solvency II ein bester Schätzwert ermittelt wird.
- Unter Solvency II werden diskontierte Rückstellungen betrachtet.
- In der ökonomischen Betrachtung werden auch zukünftige Prämien von Mehrjahresverträgen berücksichtigt, die bei profitablen Geschäft zu einer Reduktion des besten Schätzwerts führen.

Der leichte Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des besten Schätzwerts in Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung.

Versicherungstechnische Rückstellungen

2018

2017

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.527	2.390	-863	1.538	2.288	-750
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.327	2.023	-695	1.316	1.930	-615
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	379	583	-204	376	581	-205
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	583	-583	n.a.	581	-581
Bester Schätzwert	372	n.a.	372	372	n.a.	372
Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5
Sonstige Kraftfahrtversicherung	46	77	-31	51	76	-26
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	77	-77	n.a.	76	-76
Bester Schätzwert	43	n.a.	43	49	n.a.	49
Risikomarge	3	n.a.	3	2	n.a.	2
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	74	81	-6	44	56	-12
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	81	-81	n.a.	56	-56
Bester Schätzwert	70	n.a.	70	41	n.a.	41
Risikomarge	4	n.a.	4	2	n.a.	2
Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	236	387	-151	232	371	-139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	387	-387	n.a.	371	-371
Bester Schätzwert	208	n.a.	208	209	n.a.	209
Risikomarge	28	n.a.	28	24	n.a.	24
Allgemeine Haftpflichtversicherung	495	673	-178	520	640	-120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	673	-673	n.a.	640	-640
Bester Schätzwert	490	n.a.	490	516	n.a.	516
Risikomarge	5	n.a.	5	4	n.a.	4
Kredit- und Kautionsversicherung	2	31	-29	2	25	-23
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	31	-31	n.a.	25	-25
Bester Schätzwert	2	n.a.	2	2	n.a.	2
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Rechtsschutzversicherung	52	157	-105	55	145	-90
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	157	-157	n.a.	145	-145
Bester Schätzwert	45	n.a.	45	51	n.a.	51
Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5
Beistand	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Verschiedene finanzielle Verluste	42	34	8	35	35	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	34	-34	n.a.	35	-35
Bester Schätzwert	32	n.a.	32	25	n.a.	25
Risikomarge	11	n.a.	11	10	n.a.	10
Nicht proportionale Feuer- und andere Nichtlebensversicherungen	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	200	368	-168	222	358	-135
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Einkommensersatzversicherung	200	368	-168	222	358	-135
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	368	-368	n.a.	358	-358

Bester Schätzwert	193	n.a.	193	218	n.a.	218
Risikomarge	7	n.a.	7	5	n.a.	5
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	n.a.	0	0	n.a.	0	0
Bester Schätzwert	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Risikomarge	0	n.a.	0	0	n.a.	0

Tabelle 201: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Nichtleben)

Wie vorhin schon erwähnt, kommt es durch die Anwendung des Partialmodells zu einem signifikanten Rückgang in der Risikomarge, der auch in den einzelnen Sparten sichtbar wird.

Aufgrund von Spartenspezifika können die Differenzen zwischen UGB und Solvency II stark unterschiedlich ausfallen. Gründe dafür sind einerseits hohe Diskonteffekte in lang laufenden Sparten (Haftpflicht), andererseits kommt es in Sparten mit profitablen Mehrjahresverträgen zu einer Reduktion des besten Schätzwerts.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Für den Bestand der klassischen Lebensversicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu UGB (ohne Kranken- sowie index- und fondsgebundenes Geschäft) höher, was durch das durchschnittliche Garantiezinsniveau für den Bestand im aktuellen Niedrigzinsumfeld beeinflusst wird. Zu berücksichtigen ist auch, dass unter Solvency II die zukünftige Gewinnbeteiligung (im Gegensatz zum UGB) ein Bestandteil der Rückstellung ist. Der Rückgang der Reserve ist hauptsächlich durch Ablaufleistungen verursacht und wird unter Solvency II weiter verstärkt durch eine zusätzliche Verringerung der zukünftigen Gewinnbeteiligung.

Für das index- und fondsgebundene Geschäft, das eine deutlich niedrigere Zinssensitivität aufweist, sind Rückstellungen in der Solvenzbilanz exklusive Risikomarge unter Solvency II auch im aktuellen Marktumfeld auf einem vergleichbaren Niveau mit den entsprechenden Werten, die unter das UGB fallen. Die Senkung gemäß UGB sowie Solvency II ist durch Auszahlungen im Jahr 2018 getrieben.

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unter Solvency II ist durch Änderungen der Annahmen beeinflusst (Kosten, Storno und Sterblichkeit). Die Erhöhung des Abbildungsgrades des Bestandes im Modell und die damit verbundene Justierung der Leistungsannahmen haben im Gegenzug einen positiven Effekt.

Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Angaben in Millionen Euro	2018			2017		
	Solvency II	UGB	Umwertung	Solvency II	UGB	Umwertung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	10.620	12.119	-1.499	10.757	12.141	-1.384
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	981	3.267	-2.286	874	3.093	-2.220
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	724	n.a.	724	636	n.a.	636
Risikomarge	257	n.a.	257	238	n.a.	238
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.639	8.852	787	9.883	9.016	868
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	9.435	n.a.	9.435	9.719	n.a.	9.719
Risikomarge	205	n.a.	205	164	n.a.	164
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.338	4.348	-10	4.511	4.489	22
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	n.a.	0	0	n.a.	0
Bester Schätzwert	4.308	n.a.	4.308	4.463	n.a.	4.463
Risikomarge	30	n.a.	30	48	n.a.	48
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	n.a.	0	0	n.a.	0	0

Tabelle 202: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto)

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Aufteilung der Best-Estimate-Reserve unter Solvency II für das Lebensversicherungsgeschäft sowie das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung.

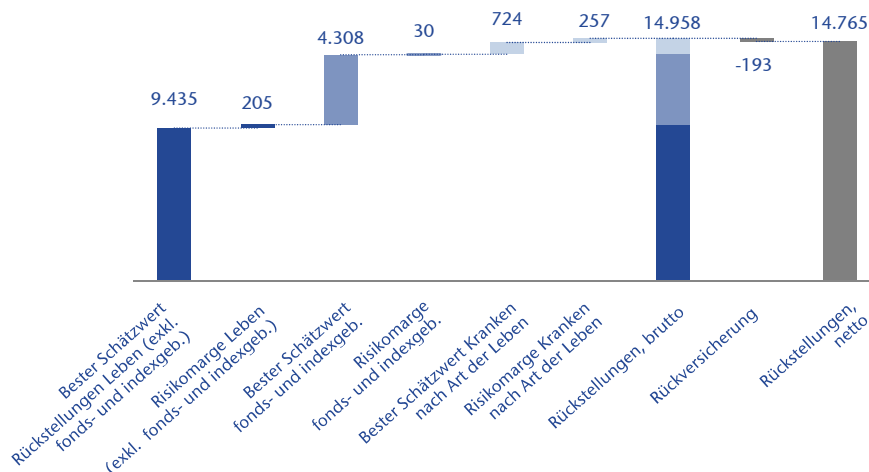


Abbildung 32: Versicherungstechnische Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung) (in EUR Millionen)

D.2.3 Verwendung der Volatilitätsanpassungen

Adaption der risikofreien Zinskurve

Die Volatilitätsanpassung gemäß § 167 VAG 2016 wurde in der Solvency-II-Berechnung für alle Geschäftssparten des Lebensgeschäfts und des Schaden- und Unfallgeschäfts (Nichtleben) sowie für das kurzfristige Krankengeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung und für das Krankengeschäft nach Art der Lebensversicherung angewendet. Diese Volatilitätsanpassung wird zusätzlich auf die risikofreie Zinskurve addiert.

Der Effekt der Volatilitätsanpassung auf die Rückstellungen Leben, Nichtleben und Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung sowie Lebensversicherung wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Volatilitätsanpassungen

Angaben in Millionen Euro	Mit Volatilitätsanpassung		Ohne Volatilitätsanpassung		Relat. Änderung	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Versicherungstechnische Rückstellungen	16.485	16.806	16.783	16.853	2 %	0 %
Basiseigenmittel	4.044	4.156	3.831	4.123	-5 %	-1 %
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	4.044	4.156	3.831	4.123	-5 %	-1 %
SCR	1.537	1.607	1.670	1.618	9 %	1 %
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	3.738	3.857	3.530	3.824	-6 %	-1 %
Mindestkapitalanforderung	501	525	521	528	4 %	1 %

Tabelle 203: Volatilitätsanpassungen

Die größte absolute Auswirkung der Volatilitätsanpassung kommt aus der traditionellen Lebens- und der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung aufgrund der Langfristigkeit sowie der höheren Zinssensitivität des Geschäfts im Vergleich zur Nichtlebensversicherung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachfolgende Tabelle bietet eine Gegenüberstellung aller sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2018, bewertet nach Solvency II sowie nach UGB.

Angaben in Millionen Euro		Solvency II	UGB	Umwertung
1	Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	39	38	1
3	Rentenzahlungsverpflichtungen	250	223	27
4	Depotverbindlichkeiten	201	201	0
5	Latente Steuerschulden	851	0	851
6	Derivate	12	11	1
7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	772	772	0
8	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	91	91	0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16	16	0
11	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	80	91	-10
12	Nachrangige Verbindlichkeiten	435	410	25
12.1	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
12.2	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	435	410	25
13	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		2.751	1.856	895

Tabelle 204: Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgenden Klassen von Verbindlichkeiten sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 nicht vorhanden und werden daher nicht weiter kommentiert:

- 1. Eventualverbindlichkeiten
- 8. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- 12.1 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Nachfolgend werden getrennt für die sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB im Einzelabschluss quantitativ sowie qualitativ erläutert.

2. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	39	38	1

Tabelle 205: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen die nachfolgenden Posten:

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Jubiläumsgelder	10	9	1
Variable Gehaltsbestandteile	3	3	0
Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien	8	0	8
Rückstellungen für Kundenbetreuung und Marketing	9	9	0
Rückstellung für den Liegenschaftsbereich	4	4	0
Andere sonstige Rückstellungen	5	13	-8
Summe	39	38	1

Tabelle 206: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen – detaillierte Darstellung

Die übrigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten.

Rückstellungen für mehr als zwölf Monate werden gemäß § 211 Abs. 2 UGB zu den marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Aus diesem Grund kommt es zu keinen Bewertungsunterschieden zu Solvency II.

Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen der § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wurde die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Der hier dargestellte UGB-Wert ist um den Unterschiedsbetrag für die Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 0,4 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Es kommt ein Rechnungszins von 1,48 Prozent zur Anwendung.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

Für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wurde, den Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“ vom September 2007 (inkl. Aktualisierung vom März 2018) folgend, der beizulegende Zeitwert ermittelt. Entsprechend dem Programm werden berechtigten Mitarbeitern zum 1. Jänner des jeweiligen Geschäftsjahres virtuelle Aktien bedingt gewährt, die nach Ablauf des Leistungszeitraums von jeweils vier Jahren zum Erhalt einer Barzahlung berechtigen. Die Verpflichtungen aus anteilsbasierten Vergütungen sind unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Es kommt zu keinem Bewertungsunterschied im Vergleich zu Solvency II.

3. Rentenzahlungsverpflichtungen

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Rentenzahlungsverpflichtungen	250	223	27
davon Abfertigungsrückstellungen	105	101	4
davon Pensionsrückstellungen	146	123	23

Tabelle 207: Rentenzahlungsverpflichtungen

Angewandte Berechnungsfaktoren

2018

Rechnungszins	
Abfertigungsverpflichtungen	1,76
Pensionsverpflichtungen	2,3
Valorisierung der Bezüge	3,00
Valorisierung der Pensionen	2,00
Fluktuationsrate	dienstjahresabhängig
Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018 P - Pagler & Pagler / Angestellte

Tabelle 208: Angewandte Berechnungsfaktoren

Unter diesem Posten werden die Verpflichtungen für Pensionsrückstellungen und Abfertigungsrückstellungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungswerte erfolgt nach den Bestimmungen von § 198 und § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Juni 2016.

Als Finanzierungsverfahren für die Ansprüche wird die Projected-Unit-Credit-Methode herangezogen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im August 2018 die Sterbetafeln als Pensionstafeln „AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Laut AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalarückstellungen (UGB)“ ist die jeweils am besten geeignete Sterbetafel zu verwenden. Geeignet ist eine Sterbetafel dann, wenn sie auf aktuellen Daten und Analysen beruht. Demnach wurden für die Berechnung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen bereits die neuen Sterbetafeln zugrunde gelegt.

Der sich aus der erstmaligen Anwendung der neuen Sterbetafeln ergebende Unterschiedsbetrag wird auf Basis der sogenannten Override-Verordnung (BGBl II 283/2018) über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig verteilt.

Der Unterschiedsbetrag wurde in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt (bei einem positiven Wert), das heißt die Rückstellung in der Unternehmensbilanz entspricht schon zur Gänze dem neuen Bilanzansatz.

Die hier dargestellten UGB-Werte sind um den Unterschiedsbetrag für die Abfertigungsrückstellung in Höhe von – 0,3 Millionen Euro und für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 4,7 Millionen Euro reduziert, da in der Solvenzbilanz der Unterschiedsbetrag auf der Passivseite bei den jeweiligen Rückstellungen dargestellt wird.

Aus diesem Grund kommt es zu Bewertungsunterschieden im Vergleich zu Solvency II.

4. Depotverbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	201	201	0

Tabelle 209: Depotverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Sowohl für den UGB-Abschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

5. Latente Steuerschulden

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Latente Steuerschulden	851	0	851

Tabelle 210: Latente Steuerschulden

Unterschiede zwischen dem Solvency-II- und dem UGB-Wert ergeben sich durch die unterschiedlichen Bezugsgrößen zur Bildung latenter Steueransprüche. Latente Steueransprüche werden in der Solvenzbilanz auf Grundlage unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz und in der Solvenzbilanz gebildet. Im Gegensatz dazu werden latente Steueransprüche im UGB-Abschluss auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der UGB-Bilanz gebildet. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse bzw. latente Steuerschulden für eine zukünftige Verrechnung zur Verfügung stehen.

Soweit sich die aktiven und passiven Latenzen auf die gleiche Steuerbehörde beziehen und tatsächlich verrechenbar sind, sind diese zu saldieren (Gesamtdifferenzbetrachtung; unabhängig von der Fristigkeit der Latenzen). Übersteigen die passiven die aktiven Latenzen, so ist für die zukünftige Steuerbelastung ein Rückstellungsposten zu bilden (Planungsrechnungen erforderlich).

Nach Saldierung der aktiven Steuerlatenzen mit anzusetzenden passiven latenten Steuern ergibt sich laut UGB ein Aktivüberhang. In der ökonomischen Bilanz waren passive Latenzen anzusetzen.

Unten stehend werden die Herkünfte der Steuerlatenzen der UNIQA Österreich Versicherungen AG im Detail näher erläutert.

Übersicht Herkunft latente Steuern

Angaben in Millionen Euro	Local GAAP	IFRS adj.	IFRS Total	Solvency II adj	Latente Steuern Total
Unversteuerte Rücklagen	-6	0	-6	0	-6
Versicherungstechnische Posten (inkl. DAC)	43	-254	-211	-421	-632
Sozialkapital	7	7	14	0	14
Sonstige	0	-4	-4	-22	-26
Kapitalanlagen	9	-40	-31	-171	-202
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verlustvorträge	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	54	-291	-237	-614	-851

Tabelle 211: Herkunft latenter Steuern

6. Derivate

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Derivate	12	11	1

Tabelle 212: Derivate

Gemäß UGB werden auf Basis der Marktwerte Drohverlustrückstellungen für Devisentermingeschäfte und Swaps gebildet.

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	772	772	0

Tabelle 213: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Dieser Posten beinhaltet die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte, die gemäß UGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

9. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	91	91	0

Tabelle 214: Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Gemäß UGB werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag angesetzt und bewertet. Da derselbe Ansatz unter Solvency II angewendet wurde, gibt es keine Bewertungsunterschiede.

10. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	16	16	0

Tabelle 215: Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund entstehen keine Bewertungsunterschiede.

11. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	80	91	-10

Tabelle 216: Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Dieser Posten beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten, die keiner der anderen Kategorien zuordenbar sind. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Gemäß UGB werden die anteiligen Zinsen unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, während diese in der Solvenzbilanz bei den nachrangigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

12. Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Nachrangige Verbindlichkeiten	435	410	25
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	435	410	25

Tabelle 217: Nachrangige Verbindlichkeiten

Gemäß UGB werden nachrangige Verbindlichkeiten mit dem Nominalwert angesetzt und bewertet. Somit ergibt sich ein Bewertungsunterschied zum ökonomischen Wert.

13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Solvency II	UGB	Umwertung
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3	3	0

Tabelle 218: Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen die Rechnungsabgrenzungsposten. Sowohl für den UGB-Einzelabschluss als auch für die Solvenzbilanz werden die übrigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet, womit sich keine Bewertungsunterschiede ergeben.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Bewertung nicht anhand von notierten Marktpreisen in aktiven Märkten (Mark-to-Market) oder anhand von notierten Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Marking-to Market) erfolgt, verwendet die UNIQA Österreich Versicherungen AG alternative Bewertungsmethoden.

Diese Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen bei Anleihen, Immobilien und nicht notierten Aktien eingesetzt. Bei den Anleihen handelt es sich vorwiegend um Ausleihungen, Infrastrukturfinanzierungen, Private Equities, Hedgefonds, Asset-Backed Securities (ABS) und strukturierte Produkte. Bei den Immobilien handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Für die Bewertung mithilfe alternativer Bewertungsmethoden werden vor allem Discounted-Cashflow-Verfahren, Vergleichsverfahren mit Instrumenten, für die beobachtbare Preise vorliegen, sowie sonstige Verfahren angewendet. Die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind nachfolgend im Detail dargestellt:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Preismethode	Bewertungsverfahren	Inputfaktoren	Preismodell
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bauwert und Grundwert, Lage, Nutzfläche, Nutzart, Zustand, aktuelle vertragliche Mieten und aktuelle Leerstände mit Vermietungsprognose	Ertragswertverfahren, Sachwertverfahren, Ertragswert und Substanzwert gewichtet
Anleihen	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, geprüfte Nettovermögenswerte (NAV), Volatilitäten	Barwertmethode, Discounted Cashflow, NAV-Methode
Nicht notierte Aktien	Theoretischer Kurs	Kapitalwert orientiert	WACC, (langfristige) Umsatzwachstumsrate, (langfristige) Gewinnmarge, Kontrollprämie	Bewertungsgutachten
Darlehen und Hypotheken	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	Bereits fixierte oder über Forward Rates ermittelte Cashflows, Zinsstrukturkurve, Kreditrisiko der Vertragspartner, Sicherheiten, Bonität des Schuldners	Discounted Cashflow
Derivate	Theoretischer Kurs	Kapitalwertorientiert	CDS-Spread, Zinskurven, Volatilitäten (FX, Cap/Floor, Swaption, Constant Maturity Swap, Aktien)	Kontraktsspezifisches Modell, Black-Scholes-Garman-Kohlhagen Monte Carlo N-DIM, LMM

Tabelle 219: Überblick über die Inputfaktoren und Preismodelle für die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die auf fremde Währung lautenden Forderungen, anteiligen Zinsen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden grundsätzlich zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank bewertet. Wertpapiere in Fremdwährungen werden mit den Referenzkursen der Europäischen Zentralbank zum Bilanzstichtag bzw. aus Vorjahren oder zum Anschaffungswert bilanziert.

E Kapitalmanagement

E.1 EIGENMITTEL

Bezug nehmend auf die Anforderungen an den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage darf für weiterführende Informationen auf das Kapitel E.1 der UNIQA Group verwiesen werden. Die Zahlen in den nachfolgenden Tabellen und Abbildungen dieses Berichts sind grundsätzlich in Millionen Euro dargestellt, womit es zu Rundungsdifferenzen kommen kann.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 belief sich das UGB-Eigenkapital auf 1.052 Millionen Euro (2017: 991 Millionen Euro). Die Basiseigenmittel nach den regulatorischen Bewertungsgrundsätzen betragen 4.044 Millionen Euro (2017: 4.156 Millionen Euro). Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom UGB-Eigenkapital zu ökonomischem Eigenkapital und Basiseigenmitteln.

Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Angaben in Millionen Euro

	2018	2017
Eigenkapital UGB inkl. eigener Anteile	1.052	991
Umbewertung Vermögenswerte	1.243	1.780
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0
Aktivierte Abschlusskosten	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5	127
Immobilien	797	721
Darlehen und Hypotheken	1	0
Sonstiges	440	932
Umbewertung vt. Rückstellungen	2.372	2.080
Vt. Rückstellungen Nichtleben und Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)	863	750
Vt. Rückstellungen Leben und Kranken (nach Art der Lebensversicherung)	1.499	1.384
Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	10	-54
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0
Umbewertung sonstige Rückstellungen	-895	-961
Verbindlichkeiten latente Steuern	-851	-893
Sonstige	-44	-68
Umwertung in Summe	2.720	2.899
Ökonomisches Eigenkapital	3.772	3.891
Geplante Dividende	163	167
Tier 1 – Restricted	29	28
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	406	405
Basiseigenmittel	4.044	4.156

Tabelle 220: Überleitung des UGB-Eigenkapitals auf regulatorische Eigenmittel

Ökonomisches Eigenkapital bezeichnet den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das ökonomische Eigenkapital 3.772 Millionen Euro (2017: 3.891 Millionen Euro). Im Rahmen der Überleitung vom ökonomischen Eigenkapital auf die Basiseigenmittel wurden die geplanten Dividenden in Höhe von 163 Millionen Euro (2017: 167 Millionen Euro) in Abzug gebracht und die Nachrangverbindlichkeiten zugerechnet. Der Posten „Geplante Dividende“ beinhaltet die geplanten Dividendenzahlungen im Jahr 2019 auf Basis des Ergebnisses 2018, die noch nicht ausbezahlt wurden und keine Eigenmittel darstellen.

Die Differenz zwischen dem UGB-Eigenkapital und dem ökonomischen Eigenkapital bewertet nach den Solvency-II-Regeln betrug insgesamt 2.720 Millionen Euro (2017: 2.899 Millionen Euro) und resultierte aus der unterschiedlichen Behandlung einzelner Posten im jeweiligen Bewertungsansatz von Solvency II.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzten sich in den jeweiligen Kapitalqualitätsklassen („Tiers“) wie folgt zusammen:

Informationen zu den Eigenmitteln

Angaben in Millionen Euro	2018	2017
Basiseigenmittel	4.044	4.156
Tier 1 – Unrestricted	3.609	3.723
Grundkapital inkl. Kapitalrücklagen	146	146
Überschussfonds (freie RfB)	33	46
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.431	3.532
Tier 1 – Restricted – Nachrangverbindlichkeiten	29	28
Tier 2 – Nachrangverbindlichkeiten	406	405
Tier 3 – Latente Steueransprüche	0	0
Reduktion Anrechenbarkeitsgrenzen	0	0
Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	4.044	4.156

Tabelle 221: Informationen zu den Eigenmitteln

Die Zuordnung der Eigenmittelinstrumente zu den jeweiligen Tiers erfolgte unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Der größte Teil der Eigenmittel mit rund 3.609 Millionen Euro (2017: 3.723 Millionen Euro) bestand aus Tier-1- Kapital (höchste Qualität), das sich im Wesentlichen aus eingezahltem Grundkapital, dem zugehörigem Emissionsagio und der Ausgleichsrücklage zusammensetzte. Der Rückgang des Tier-1-Kapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Ökonomischen Eigenkapitals. Für eine Detailanalyse der Veränderungen darf auf die Kapitel „Vermögenswerte“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ dieses Berichts verwiesen werden.

Zum Berichtsstichtag hielt die UNIQA Österreich Versicherungen AG nachrangige Verbindlichkeiten mit einem Solvency-II-Wert von 435 Millionen Euro (2017: 433 Millionen Euro) in ihrem Bestand. Davon waren 29 Millionen Euro (2017: 28 Millionen Euro) als Restricted Tier-1 und 406 Millionen Euro (2017: 405 Millionen Euro) als Tier-2-Kapital Instrumente klassifiziert. Aufgrund des Anstiegs im allgemeinen Zinsniveau war die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode leicht rückläufig.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Angaben in Millionen Euro	Zinssatz variabel	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 6,875 %	Zinssatz 5,250 %
Nominalwert	30	155	125	100
Solvency-II-Wert	29	171	138	97
Tier	Restricted 1	2	2	2
Übergangsbestimmungen	Ja	Nein	Nein	Nein
Emissionsdatum	20.12.2006	16.12.2013	16.02.2016	30.11.2015
Erster Kündigungstermin	30.12.2016	16.12.2023	16.12.2023	31.05.2026
Fälligkeitstermin	perpetual	perpetual	perpetual	31.05.2046
Status	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert	Nachrangig und unbesichert
Zinsen	Variabel	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin	Fix bis zum ersten Kündigungstermin

Tabelle 222: Nachrangige Verbindlichkeiten

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hielt zum Stichtag keine Tier-3-Eigenmittelinstrumente.

Überleitung auf anrechenbare Eigenmittel

Tier-1-Eigenmittel können vollständig zur Deckung des regulatorischen Kapitalbedarfs verwendet werden. Die Solvency-II-Rahmenrichtlinie sieht eine Limitierung der Anrechenbarkeit von Tier-2- und Tier-3-Eigenmittelbestandteilen vor, daher sind nicht alle Basiseigenmittel notwendigerweise zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet. Die Anrechnungsgrenzen sind abhängig von der Höhe der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung und der Qualität des Instruments. Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Begrenzung zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung. Die Höhe wird auf Basis der gesamten Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung berechnet.

Bedeckung der SCR und MCR je Tier (Eigenkapitalklasse)

	Beschränkung in Prozent	Angaben in Millionen Euro	
		2018	2017
Solvenzkapitalanforderung		1.537	1.607
SCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 50 % der SCR	769	804
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	6	6
Tier 3	Max. 15 % der SCR	231	241
Tier 2 + Tier 3	Max. 50 % der SCR	769	804
Mindestkapitalanforderung		501	525
MCR-Bedeckung			
Tier 1	Min. 80 % der MCR	400	420
Tier 1 – Restricted	Max. 20 % des gesamten Tier 1	6	6
Tier 2	Max. 20% der MCR	100	105

Tabelle 223: Anrechenbare Eigenmittel - allgemein

Anrechenbare Eigenmittel der SCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	3.609	3.723	3.609	3.723
Tier 1 – Restricted	29	28	29	28
Tier 2	406	405	406	405
Tier 3	0	0	0	0
Gesamt	4.044	4.156	4.044	4.156

Anrechenbare Eigenmittel der MCR je Tier

Angaben in Millionen Euro	Basiseigenmittel		Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR	
	2018	2017	2018	2017
Tier 1 – Unrestricted	3.609	3.723	3.609	3.723
Tier 1 – Restricted	29	28	29	28
Tier 2	406	405	100	105
Gesamt	4.044	4.156	3.738	3.857

Tabelle 224: Anrechenbare Eigenmittel zum Berichtsstichtag

Per 31. Dezember 2018 erfolgte keine Limitierung der Anrechenbarkeit der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen. In Bezug auf die Mindestkapitalanforderungen wurden aufgrund der Limitierung 306 Millionen Euro (2017: 299 Millionen Euro) der Basiseigenmittel nicht zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet ein partielles internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Bei der Berechnung des Ausfallrisikos wird für die Ermittlung des risikomindernden Effekts durch Rückversicherung (Art. 196 der Delegierten Verordnung [EU] 2015/35) die in Art. 107 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission angeführte Vereinfachung verwendet.

Es kommen keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß § 178 Abs. 4 VAG 2016 zur Anwendung.

Die Mindestkapitalanforderung wird nach Abschnitt 6 VAG 2016 (§ 193 ff.) berechnet. Die Eingangsgrößen hierbei sind Nettoprämien und Best-Estimate-Nettorückstellungen aller Sparten.

Risikoprofil (nach zukünftiger Gewinnverteilung)

Angaben in Millionen Euro

2018

Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.537
Basissolvenzkapitalanforderung	1.921
Marktrisiko	1.676
Gegenparteausfallrisiko	127
Versicherungstechnisches Risiko Leben	282
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	184
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	151
Diversifikationseffekt	-498
Operationelles Risiko	128
Verlustausgleichsfähigkeit durch latente Steuern	-512
Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung	4.044
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	38
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	108
Überschussfonds	33
Ausgleichsrücklage	3.431
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.772
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	163
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	179
Nachrangige Verbindlichkeiten	435
Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.044
Solvenzquote	263 %
Freier Überschuss	2.507
Mindestkapitalanforderung (MCR)	501

Tabelle 225: Übersicht UNIQA Österreich Versicherungen AG

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNGEN

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird zur Ermittlung der SCR für die UNIQA Österreich Versicherungen AG nicht verwendet.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG verwendet für die Sparte Nichtleben ein internes Modell Nichtleben zur Ermittlung der SCR. Die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell Nichtleben der UNIQA Group sind in Kapitel E.4 ausführlich dargestellt, und gelten entsprechend auch für das interne Modell Nichtleben der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die UNIQA Österreich Versicherungen AG hat zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2018 die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Keine sonstigen Angaben

UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG

Wien, am 06.Mai 2019

Kurt Svoboda
Vorsitzender des VorstandsPeter Eichler
Mitglied des VorstandsAndreas Kößl
Mitglied des VorstandsErik Leyers
Mitglied des VorstandsKlaus Pekarek
Mitglied des VorstandsPeter Humer
Mitglied des VorstandsSabine Usaty
Mitglied des Vorstands

Appendizes

Stichtag: 31. Dezember 2018

Appendix I (UNIQA Group) – Verbundene und assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2018)

IFRS-KONSOLIDIERUNGSKREIS (KONZERNABSCHLUSS)

Gesellschaft	Art	Sitz	IFRS Kapitalanteil per 31.12.2018 Angaben in Prozent
Versicherungsunternehmen Inland			
UNIQA Insurance Group AG (Konzernobergesellschaft)		Wien	
UNIQA Österreich Versicherungen AG	Voll	Wien	100.00
SK Versicherung Aktiengesellschaft	Equity- Methode	Wien	24.96
Versicherungsunternehmen Ausland			
Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Voll	Russland, Moskau	75.00
SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	44.33
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86.93
SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86.93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Albanien, Tirana	86.93
SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Voll	Kosovo, Pristina	86.93
UNIQA AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86.94
UNIQA Asigurari de Viata S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100.00
UNIQA Asigurari S.A.	Voll	Rumänien, Bukarest	100.00
UNIQA Biztosító Zrt.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA Insurance Company, Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100.00
UNIQA Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99.88
UNIQA Life AD Skopje	Voll	Nordmazedonien, Skopje	86.93
UNIQA Life Insurance plc	Voll	Bulgarien, Sofia	99.57
UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Voll	Ukraine, Kiew	100.00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100.00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Kroatien, Zagreb	100.00
UNIQA osiguranje d.d.	Voll	Bosnien und Herzegowina, Sarajevo	100.00
UNIQA poisťovňa a.s.	Voll	Slowakei, Bratislava	99.93
UNIQA pojišťovna, a.s.	Voll	Tschechien, Prag	100.00
UNIQA Re AG	Voll	Schweiz, Zürich	100.00
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Voll	Polen, Lodz	99.79
UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Voll	Polen, Lodz	98.59
UNIQA Versicherung AG	Voll	Liechtenstein, Vaduz	100.00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA životno osiguranje a.d.	Voll	Montenegro, Podgorica	100.00
Konzern-Dienstleistungsunternehmen Inland			
Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100.00
Assistance Beteiligungs-GesmbH	Voll	Wien	64.00
call us Assistance International GmbH	Voll	Wien	50.20
UNIQA Capital Markets GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Finanzbeteiligung GmbH (Verschmelzung: 30.9.2018)	Voll	Wien	0.00
UNIQA Group Audit GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA International AG	Voll	Wien	100.00
UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA IT Services GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Management GmbH	Voll	Wien	100.00
Valida Holding AG	Equity- Methode	Wien	40.13
Versicherungsmarkt-Servicegesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100.00

Konzern-Dienstleistungsunternehmen Ausland			
DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Equity-Methode	Ungarn, Budapest	50.00
sTech d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100.00
UNIPARTNER s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99.93
UNIQA GlobalCare SA (vormals: UNIQA Assurances SA)	Voll	Schweiz, Genf	100.00
UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o. (vormals: InsData spol. s r.o.)	Voll	Slowakei, Nitra	98.03
UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA InsService spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	99.93
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	60.00
UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Voll	Rumänien, Klausenburg	60.00
UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
Vitosha Auto OOD	Voll	Bulgarien, Sofia	99.82
Finanz- und strategische Beteiligungen Inland			
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH	Voll	Gallneukirchen	90.00
Goldenes Kreuz Privatklinik Betriebs GmbH	Voll	Wien	75.00
Medial Beteiligungs-Gesellschaft m.b.H. (Entkonsolidierung: 15.1.2018)	Equity-Methode	Wien	0.00
PremiQaMed Ambulatorien GmbH	Voll	Wien	100.00
PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Voll	Wien	100.00
PremiQaMed Holding GmbH	Voll	Wien	100.00
PremiQaMed Management Services GmbH	Voll	Wien	100.00
PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Voll	Wien	100.00
STRABAG SE	Equity-Methode	Villach	14.30
UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Voll	Wien	100.00
UNIQA Leasing GmbH	Equity-Methode	Wien	25.00
Immobilien Gesellschaften			
„Hotel am Bahnhof“ Errichtungs GmbH & Co KG	Voll	Wien	100.00
ALBARAMA Limited Company (Entkonsolidierung: 15.6.2018)	Voll	Zypern, Nikosia	0.00
Asena LLC	Voll	Ukraine, Mykolajiw	100.00
AVE-PLAZA LLC	Voll	Ukraine, Charkiw	100.00
Black Sea Investment Capital LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100.00
Design Tower GmbH	Voll	Wien	100.00
DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Equity-Methode	Wien	33.00
EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Voll	Wien	100.00
Floreasca Tower SRL	Voll	Rumänien, Bukarest	100.00
Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Voll	Wien	100.00
IPM International Property Management Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
Knesebeckstraße 8–9 Grundstücksgesellschaft mbH	Voll	Deutschland, Berlin	100.00
LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Voll	Zypern, Limassol	100.00
Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Voll	Wien	100.00
PremiQaMed Immobilien GmbH	Voll	Wien	100.00
Pretium Ingatlan Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
Renaissance Plaza d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100.00
Reytarske LLC	Voll	Ukraine, Kiew	100.00
R-FMZ Immobilienholding GmbH	Voll	Wien	100.00
Software Park Kraków Sp. z o.o. (Erstkonsolidierung: 4.12.2018)	Voll	Polen, Warschau	100.00
UNIQA Immobilien-Projektentwicklungs GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA poslovní centar korzo d.o.o.	Voll	Kroatien, Rijeka	100.00
UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Voll	Bulgarien, Sofia	100.00
UNIQA Real Estate BV	Voll	Niederlande, Hoofddorp	100.00
UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Voll	Tschechien, Prag	100.00
UNIQA Real Estate d.o.o.	Voll	Serbien, Belgrad	100.00
UNIQA Real Estate GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Voll	Wien	100.00
UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Voll	Polen, Warschau	100.00
UNIQA Real Estate Property Holding GmbH (vormals: UNIQA Real Estate Dritte Beteiligungsverwaltung GmbH)	Voll	Wien	100.00

UNIQA Real III, spol. s r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA Real s.r.o.	Voll	Slowakei, Bratislava	100.00
UNIQA Retail Property GmbH (vormals: Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH)	Voll	Wien	100.00
UNIQA Szolgáltató Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
UNIQA-Invest Kft.	Voll	Ungarn, Budapest	100.00
Investmentfonds			
Diamond I SICAV – Opportunities Fund (Entkonsolidierung: 31.12.2018)	Voll	Luxemburg, Luxemburg	0.00
Platinum I SICAV – Opportunities Fund (Entkonsolidierung 30.9.2018)	Voll	Luxemburg, Luxemburg	0.00
SSG Valluga Fund	Voll	Dublin, Irland	100.00
UNIQA Corporate Bond	Voll	Wien	100.00
UNIQA Diversified Bond Fund	Voll	Wien	100.00
UNIQA Eastern European Debt Fund	Voll	Wien	100.00
UNIQA Emerging Markets Debt Fund	Voll	Wien	100.00
UNIQA Euro Government Bond Fund	Voll	Wien	99.70
UNIQA World Selection	Voll	Wien	100.00

Appendix II (UNIQA Group) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
Darlehen und Hypotheken
Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	13.036
R0050	
R0060	462.702
R0070	20.145.196
R0080	2.197.888
R0090	468.134
R0100	292.229
R0110	169.183
R0120	123.046
R0130	14.125.024
R0140	8.449.421
R0150	5.561.740
R0160	102.650
R0170	11.213
R0180	2.725.483
R0190	20.283
R0200	316.154
R0210	
R0220	4.809.000
R0230	87.181
R0240	14.202
R0250	14.613
R0260	58.367
R0270	424.737
R0280	289.359
R0290	289.284
R0300	75
R0310	133.777
R0320	0
R0330	133.776
R0340	1.601
R0350	25.198
R0360	188.947
R0370	32.264
R0380	256.827
R0390	15.993
R0400	
R0410	1.428.891
R0420	59.778
R0500	27.949.750

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 2.676.483
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 2.406.137
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 2.282.430
Risikomarge	R0550 123.707
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 270.346
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 257.901
Risikomarge	R0590 12.446
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 11.736.200
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 982.931
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 726.184
Risikomarge	R0640 256.747
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 10.753.269
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 10.507.266
Risikomarge	R0680 246.003
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 4.798.388
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 10.962
Bester Schätzwert	R0710 4.742.334
Risikomarge	R0720 45.092
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 232.282
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 492.515
Depotverbindlichkeiten	R0770 129.963
Latente Steuerschulden	R0780 916.205
Derivate	R0790 12.893
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 775.701
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 12.943
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 236.637
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 31.692
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 319.656
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 918.628
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 918.628
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 26.612
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 23.316.797
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 4.632.953

In EUR Tausend

	Geschäftsbereiche für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen	Krankenrückversicherungen	Lebensrückversicherungen	
	00210	00220	00230	00240	00250	00260	000270	00280	00300
R1410	1.052.821	830.972	46.327	250.778					2.180.898
	1.977	16.972	180	13.697					32.826
R1500	1.050.844	814.000	46.147	237.081					2.148.072
R1510	1.052.308	830.366	46.166	250.641					2.179.481
	2.005	16.972	180	13.696					32.853
R1600	1.050.302	813.394	45.987	236.945					2.146.628
R1610	874.102	907.952	4.774	135.891					1.922.720
	393	18.504	128	6.221					25.246
R1700	873.710	889.448	4.645	129.670					1.897.473
R1710			0						0
R1720									
R1800			0						0
R1900	194.797	135.069	61.064	144.542					535.472
R2500									5.377
R2600									540.849

Gebuchte Prämien

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Verdiente Prämien

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Brutto
Anteil der Rückversicherer
Netto

Angefallene Aufwendungen
Sonstige Aufwendungen
Gesamtaufwendungen

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

In EUR Tausend

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0020 Polen	C0030 Tschechische Republik	C0040 Ungarn	C0050 Slowakei	C0060 Rumänien	
R0110	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
R0110	1.717.869	281.255	218.303	132.390	97.541	75.904	2.523.263
R0120							
R0130							
R0140	26.540	11.855	11.373	4.258	3.711	4.623	62.360
R0200	1.691.330	269.400	206.930	128.132	93.830	71.281	2.460.903
R0210	1.710.196	274.920	212.817	126.046	95.719	74.736	2.494.433
R0220							
R0230							
R0240	21.713	12.024	11.012	3.802	3.697	3.146	55.394
R0300	1.688.484	262.896	201.804	122.244	92.022	71.590	2.439.039
R0310	1.088.473	167.227	123.077	69.368	52.505	36.541	1.537.192
R0320							
R0330							
R0340	8.086	7.066	3.889	689	-723	-691	18.317
R0400	1.080.386	160.160	119.188	68.680	53.228	37.232	1.518.874
R0410	-2.108		-175	-3	95		-2.191
R0420							
R0430							
R0440							
R0500	-2.108		-175	-3	95		-2.191
R0550	551.597	86.691	62.897	32.418	52.153	32.561	818.317
R1200							37.277
R1300							855.594

Gebuchte Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Verdiente Prämien

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

**Veränderung sonstiger
 versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 proportionales Geschäft
 Brutto – in Rückdeckung übernommenes
 nichtproportionales Geschäft
 Anteil der Rückversicherer
 Netto

**Angefallene Aufwendungen
 Sonstige Aufwendungen
 Gesamtaufwendungen**

S.22.01.22
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	19.211.071			313.434	
Basis eigenmittel	5.319.277			-230.618	
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	5.319.277			-230.618	
Solvenzkapitalanforderung	2.142.468			93.173	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basis eigenmittel

Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

5.23.01.22

Eigenmittel

In EUR Tausend

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	309.000	309.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.681.668	1.681.668			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen, ähnlichen Unternehmen	1.743	1.743			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	32.915	32.915			
Überschussfonds					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene					
Vorzugsaktien					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	2.363.214	2.363.214			
Nachrangige Verbindlichkeiten	918.628			918.628	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	13.036				13.036
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, der auf Gruppenebene nicht verfügbar ist	7.989				7.989
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	52.153	52.153			
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	45.089	44.978			111
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
die bezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	53.078	44.978			8.100
Gesamtabzüge	53.078	44.978			8.100
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	5.319.277	4.395.714		918.628	4.936

In EUR Tausend

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5.319.277	4.395.714	918.628	4.936
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5.314.341	4.395.714	918.628	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5.319.277	4.395.714	918.628	4.936
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	4.634.683	4.395.714	238.970	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	1.194.848			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	388 %			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe (außer anderen Finanzbranchen und der durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.319.277	4.395.714	918.628	4.936
SCR für die Gruppe	R0680	2.142.468			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	248 %			
	C0060				
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.632.953			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	15.993			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	163.233			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.090.514			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750				
Ausgleichsrücklage	R0760	2.363.214			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	1.469.446			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	321.464			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.790.909			

S.25.02.22

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden
In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	2.209.635	0		
2	Counterparty Default Risk	168.950	0		
3	Life Underwriting Risk	534.024	0		
4	Health Underwriting Risk	127.676	0		
5	Non-Life Underwriting Risk	431.544	431.544		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational Risk	177.702	0		
8	LAC Technical Provisions	-332.282	0		
9	LAC Deferred Taxes	-360.901	0		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt
Diversifikation
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden
Weitere Angaben zur SCR

Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Portfolios
Universalkonsequenzen aufgrund der Aggregation der Risiken
Solvenzkapitalanforderung
für die Konsolidationsmethode nach Artikel 394

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW- Verwaltungsgesellschaften
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

R0110	C0100				
R0060	2.402.458				
R0160	-259.990				
R0200	2.142.468				
R0210					
R0220	2.142.468				
R0300	-332.282				
R0310					
R0400	-360.901				
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0470	1.194.848				
R0500					
R0510					
R0520					
R0530					
R0540					
R0550					
R0560					
R0570	2.142.468				

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

In EUR

Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	LEI/529900OW8ELHOXWZP82		UNIQA Insurance Group AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	LEI/529900B00FX1G2LS5L25		UNIQA Österreich Versicherungen AG	Composite insurer	Aktiengesellschaft	non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	LEI/529900DY0EB8C25L1K78		SK Versicherung Aktiengesellschaft	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Switzerland	LEI/529900VLUH W11YFG6K52		UNIQA Re AG	Reinsurance undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht - FINMA
Slovakia	LEI/097900BFGI0000027225		UNIQA poisťovňa a.s.	Composite insurer	Akciová spoločnosť	non-mutual	Národná banka Slovenska - NBS
Czechia	LEI/31570053VJORMQ3JJK93		UNIQA pojišťovna, a.s.	Composite insurer	Akciová společnost	non-mutual	České národní banka - CNB
Croatia	LEI/74780000P058T15YXP93		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	Delniška družba	non-mutual	Hrvatska agencija za nadzor financijskih usluga - HANFA
Poland	LEI/259400WV4XF5OZV6N231		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A.	Life undertakings	Spółka akcyjna	non-mutual	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Poland	LEI/259400JPZG18Z3V8R922		UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A.	Non-Life undertakings	Spółka akcyjna	non-mutual	Komisji Nadzoru Finansowego - KNF
Hungary	LEI/549300RLBB7L1SYSG775		UNIQA Biztosító Zrt.	Composite insurer	Biztosító részvénytársaság	non-mutual	Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete - PSZAF
Liechtenstein	LEI/529900SCZKC X0WMOCC24		UNIQA Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Finanzmarktaufsicht Liechtenstein - FMA
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/BA/12290		UNIQA osiguranje d.d.	Composite insurer	Delniška družba	non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja Federacije Bosne i Hercegovine - NADOS
Bulgaria	LEI/529900Q UFC NI937IFE22		UNIQA Insurance plc	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Financial Supervision Commission - FSC
Bulgaria	LEI/529900JXZ3A OURHL8Z49		UNIQA Life Insurance plc	Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	Financial Supervision Commission - FSC
Serbia	LEI/529900NH029 TVWX6PY28		UNIQA životno osiguranje a.d.o.	Life undertakings	a.d.	non-mutual	National Bank Of Serbia (NBS)
Ukraine	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/UA/12340		UNIQA Insurance company, Private Joint Stock Company	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	State Commission for the Regulation of Financial Services
Ukraine	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/UA/12350		UNIQA LIFE Private Joint Stock Company	Life undertakings	Aktiengesellschaft	non-mutual	State Commission for the Regulation of Financial Services
Montenegro	LEI/5299005QVZ2 NKVMMW074		UNIQA životno osiguranje a.d.	Life undertakings	a.d.	non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)
Albania	LEI/529900YGCZY A423B1677		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	non-mutual	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Serbia	LEI/529900ZGQS1JZWXCA21		UNIQA neživotno osiguranje a.d.o.	Non-Life undertakings	a.d.	non-mutual	National Bank Of Serbia (NBS)
Montenegro	LEI/529900NCGW V3EFRJT123		UNIQA neživotno osiguranje a.d.	Non-Life undertakings	a.d.	non-mutual	Agencija za nadzor osiguranja (ANO)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
						Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	100%	99%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	87%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikations- code des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Romania	LEI/529900EHB3Y3 Z3795R41		UNIQA Asigurari S.A.	Non-Life undertakings	Societăți pe acțiuni	non-mutual	Comisia de Supraveghere a Asiguratorilor - CSA
Romania	LEI/529900L3YL15 12DQN720		UNIQA Asigurari De Viata S.A.	Life undertakings	Societăți pe acțiuni	non-mutual	Comisia de Supraveghere a Asiguratorilor - CSA
Russia	LEI/529900H6241 1VJ4YBN69		Raiffeisen Life Insurance Company LLC	Composite insurer	Aktiengesellschaft	non-mutual	Federal Financial Markets Service - FFMS
Republic of North Macedonia	LEI/529900OXQA QIADK93B31		UNIQA AD Skopje	Non-Life undertakings	a.d.	non-mutual	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Albania	LEI/529900WVIAH Y6N2PA091		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Life undertakings	Sh.A.	non-mutual	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Kosovo	LEI/529900OS3ER HXXJ4Y667		SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Non-Life undertakings	Sh.A.	non-mutual	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
Kosovo	LEI/5299008MJFY5 7C0R1O02		SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a	Life undertakings	a.d.	non-mutual	Banka Qendrore e Republikës së Kosovës - BQK
Republic of North Macedonia	LEI/529900IODZT CBBULHW72		UNIQA Life AD Skopje	Life undertakings	a.d.	non-mutual	National Bank of the Republic of Macedonia - NBRM
Albania	SC/LEI/529900OO W8ELHOXWZP82/ AL/12530		SH.A.F.P SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a.	Institutions for occupational retirement provision	Sh.A.	non-mutual	Autoriteti i Mbikëqyrjes Financiare - AMF
Austria	LEI/5299007U38C LFZMP3U51		UNIQA Real Estate Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900GHCL W1R44YWU31		Versicherungsmarkt- Servicegesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900SDO0B XNI4DBB46		Agenta Risiko- und Finanzierungsberatung Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900BMZFX D8CKPJO45		RSG – Risiko Service und Sachverständigen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900PHKKK JWP5N0Y07		UNIQA IT Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900UVLVC YSELWF743		UNIQA Capital Markets GmbH	Credit institutions, investment firms and financial institutions	GmbH	non-mutual	Österreichische Finanzmarktaufsicht - FMA
Austria	SC/LEI/529900OO W8ELHOXWZP82/ AT/13200		UNIQA Immobilien- Projekterrichtungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900566VF WLWCIFU53		call us Assistance International GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/529900OO W8ELHOXWZP82/ AT/13390		UNIQA International AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
75%	100%	75%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
87%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
44%	100%	51%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	100%	61%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13400		UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/5299007DZYF EJVDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900LJOWOY74HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900HMZ56PVEYFSE35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13520		PremiQaMed Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/391200LJQOME0JLSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13580		Assistance Beteiligungs-GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13610		Together Internet Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900Q95SSA0F6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900YYYSRH2VJSP60		STRABAG SE	Other	SE (Aktiengesellschaft)	non-mutual	
Austria	LEI/529900SILRELJ2C2LF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	non-mutual	
Austria	LEI/5299009R0BCRPZWBKU46		UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14020		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33%	0%	33%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
33%	0%	33%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
64%	100%	64%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
23%	0%	23%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
14%	0%	14%		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
25%	0%	25%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13400		UNIQA internationale Beteiligungs-Verwaltungs GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/5299007DZYF EJVDOH86		DIANA-BAD Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900LJOWOY74HQ0B69		UNIQA Beteiligungs-Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900HMZ56PVEYFSE35		UNIQA Leasing GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13500		PremiQaMed Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13520		PremiQaMed Management GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/391200LJQOME0JLSOT24		Versicherungsbüro Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13580		Assistance Beteiligungs-GesmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/13610		Together Internet Services GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900Q95SSA0F6E6J80		Real Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900YYYSRH2VJSP60		STRABAG SE	Other	SE (Aktiengesellschaft)	non-mutual	
Austria	LEI/529900SILRELJ2C2LF08		UNIQA Real Estate GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	non-mutual	
Austria	LEI/5299009R0BCRPZWBKU46		UNIQA HealthService – Services im Gesundheitswesen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14020		Privatklinik Villach Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000W8ELHOXWZP82/AT/14000		Design Tower GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
25%	0%	25%		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40%	40%	40%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
49%	0%	49%		Significant		Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14420		UNIQA Corporate Business GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14130		UNIQA Real Estate Property Holding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14150		“Hotel am Bahnhof” Errichtungs GmbH & Co KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14170		UNIQA Real Estate Finanzierungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14190		UNIQA Group Audit GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	LEI/529900JRE2FA VSWP2C28		UNIQA Erwerb von Beteiligungen Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14210		Valida Holding AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14220		EZL Entwicklung Zone Lassallestraße GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH & Co. KG	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14240		PremiQaMed Immobilien GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14250		PremiQaMed Privatkliniken GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14280		PremiQaMed Ambulatorien GmbH.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14290		GENIA CONSULT Unternehmensberatungs Gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14320		R-SKA Baden Betriebs- GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14340		Praterstraße Eins Hotelbetriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14380		PremiaFIT Facility und IT Management u. Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14420		UNIQA Ventures GmbH (formerly: UNIQA Corporate Business GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Other Method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
40%	0%	40%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
49%	0%	49%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14470		Hotel Burgenland Betriebs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14480		R-FMZ Immobilienholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14540		UNIQA Retail Property GmbH (vormals: Raiffeisen-Fachmarktzentrum VIER GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14580		PKV Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14590		Diakonissen & Wehrle Privatlinik GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14600		PremiQaMed Beteiligungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14630		UNIQA Real Estate Inlandsholding GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14640		SVA Gesundheitszentrum Betriebs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14650		Goldenes Kreuz Privatlinik BetriebsGmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14670		Salzburg Institute of Actuarial Studies GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14710		goSmart Mobility GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Austria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ AT/14730		TRIPLE-A Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15020		UNIQA Raiffeisen Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15050		UNIQA Plaza Irodaház és Ingatlankezelő Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Czechia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ CZ/15060		UNIQA Real Estate CZ, s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15080		UNIQA Real s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppenolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppenolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
35%	0%	35%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
90%	100%	90%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
49%	0%	49%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
75%	100%	75%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
50%	0%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
50%	0%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
60%	100%	60%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Czechia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ CZ/15110		ProUNIQA s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15120		UNIQA InsService spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15140		UNIQA Ingatlanhasznosító Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15180		UNIQA Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15190		UNIQA Claims Services International Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15200		Első Községi Tanácsadó Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15210		UNIQA Számítástechnikai Szolgáltató Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15270		UNIPARTNER s.r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BG/15660		Vitosha Auto OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	non-mutual	
Romania	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RO/15680		Floreasca Tower SRL	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15690		Pretium Ingatlan Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Croatia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HR/15700		UNIQA poslovni centar korzo d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15710		UNIQA-Invest Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Germany	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ DE/15720		Knesebeckstraße 8-9 Grundstücks-gesellschaft mbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Romania	LEI/549300EUO71 4HNV21S11		UNIQA Raiffeisen Software Service S.R.L.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.R.L. (limited liability company)	non-mutual	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BG/15740		UNIQA Real Estate Bulgaria EOOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	EOOD	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
92%	0%	92%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
60%	100%	60%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

In EUR
Tausend

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/15790		UNIQA Real Estate d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15810		UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/15830		Renaissance Plaza d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/15840		IPM International Property Management Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Poland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/15850		UNIQA Real Estate Polska Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	non-mutual	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15860		Black Sea Investment Capital LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	non-mutual	
Cyprus	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ CY/15880		LEGIWATON INVESTMENTS Limited Company	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Ltd	non-mutual	
Slovakia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ SK/15890		UNIQA Real III, spol. s r.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	s.r.o. (limited liability company)	non-mutual	
Netherlands	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ NL/15910		UNIQA Real Estate BV	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	BV (Besloten Vennootschap)	non-mutual	
Bulgaria	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BG/15920		UNIQA Software Service Bulgaria OOD	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	OOD	non-mutual	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15930		UNIQA Software Service Ukraine GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	non-mutual	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/15970		Reytarske LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	non-mutual	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/16050		AVE-PLAZA LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	non-mutual	
Ukraine	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ UA/16060		Asena LLC	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	LLC	non-mutual	
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BA/16110		UNIQA Assistance doo Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BA/16120		UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Banja Luka	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
98%	100%	98%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
99%	0%	99%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
99%	0%	99%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC

In EUR
Tausend

Land	Identifikations- code des Unternehmens	Art des ID- Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Bosnia and Herzegovina	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ BA/16130		UNIQA Agent doo za zastupanje u osiguranju Sarajevo	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16140		UNIQA Software Service Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Serbia	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/16160		sTech d.o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	d.o.o.	non-mutual	
Poland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ PL/16180		UNIQA Services Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16220		DEKRA-Expert Műszaki Szakértői Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Switzerland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ CH/12160		UNIQA GlobalCare SA	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	S.A. (Aktiengesellschaft)	non-mutual	
Hungary	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ HU/16270		CherryHUB BSC Kft.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Kft. (limited liability company)	non-mutual	
Poland	SC/LEI/52990000 W8ELHOXWZP82/ RS/16280		Software Park Kraków Sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Sp. z o.o.	non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Ja/Nein	Datum der Entscheidung, falls Art. 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
50%	0%	50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	0%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		Dominant		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Appendix III (UNIQA Insurance Group AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	85.123
R0050	
R0060	74.038
R0070	5.451.848
R0080	146.434
R0090	5.074.417
R0100	42.661
R0110	
R0120	42.661
R0130	135.357
R0140	17.577
R0150	117.780
R0160	
R0170	
R0180	51.352
R0190	
R0200	1.628
R0210	
R0220	
R0230	613.844
R0240	
R0250	
R0260	613.844
R0270	91.270
R0280	20.319
R0290	19.656
R0300	663
R0310	70.951
R0320	
R0330	70.951
R0340	
R0350	222.781
R0360	7.759
R0370	8.793
R0380	250.809
R0390	6.442
R0400	
R0410	17.976
R0420	25.122
R0500	6.855.805

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 32.980
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 32.028
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 30.424
Risikomarge	R0550 1.603
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 952
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 907
Risikomarge	R0590 45
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 291.335
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 291.335
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 280.563
Risikomarge	R0680 10.771
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 92.555
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 214.680
Depotverbindlichkeiten	R0770 117.665
Latente Steuerschulden	R0780
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 359.509
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 11.046
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 5.573
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 101.806
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 918.628
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 918.628
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 7.245
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.153.022
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 4.702.783

	Geschäftsbereiche für: Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereiche für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160			C0200	
Gebuchte Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									17.663	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			123	760		1.963			2.846	
Anteil der Rückversicherer	R0140			98			2.179			16.373	
Netto	R0200			123	662		-215			4.137	
Verdiente Prämien											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									17.588	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			123	760		1.963			2.846	
Anteil der Rückversicherer	R0240			98			2.179			16.310	
Netto	R0300			123	662		-215			4.124	
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-1								11.076	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			290	-1.712	-88	1.986			475	
Anteil der Rückversicherer	R0340			232			2.081			11.786	
Netto	R0400	-1		290	-1.944	-88	-95			-235	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420										
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430										
Anteil der Rückversicherer	R0440				2.108					2.108	
Netto	R0500									37.466	
Angefallene Aufwendungen	R0550			33.392						1.794	
Sonstige Aufwendungen	R1200										
Gesamtaufwendungen	R1300									39.260	

In EUR Tausend

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

In EUR Tausend

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0020 Deutschland	C0030 Kroatien	C0040 Spanien	C0050	C0060	
R0110	C0010						C0070
	C0080						C0140
R0110							
R0120	15.614	2.007	42	0			17.663
R0130	2.724	121					2.846
R0140	14.639	1.700	33	0			16.373
R0200	3.699	429	8	0			4.137
R0210							
R0220	15.556	1.987	42	3			17.588
R0230	2.724	121					2.846
R0240	14.591	1.683	33	2			16.310
R0300	3.690	426	8	1			4.124
R0310							
R0320	9.246	2.080	33	-231			11.129
R0330	396	170					566
R0340	9.839	2.296	34	-236			11.933
R0400	-196	-46	-1	5			-238
R0410							
R0420							
R0430	2.108						2.108
R0440							
R0500	2.108						2.108
R0550	33.500	3.889	76	1			37.466
R1200							1.794
R1300							39.260
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto							
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer							
Netto							
Angefallene Aufwendungen							
Sonstige Aufwendungen							
Gesamtaufwendungen							

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0160 Deutschland	C0170 Kroatien	C0180 Spanien	C0190	C0200	
R0110	C0150						C0210
	C0220						C0280
Gebuchte Prämien							
Brutto	30.069	2.987	762	9			33.827
Anteil der Rückversicherer	17.458	1.734	442	5			19.640
Netto	12.611	1.253	320	4			14.187
Verdiente Prämien							
Brutto	30.106	3.189	809	9			34.113
Anteil der Rückversicherer	17.341	1.837	466	5			19.649
Netto	12.765	1.352	343	4			14.464
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	30.460	8.146	1.097	106			39.809
Anteil der Rückversicherer	14.574	3.897	525	51			19.046
Netto	15.887	4.249	572	55			20.763
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	3.082	3.622	4	98			6.807
Anteil der Rückversicherer	1.308	1.337	2	42			2.887
Netto	1.775	2.086	2	57			3.919
Angefallene Aufwendungen							
Sonstige Aufwendungen	38.137	3.789	966	12			42.904
Gesamtaufwendungen							
							5.318
							48.222

In EUR Tausend

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung					Sonstige Lebensversicherung			Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0100	C0150
R0010									
R0020									
R0030								280.563	280.563
R0080								70.951	70.951
R0090								209.612	209.612
R0100								10.771	10.771
R0110									
R0120									
R0130									
R0200								291.335	291.335

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030						
R0080						
R0090						
R0100						
R0110						
R0120						
R0130						
R0200						

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei Versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert (brutto)
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In EUR Tausend

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100	
R0010										
R0050										
R0060		48		535	333		2.105	289		
R0140		18		151	109		678	95		
R0150		30		385	224		1.427	194		
R0160		283		7.599	308	19	4.065	6.047		
R0240		213		5.581	248		3.164	3.542		
R0250		70		2.018	60	19	902	2.505		
R0260		331		8.135	641	19	6.170	6.336		
R0270		101		2.403	284	19	2.329	2.699		
R0280		13		221	21	2	131	289		
R0290										
R0300										
R0310										
R0320		344		8.355	662	21	6.301	6.625		
R0330		231		5.732	357		3.842	3.638		
R0340		114		2.623	305	21	2.460	2.987		

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Beste Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto – gesamt

Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Beste Schätzwert gesamt – brutto

Beste Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Beste Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes: proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung			
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
R0010										
R0050										
R0060										3.311
R0140										1.050
R0150										2.261
R0160	7			576	8.019	6	1.090			28.021
R0240				432	5.239		849			19.269
R0250	7			144	2.780	6	242			8.752
R0260	7			576	8.019	6	1.090			31.331
R0270	7			144	2.780	6	242			11.013
R0280	1			32	605	1	334			1.648
R0290										
R0300										
R0310										
R0320	8			608	8.624	7	1.424			32.980
R0330				432	5.239		849			20.319
R0340	8			176	3.385	7	576			12.661

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
 Rückstellungen als Ganzes
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
 bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
 Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
 für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren
 Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht Lebensversicherungen
 In EUR Tausend

Nicht Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zerchunungsjahr	Schadenjahr
Z0020	

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
vorher											250
N-9	R0100	269.281	142.955	17.313	8.474	4.880	23	73	52	66	
N-8	R0170	183.582	112.355	16.268	8.841	113	36	31	12		
N-7	R0180	192.778	124.002	23.308	-17	96	71	61			
N-6	R0190	165.285	108.915	40.020	616	177	49				
N-5	R0200	175.112	108.172	884	329	112	41				
N-4	R0210	10.023	3.664	702	320	131					
N-3	R0220	8.837	2.521	545	230						
N-2	R0230	8.572	2.611	504							
N-1	R0240	8.165	2.870								
N	R0250	8.914									
	Gesamt										

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadendrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
vorher											9.358
N-9	R0100						1.144	1.100	1.037		
N-8	R0170					641	663	596			
N-7	R0180				1.373	1.176	1.172				
N-6	R0190			2.239	3.690	3.591					
N-5	R0200		1.860	1.723	1.106						
N-4	R0210	1.963	1.043	700							
N-3	R0220	2.639	1.807	1.177							
N-2	R0230	5.731	2.020	1.536							
N-1	R0240	6.551	1.991								
N	R0250	6.616									
	Gesamt										

Jahr	Im laufenden Jahr		Summe der Jahre (kumuliert)
	C0170	C0180	
R0100	250		250
R0160	66		482.378
R0170	12		354.911
R0180	61		392.057
R0190	49		315.153
R0200	41		284.660
R0210	131		14.840
R0220	230		12.133
R0230	504		11.687
R0240	2.870		11.035
R0250	8.914		8.914
R0260	13.127		1.888.016
	Gesamt		

Jahr	Jahresende (abgezinste Daten)	
	C0360	C0370
R0100	8.915	
R0160	985	
R0170	560	
R0180	1.124	
R0190	3.503	
R0200	1.076	
R0210	678	
R0220	1.153	
R0230	1.501	
R0240	1.957	
R0250	6.568	
R0260	28.021	
	Gesamt	

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In EUR Tausend

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme beim Zinssatz C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung einer Anpassung der Matching- auf null C0090
R0010	324.314			1.135	
R0020	5.289.461			-346.288	
R0050	4.978.325			-346.650	
R0090	1.385.229			106	
R0100	4.354.972			-346.698	
R0110	346.307			26	

Versicherungstechnische Rückstellungen

Basiseigenmittel

Für die Erfüllung der

Solvenzkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Für die Erfüllung der

Mindestkapitalanforderung

anrechnungsfähige Eigenmittel

Mindestkapitalanforderung

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des

Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
BasisEigenmittelbestandteil
bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der

Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage
eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht
erfüllenIm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage
eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht
erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbeitrag der BasisEigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen
eingefordert werden kannGründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
BasisEigenmittelbestandteil
bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen,die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert
werden könnenNicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen
eingefordert werden könnenEine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu
zeichnen und zu begleichenKreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie
2009/138/EGAufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3
Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EGAufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß
Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	309.000	309.000			
R0030	1.681.668	1.681.668			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	2.295.043	2.295.043			
R0140	918.628			918.628	
R0160	85.123				85.123
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	5.289.461	4.285.711		918.628	85.123
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	5.289.461	4.285.711		918.628	
R0510	5.204.338	4.285.711		918.628	
R0540	4.978.325	4.285.711		692.614	
R0550	4.354.972	4.285.711		69.261	
R0580	1.385.229				
R0600	346.307				
R0620	359,4%				
R0640	1257,5%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige BasisEigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-
Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
LebensversicherungBei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
Nichtlebensversicherung

Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	4.702.783
R0710	6.442
R0720	325.507
R0730	2.075.791
R0740	
R0760	2.295.043
R0770	
R0780	
R0790	

S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In EUR Tausend

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
R0010	1.430.198		
R0020	25.171		
R0030	17.550		
R0040	118		
R0050	3.835	0	
R0060	-34.610		
R0070			
R0100	1.442.262		

Marktrisiko

Gegenparteausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-

Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung

für Sonderverbände für Artikel 304

R0130			
R0140	2.202		
R0150			
R0160	-59.236		
R0200	1.385.229		
R0210			
R0220	1.385.229		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nicht Lebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

In EUR Tausend

	C0010	
MCRNL-Ergebnis	R00120	1.879
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	101
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	2.403
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	284
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	19
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.329
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.699
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	7
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	144
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	2.780
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	6
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	242
		1.935

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040	
MCR-Ergebnis	R0200	621
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	886.527

Berechnung der gesamten MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.500
Solvenzkapitalanforderung	R0310	1.385.229
MCR-Obergrenze	R0320	623.353
MCR-Untergrenze	R0330	346.307
Kombinierte MCR	R0340	346.307
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	346.307

Appendix IV (UNIQA Österreich Versicherungen AG) – QRTs

S.02.01.02

Bilanz

In EUR Tausend

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	
Latente Steueransprüche	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	
Aktien	
Aktien – notiert	
Aktien – nicht notiert	
Anleihen	
Staatsanleihen	
Unternehmensanleihen	
Strukturierte Schuldtitel	
Besicherte Wertpapiere	
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Derivate	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	
Sonstige Anlagen	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	
Darlehen und Hypotheken	
Policendarlehen	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	
Depotforderungen	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	
Vermögenswerte insgesamt	
	R0030
	R0040
	R0050
	R0060
	R0070
	R0080
	R0090
	R0100
	R0110
	R0120
	R0130
	R0140
	R0150
	R0160
	R0170
	R0180
	R0190
	R0200
	R0210
	R0220
	R0230
	R0240
	R0250
	R0260
	R0270
	R0280
	R0290
	R0300
	R0310
	R0320
	R0330
	R0340
	R0350
	R0360
	R0370
	R0380
	R0390
	R0400
	R0410
	R0420
	R0500

In EUR Tausend

Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 1.527.278
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 1.327.421
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 1.263.134
Risikomarge	R0550 64.288
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nicht Lebensversicherung)	R0560 199.857
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 193.324
Risikomarge	R0590 6.532
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 10.620.166
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 980.749
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 724.002
Risikomarge	R0640 256.747
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 9.639.417
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 9.434.757
Risikomarge	R0680 204.660
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 4.337.866
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 4.307.614
Risikomarge	R0720 30.251
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 38.833
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 250.197
Depotverbindlichkeiten	R0770 200.815
Latente Steuerschulden	R0780 851.354
Derivate	R0790 12.328
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 772.196
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 90.942
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 16.446
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 80.453
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 434.735
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 434.735
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 2.906
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 19.236.516
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.772.099

S.12.01.02
Versicherungstechnische Rückstellungen für die Lebensversicherung und die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

In EUR Tausend

	Index- und fondsgebundene Versicherung					Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150	
R0010											
R0020											
R0030	9.684.363	2.713.855	1.593.759			-249.606				13.742.372	
R0080	190.691	1.008	592			308				192.599	
R0090	9.493.672	2.712.847	1.593.167			-249.914				13.549.773	
R0100	150.114	30.251			54.545					234.911	
R0110											
R0120											
R0130											
R0200	9.834.478	4.337.866			-195.061					13.977.283	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

In EUR Tausend

	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0210
R0010					
R0020					
R0030		724.002			724.002
R0080					
R0090		724.002			724.002
R0100	256.747				256.747
R0110					
R0120					
R0130					
R0200	980.749				980.749

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert
Bester Schätzwert (brutto)
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen

Risikomarge
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nicht Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung			
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180		
R0010										
R0050										
R0060	-86.783		21.860						-178.476	
R0140	-268		14.699						21.162	
R0150	-86.515		7.161						-199.638	
R0160	132.121		10.004						1.634.934	
R0240	739		4.564						686.992	
R0250	131.381		5.440						947.942	
R0260	45.338		31.864						1.456.458	
R0270	44.866		12.601						748.304	
R0280	6.658		10.576						70.820	
R0290										
R0300										
R0310										
R0320	51.996		42.440						1.527.278	
R0330	471		19.263						708.154	
R0340	51.525		23.177						819.124	

In EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen
 Rückstellungen als Ganzes
 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus
 bestem Schätzwert und Risikomarge
 Bester Schätzwert
 Prämienrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen
 Schadenrückstellungen
 Brutto – gesamt
 Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus
 Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste
 aufgrund von Gegenparteiausfällen
 Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen
 Bester Schätzwert gesamt – brutto
 Bester Schätzwert gesamt – netto
 Risikomarge
**Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen
 Rückstellungen**
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einfordbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung
 für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren
 Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und
 Finanzrückversicherungen – gesamt

S.19.01.21
Informationen zu Ansprüchen aus Nicht Lebensversicherungen
 in EUR Tausend

Nicht Lebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / absoluter Betrag)	Z0020		Entwicklungsjahr										Summe der Jahre (kumuliert)
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
vorher	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0180	
N-9	453.724	259.972	71.605	34.104	16.260	10.164	10.171	5.645	5.615	5.291		31.039	
N-8	400.120	239.665	69.655	34.402	13.773	8.496	7.913	3.837	3.924			976.531	
N-7	400.030	247.946	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-6	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-5	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-4	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-3	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-2	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N-1	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	
N	400.030	245.382	32.683	18.207	10.374	8.376	7.013					888.828	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Gesamt	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
vorher	R0100	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0260	R0270	R0280	R0290	R0300	
N-9	0	0	0	0	0	0	0	43.385	38.787	42.019		
N-8	0	0	0	0	0	0	47.050	40.648	33.955			
N-7	0	0	0	0	0	58.028	48.724	39.356				
N-6	0	0	0	0	65.854	54.160	48.733					
N-5	0	0	0	99.148	70.193	59.046						
N-4	0	0	156.943	108.916	82.218							
N-3	0	239.322	157.104	111.792								
N-2	510.385	268.659	172.874									
N-1	551.517	272.449										
N	567.864											

S.22.01.21
Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
 in EUR Tausend

Versicherungstechnische Rückstellungen	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen		Auswirkung der Übergangsmaßnahmen beim Zinssatz		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null		Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null	
	R0010	R0020	C0010	C0030	C0050	C0070	C0070	C0090	C0070	C0090
Basiseigenmittel	16.485.310	4.044.019					297.934			
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung							-212.715			
anrechnungsfähige Eigenmittel	4.044.019						-212.715			
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung	1.537.421						132.404			
anrechnungsfähige Eigenmittel	3.738.433						-208.690			
Mindestkapitalanforderung	500.565						20.128			

S.23.01.01

Eigenmittel

In EUR Tausend

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
 Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der
 Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
 Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Solvenzkapitalanforderung

Mindestkapitalanforderung

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	37.689	37.689			
R0030	108.018	108.018			
R0040					
R0050					
R0070	32.915	32.915			
R0090					
R0110					
R0130	3.430.662	3.430.662			
R0140	434.735		29.035	405.699	
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	4.044.019	3.609.284	29.035	405.699	
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	4.044.019	3.609.284	29.035	405.699	
R0510	4.044.019	3.609.284	29.035	405.699	
R0540	4.044.019	3.609.284	29.035	405.699	
R0550	3.738.433	3.609.284	29.035	100.113	
R0580	1.537.421				
R0600	500.565				
R0620	263,0 %				
R0640	746,8 %				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
 Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
 Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	3.772.099	
R0710		
R0720	162.815	
R0730	178.622	
R0740		
R0760	3.430.662	
R0770	1.284.740	
R0780	310.586	
R0790	1.595.326	

S.25.02.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden

In EUR Tausend

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010		C0030	C0070	C0090	C0120
1	Market Risk	1.948.677			
2	Counterparty Default Risk	126.517			
3	Life Underwriting Risk	714.013			
4	Health Underwriting Risk	127.390			
5	Non-Life Underwriting Risk	183.695	182.249		
6	Intangible asset risk				
7	Operational Risk	128.411			
8	LAC Technical Provisions	-458.324			
9	LAC Deferred Taxes	-512.474			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Undiversifizierte Komponenten gesamt		C0100			
Diversifikation					
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG					
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag					
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt					
Solvenzkapitalanforderung					
Weitere Angaben zur SCR					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen					
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG					
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände					
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-					
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung					
für Sonderverbände nach Artikel 304					
	RO110	2.257.905			
	RO060	-720.484			
	RO160				
	RO200	1.537.421			
	RO210				
	RO220	1.537.421			
	RO300				
	RO310	-458.324			
	RO400	-512.474			
	RO410				
	RO420				
	RO430				
	RO440				

S.28.02.01.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nicht Lebensversicherungstätigkeit
 In EUR Tausend

MCR-Komponenten
Nicht Lebens-
versicherungstätigkeit
Lebensversicherung-
tätigkeit

MCR(NL, NL)-Ergebnis		MCR(NL, L)-Ergebnis
C0010		C0020
R0010	166.444	

Bestandteil der linearen Formel für Nicht Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Nicht Lebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
	C0030	C0040	C0050
			C0060
R0020			
R0030	67.613	172.256	
R0040			
R0050	226.984	230.035	
R0060	16.675	118.141	
R0070	35.517	43.209	
R0080	118.192	278.471	
R0090	225.037	83.083	
R0100	818	1.426	
R0110	44.866	90.439	
R0120			
R0130	12.601	20.187	
R0140			
R0150			
R0160			
R0170			

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

In EUR Tausend

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	MCR(L, NL)-Ergebnis	MCR(L, L)-Ergebnis
R0200	C0070 -13.715	C0080 347.836

**Bestandteil der linearen Formel für
Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

	Nicht Lebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet
R0210	C0090 268.910	C0100 8.853.540
R0220	455.092	640.132
R0230		4.306.014
R0240		
R0250		33.428.131

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

Berechnung der gesamten MCR

R0300	C0130 500.565
R0310	1.537.421
R0320	691.839
R0330	384.355
R0340	500.565
R0350	7.400
R0400	C0130 500.565

Lineare MCR
 Solvenzkapitalanforderung
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR

Mindestkapitalanforderung

	Nicht Lebensversicherungs- tätigkeit	Lebensversicherungs- tätigkeit
	C0140	C0150
R0500	152.729	347.836
R0510	469.088	1.068.333
R0520	211.089	480.750
R0530	117.272	267.083
R0540	152.729	347.836
R0550	3.700	3.700
R0560	152.729	347.836

Berechnung der fiktiven MCR für Nicht Lebens- und Lebensversch

fiktive lineare MCR
 fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)
 Obergrenze der fiktiven MCR
 Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive kombinierte MCR
 absolute Untergrenze der fiktiven MCR
 fiktive MCR

Appendix V – Regulatorische Anforderungen für den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

In diesem Anhang werden die regulatorischen Anforderungen aufgeführt, auf denen dieser SFCR basiert und mit denen er im Einklang ist. Neben diesen regulatorischen Anforderungen ist das vorliegende Dokument im Einklang mit Artikel 51 bis 56 der Richtlinie 2009/138/EG (Level 1) und § 241 bis § 245 des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 (VAG 2016, Level 4).

Kapitel A

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens gemäß Artikel 293 DVO (Level 2) sowie den Leitlinien 1 und 2 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (a) DVO (Level 2) sowie die Leitlinie 14 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Kapitel B

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Governance-System des Unternehmens gemäß Artikel 294 DVO (Level 2) sowie den Leitlinien 3 und 4 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (b) DVO (Level 2).

Kapitel C

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Risikoprofil des Unternehmens gemäß Artikel 295 DVO (Level 2) sowie der Leitlinie 5 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (c) DVO (Level 2).

Kapitel D

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Bewertungsanforderungen für Solvency II gemäß Artikel 296 DVO (Level 2) sowie den Leitlinien 6 bis 10 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gilt ergänzend Artikel 359 (d) DVO (Level 2).

Kapitel E

Dieses Kapitel enthält Informationen über das Kapitalmanagement des Unternehmens gemäß Artikel 297 und 298 DVO (Level 2) sowie den Leitlinien 11 bis 13 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3). Für die Berichterstattung auf Ebene der Gruppe gelten ergänzend Artikel 359 (e) DVO (Level 2) sowie die Leitlinie 15 EIOPA-BoS-15/109 (Level 3).

Glossar

Begriff	Erläuterung
(Partielles) internes Modell	Internes und auf Anordnung der FMA von einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen selbst entwickeltes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung oder relevanter Risikomodule (partiell).
Abgegebene Rückversicherungsprämien	Anteil der Prämien, die dem Rückversicherer dafür zustehen, dass er bestimmte Risiken in Rückdeckung übernimmt.
Abgegrenzte Prämien – brutto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge für das Direktversicherungsgeschäft.
Abgegrenzte Prämien – netto	Summe der „verrechneten Bruttobeiträge“ abzüglich der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Aktiverte Abschlusskosten	Sie beinhalten die Kosten des Versicherungsunternehmens, die im Zusammenhang mit dem Abschluss neuer bzw. der Verlängerung bestehender Versicherungsverträge entstehen. Unter anderem sind hier Kosten wie Abschlussprovisionen sowie Kosten der Antragsbearbeitung und der Risikoprüfung zu erfassen.
Angefallene Aufwendungen	Alle periodengerecht zugeordneten versicherungstechnischen Aufwendungen des Unternehmens im Berichtszeitraum.
Anschaffungskosten	Der zum Erwerb eines Vermögenswerts entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten oder der beizulegende Zeitwert einer anderen Entgeltform zum Zeitpunkt des Erwerbs.
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Anteile am Periodenergebnis, die nicht dem Konzern, sondern Konzernfremden zuzurechnen sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen halten.
Asset Allocation	Die Struktur der Kapitalanlagen, d. h. die anteilige Zusammensetzung der gesamten Kapitalanlagen aus den verschiedenen Kapitalanlagearten (z. B. Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Immobilien, Geldmarktinstrumenten).
Asset-Liability-Management	Managementkonzept, bei dem Entscheidungen in Bezug auf Unternehmensaktiva und -passiva aufeinander abgestimmt werden. Dabei werden in einem kontinuierlichen Prozess Strategien zu den Aktiva und Passiva formuliert, umgesetzt, überwacht und revidiert, um bei vorgegebenen Risikotoleranzen und Beschränkungen die finanziellen Ziele zu erreichen.
Assoziierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen UNIQA einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausübt. Dies liegt in der Regel vor, sobald ein Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent besteht oder über vertragliche Regelungen rechtlich oder faktisch ein vergleichbarer maßgeblicher Einfluss gewährleistet ist.
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Dieser Posten umfasst Abschlussaufwendungen, Aufwendungen für die Bestandsverwaltung und die Durchführung der Rückversicherung. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft verbleiben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung.
Beizulegender Zeitwert	Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.
Benchmark-Methode	Eine im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung bevorzugte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode.
Bestandswert (engl. Value of Business In-force, VBI)	Bezeichnet den Barwert der zukünftigen Gewinne, die aus Lebensversicherungsverträgen entstehen, abzüglich des Barwerts der Kosten für das in diesem Zusammenhang vorzuhaltende Kapital.
Bester Schätzwert (engl. Best Estimate)	Dieser bezeichnet den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung ihres erwarteten Barwerts und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.
Combined Ratio (dt. Kombinierte Quote aus Schaden und Kosten)	Summe aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Versicherungsleistungen im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie jeweils im Eigenbehalt – in der Schaden- und Unfallversicherung.
Corporate Governance	Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Rahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Corporate-Governance-Regelungen dienen der Transparenz und stärken damit das Vertrauen in eine verantwortliche, auf Wertschöpfung gerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle.
Deckungsrückstellung	Rückstellung in Höhe der bestehenden Verpflichtung zur Zahlung von Versicherungsleistungen und Rückgewährbeträgen vornehmlich in der Lebens- und Krankenversicherung. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Methoden als Saldo des Barwerts der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Prämien ermittelt.
Direktes Geschäft/selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	Dies betrifft jene Versicherungsverträge, die ein Erstversicherer mit Privatpersonen oder Unternehmen abschließt. Im Unterschied dazu bezieht sich in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft (indirektes Geschäft) auf das von einem anderen Erst- oder Rückversicherer übernommene Geschäft.

Duration (dt. Laufzeit)	Die Duration bezeichnet die gewichtete durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für die Sensitivität von Kapitalanlagen bei Zinssatzänderungen.
ECM (engl. Economic Capital Model)	UNIQA Ansatz ausgehend von der EIOPA-Standardformel zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs mit den Abweichungen der Risikohinterlegung für EEA-(European Economic Area-)Staatsanleihen, Behandlung von Asset-Backed Securities und unter Nutzung des partiellen internen Modells für die Schaden- und Unfallversicherung.
ECR (engl. Economic Capital Requirement)	Risikokapitalerfordernis, das aus dem Economic Capital Model resultiert. Siehe auch Gesamtsolvabilitätsbedarf.
Eigenbehalt	Jener Teil der übernommenen Risiken, den der Versicherer/Rückversicherer nicht in Rückdeckung gibt.
Eigenkapitalrendite (ROE)	Die Eigenkapitalrendite ist das Verhältnis des Periodenergebnisses zum durchschnittlichen Eigenkapital, jeweils nach Minderheiten.
Eigenmittel (engl. Own Funds)	Bezeichnen bei Aktiengesellschaften das eingezahlte Grundkapital und bei Versicherungsvereinen, soweit sie zur Deckung von Verlusten herangezogen werden können, die Kapitalrücklagen, die Gewinnrücklagen und die Risikorücklage, sowie den nicht zur Ausschüttung bestimmten Bilanzgewinn.
Equity-Methode	Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht grundsätzlich dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen. Im Fall von Anteilen an Unternehmen, die selbst einen Konzernabschluss aufstellen, wird jeweils deren Konzerneigenkapital entsprechend angesetzt. Im Rahmen der laufenden Bewertung ist dieser Wertansatz um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortzuschreiben; die anteiligen Jahresergebnisse werden dabei dem Konzernergebnis zugerechnet.
Ergänzungskapital	Eingezahltes Kapital, das dem Versicherungsunternehmen vereinbarungsgemäß auf mindestens fünf Jahre unter Verzicht auf Kündigung zur Verfügung gestellt wird und für das Zinsen nur ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind.
FAS	US-amerikanische Financial Accounting Standards (Rechnungslegungsvorschriften), die Einzelheiten zu US-GAAP (Generally Accepted Accounting Principles) festlegen.
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten sind Anschaffungskosten reduziert um dauerhafte Wertminderungen (wie z. B. laufende Abschreibungen).
Gesamtrechnung	Die Gesamtrechnung beinhaltet Angaben zu Posten der Bilanz- und der Gewinn- und Verlustrechnung exklusive des Anteils aus der Rückversicherung.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (engl. Overall Solvency Needs, OSN)	Bezeichnet die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung und daraus resultierende Kapitalanforderungen. Entspricht bei UNIQA dem ECR.
Gewinnbeteiligung	In der Lebens- und Krankenversicherung sind Versicherungsnehmer mit sog. gewinnberechtigten Versicherungsverträgen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben an den erwirtschafteten Überschüssen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Die Höhe dieser Gewinnbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.
Hedging	Absicherung gegen unerwünschte Kurs- oder Preisentwicklungen durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere mithilfe derivativer Finanzinstrumente.
IAS (engl. International Accounting Standards)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften.
IFRS (engl. International Financial Reporting Standards)	Internationale Grundsätze der Finanzberichterstattung. Seit 2002 gilt die Bezeichnung IFRS für das Gesamtkonzept der vom International Accounting Standards Board verabschiedeten Standards. Bereits zuvor verabschiedete Standards werden weiter als International Accounting Standards (IAS) zitiert.
Kapitalklassen (engl. Tiers)	Einstufung der Basiseigenmittelbestandteile anhand der Eigenmittelliste gemäß in der Durchführungsverordnung (EU) genannten Kriterien in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3. Ist ein Basiseigenmittelbestandteil nicht in dieser Liste enthalten, so ist eine Einordnung selbst zu beurteilen und einzustufen.
Kostenquote	Verhältnis der gesamten Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb abzüglich der erhaltenen Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben zu den abgegrenzten Konzernprämien inklusive der Sparanteile der fonds- und der indexgebundenen Lebensversicherung.
MCR (engl. Minimum Capital Requirement)	Bezeichnet ein Mindestmaß an Sicherheit, unter das die anrechenbaren Basiseigenmittel nicht fallen sollten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird durch eine Formel in Relation zur Solvenzkapitalanforderung (siehe SCR) berechnet.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten, die im Liquidations- oder Konkursfall erst nach den übrigen Verbindlichkeiten getilgt werden dürfen.
Neubewertungsrücklage	Nicht realisierte Gewinne und Verluste, die aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten resultieren, werden nach Abzug latenter Steuern und latenter Gewinnbeteiligung (im Bereich der Lebensversicherung) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital in der Position „Neubewertungsrücklage“ erfasst.
ORSA (engl. Own Risk and Solvency Assessment)	Hierbei handelt es sich um einen unternehmenseigenen und vorausschauenden Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungsprozess. Er ist ein integrierter Bestandteil der Unternehmensstrategie sowie des Planungsprozesses – gleichzeitig aber auch des gesamthaften Risikomanagementkonzepts.
Ökonomisches Eigenkapital (engl. Net Asset Value, NAV)	Das ökonomische Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße zwischen den zu Marktwerten bewerteten Aktiva und den zu Marktwerten bewerteten Verbindlichkeiten und ist ein Synonym für die ökonomischen Eigenmittel.
Prämien	Verrechnete Gesamtprämien. Alle im Geschäftsjahr vorgeschriebenen Prämien aus Versicherungsverträgen des selbst abgeschlossenen und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts.
Prämienüberträge	Jener Teil der Prämieinnahmen, der das Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Bilanzstichtag darstellt, am Bilanzstichtag also noch nicht verdient ist. Prämienüberträge sind in der Bilanz mit Ausnahme der Lebensversicherung als gesonderter Posten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.
Retrozession	Retrozession bedeutet die Rückversicherung des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts und wird von professionellen Rückversicherungsunternehmen sowie in der aktiven Rückversicherung anderer Versicherungsunternehmen als risikopolitisches Instrument eingesetzt.
Risikoappetit	Bezeichnet das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit.
Risikolimit	Das Risikolimit begrenzt die Höhe des Risikos bzw. sorgt dafür, dass mit vorgegebener Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Verlusthöhe bzw. eine bestimmte negative Abweichung vom Planwert (geschätzte Performance) nicht überschritten wird.

Risikomarge	Die Risikomarge gilt gemäß §161 VAG 2016 als Aufschlag auf den besten Schätzwert, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Auch Schadenrückstellung genannt; berücksichtigt Verpflichtungen aus am Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Versicherungsfällen.
Rückstellung für Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung	Der für die künftige Ausschüttung an die Versicherungsnehmer vorgesehene Teil des Überschusses wird in die Rückstellung für Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung eingestellt. In der Rückstellung werden auch latente Beträge berücksichtigt.
Rückversicherung	Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen.
Schadenquote	Versicherungsleistungen in der Schaden- und Unfallversicherung im Verhältnis zur abgegrenzten Prämie.
Schlüsselfunktionen	Sind gesetzlich verpflichtend einzurichtende Organe/Komitees und erstellen regelmäßige Berichte, die dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Die gemeldeten Informationen werden zur Überprüfung und Entscheidungsfindung eingesetzt.
SCR (engl. Solvency Capital Requirement)	Bezeichnet die anrechenbaren Eigenmittel, die Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zu halten haben. Sie ist so kalibriert, dass gewährleistet ist, dass alle quantifizierbaren Risiken (u. a. Marktrisiko, Kreditrisiko, versicherungstechnisches Risiko) berücksichtigt sind. Sie deckt sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte ab.
Solvabilität	Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.
Solvency II	Richtlinie der Europäischen Union zu Publikationspflichten sowie Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen.
Solvenzbilanz	Summe der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens (Abgrenzung zu den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften). Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. beglichen werden könnten.
Standardformel	Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß §177 VAG 2016.
Stresstest	Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial von Portfolios bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.
US-GAAP (engl. United States Generally Accepted Accounting Principles)	US-amerikanische Rechnungslegungsgrundsätze.
Value at Risk	Methode zur Risikoquantifizierung. Dabei errechnet man den Erwartungswert eines Verlusts, der bei einer ungünstigen Marktentwicklung mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb eines definierten Zeitraums auftreten kann.
Verbundene Unternehmen	Als verbundene Unternehmen gelten die Muttergesellschaft und deren Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind von UNIQA beherrschte Unternehmen.
Verrechnete Prämie – brutto	Die „verrechneten Bruttobeiträge“ umfassen alle während des Geschäftsjahres für die Versicherungsverträge fällig gewordenen Beiträge aus dem Direktversicherungsgeschäft, unabhängig davon, ob sich diese Beiträge ganz oder teilweise auf ein späteres Geschäftsjahr beziehen.
Verrechnete Prämie – netto	Die „verrechnete Nettobeiträge“ stellen die Summe aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft dar, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag.
Versicherungsleistungen – brutto	Summe der für Versicherungsleistungen geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen aus dem Direktversicherungsgeschäft und dem Rückversicherungsgeschäft. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Aufwendungen für Versicherungsleistungen sind die Summe der für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen und der Veränderung der Rückstellungen für Versicherungsfälle während des Geschäftsjahres, bezogen auf die Summe des Direktversicherungsgeschäfts und des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts, vermindert um den an Rückversicherungsunternehmen abgegebenen Betrag. Davon ausgenommen sind Schadenregulierungsaufwendungen und die Bewegung der Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen.
Versicherungsleistungen – netto	Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte (Available for Sale) enthalten finanzielle Vermögenswerte, die weder bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen noch für kurzfristige Handelszwecke erworben wurden. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertschwankungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im sonstigen Ergebnis erfasst.

Impressum

Herausgeber

UNIQA Insurance Group AG
FN: 92933t

Konzept, Beratung und Design Magazinteil

be.public Corporate & Financial Communications GmbH
www.bepublic.at
Rosebud, Inc. / www.rosebud-inc.com

Übersetzung und Lektorat

ASI GmbH / www.asint.at

Papier

Umschlag: Munken Polar, 240 g/m²
Kern: Munken Polar, 100 g/m²

Druck

AV+Astoria Druckzentrum GmbH

Kontakt

UNIQA Insurance Group AG
Integrated Risk Management
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien
E-Mail: qualitativeRM@uniqa.at

www.uniqagroup.com